

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhausen
im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von Nassau i. E.

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



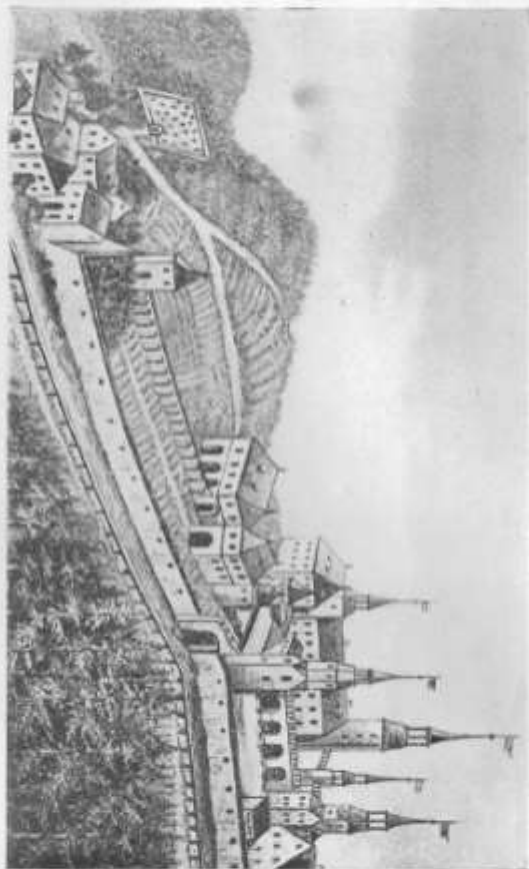
Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1932.

1. Folge.

Preis 30 Pfg.



Burg Rechenberg um 1780 nach der Natur gezeichnet von J. F. Wiyant.



Schloß Pfortenstein von 1133

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhausen
im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von Nassau i. E.

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: E. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1932.

Alle Rechte von Verleger vorbehalten. Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.

Vorwort.

Als geborener Niederländer — meine Wiege stand in Reinersdorf bei Großenhain — hatte ich bis zur Vollendung meiner Vorbereitung zum Lehrerberufe nicht die geringste Gelegenheit gehabt, das Erzgebirge in seiner Schönheit durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Es galt damals noch manchem Menschen als eine unwirkliche, vereinsamte Gegend, wo die Füchse einander gute Nacht sagten.

Mit noch 5 meiner abgegangenen Seminargenossen wurde ich Ostern 1875 in den oberen Teil des Freiburger Schulbezirktes — sie waren alle erst kurz zuvor eingerichtet worden — in meine erste Anstellung nach Clauonitz gewiesen, bedauert von den übrigen Klassenbrüdern über dieses ganz ungewöhnliche Mißgeschick.

Aus eigener Überzeugung lernte ich da die Schönheit des Erzgebirges und besonders die Gutmütigkeit, Freundlichkeit und Offenheit seiner Bewohner kennen, so daß ich mich schon nach kurzer Aufenthaltzeit recht heimisch fühlte.

Einen besonderen Reiz und eine außerordentliche Anziehungskraft übte auf mich das im oberen Tale der Freiburger Mulde herrlich gelegene Rechenberg aus, so daß sich in mir der stille Wunsch regte, hier einmal die bleibende Wirksamkeit ausüben zu können.

Ende 1880 wurde es zu meiner Freude Tatsache, ohne damals zu ahnen, daß ich meine ganze Lebensarbeit hier vollbringen würde.

Ganz besondere Anziehungskraft übte die bis auf wenig Reste verfallene einstige Burg auf mich aus, zumal ich bald Wohnung in deren unmittelbarer Nähe bekam.

Es war fortan mein stilles Bestreben, die Geschichte der einstigen Burg näher kennen zu lernen. Deshalb wurde von mir, wo es nur möglich war, allerhand einschlägiger Stoff dazu gesammelt. Doch kam ich wegen Überhäufung von Amtsgeschäften bei wöchentlich 38—42 Pflichtenstunden nie

zur Ausführung einer Geschichtsschreibung. Nach meiner im Jahre 1920 erfolgten Pensionierung sollte sich bald die Gelegenheit dazu bieten.

Im Frühjahr 1925 war für das laufende Jahr die Feier eines Heimatfestes in Rechenberg geplant, wozu ich etwas Geschichtliches für den Ort zu bieten aufgefordert wurde, dem ich gern nachzukommen bestrebt war. Allein die Durchführung des Festes kam nicht zustande, sondern scheiterte aus finanziellen Gründen.

Das konnte mich aber aus alter Liebe, Anhänglichkeit und heller Begeisterung zu meiner zweiten Heimat nicht beirren, mich von meiner übernommenen Arbeit abhalten zu lassen.

Bei Ausführung meiner Geschichtsschreibung verdanke ich meinem lieben Freunde und ehemaligen Seminargenossen, Herrn Oberlehrer Kantor Oswald Schleinitz in Dresden-Trachau, vordem in Hennerodorf bei Frauenstein amtierend, sehr viel Gutes, indem er mir manchen Fingerzeig dazu gegeben und manchen Stoff aus dem Sächs. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden vermittelte und zugänglich machte. Ihm sei noch an dieser Stelle für seine viele Mühe und Arbeit, der er sich um meinetwillen unterzogen, ganz besonderer Dank zum Ausdruck gebracht.

Besonders möchte ich auch Herrn Bürgermeister G. Seurig von Rechenberg-Bienenmühle innigst danken für seine freundliche Unterstützung meiner Arbeit und für die gewissenhafte Durchsicht, die er unmittelbar vor der Drucklegung der ziemlich umfangreichen Ortsgeschichte in liebenswürdiger Weise übernahm.

Mögen diese meine Aufzeichnungen zur Erschließung und Förderung der Ortsgeschichte Rechenbergs etwas beitragen, wie auch freundliche Aufnahme und gütige Beurteilung der Leser und Heimatfreunde finden.

Rechenberg-Bienenmühle, Mitte März 1929.

G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.

Geschichte von Rechenberg.

1.

Die Burg und das Rittergut.

„Im engen, tief eingeschnittenen oberen Tale der Freiburger Mulde liegt, kaum eine Stunde von der böhmischen Grenze, zwei Stunden von Frauenstein und sechs Stunden von Freiberg entfernt, der Marktflecken Rechenberg. Aber seinen zu beiden Seiten des jungen Flüsschens erbauten Wohnhäusern erhebt sich neben dem Marktplatze, unfern des rechten Muldenufers, ein senkrecht aufragender Granitporphyrfelsen in einer etwaigen Höhe von ungefähr 30 Metern. Ihn krönte einst eine kleine, aber truhige und feste Burg, von der die ältesten auf uns überlieferten Nachrichten bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Fast spurlos ist alles davon verschwunden, nur wenige Mauerreste deuten auf den einstigen Bestand einer alten Grenzfestung; auch ihr Andenken in der Erinnerung der umwohnenden Bevölkerung ist beinahe verweht. Vom Tal aus ist kaum noch eine Spur der einstigen Herrlichkeit zu bemerken.“ Dr. Pill.

Auf dem Felsen selbst, auf dem ehemals die Burg thronte, sind, wie schon erwähnt, jetzt nur noch geringe 2—3 m hohe und 1 m starke Mauerreste vorhanden. Bei Erbauung der Burg hat man den Gipfel des Felsens eingeebnet und durch Auswölbung der Felsenspalten eine glatte Fläche von kaum 22 m Länge und 13 m Breite geschaffen, auf der die Burg errichtet wurde. Der Felsen selbst ward oben an seinen äußeren Rändern mit einer hohen, festen Umfassungsmauer eingeschlossen, die mit schießschartenähnlichen Öffnungen, Luken und Lustlöchern zur Beobachtung der heran- oder abziehenden Feinde durchbrochen war. Es kann die Burg nur eine kleine Anlage gewesen sein, ein einziger wehrhafter Turm mit kleinen Anhängeln. Und doch muß dies genügt haben, den Muldenübergang zu sichern und zu beherrschen. Zur Errichtung eines Burghofes bot die kleine Felsrinne

keinen Raum. Es diente die eigentliche Burganlage auf dem Felsen nur Zuflucht- und letzten Verteidigungszwecken, sie war also lediglich ein gewaltiger Bergfried.

Dr. Lic. Bönhoff sagt: „Die naturgemäß sehr kleine Burg galt eher als ein Sperrort denn als Burg (castrum sive fortalitium Rechenberg: Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 161); ihr Hauptbestandteil war jedenfalls der mächtige Turm (turre), der urkundlich neben dem ritterlichen Vorwerke (allodium) und den übrigen Besitzungen (cetera bona) besonders hervorgehoben wird.“

Eine andere Darstellung sagt folgendes: „Das Schloß Rechenberg, in alten Zeiten die Burg, Fortalitium genannt, war genau nach der Grenzburg Frauenstein, auf einen Felsen von Granit, der auf der Seite gegen Mittag und Abend senkrecht herabfällt, demnach aber im Tale, zwischen Abend und Morgen von höheren Bergen eingeschlossen, an der Mulde erbaut. Es bestand aus zwei Türmen mit überhöhten Gewölben, beide durch ein kleineres Mittelgebäude vereinigt. Das dicke Mauerwerk war von Feldsteinen und Felsenstücken ausgeführt, die Ecken der Türme waren abgerundet, alles wie bei dem Frauensteiner Schlosse, doch war das Rechenberger wegen seines eingeschränkten Grundes um vieles kleiner. Der eine Turm fiel 1655 ein, als der Kurfürst in dieser Gegend jagte. In dem anderen Gewölbe waren noch 1695 ein großes Gefängnis und zwei Gewölbe. 1666 war derselbe neu gedeckt worden. Am Fuße dieses Turmes nach dem Busche zu oder gegen Morgen und Mittag ist noch ein Gebäude von unten herauf angebaut gewesen.“ Staatsarchiv Dresden: Nahe, Amtsgericht Frauenstein.

Man vermutet, daß, ähnlich wie auf anderen Burgen, auch hier oben ein Wasserbrunnen angebracht gewesen sei. Dieser Ansicht gab auch der frühere Oberförster Muth-Freiberg, ein Rechenberger Kind, Ausdruck, wenn er erzählte, daß er als Knabe oft mit anderen Schulkameraden auf dem Felsen Steine in ein tiefes Loch geworfen habe, deren Auf-treffen man erst nach längerem Warten aus der Tiefe heraufschallen hörte. In der größten Gefahr war der Turm

Anmerkung: Einen sehr wertvollen und vortheilhaften Erwerb machte Ende des Jahres 1925 hiesige Gemälde mit dem Bilde eines aus einer privaten Gemäldesammlung in Leipzig stammenden Gemäldes der Burg Rechenberg von 17,55 cm, wahrscheinlich aus der Zeit von 1180. Es trägt folgende Inschriften und Widmung: „Nach der Natur gezeichnet von Wihelm dem Jüngeren“. Ruler von Rechenberg bei Frauenstein in Sachsen. Dem Herrn Amtshauptmann Johann Friedrich Saha in Dippoldiswalde freundlichst gewidmet von Christian Gottlieb Schulze, zu finden in Dresden beim Hofkapitelischer Schulze vor dem Seethore Nr. 11.“

wahrscheinlich durch einen unterirdischen, verborgenen Gang, von der südöstlichen Ecke des nach dem Felsen zu gelegenen Kellers im Herrenhause ausgehend und auf einem zweiten von der Mitte der Kellerhöhle aus zu erreichen. Für die Berechtigung dieser Annahme sprechen heute noch bauliche Andeutungen in dem eben erwähnten Keller.

Um nahende Feinde von der Südseite des Burgfelsens etwas fernzuhalten, schloßte ein daselbst angelegter, bis ziemlich an das Muldenufer reichender Teich.

Wann die Feste zur Ruine geworden ist, weiß man nicht genau. Jedenfalls hat sie aber bei dem am 2. Dezember 1486 stattgefundenen großen Brande der Wirtschaftsgebäude des Rittergutes und des Herrenhauses stark gelitten. Als außerdem Rechenbergs Rittergut im Jahre 1647 durch Kauf aus den Händen derer von Schönberg an den Kurfürsten Johann Georg I. in Besitz übergang und zu einem kurfürstlichen Kammergute ward, wird wahrscheinlich die Burg, an die man nichts mehr wendete und an deren Erhaltung die nachmaligen Pächter des Gutes keine Verpflichtung und kein Interesse hatten, immermehr der Verödung entgegengegangen sein. Wenn sie auch um 1760 noch unter Dach und Fach stand, so war sie jedenfalls um diese Zeit bereits sehr schadhast, sonst konnte der Turm nicht schon nach 20 Jahren bei der früheren festen Bauart bereits vollständig seines Daches entblößt sein. Es waren ja von der obersten Balkenlage nur noch einige lose aufliegende Teile 1780 sichtbar. Aus dem zerbröckelnden Gestein wucherte üppiges Strauchweid empor. In diesem Zustande zeigt uns den Burgturm nicht nur das vorher erwähnte Gemälde, sondern auch ein Kupferstich (Kupferstichkabinett zu Dresden) von J. F. Wizan dem Jüngeren, wozu eine Kopie in hiesiger Schule seit 1894 zu finden ist. Sie wurde von dem genannten Oberförster Muth in Freiberg zum Andenken an seinen in den Jahren 1830 bis 1838 in der Schule zu Rechenberg (im ersten Schulgebäude Rechenbergs, jetzt Nr. 3) genossenen Unterrichtes aus Dankbarkeit gewidmet. Außerdem bringt A. Klengel-Meißner in der Zeitschrift „Rund um den Geisingberg“ Nr. 2 vom Jahre 1925 von der Burgruine Rechenberg bei Frauenstein ums Jahr 1801 eine Federzeichnung von J. A. Darmstadt 1801 (Abzeichnung von Adrian Singg).

Dr. Lic. Bönhoff erzählt vom Verfall der Burg weiter: „Am 1790 gewahrte man bloß den zerfallenen Turm, der

zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur noch kümmerliche Überbleibsel aufwies und 1821 ganz verschwunden war; 1840 endlich beseitigte man fast alles geßtentlich, gleich aus und ebnete ein. Wie aber das Gebäu der früheren Grenz-feste fast spurlos verfallen ward, so verscholl auch ihre Andenken in der Erinnerung der Bevölkerung, die nur noch mit der Naivität, die populären Etymologen (Wortforscher) eigen ist, zu erzählen wußte, wie die Landplacke zu Rechenberg abgerechnet, auf dem Frauenstein ihre Frauen, auf dem Pürschenstein ihre Pürschen und zu Pfaffroda ihre Pfaffen untergebracht hätten.“ Ebenso hat man von einem unterirdischen Gange, der die beiden Burgen Rechenberg und Frauenstein einst verbinden sollte, vielfach geredet.

Es sei noch gestattet, mündliche Überlieferungen von der Entfernung der Turmreste wiederzugeben. Der letzte hier lebende, sehr glaubwürdige Böttchermeister von hiesiger Brauerei Gottlob Ernst (geb. den 20. 3. 1804, † den 19. 5. 1889) erzählte mir, daß ihm von seiner ersten, um 20 Jahre älteren Wirtschaftlerin Friederike Christliche Manitz, geb. Mühle (geb. den 10. 4. 1784, † den 15. 9. 1869) folgendes mitgeteilt worden sei. In den letzten Jahren des noch stehenden Burgturmes und der Umfassungsmauern auf dem Felsen lösten sich häufig bei Eintritt des Frühjahrs von dem zerfallenden, ehemals sehr festen Gebäu große, mächtige Steine, von denen viele unter furchtbarem Getöse in die Tiefe stürzten und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Darum habe man, um Unglück zu verhüten, den Turm samt der Mauer 1795 oder 1796 abgebrochen und Steine und Schutt in den Abgrund gestoßen. Mit diesem Material sei der darunter an der Südseite des Felsens gelegene Teich ausgefüllt und dadurch ein schöner, freier Platz, der jetzige Marktplatz, gewonnen worden.

Oben auf jenem eingeebneten Raume des Felsens, von welchem einst die Burg durchs enge Muldenthal lugte, haben sich seit ihrem Verschwinden einzelne Fichten, Laubbäume und Gesträuch, festbewurzelt, angesiedelt, deren Weist häufig der Sturmwind heulend und pfeifend durchbraust, um verschwundene Herrlichkeit einen Grabgesang zu rauschen.

In unmittelbarer Nähe aufwärts von diesem Felsen schaut verstoßen von einer Anhöhe ein altertümlicher, schräger, nicht, wie bei anderen Gebäuden, rechtwinklig stehender Giebel herab ins Thal. Er gehörte wahrscheinlich zum ganz

kurzen Haus des Torwärters. Es ist eins der ältesten, noch vorhandenen ursprünglichen Bauwerke des Schloßhofes, auf dessen Alter die ganze Bauart, die bis über 2 m starken Mauern, sowie Fenster und Türstöcke hindeuten. Hier führte zwischen Burgfelsen und Torwarthaus der Aus- und Eingang für Ritter, Knappen und Pagen vom und zum Schloßhofe. Jetzt ist dieser Zugang durch eine hohe Mauer versperrt.

Westlich vom Burgfelsen, fast mit ihm verbunden, lehnt sich mit seiner südöstlichen Ecke das ehemalige „Herrenhaus“ oder Schloßgebäude an. Es erstreckt sich in einer Länge von 39,25 m von Süden nach Norden, hat eine Breite von 10,90 und erreicht im Hofe, an der Ostfront, eine Höhe von 16 m, während sie an der Westfront, im tiefer liegenden Garten, bis auf 18 m aufsteigt. In seiner äußeren Erscheinung macht das Gebäude, besonders von fern, einen imposanten und vornehmen Eindruck. Durch eine im nördlichen Teile des Schloßgebäudes, jetziges Schulzimmer Nr. 3, eingebaute große, geräumige Durchfahrt fand der wirtschaftliche Verkehr vom und nach dem Schloßhofe seine Erledigung. An die nördliche Giebelseite des Herrenhauses reiheten sich Schuppen und Scheunen für Futtermittel an; bis weit hinaus an den Berg erstreckten sich in isolierter Reihe die übrigen Getreidescheunen, in denen sich auch Kellereien fanden. Hinter diesen Gebäuden breiteten sich nach Norden zu die Hofgärten aus, durch welche der Weizmittelbach floss. Eine weitere Häuserreihe nach Osten zu, bestehend aus Gesindehaus, Stall- und Wirtschaftsgebäuden, verband sich mit dem Torwarthaus. Das an letzteres angeschlossene Gebäude wurde später als Wohnung und Arbeitsstätte von dem herrschaftlichen Böttcher benutzt, weswegen es allgemein als „Böttcherhaus“, früher aber als Pechhaus, bezeichnet wurde. Den Getreidescheunen gegenüber nahmen 1580 die Brauerei und Brennerei Platz. Inmitten der Rittergutsgebäude lag der geräumige, viereckige Schloßhof, welcher nach Süden zu vom Burgfelsen abgeschlossen wurde.

Es sei noch gestattet, einiges von der Bauart und den inneren Einrichtungen des Herrenhauses mitzuteilen. Die südliche Giebelmauer desselben war 1½ m stark und hatte nach außen einen großen halbmondförmigen, 3—4 m breiten Anbau, vom Grunde bis unter das Dach des Hauses reichend, so daß nebenan nach jeder Seite zu nur ein Giebelfenster angebracht werden konnte. (Siehe Photographien

davon im Erbgerichtsgasthofe und im Gasthof zu Bienennühle.) Zur Seite konnte dieses Anhängsel dem Gebäude an seiner Vorderansicht nicht gerade erreichen. Für gewöhnlich suchte man diese sehr notwendigen Zwecken dienenden Bauten an möglichst ganz verstockten Orten anzubringen. Genau in derselben Weise war auch der nördliche Giebel gestaltet. Im Jahre 1881 fielen beide Giebel beim Einbau der Schule; die südliche Giebelmauer wurde bis unter die Fensterjochel abgetragen und in ihrer jetzigen Gestalt neu aufgeführt.

Was nun die inneren Räumlichkeiten des Herrenhauses im Erdgeschoß anlangt, so waren sie alle, bis auf die südlichsten und nördlichsten Teile des Gebäudes, mit wundervollen romanischen Kreuzgewölben ausgestattet, die fast ganz den Schulbauten zum Opfer gefallen sind, wodurch das historische Gebäude nicht nur an innerer Schönheit, sondern auch an bedeutender Festigkeit und Haltbarkeit verloren hat. Von diesen wunderbaren Gewölben sind die letzten Spuren und Reste nur noch im Hausflur des Haupteinganges zu finden.

In das lange Gebäude führten ehemals überhaupt bloß zwei Haustüren, die eine ziemlich in der Mitte der Ost- und die andere an der Westfront angebracht. Neben der Hausflur von der Hofseite aus lagen rechts die sogenannte Gesindestube, wo Knechte und Mägde des Rittergutes sich in der Hauptsache nur zu den Mahlzeiten einfanden und nebenan das fensterrige Milchgewölbe, wo die Milch geschwemmt und die weithin bekannte und beliebte „Rechenberger Butter“, die selbst in Dresden einen guten Ruf hatte, bereitet wurde. An die linke Seite des Treppenaufganges, worauf man durch den östlichen Eingang des Hauses stößt, grenzte ein niedrig gewölbter Raum von geringer Größe. Durch ein kleines, an der Westfront des großen Gebäudes angebrachtes eisengittertes Fensterchen drang nur spärlich das Licht in denselben ein. Das war wahrscheinlich das Gemach, in welchem später ein Ritter mehrere Jahre lang als Gefangener schmachtete. Der Zugang, mit eichener Tür fest verschlossen, war nur durch das anliegende fensterrige Woch- und Schlachthaus zu erreichen. Ein breiter, freier Gang, an der inneren Hausfront gelegen, geleitete uns an beiden Gemächern vorbei bis zu dem letzten, am südlichen Giebel gelegenen, ungewölbten Saale, der für ganz besonders zahlreich geladene Gäste zu stattfindenden Festlichkeiten, wie sie in früheren Zeiten oft hier gefeiert wurden, vorgesehen war. Darauf schienen die später darin liegenden Trümmer eines ehemals

turmhoher, imposanter, aus weißblauen Kacheln zusammengefügten Ofens, wie man sie in Klosterjulen heute noch findet, hinzudeuten. Dieser Raum entsprach in seiner Größe dem jetzigen ersten Klassenzimmer der Schule.

Wie im Erdgeschoß die Räume durch die Hausflur von einander nach Süd und Nord geschieden waren, so lagen auch auf ähnliche Weise die darunter befindlichen vier großen, meist von gewöhnlichen Bruchsteinen gewölbten Keller, ohne jeglichen Kalkbetwurf, von denen zwei neben einander bis an die südliche Giebelmauer sich erstreckten, während die anderen zwei, aber nach der entgegengesetzten Seite gerichteten, an der Scheidewand des darüber hinausliegenden Torweges endigten.

Weiter sei noch folgendes erwähnt: Von der Kellertreppe auf der Kellersohle angelangt, sieht man außerdem noch heute vor sich an der Ostfront ein großes gothisches Türgewände, jetzt mit Ziegeln verlegt, durch das jedenfalls in frühesten Zeit den Bewohnern des Schlosses Gelegenheit geboten wurde, bei großer, harter Bedrängnis nach der schützenden Burg auf einem geheimen, unterirdischen Gange entweichen und sich in Sicherheit bringen zu können. Bei Einbau der Schule 1881 stieß man bei Anlegung einer Kalkgrube am Budenhaus auf jenen unterirdischen, zwar verfallenen Gang, der sichtlich einst nach dem Turm zur Burg führte.

Stieg man nun die steinerne, geräumige Treppe vom Erdgeschoß ins erste Stockwerk hinauf, so gelangte man zunächst auf einen weiten, 3fenstrigen Vorfaal, an dem sich rechts und links die Wohnräume für die Herrschaft angeschlossen. Ehedem waren hier 7 Stuben und 7 Kammern. Nach jeder Seite lag zuerst ein großes dreifenstriges, freundliches Zimmer, wovon eins den großen Speisesaal darstellte. Jedes Fenster enthielt in 4 gleich großen Fensterflügeln im ganzen 16 Fensterhebeln. In einer solchen Scheibe der nach Norden zu gelegenen geräumigen Stube fand man folgende Inschrift eingraviert:

„Weinend kamst du zur Welt,
Von Freunden lächelnd umfassen;
Suche, von Freunden beweint,
Lächeln zu können im Tod.

15.“ (von Schönberg.)

Um in alle Zimmer zu gelangen, mußte man immer aus einer Stube durch die andere wandern, bis man endlich im letzten Räume am Giebel ankam. Es führte früher kein

Korridor zwischen den nach beiden Frontseiten gelegenen Zimmern hindurch; das sind Errungenschaften der Neuzeit, die erst 1881 und 1903 bei Einrichtung des Gebäudes zu Schulzwecken geschaffen wurden. Es war früher auch eine ganz andere Zimmereinteilung getroffen worden. An allen Zimmerwänden liefen oben friesartig erhabene Verzierungstreifen hin; ebenso fanden sich auch an den Decken selbst ganz kleine, schmale Streifen, die als Sierat zu einem Nierock sich zusammenschlossen.

Ueber diesen herrschaftlichen Wohnzimmern lagen zwei Böden übereinander, die teils zu Wirtschaftszwecken, teils als Lagerraum zum Aufschütten des Getreides benutzt wurden. Während der untere sehr breit und hoch, mansardenartige Bodenraum mit steilem Schindeldach ausgestattet war, schloß den oberen bedeutend schmäleren eine flachere gleichartige Holzschindelbedachung, die im Jahre 1900 über das ganze Haus durch glasierte Siegel ersetzt wurde. In jenem Zustande war das Herrenhaus nach dem Brande 1586 neu errichtet worden. Eine bedeutende Erneuerung erfuhr dasselbe in späterer Zeit. Wahrscheinlich ist damals die schadhafte gewordene Ostfront des ersten Stockwerkes neu gebaut worden, was die bedeutend schwächeren Mauern, die höheren und weiteren Fensterböde, sowie auch die hochgewölbten Fensterbogen zu bekunden scheinen. In den Jahren 1924 und 1925 ist der untere, weitaus größere Boden zu Wohnungen ausgebaut worden.

Verlassen wir nun das Herrenhaus!

Entstehung Rechenbergs.

Wenn auch die Entstehung Rechenbergs mit seiner ehemaligen Burg in Dunkelheit des Mittelalters gehüllt ist, so liegt doch die Vermutung nahe, daß sie nicht in zu ferner Zeit nach der Gründung der Stadt Freiberg (1170) und der Erbauung der Burg Frauenstein (1218 oder nach anderen Angaben 1266) zu suchen ist. Die Kunde von dem Silberreichtume jener neuentstandenen Stadt verbreitete sich sehr rasch in alle Gegenden und trieb die Suchenden selbst in die dichtesten Aemwälder des oberen Erzgebirges.

Daß auch in hiesiger Landschaft eifrig geforscht und gehohlet worden ist, beweisen die sogenannte „Fuchshöhle“, — wie die Schulkinder eine verlassene Teufung an der Neuen Straße zwischen Rechenberg und Bienemühle zu nennen

pflegen — (wie die tiefe Ausschachtung in dem hinter dem Forsthaufe zu Holzbau gelegenen Felsen. Nicht minder zeugt dafür ebenso der im benachbarten Clausnitz bis 1622 daselbst betriebene Silberbergbau, der aber durch einen am 15. Mai genannten Jahres niedergegangenen Wolkenbruch vollständig unter Wasser gesetzt ward und von der Zeit an außer Betrieb lag. Erst anfangs der 1860er Jahre bis 1878 wurde der Bergbau von einer Gesellschaft und 1919—1923 von Fabrikbesitzer Dr. Sarfert-Werbau erneut wieder aufgenommen. Allein wegen zu geringer Ausbeute ruht er zurzeit gänzlich.

Erst kürzlich (1925) ist obige Ansicht auch von Dr. Diener von Schönberg auf Pflastroda in einem Vortrage vertreten worden, welchen er im Bezirkslehreverein für den oberen Teil der Amtshauptmannschaft Freiberg gehalten hatte. Genannter Herr führte dort aus, daß unsere Gegend, da sie noch eine große, undurchdringliche Waldfläche war, erstmalig schriftlich in den Aufzeichnungen eines arabischen Forschungsreisenden, Ibrahim Ibn Jakub, um 973 erwähnt worden sei und daß später im Verkehre zwischen der Mark Meißen und Böhmen über das Erzgebirge Wege entstanden, die um 1200 zur Anlage von freien Siedlungen und festen Plätzen führten, so die Gründung von Sayda und der Burgen Puschstein und Pflastroda bewirkten, auch mit dem Freiburger ausblühenden Silberbergbau im Zusammenhange standen.

Die Kunde von dem Silberreichtum Meißen drang bald bis in das benachbarte Böhmen, wo besonders am Fuße des Erzgebirges die mächtigen Hrabieschietze die Feste Riesenburg bei Oslegg mit weit ausgebreiteten Ländereien besaßen. Dieses berühmte Geschlecht stammte aus der Familie der Hrabisa — deutsch Grabisla — die Rechenleute, von hrábě — der Rechen, wohl ein Hinweis auf ihre starke kolonialisatorische Tätigkeit; die Riesenburger Inassen führten sämtlich den Rechen im Wappen. Sie wurden angelockt, ihre Besitzungen weiter in die undurchdringlichen, woglosen „böhmischen Wälder“, wie das Erzgebirge damals in alten Urkunden noch lange genannt wurde, wohl auch auf Kosten des Nachbarlandes, vorzuschieben und sich sofort daselbst festhaft zu machen. So ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Gründung Rechenbergs seitens der Riesenburger in jene Zeit fällt und kann bereits schon vor 1250 erfolgt sein, obwohl das Vorhandensein dieses Ortes urkundlich noch

nirgends austrifft. Gerade die von Frauenstein über Rechenberg, Grünwald, Willersdorf nach Riesenburg und Dur entstandene und angelegte Straße, die von hier nach Oberholzau nur unter dem Namen „Landstraße“ — früher nannte man sie auch „böhmische Straße“ (1534) — bekannt ist, d. i. Straße ins Land Böhmen führend, scheint auf ein besonderes Zugehörigkeitsverhältnis zur Riesenburg hinzuweisen. Man hätte ja auf viel kürzerem Wege von Frauenstein aus, jenes Land nach Klostergrab zu, erreichen können, wenn man nicht die Verbindung mit dort gesucht und für erforderlich gehalten hätte. Dazu kommt noch, daß in einer Urkunde vom 1. Mai des Jahres 1349 die Gebrüder Slawko und Borso von Riesenburg ihre Güter in „Hartmannsdorf, Ammelungsdorf (Ammelendorf) und Hasilburn“ an ihren Schwager, dem Burggrafen Meinher zu Meißen, überwiesen. Mit dem Dorfe Hasilburn, einst zwischen Hartmannsdorf und der Steinbrümmühle gelegen, ist Haselborn gemeint, das von Prokop 1429 nebst Holsdorf, jetzt Neubau, im Hussitenkriege vollständig zerstört und nie wieder aufgebaut wurde. Daraus ist zugleich ersichtlich, daß die Riesenburger ihre Besitzungen nicht bloß bis Rechenberg, sondern noch viel weiter nördlich ausgebreitet hatten. Den ausgebreitetsten Besitz im westlichen Böhmen hatten eben die Hrabieschietze im frühen Mittelalter inne; kein Herrschergeschlecht kam ihnen daselbst an Macht und Reichtum gleich.

Wie andere reiche Grundbesitzer besiedelten auch sie die ihnen gehörigen weiten Ackerländer und Wälder durch Anlage von Dörfern nach „deutschem Rechte“. Der Vorgang war einfach und allenthalben derselbe. Der Grundeigentümer trat mit einem Unternehmer wegen der Ubergabe einer bestimmten Strecke Landes zur Gründung einer neuen Siedlung in Unterhandlung. Das Land wurde zugeteilt oder vermessen, die Rechte und Pflichten der zukünftigen Siedler, insbesondere des Unternehmers, festgestellt und in der Gründungs- oder Lokationsurkunde zu Pergament gebracht. Mit diesem Schriftstücke in der Hand war es dem wagenden, zumeist wohl auch vermögenden Pflanzler nicht schwer, bald ein paar Duzend Arme zur Anlage des geplanten Ortes zu gewinnen. Die Lage war bequem; der jungfräuliche, noch nicht angebrochene Boden versprach vielfache Ernte; Wasser, Wald, Wild fand sich im Überfluß; die zu übernehmenden Lasten schienen nicht drückend. Die Herren von Riesenburg geboten im ausgebreiteten Besitze ihrer Herr-

schaft über zahlreiche Dienstmannen, die sie mit einzelnen Dörfern oder Höfen zinsbar belehnt hatten, über Rittergeschlechter, die es mitunter für vorteilhaft erachteten, freiwillig in das Lehnsverhältnis der übermächtigen Herren zu treten.

Da Pürschstein, (J. Beilage nach Seite 16) um 1220 auf einer über der Flöha liegenden steilen Höhe von den Riesenburgern erbaut wurde, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Gründung der Burg Rechenberg auf einer ganz ähnlichen, wenn auch viel kleineren Anhöhe an der Mulde angelegt, von demselben Rittergeschlechte, wie oft angenommen wird, im Jahre 1221 erfolgt ist, wenn auch Urkunden das Vorhandensein der eben erst entstandenen Feste nicht sofort festgehalten haben. Entweder haben die Riesenburger den Burgbau selbst ausgeführt und dann einem ihrer getrauten, in hoher Gunst stehenden Vögte, Herrn von Rechenberg, in Lehen gegeben oder ist der Bau von einem der genannten Herren, von einem Heinrich von Rechenberg, mit einem Häuflein mitgenommener Arbeiter selbst zur Ausführung gebracht worden, von dem die ganze Ansiedelung den Namen „Rechenberg“ erhielt. Will uns nicht die ganze Anlage der sogenannten „Häuslerseite“ Rechenbergs in unmittelbarer Nähe unter der Burg auf diese Ansiedelungsweise durch einen Unternehmer hinweisen, der einer Anzahl mitgenommener Gehilfen und Arbeitern von seinen zugeheilten Ländereien von der Kuppe des Steinbergs bis hinab zur Mulde kleine Streifen Landes zum Anbau eigenen Herdes für treue Dienstwilligkeit unentgeltlich abtrat? Außerdem möchte noch darauf hingewiesen werden, daß von dem seinerzeit zur Herrschaft Riesenburg gehörenden Oberleutensdorf aus nach Norden zu ein enges Tal, „der Schönbacher Grund“, sich findet, durch welchen der „Welzhüttenbach“ rinnt; beide, sowohl das Tal als auch der Bach, führen dort im Vollkomunde den gleichen Namen „Welzmittl“. Sollte hier nicht eine Namensübertragung nach Rechenberg bezüglich des Tales und Bächleins nördlich von der Brauerei stattgefunden haben?

Daß auch in späteren Jahren noch Herren des Geschlechtes derer von Rechenberg auf der Riesenburg zu finden waren, beweist das älteste Stadtbuch von Dux vom Jahre 1389. Es sagt unter anderem:

1452 feria sexta post conversionem S. Pawli (28. Jan.) erscheint vor Gericht, „fraw barbara, hanns bawmeysters

Eeliche wirtin“, welche „mit wohlbedachtem mute gekorn hatt czu vormunde czu irem leybgeding Den Erwürdigen hern Johannes dy czeytt piarer czu toxaw, dorzw den gestrengen Ditzen von Rechenberg dy czeytt vndervoytt czu Resenwürg (P. 137) Eod ao et die: Conradus notarius. Item vor vns ist komen vor gehegte pank Johannes bawmeyster dy czeytt eyn geswornen Foytt czu resenwerk vnd bekent vor vns das ym her Caspar hatt macht geben das her dy halbe huffe solde vorreyden vnd vorgeben ditzzen von rechenberg dy do ist gewest Sigels vnd hanel bibers vnd lida seyner swegeryn vnd das haws das gelegen ist bei dem toplitzer tor das da fritz küchenmeysters gewest ist, das hat er nu auffgelassen dem gestrengen Ditzen von rechenberg do mitte czu thwn vnde czu lassen vorsezen oder vorkawffen nach all seyner vollmacht (P. 137.) Eod. ao. —: Für vns ist komen Mathes Czindt mit seyner eelichen weybe vnd haben sich vorczigen der gerechtigkeit dy er gehat hat czu Janik auf des Wanka gut als es dan geteydig ist worden für hern Caspar der dy czeytt hewtman ist gewesen czu risenberg (P. 139).

(NB. Obiger „her Caspar“ war allem Anschein nach gleichfalls ein Herr von Rechenberg).

Eod ao —: Für vns ist komen Titz Rechenberger vor vnssre geherte Dinkpandt czu der czeytt yst gewesen voyt czu Risenwürg vnd hat auffgegeben seyner Eelichen wirthin Margarethen alles das er hat oder ymer gewint Es sey varende oder vnnarrnde an phert oder harmods (tir) vnd was wissentliche Schult ist nach seinem tod das sol sye bezzallen“ . . . (P. 148).

1456 feria 17 post Octau am Epiph. (16. Jan.) „Vor vnssz gehegte dink pank Send komen Margaretha des Junkher Titzzen von Rechenberg eeliche wirthin vnd haben vorreicht vnd auffgegeben dem hanel porzer ein halbe hube ackers Reem hoen ym vnd sein erben erblich czu behalten.“ (P. 157).

An der Hand alter Urkunden weisen die Herren Hauptstaatsarchivar Dr. Beschorner und Dr. Püll in Dresden nach, daß die Burg Rechenberg ihre Entstehung nur den Herren von Riesenburg zu verdanken habe, rücken aber die Zeit der Gründung bis in die Mitte oder gar bis an das Ende des 13. Jahrhunderts hinaus. Folgendes sei davon angeführt. Die von hier nach Dux führende Straße berührte am tiefen Abhange des Erzgebirges in Böhmen die Riesenburg, die bis 1398 das Geschlecht der Heabieschieße besaß. Es war erst dem Slaventum treu ergeben, bekannte sich aber zu Anfang des 13. Jahrhunderts zum Deuschtum, dem es dann fortgesetzt gute Dienste leistete. Eine der vielen Gründungen der Heabieschieße ist das Kloster zu

Ossegg. Dort gibt man an, daß dasselbe von dem Burggrafen Slawko von Bilin 1196 gegründet wurde. Nach Gründung dieses Zisterzienser-Klosters zu Ende des 12. Jahrhunderts wurde den dortigen Mönchen die bei der Burg Ossegg befindliche Marienkirche zum Gottesdienste eingeräumt. Bereits im Jahre 1206 wurde der Bau der ersten an derselben Stelle der jetzigen Stiftskirche begonnen, so daß der Bischof Daniel schon im Jahre 1209 einen Altar einweihen konnte. Die Burg Ossegg wurde später zerstört. Die Hrabieschieze wollten von Anfang an weiter in das Erzgebirge vordringen, um das Land urbar zu machen und zu besiedeln. Bei dieser Kolonisationsarbeit wurden sie von den Zisterzienser Mönchen Osseggs tatkräftig unterstützt, um mit den meißnischen Ansiedelungen eine Verbindung herzustellen. Drei Burgen bauten sie zum Schutze dieser Bestrebungen: Sayda, Purschenstein und Rechenberg. An die Burg Sayda erinnert heute nur noch der Name „Das Schloß.“ Purschenstein, der „Stein Bozjos“, eines Hrabieschiezen, ist dagegen noch gut erhalten.

Ueber die Entstehung Saydas sagt Otto Eduard Schmidt im Monatsheft 3/4 von 1924 für Heimat: „Nach einer neueren Ansicht lag der deutschen Bewegung in Böhmen vielleicht sogar etwas Bodenständiges zugrunde: eine von den Markomanen her zurückgebliebene dünne deutsche Bevölkerungsschicht, die zwar das Eindringen der Tschechen nicht hindern konnte, aber doch durch ihre höhere Kultur und stärkere Volksart bald wieder zu Einfluß und führenden Stellungen kam. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist an dem deutschen Wesen der ersten Siedlungen auf dem Südsüdhang des Gebirges nicht zu zweifeln, und wenn der Name Sayda = Sawidow („der Ort hinter dem Walde“) wirklich slawischen Ursprungs ist, so bedeutet das nur, daß zur ersten Rodung des Waldes dort slawische Hörige verwandt wurden, aber die ersten Inassen der Burg und des Städtchens Sayda sowie der Dörfer Friedebach, Schönsfeld und Pfaffroda waren deutsche Kolonisten. Daß auch Rechenberg eine Gründung dieses Geschlechtes ist, beweist sein Wappen: zwei gekreuzte Rechen. Nur eine kleine Anlage kann es gewesen sein, vielleicht nur ein einziger wahrhafter Turm. (So zeigt es uns auch das S. 5 erwähnte Bild.) Und doch muß dies genügt haben, den Muldenübergang der Straße von Meißen her zu sichern.

Unter dem Schutze dieser Burgen entstand eine ganze

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhausen
im Erzgebirge
eng verbunden mit der Ortsgeschichte von
Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. N a u m a n n, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1932.

2. Folge.

Preis 30 Pfg.

Reihe von Dörfern: Purschenstein, das jetzt Neuhausen heißt, Pfaffroda, das von 1352 bis heute ununterbrochen in den Händen derer von Schönberg war und dessen Name an seine Gründer, die Zisterzienser von Ossegg, erinnert, Cämmerswalde, das uns daran denken läßt, wie bald im Geschlechte der Hrabiechische das Kämmereramt der böhmischen Krone erblich geworden war. In eben derselben Zeit wurden auch die Dörfer Friedebach und Schönfeld bei Sayda angelegt.

Als eine der weit ältesten Ansiedlung durch die Slaven bleibt aber unstrittig für das östliche Erzgebirge das Dorf Clausnitz. Hierbei läßt uns zunächst einen kurzen Rückblick in die älteste Zeit unseres sächsischen Vaterlandes mit ihrer Bevölkerung tun. Unser Heimatland war ursprünglich von den Hermunduren, einem germanischen Volksstamme, bewohnt. Seit der Völkerwanderung sind dieselben aus der Geschichte verschwunden. In die verlassenen Sitze der Hermunduren stuteten die slavischen Sorben-Wenden; sie nannten ihr neues Land Sorabia. Im Gegensatz zu den Deutschen liebten sie das gesellige Zusammenwohnen; darum entstanden bald zahlreiche Dörfer in den sächsischen Niederungen, aus denen später Städte erwuchsen. Chemnitz, Sebnitz, Rochlitz, Colditz, Oschatz, Lommahsch, Groitzsch, Zwickau, Leipzig vererben durch ihre Endung den sorbischen Ursprung. Die Sorben waren, wie die Deutschen, Heiden. In heiligen Hainen verehrten sie den guten, weißen Dielebogl, den bösen und schwarzen Ezernebogl und den Sonnengott Swantowit. Als sich die Wogen der Völkerwanderung gelegt hatten, strebten die Deutschen nach Rückeroberung des ehemals deutschen, jetzt gut angebauten Landes. Heinrich I., der Städteerbauer, eroberte ihre starke Festung Jena bei Lommahsch und gründete zum Schutze gegen sie 928 die Mark mit der Burg Meissen; erstere hatte unter diesem Namen Jahrhunderte langen Bestand.

Zur Zeit der Entstehung Freibergs suchten Deutsche in höher gelegenen Teilen des Sachsenlandes in langen Tälern, wo genug gutes Trinkwasser für den Haushalt zu finden war, sich heimisch zu machen. Das umliegende Gelände wurde in fruchtbare Auen, zu Feld und Flur, umgewandelt, und es entstanden dadurch die „Lange Au“, später Langenau, die „Nasse Au“, später Nassau und die „Reiche Au“, später Reichenau genannt, besonders durch den dort entstandenen Silberbergbau hervorgerufen.

Der längst gehegte Wunsch der Slaven, zu der Zeit, als sie den Norden unseres Sachsenlandes um Meissen besiedelten, in den bisher unerforschten Miriquidwald vorzudringen, um daselbst Kolonisationsarbeiten zu betreiben, wurde bald von bestem Erfolg gekrönt. Aus ihrer alten Heimat hatten sie dahin die Erinnerung an die Verehrungsstätte ihres guten Sonnengottes Swantowit zu Wansowitz bei Großschönau, das die ganze Gegend von scheinbar hoher Lage weit und breit beherrscht, mit fortgenommen. In einer Entfernung von etwa 16 km davon, in Schorna, in östlicher Richtung, ein wenig nach Norden geneigt, huldigte man dem Schornebogel, dem bösen Gott, um ihn durch allerhand Opfer daselbst verfühlich zu stimmen. Die ins Erzgebirge abgewanderten, zum Christentum belehrten Slaven errichteten eine Gnadenkapelle mit wunderartigem Bilde, das bald Anziehungskraft durch allerhand Wallfahrten hierher hervorrief, wodurch wahrscheinlich die „Geleitstraße“ ihre Entstehung über die Höhe von Mulda nach Clausnitz verdankte. Diese Wallfahrten fanden an gewissen, heiligen Tagen unter großem Andrang von Gläubigen statt, hauptsächlich aus den wendischen Gegenden der Lausitz (Bautzen pp.), wobei die meisten von allerhand Gebrochen Heilung suchten. Zugleich wurde an diesen Tagen eine Art Dollfest damit verbunden, das sehr mit heutigen Jahrmärkten verglichen werden kann.

Nun zu unserer Geschichte von Rechenberg zurück!

Wie bereits oben erwähnt, nannte sich das Geschlecht der Hrabischke, seit 1250 „Herren von Riesenburg“, im Beweis seiner gut deutschen Gesinnung. Unter Borso II. (1226—1277) erlebte Burg und Herrschaft Riesenburg ihre Glanzzeit. Ihm hatte die alte Stammburg — Reste ihrer Grundmauern hat man verschiedene Male im Küchengarten des Oßegger Klosters festgestellt — nicht mehr genügt. Eine gewaltige Burg, die Riesenburg, ließ er sich weiter nordwärts bauen. Sie ist schon längst wieder zur Ruine geworden.

Wie wir also gesehen haben, rührt der Name

„Rechenberg“

von seinem ersten Besitzer bez. seinem Erbauer, welcher ein „Herr von Rechenberg“ war, augenscheinlich her.

Um aber auch andere Meinung darüber zu hören, sei aus „Schumanns Verkon von Sachsen“ über die Benennung des Ortes folgendes erwähnt. „Unter den Bergen, welche

hier das Muldental einschließen, zeichnet sich besonders „der Rechenberg“ aus, welcher sich östlich (?) überaus steil zu einer Höhe von etwa 350 Ellen — 198 m erhebt und gegen das Dorf zu Felder und Grasland, übrigens aber einen Teil des Ringelwaldes trägt; über denselben führt die Straße nach Böhmen (damit ist die Landstraße aufwärts nach Oberholzau gemeint). Ob der Name des Rechenbergs dem genannten Berge ursprünglich zu komme, läßt sich bezweifeln; wenigstens zeigen vielmehr die Felsklippen beim Schlossfelsen eine große Ähnlichkeit mit den Zähnen eines Rechens und erregen gewiß eher die Aufmerksamkeit als der jetzt sogenannte Rechenberg; überdem erklärt es sich bei der Annahme unserer Hypothese viel leichter, wie die Burg den Namen Rechenberg erhalten konnte, da sie zum Teil auf jener Felsenreihe lag. Unter der hiesigen Bevölkerung ist eine Anhöhe mit der Namensbezeichnung der „Rechenberg“ nicht bekannt. Nur die Verkaufsurkunden, die 1534 zwischen Herzog Georg dem Bärtigen (1500—1539) und Caspar von Schönberg auf Puschstein und Rechenberg wegen Verkauf eines Waldes abgeschlossen wurden, scheinen darauf hinzuweisen, wenn darin eine Grenze der Waldfläche als „bis auf den Rechenberg“ oder „undt fürder biß uff denn Rechenberg!“ angegeben ist.

Als eine der zuerst hier entstandenen Straßen muß die mehrfach erwähnte Straße von Freiberg—Frauenstein—Rechenberg nach Riesenburg und Dux angesehen werden. Daher nennt eine Urkunde von 1378 diesen Weg als „die strazze, die gen Rechenberg geet“, worauf sich bald ein reger Verkehr entwickelt haben mag. Außerdem führte von Freiberg aus eine Straße quer durch Weigmannsdorf—Randedel—Mulda—(Geleitstraße) nach Clausnitz, kreuzte dort im Oberdorf den nach Rechenberg leitenden Sandaer Weg, ging weiter nach Grünwald i. B., traf da die Frauenstein—Duxer Straße und zweigte von dieser nach Neustadt über den Stürmer nach Klostergrab ab. Deshalb heißt es im 15. und 16. Jahrhundert von der Rechenberg—Duxer Straße mehrfach als „die Strasse, die von Frauenstein aufs Grab läuft“. Sayda und Puschstein sicherten die überaus wichtige Straße die von Sayda nach Böhmen führte, die sogenannte „Salzstraße“, so bezeichnet, weil auf ihr das Salz von Halle nach Böhmen gebracht wurde. Hiervon hatten die Besitzer von Riesenburg nur den Genuß des geringen Johnsdorfer Salzinjess, während der übrige Zoll

der Straße den Bürgern von Bräun und Postelberg und den Oßegger Mönchen zufiel. Die von Dresden—Rabenau über Frauenstein—Rechenberg—Georgenthal nach Hirschberg angelegte Straße wurde oft „Butterstraße“ genannt, von welcher sich hinter Nassau nach der Bienenmühle und Cämmerswalde eine Parallele von weit früher her dazu unter gleicher Bezeichnung abzweigte. Ihren Namen empfingen sie von Butter, Quark, Käse und Eiern, die auf diesen Wegen vom Gebirge hauptsächlich nach Dresden befördert wurden.

Kehren wir nun wieder zu unserer Burg Rechenberg zurück. Hier hauste einst das adelige Geschlecht derer von Rechenberg, und es steht sicherlich mit dem jetzt noch blühenden Geschlecht im Zusammenhang. Im Jahre 1270 am 19. März hören wir zum ersten Male von einem Heinrich von Rechenberg, der als Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen in Freiberg auftritt, und in einer anderen von 1299 wird ein Apeß von Rechenberg erwähnt.

Das Geschlechtswappen derer von Rechenberg hat verschiedene Gestalt. Das sächsische Staatsarchiv bewahrt eine Urkunde vom Jahre 1288 auf, auf der das Wappen des Herrn von Rechenberg zwei Widderhöerner zeigt. Ein Wappen des Theoderici de Rechinberg vom Jahre 1299 im Altenburger Archiv zeigt einen Widderkopf. Genau dasselbe Bild weist das Wappen eines Hans von Rechenberg, der die Reformation Luthers zuerst mit förderte und unterstützte, in der Schloßkirche zu Wittenberg auf. Wir treffen dann noch einen halben Widder und ähnliche heraldische Formen der Rechenberger Wappen. Hierzu sagt H. Heinrich B. Freiherr von Rechenberg in „Beiträge zu einer Geschichte der Familie Rechenberg“: „Das Rechenberg'sche Stammwappen ist der Widderkopf in zahlreichen Varianten durch mehrere Jahrhunderte bis zur Vermehrung im freiherrlichen Wappen. Das ursprünglich geführte Wappen: Das Kleinod im Schilde ist der Widderkopf in das Dinstel gestellt und in dieser Kopfstellung zuweilen nach rechts, ebenso oft aber auch nach links gekehrt. Ein Beweis für das hohe Alter dieses einfachen Feldzeichens und Wappenbildes, Helm und Helmdecken treten nicht vor dem 14. Jahrhundert auf. 1293 und 1352 sigillum theoderici de rechinberch, 1456 sigillum caspari de rechinberch, nidtel de rechenberg, welcher nicht zum Lynß (Linz bei Großhain) ge-

lassen ist, braucht diese Form des Widderkopfes noch im Jahre 1500; 1517 auch + ulrich + von + rechenberg +“.

Wie lange die Herren von Rechenberg die gleichnamige Feste besessen haben, ist nicht genau zu ermitteln. Bis ins 15. Jahrhundert traten sie noch vielfach in der Umgegend ihres Stammsitzes als Grundbesitzer und auch in der Chemnitzer Gegend auf. So kaufte 1333 der Ritter von Rechenberg ^{2/3} von Burkhardsdorf bei Frauenstein denen von Haugwitz ab. In einer Urkunde für das Kloster Geringwalde vom 1. April 1280 siegelt neben Heinrich von Kochlis und Heinrich von Königsfeld ein Ritter Gelradus de Hugo-wiz. Sein Siegel stellt einen Widderkopf mit einem reich von Pfauenfedern unwallten Helme dar und trägt die Umschrift: „Sigillum Gelradi de Rechenberc!“ Dieser von Haugwitz war also ursprünglich ein Rechenberger und im Jahre 1331 erteilten ihm die Markgrafen von Meißen (Friedrich der Ernsthafte 1324—1349) nach seinem Tode die Anwartschaft auf diese Besitzung. Der Witwe des Siegfried von Rechenberg aber verleiht sogar 1418 Markgraf Friedrich IV., der Streitbare (1381—1428) Güter und Zinsen in Rechenberg, dem alten Stammorte, selber.

Auch in der Chemnitzer Gegend begegnen wir Gliedern der Familie, so z. B. 1322, wo einer dem dortigen Bergkloster den Ort Dittmannsdorf nördlich von Zschopau verkauft, und im letzteren Orte finden wir als Burglehner 1299 den militaris Gendhinus-Hänschen, filius Theoderici de Rechenberc. Der kleine Besitz ertrug eben nicht viel Bewohner, und so mußte sich mancher Sohn des ritterlichen Geschlechtes aus der erzgebirgischen Heimat weg wenden und sein Glück in der Fremde versuchen.

Ein Zweig wandte sich frühzeitig nach Schlessien. Dort liegt ein Dorf Rechenberg im Haynau-Goldberger Kreise; nicht nach ihm hat sich die schlessische Familie derer von Rechenberg genannt, sondern heißt so nach einer nach Schlessien ausgewanderten sächsischen Familie gleichen Namens. Gerade aus der Frauensteiner Gegend mag eine starke Abwanderung nach Osten stattgefunden haben. Märcker macht darauf aufmerksam, daß allein drei Dörfer, die um Frauenstein liegen, mit ihren Namen in drei Ortschaften um das schlessische Waldenburg sich wiederfinden. Dieser schlessischen Linie entstammen die noch heute hoch angesehenen Freiherren von Rechenberg, zu welchen der letzte Gouverneur von Deutsch-Ostafrika gehörte.

Hier sei zugleich eine Sage über die Entstehung des Namens derer von Rechenberg und ihrer Beziehungen zur Familie von Haugwitz beigelegt, die mir in gütiger Weise von Herrn Major a. D. Friedrich Freiherr von Rechenberg 3. St. in Borna bei Leipzig zur freien Verfügung und Benützung überlassen worden ist. Sie lautet folgendermaßen:

Während der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 soll, als die Tartaren einen Berg genommen und besetzt hatten, der König von Polen dem Hans von Haugwitz zugerufen haben: „Hans, räche den Berg!“ Und nachdem Haugwitz seiner Aufgabe in hohem Maße und zur Zufriedenheit des Königs Genüge getan, habe der König in Erinnerung an diese Heldentat den Namen des Haugwitz verändert und umgetauft in „hans räche den berg“ oder kurz gefaßt, „rechenberg“.

Durch die Gründung der Burg Rechenberg von den böhmischen Magnaten von Riesenburg waren sie natürlich auch die ursprünglichen Lebensherren, was auch in kirchlicher Beziehung seinen Ausdruck darin findet, daß Nassau mit dem Filial Rechenberg zum Erzprießterstuhle Sayda gehörte; dieser aber war bis 1300 böhmisch und dem Bistum Prag unterstellt.

Als Besitzer von Rechenberg vor und nach denen von Bergau oder Burgau,

welche 1324 die Burg ohne Zweifel nur durch Verpfändung besaßen, findet man die von Riesenburg (Rysinburg) in Böhmen.

Trotzdem, daß die Burg Rechenberg nicht groß war, spielte sie als Straßensperre eine nicht zu unterschätzende strategische Rolle, was zur Folge hatte, daß sie jahrhundertlang ein Sanktpfahl zwischen Böhmen und Sachsen war. Daraus ergab sich wohl auch ihr öfterer Besitzwechsel.

Das schnelle Ausblühen der neuen Gründung, sowie die sich weit an das meißnische Land herandringende Herrschaft Riesenburgs mußte nur zu bald die benachbarten Markgrafen von Meißen zu Neid und Mißtrauen, sowie zu dem Wunsche und dem Bestreben veranlassen, das Straßen-Sperrefort Rechenberg unter die eigene Botmäßigkeit zu bringen und somit ihr Besitztum durch Ausdehnung nach Böhmen weiter zu vergrößern. Offene Gewalt vermeidend, versuchte Friedrich der Ernsthafte (1324—1349) durch List zu dem ersehnten Ziele zu gelangen. Um später für sich und seine

Nachkommen begründete Ansprüche auf Rechenberg erheben zu können, bot er um 1340 Borso II. von Riesenburg 50 Schock Groschen, falls dieser sich das zu Böhmen gehörige Schloß Rechenberg aus des Markgrafen Händen zu Lehen reichen ließe; die Besitzer der Riesenburg wurden dafür Lehensträger von Purschenstein und Sayda, also Vasallen des Markgrafen von Meißen. Borso scheint darauf eingegangen zu sein. Auf kürzere Zeit gelangte Rechenberg, wahrscheinlich durch Heirat, an den Burggrafen Meinher IV. von Meißen — er war der Schwager von Borso —. Der Markgraf Friedrich der Ernsthafte belohnte diesen ebenfalls damit im Jahre 1340.

Nicht lange danach gehörte Rechenberg wieder zur Herrschaft Riesenburg, welche inzwischen an die Söhne Borsos II., Slauko und Borso III., übergegangen war. Friedrich der Strenge von Meißen (1349—1381) versuchte bald wieder, daß die beiden Brüder sich bewegen ließen, Rechenberg als ein Lehen von ihm in Empfang zu nehmen. Sie willigten wohl ein, obgleich sie wußten, daß ihrem verstorbenen Vater für das gleiche Entgegenkommen seinerzeit die in Aussicht gestellte Belohnung nicht ausgezahlt worden war. Am 28. Februar 1350 erklärten sie in einem Kovers, daß ihnen Rechenberg vom Markgrafen Friedrich geliehen worden sei und versprochen, die Burg bei einer etwaigen Veräußerung zu vörderst ihm oder seinen Nachfolgern zur Erwerbung anzubieten und, sofern das markgräfliche Haus von dem Verkaufserlöse keinen Gebrauch machen sollte, dieselbe nur an meißnische Untertanen käuflich zu überlassen. Zugleich verzichteten die Gebrüder Riesenburg auf ihre Ansprüche an die ihrem verstorbenen Vater einst versprochenen, jedoch noch nicht ausgezahlten 50 Schock Groschen, wurden dafür mit Sayda und Purschenstein beliehen, empfingen aber auch von der Meißner Lehenkurie die veste Rechenberg mit ihren Dörfern, Zinsen, Wäldern, Fischereien, Wiesen, Teichen, Aekern pp. Da Borso III. von Riesenburg mit Sophia, der Tochter des Burggrafen Meinher III. von Meißen, vermählt war und sein Schwager, Burggraf Meinher IV. auf kürzere Zeit, wahrscheinlich als Pfandbesitz, Rechenberg inne gehabt hatte, empfing sie am gleichen Tage auch das castrum Rechenberg mit all seinem Zubehör zu ihrem Leihgedinge angewiesen.

Die bisher geschilderten Bemühungen der Wettiner, Rechenberg als einen von ihnen lebensabhängigen Ort zu

lenzzeichen, hatten deshalb keinen Erfolg, und die Markgrafen konnten vorläufig ihre Ansprüche nicht ausüben, weil man sich in Böhmen wohl bewußt war, daß die viel umstrittene Burg ein Zubehör der böhmischen Krone bildete.

Diese Absicht gelangte zum Ausdruck in der am 25. November 1372 zwischen Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen einerseits und mit den Markgrafen, den drei Brüdern Friedrich IV., Balthasar und Wilhelm, andererseits geschlossenen Erbvereinbarung, deren Wortlaut Rechenberg als böhmisches Lehen bezeichnet.

Kauf der Riesenburg mit Rechenberg.

Dem ewigen Wechsel der Lebenshoheit über Rechenberg machte der schlaue Markgraf Wilhelm der Einzügige, „der Fuchs von Meissen“, dadurch ein Ende, daß er am 4. Februar 1398 die gesamte Herrschaft Riesenburg mit Rechenberg für 40000 Mark Silbers von dem Edlen Borso VI. von Riesenburg käuflich als Besitzung erwarb. Im Vergleich zu damaligen anderweiten, derartigen Käufen war die Erwerbung der Riesenburg sehr teuer bezahlt; aber Wilhelm wollte sie durchaus aus politischen Gründen und wegen ihres realen Wertes als Eigentum haben. Im Jahre 1404 kaufte er die große Herrschaft Colditz, zu der 52 Dörfer gehörten, für 15000 Mark.

Obwohl die Herren von Riesenburg unstreitig einst das mächtigste Adelsgeschlecht Böhmens gewesen waren, so hatten sie doch seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erheblich an Macht und Ansehen eingebüßt. Nicht nur war ihr früherer Reichtum später vollständig verloren gegangen, sondern auch ihre Armut im Gegensatz zu ihrer einstigen Größe geradezu sprichwörtlich geworden, so daß sie sich wegen ihrer zerrütteten Vermögensverhältnisse genötigt sahen, allmählich eine Stadt und eine Herrschaft nach der anderen zu veräußern. Immerhin stellte ihre Herrschaft Ende des 14. Jahrhunderts noch einen ansehnlichen Besitz dar. Seit 1395 oder 1396 war sie in den Händen Borso's VI., der sich in steter Geldverlegenheit befand und von Gläubigern, namentlich von Juden, hart bedrängt ward. Darum schenkte er dem Anerbieten des Markgrafen Wilhelm wegen Verkauf der Herrschaft Riesenburg williges Gehör, und die Veräußerung derselben kam bald für oben erwähnte Summe Geldes zustande. Allein die Abmachung war „wedder (wider) des koninges von Behmen willen“. König Wenzel

hielt es für bedenklich, den zielbetruhten Meißner Nachbar nach Böhmen herein und ein Schloß erworben zu lassen. Deswegen versagte er dem Markgrafen die Belehnung, obwohl er mit ihm seit 1396 in bestem Einvernehmen lebte. Allein Wilhelm ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern mußte seinen Einfluß bei dem schwachen, wankelmütigen Könige geltend zu machen und dessen Einwilligung durch das Zugeständnis zu erlangen, daß nicht nur den Herren von Riesenburg, sondern auch dem Böhmenkönige für seine Person jederzeit das Rückkaufsrecht unter den hierfür üblichen Bedingungen zustehen sollte. So wurde am 4. Februar 1398 der Kauf rechtskräftig abgeschlossen. Riesenburg und Durgingen mit allen zugehörigen Gerichten, Rechten, Dörfern, Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen, Zöllen, Geleiten, Zinsen, Diensten, Wäldern, Wiesen, Äckern, Jagden, Flußläufen, Teichen, Fischereien, Mühlen und Bergwerken an den Markgraf Wilhelm über, ebenso die Rechte, die Borso und seine Vorfahren an dem Kloster Osseg gehabt hatten. Ausdrücklich wurde ihm noch die Befugnis zugestanden, eine Bete (Goldsteuer, eine Art Kollekte) auszuheben zu dürfen, so oft dies der König in seinem Lande täte. Die Höhe derselben belief sich nach Borso's Angabe auf 250 Schock.

Wie der Kaufbrief besagt, wurde der ausbedungene Preis von 40000 Mark lötligen Silbers Freiburger Gewichts sofort „an gereitem gelde ganz unde gar bezahlt“. Es liegt aber auf der Hand, daß dieser Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen ist. Zwar zeichnete sich Wilhelm vor anderen Fürsten seiner Zeit stets durch verfügbare reiche Geldmittel aus; aber soviel konnte er doch im Augenblicke auch nicht gleich aufbringen. Vielleicht 10—20000 Mark mag er als Anzahlung sofort entrichtet haben. Für Aufbringung der weiteren Summe mußte er auf Mittel und Wege sinnen. Zunächst verpfändete er die Städte Leisnig und Geithain für 10000 Schock böhmische Groschen = 5000 Mark an Borso von Riesenburg. Es befremdet vielleicht diese Verpfändung; aber es lag Wilhelm daran, die erkaufte Burg so schnell als möglich in seine Hände zu bekommen und trachtete auch danach, die verpfändeten Städte möglichst schnell wieder auszulösen. Es geschah dies bereits am 29. Oktober und am 12. November 1398; dabei quittierte der Verkäufer als „Borso von Risenburg, herre czu Lysnik“ und dann als „Borso von Risenburg, des Lissenig gewest ist“; am 20. No-

vember 1399 bescheinigte er als „Borse von Risenburg, herre czu Beczschow“. In kürzester Zeit hatte Wilhelm alle seine Verbindlichkeiten aus oben angegebenem Grunde geregelt.

Die Übergabe der von Markgraf Wilhelm erworbenen festen Riesenburg mit zugehörigem, umfangreichem Länderebesitz fand bereits am 10. Februar 1398 statt. Damals bestand die Herrschaft aus 49 Ortschaften, vorausgesetzt, daß das Verzeichnis des Subehres zu Schloß Riesenburg von 1398 vollständig war. Dazu gehörte eben auch Rechenberg „mit aller zugehörunge“, d. h. mit den frondienstpflichtigen großen Dörfern Nassau, Clausniz und Cämmerowalde. Bei der Übergabe konnte Borsjo nur den einen Soll auf der Frauenstein—Durer Straße namhaft machen. Sucht man mit Hilfe der im Verzeichnis aufgeführten 49 Ortschaften die Ausdehnung des Riesenburger Amtes festzustellen, so findet man, daß seine Nordgrenze durch den Ort Nassau bezw. Hartmannsdorf und die Einmündung des Wecherbaches in die milde Meißeritz zwischen Seyde und Rehefeld, die Südgrenze durch Sabniz, Polehrad, Schwes (?) und Horzenz bezeichnet wurde. Die Ostgrenze lief etwa von Sinnwald westlich an Graupen vorbei nach Klein-Ujezd und Seltens, bog hier ostwärts nach Hertine aus und zog dann in südlicher Richtung weiter am Nordfuß des Schlosses Kostenblatt hin nach Rodowesiz, Merziz und Horzenz. Im Westen endlich waren Grenzorte Cämmerowalde, Launiz, Johndorf, Mablheuern und Sabniz. Diese Grenzen umschlossen einen Flächenraum von rund 800—850 qkm, d. h. ungefähr von der Größe des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. Diese ganze Besitzung der Riesenburger war von 1398—1459 in den Händen der Wettiner.

Am die Zeit des Erwerbes der Riesenburg durch den Markgrafen Wilhelm scheinen die Herren von Rechenberg nicht mehr die gleichnamige Burg besessen zu haben; denn unter der „ehrbaren Mannschaft“, die der Verkäufer dem Käufer mit überwies, befand sich auch

Sebeniz Kundige

auf Rechenberg. In der Kaufurkunde heißt es unter anderem: „Dis ist die erbar manschaft, die er Borsse von Resinburg an myn heren Wilhelm marcgraffen zu Missen gewiest hat Item Zebenicz Kundige hat zu lene Rechenberg das huß mit aller zugehörunge“

Dieser Burgherr, der Rechenberg demnach als Aftervoll des Herrn von Riesenburg inne gehabt hatte, entstammte einer meißnischen Familie, welche in Dresden zu Hause war, wo die heutige „Breite Straße“ einst den Namen „Kundigengasse“ bereits 1324 trug. Es waren also Patrizier, die hier ihren Hof inne hatten und später als Besitzer der Güter Wildberg und Helsenberg (N. W. und O. von Dresden) auftraten. Ihr Wappen zeigt im Schild eine Hand mit ausgepreizten Fingern.

Kundige von Sebeniz veräußerte seinen Besitz Rechenberg mit allen Rechten, Gewässern, Wäldern, Hainen und Zugehörigkeiten, wie er alles mit Besitztitel inne gehabt hatte, im Jahre 1400 an den Herren auf Frauenstein, den Burggrafen

Meinher VI. von Meissen.

Am 21. Juli desselben Jahres wurde laut eines Reverses letzterer mit seinen leiblichen Erben von dem Markgrafen Wilhelm von Meissen unter der Bedingung damit belehnt, daß man ihm stete Dienstleistungen in allen Streitigkeiten, selbst mit dem Schlosse Rechenberg, verspreche und ihn stets als Lehns Herrn anerkenne.

Nur kurze Zeit konnte sich der Frauensteiner seines neuen Besitzes erfreuen; denn in den Jahren zwischen 1401—1404 ereilte ihn der Tod. Da er kinderlos verstarb und seine Vettern für Rechenberg bezüglich der Belehnung nicht mit vorgehen waren, so fiel es als erledigtes Lehn dem Landesherren, dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren (1381—1428), zu; dieser aber übergab es 1401

Caspar I. von Schönberg

auf Purkchenstein, welcher es nur wenige Jahre unter dem genannten Fürsten in den Händen hatte.

Hierzu sei noch folgendes erwähnt: Dr. Siegfried Sieber-Aue sagt „von erzgebirgischen Bergherren und Amtsleuten“ im Erzgebirgsvereins-Kalender von 1930 S. 15: „Kraftvoll entfallen sich die Alpecks, deren Stammvater Wenzel 1396 in der Türken Schlacht bei Milopolis gefallen war. Stephan Alped, Wenzels Enkel, ist seit 1431 Bürger in Freiberg und wird mehrfach zum Bürgermeister gewählt. Er heiratet die Tochter des fürstlichen Amtshauptmannes Moubaupt. Sein Sohn Stephan tritt wiederholt als Landeshauptmann hervor. Er ist der Gründer der Saigerhütte. Nachdem er eine Münzer von Lauenstein geheiratet hat, erwirbt er Lauen-

stein, Rechenberg und Groshartmannsdorf. Seine Nachkommen verschwägern sich schon mit älterem Adel. Andreas Alpeck, † 1563, war kurfürstlicher Münzmeister und förderte den erzgebirgischen Sinnbergbau. Als Freiberg von Herzog Moritz abfallen wollte, drohte Alpeck, der zu Moritz hielt, sich lieber aus dem Rathausfenster zu stürzen, als seinen Herren zu verraten. Kaiser Karl V. verlieh ihm denn auch eine Krone zu seinem Wappen. Der letzte aus dem Geschlecht der Alpecks, Johann Adolf von Alpeck, nahm als Generalleutnant der sächsischen Armee an der Schlacht bei Kesselsdorf teil und starb 1754. Alpecks Besitz von Rechenberg kann nur ein ganz vorübergehender gewesen sein; denn sonst wäre dessen sicherlich auch noch in anderen Urkunden besonders gedacht worden.

Während der Regierungszeit Friedrichs des Streitbaren brach der lange, schreckliche Hussitenkrieg (1419—1436) aus, unter dem unser Sachsenland so viel zu leiden hatte, zu dem auch unser Landesfürst dem Kaiser Sigismund Hilfe gegen die Hussiten anbot und leistete. Aus Dankbarkeit belehnte dieser seinen Günstling dafür mit dem damals erledigten Kurfürstentum Sachsen, das nördlich von der Markgrafschaft Meißen zu beiden Seiten der Elbe von Torgau bis nach Wittenberg reichte. Es brachte dem bisherigen Markgrafen diese neue Besitzung zugleich die Kurwürde 1423 mit ein. Die Wettiner nannten sich nun Kurfürsten von Sachsen und übertrugen so den Namen Sachsen auf ihr ganzes Land.

In den Hussitenkriegen spielte unser Rechenberg eine nicht ganz unbedeutende Rolle, konnte doch der sächsische Herrscher seine gestellten Truppen ungehindert und durch die Feste gedeckt über den daselbst vorüberlaufenden Paß nach Böhmen führen. Zum besonderen Schutze der Burg mögen damals die heute noch sichtbaren Schanzengraben hinter der später erbauten Brauerei (1558) und unterhalb des Friedhofes im Falle notwendiger Verteidigung aufgeworfen worden sein. Noch jetzt nennt man jene von der Brauerei aufwärts auf der Höhe nach Holzbau zu gelegenen Grundstücke „die Schanze“, während sie vordem „Dorwerkfelder“ hießen.

Im Winter 1423 zog eine Abteilung Dresdner Schützen hier durch nach Dux zu. Eine im Ratsarchiv zu Dresden aufbewahrte Rechnung sagt: . . . „Item V gr (Groschen) vor eynen slitten den die gesellen zu Rechenberg kouften, do se keyn Tozczau (Dux) zogen“. Auch das große Heer, das die Kurfürstin Katharina 1426 bei

Freiberg sammelte und nach Böhmen entsendete, dürfte hier das Gebirge teilweise überschritten haben.

Ob dann im weiteren Verlaufe jenes Krieges Rechenberg in die Hände einer Hussitenchar fiel und diese von Dresdner Kriegeren darin belagert oder ob die Burg unbezwungen blieb und nur mit frischen Streikräften seitens der Stadt Dresden versehen wurde, ist ungewiß. Möglicherweise konnte auch der Schlossherr durch feindseliges Verhalten Anlaß zum Einschreiten gegeben haben. Sicher ist, daß Dresden im Jahre 1431 eine Heerfahrt nach Rechenberg unternahm. Die Kosten für dieselbe verzeichneten die Ratsrechnungen Dresdens. Es heißt daselbst: „Distributa in die herfard keyn Rechenberge. Primo Ofenbruche Vj gr (6 Groschen) zcu zcerunge; item Pesschil X gr. Furluthen: Mertin der im stalle was, X gr; Mash. von Strenlin, X gr. Schoteis X gr, Gobil X gr; item eime, der mitte fur ij gr (2 Groschen) zcu schiun (Schuben), item ij gr vor srenge, item Konige ij gulden vor dorre vissche, item Apnewicz wybe Vj gr, item ym selbir, alze her weder gwam, j Gulden; item XXX gr vor eyne halbe tonne kese; item Clemens der mitte was Vj gr; item demselben dornach V gr von geheise; item vmbe eynen scheffil salcz Xij gr“. Sonst ist etwas, was Rechenberg während des Hussitenkrieges betrafte, nicht zu finden.

Schon vor 1440 war ein

Michel von Gorenzk,

wahrscheinlich nach dem Dorfe Gdetyß bei Meißen benannt, Besitzer des Schlosses Rechenberg und wurde mit seinen beiden Brüdern, Wolf und Dieke von Gorenzk, am 19. August des genannten Jahres vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen (1428—1464) und seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm III., damit neu belehnt. Michel von Gorenzk blieb weiter im Besitz der Burg samt dem dabei liegenden Orte. Wahrscheinlich aus Dankbarkeit borgte „Michele von Gorenczk zcum Rechenberge“ seinem Landesherren am gleichen Tage, am 19. August 1440, 400 rhein. Gulden auf 2 Jahre gegen eine jährliche Verzinsung von 40 Gulden (1 Gulden = 21 Groschen). Die Stadt Dresden leistete mittelst Anhängung ihres Siegels an den Schuldbrief für Rückerstattung des Kapitals nach ausbedungener halbjähriger Kündigung Bürgschaft. Der Gemahlin Wolfs von Gorenzk, Veronika, wurden drei Jahre später, am 25. August

1443, 200 Schock Groschen „auf dem Rechenberge“ (für Einräumung Rechenbergs) und anderen Gütern verschrieben. Für den Todesfall ihres „ehelichen Wirtes“ bildete die zugewiesene Summe das Kapital einer Leibrente, vor dessen Auszahlung sie die Nutznießung der Güter nicht abzutreten hatte. Als Woss von Gorenz 1449 verstorben war, hinterließ er mit der Witwe einen unmündigen Sohn, namens Hans. Zu Vormündern, welche, wie üblich, die Witwe in ihren Rechten schätzen sollten, wurde ihr Friedrich von der Elonitz, Hans von Karas zu Reinhardtgrünna und Hans von Staupitz beigegeben. Zu des Sohnes Gunsten beschloßen die herzoglichen Räte, Hans von Müllitz und Heinrich von Binau, sein väterliches Erbe Rechenberg von seiner Mutter abzinsen zu lassen. Der Oheim des jungen Mündels, Dieze von Gorenz, erklärte sich zur Zahlung von 160 Schock Groschen an seine Schwägerin Veronika bereit, falls sie von ihren berechtigten Forderungen zurücktrat würde. Dafür wollte er die Burg selber in Lehn nehmen und seinen Neffen das Recht der gesamten Hand daran bewilligen. Die Witwe war damit einverstanden. Wie die Rechtsformel besagt, leistete sie in Gegenwart ihrer Vormünder „mit lachendem Munde“ Verzicht auf ihre Ansprüche und lieferte ihren Leibgedingebrief aus.

So erhielt nun Dieze von Gorenz die Burg Rechenberg samt dem „Städtlein“ darunter und dem Pfordorfe Nassaw vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen (1428—1464) im Jahre 1449 verliehen. Dem jungen Hans von Gorenz wurde dabei noch das Recht zugewilligt, nach erfolgter Volljährigkeit das Schloß Rechenberg für die gleiche Summe von 160 Schock Groschen von seinem Oheim zurückkaufen zu dürfen, welcher es ihm dann unverzüglich einräumen müsse und nur die Gesamtsumme daran behalten könne. Diese Urkunde ist die älteste, welche den Flecken Rechenberg als ein „Städtlein“ bezeichnet.

Noch 1451 war Dieze von Gorenz zu Rechenberg geblieben. Am 15. Oktober d. J. ließ derselbe seiner Gattin Agnes die Summe von 200 Schock Groschen verschreiben. Solche sollte ihr „zcu einer abelegung“, falls er vor ihr und ohne Leibesherrn sterben würde, von dem damaligen Inhaber der Burg Rechenberg auf einem Zahlungstermine in Preedon ausgehändigt werden. Bei Hinterlassung von Kindern sollte die Witwe die 200 Groschen nicht verlangen, solange sie bei denselben im Schlosse wohnen

bliebe; falls sie aber von ihnen ziehen und „ihren Witwenstuhl verrücken“ (d. h. sich wieder verheiraten würde), sollten die Kinder ihr jene Summe auszahlen.

In die Zeit, da die von Gorenz Rechenberg besaßen, fiel eine wichtige Entscheidung zwischen Sachsen und Böhmen wegen der langen Lehnstreitigkeiten der bewussten Burg. Es hatte nämlich der Böhmenkönig Georg Podiebrad die alten Ansprüche der böhmischen Krone auf die jetzt in Sachsens Händen befindliche Besizung Rechenbergs hervorgebracht und geltend gemacht. Obwohl die sächsischen Unterhändler gegenüber der Rückforderung dieses Lehens sich sehr ablehnend verhielten, so half ihnen das alles nichts: in dem Vertrage zu Eger vom 25. April 1459 mußten die Wettiner das Schloß Rechenberg, das zwar in ihren Besize verblieb, doch als ein böhmisches „erbloses und pflichtenloses“ Lehen anerkennen. Als solches wurde es allen folgenden Beherrschern dieses Gebietes von den Königen von Böhmen gereicht und in jedem Lehnbriefe derselben mit aufgeführt. So ist es bis Eintritt Sachsens in den Rheinbund 1806 geblieben, wo die böhmische Lehensherrlichkeit durch den Machtspruch Napoleons I. erlosch.

Jener unmündige Hans Gorenz ist nie zu seinem Besize gekommen. Sein Onkel Dieze von Gorenz war kinderlos geblieben und verkaufte noch bei Lebzeiten Rechenberg an

Hans Weighart,

auch Weidardt am 2. Oktober 1463 für den Preis von 400 Schock Groschen, der samt seinen vier Söhnen Franz, Heinrich, Krieg und Hans die Eventualbelehnung erhielt. Die Kaufverhandlungen zwischen Verkäufer und Käufer hatten Nickel von Schönberg, Hofmeister der Herzogin, Nickel von Pflug zu Knauthain und Bernhard von Schönberg auf Pürschenstein geführt. Hans Weighart, welchem unter Mitbelehnung seiner Söhne das Schloß Rechenberg mit dem Städtchen und den Dörfern „Nassaw“ und „Nyder-Rechenbergk, an dem böhmischen Walde gelegen“, unter „Nyder-Rechenbergk“ ist jedenfalls das frühere Wirtschaftsgebäude mit kleinem Schankwirtschaftsbetrieb samt der Brettmühle in Dienemühle gemeint, welches damals zu Nassau eingepfarrt war, sonst könnte es nicht „Nyder-Rechenbergk“ heißen; Holzhau aber war erst kurz zuvor oberhalb Rechenbergs erbaut — vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen am 22. Mai 1464 verliehen wurde, war einer

bogüterten Bürgerfamilie entsprossen, der schon 1349 der sogenannte Turmhof von Freiberg gehörte. Dasselbst war auch Hans Weighart, ehe er Rechenberg erwarb, sesshaft. Besonders interessant über den Besitz der Burg Rechenberg ist die Kaufurkunde, weil sie die Einkünfte des Schloßherrn aus Zöllen und Erbzinsen seiner Untertassen verzeichnet. Unter dem Vorbesitzer von Gorenzk mußte jeder „am Rechenberge“ vorübergehende Fußgänger einen Heller, jeder Reiter zwei Heller und jeder Wagen vier Heller Straßenzoll dem Burgherrn entrichten. Ebenso mußten damals auch alle durchfahrenden Salzfuhrleute als Zins von jedem Fuder 1 Scheffel Salz abgeben, der dann hier zum Kleindererschleiß gelangte. Unter Heinrich von Schönberg (S. S. 351 unter Nr. 127) ward Rechenberg mit einem Salzmarkt vorgünstigt; alle dahin gemiesenen Verbraucher durften bei Strafe von keinem anderen Orte Salz beziehen. Außerdem war in friedlichen Zeiten günstige Gelegenheit hier dafür geboten, einestheils den durchfahrenden Kaufleuten, welche schwerbeladene Wagen mit sich führten, auf den steilen, schlechten Straßen Vorspanndienste gegen Entgelt zu leisten, sowie andererseits Reisende zu Fuß vor räuberischen Überfällen gegen Entrichtung eines Geleitszinses zu schützen. Die Erbzinsen der Untertanen bestanden u. a. in der Lieferung von Forellen (foren oder faren genannt) als Fastenspeise, Eichhörnchen, die einen Lederbissen der ritterlichen Tafel bildeten, und 12 Stein Pech. Der Forellenzins aus dem Gebiete der wilden Weißeritz und Mulde, der bis zu 1398 noch zur Riesenburg gehörte, wurde dann nach Rechenberg übertragen. In dem Verzeichnis des Zubehörts zu Schloß Riesenburg ist bei dem Verkauf dieser Burg mit angegeben: „Item der Fischer zcu dem Grabe, der gebit zcu zciense XV schog foren von der Wistritz und der Moldaw obenthalben Rechenberg; derselbe gebit alle fritage von Sente Jurgen tage bis uff Michaelis XII foren. Item derselbe gibit L (50) eychorner von dem walde und von dem Wasser.

Summa der faren woedlich L XXXIIII = 84

Summa des jarzes XLI schog. = 41 Schock.

Aus diesen Angaben erhellt nicht nur der damalige große Fischreichtum der klaren Gebirgsgewässer, sondern auch die Leichtigkeit und geringe Beschwierlichkeit, mit welcher eine so ansehnliche Menge der edlen Fische aufzubringen waren. Das Fischrevier des Klostergraber Fischers erstreckte sich

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle

und

Holzhausen
im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von

Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: G. S. Weipert, Frauenstein i. Erzgeb.
1933.

3. Folge.

Preis 30 Pfa.

auf die wilde Weißeritz bei Neustadt und Rehefeld, auf den Becherbach, auf die Mulde und ihre Nebenbäche, besonders auf den Steinbach, von Grünwald kommend und alle sonstigen Nebenbäche der Mulde, die in der Nähe Rechenbergs darein münden. Das Revier des Klostergraber Fischers bezeichnet die Belehnungsurkunde für Hans Fischer vom 3. August 1404 (Kop. 30 Fol. 146) näher als piscaturam in aqua dicta Wistericz in districtu Risenburg a Nova Civitate (Neustadt westlich bei Nitschberg) in silva sita incipiendam et ad ripam dictam Becherbach, (linker Nebenfluß der Weißeritz, der zwischen Rehefeld und Sende einmündet) terminandam nec non in aqua dicta Mulda a casa dictam. Die Glashütte incipiendam et in ripa dicta Die Steinbach (einer der zahlreichen Bäche, die oberhalb Rechenberg von links und rechts in die Mulde fallen) terminandam“.

Diese Art der Erbsinsen erscheint dem rauhen Gebirgsklima, das nur späliches Getreide zur Reife kommen läßt, recht wohl angepaßt. Zu Fronleichnam für die Herrschaft Rechenberg waren außer den Ortsbewohnern die Orte Nassau, Clausniz und Cämmerwalde verpflichtet. Der seit von Schönbergs Zeiten eingeführte, allsonntäglich in Rechenberg abgehaltene Wochenmarkt brachte der Schloßherrschafft nichts ein, da derselbe ein sogenannter freier Markt war. Die dazu hergebrachten Waren unterlagen keiner Zoll- und Geleitsgebühr. Zu den Einnahmen der Herren von Rechenberg gehörten noch die Wegezölle von Nassau, sofern sie nicht schon hier geleistet worden waren. Das Dorf war auch zu dem Vorrecht bequader, daß sich in demselben allerhand Handwerker frei niederlassen konnten. Hauptstaatsarchiv: . . . das dorynne wonen mögen sneider, becker, schuster“ pp. Ebenso zinsten einige an den benachbarten Gewässern gelegenen Sägewerke = „breth möl“ gleichfalls aufs Schloß Rechenberg, wozu besonders die Brettmühle zu Bienenmühle und die zu Holzhau, jetziges Herkloß'sches Sägewerk, gehörten. Wenn der Erbherr deren Gefälle nicht annehmen wollte, so konnte er den Schneidemüllern Holz dafür ablassen. (. . . „ab eyner dy zinse nicht haben wil von en, so mag her en klotczerbawme vorkauffen.“)

Diese Herrschaft Rechenberg, mit solchen Einkünften und Gerechtigkeiten ausgestattet, hatte Hans Weighart käuflich erworben. Dabei mochte er wohl etwas über seine Kauf-

Kraft und Vermögensverhältnisse hinaus gegangen sein; denn er geriet bald darauf in finanzielle Schwierigkeiten. Da er außerdem den Freiburger Turmhof und das Gut Lichtenberg (Lohngut) in Besitz behielt, wurde er bald genötigt, Anleihen darauf aufzunehmen. Mit Bewilligung der Herzöge verkaufte er am 11. September 1464 dem Meißner Domkapitel 6 Schock Groschen Zins auf Lichtenberg und im nämlichen Jahre an dasselbe geistliche Stift weitere 12 Schock auf das Schloß Rechenberg. Die ganze Burg wurde infolge letzterer Zinsverpfändung mit einer Gesamtschuld in Höhe von 216 Schock Groschen belastet. Nach einer Urkunde schenkte der Bischof Theodoricus IV. de Schönberg sub dot. Misne, den 6. Januar 1465 zu einem in der Meißner Domkirche gestifteten neuen Altar 12 Schock Groschen Freiburger Münze, welche er um 216 Schock gekauft hatte und zwar „in et super alodia, turri, ceterisque bonis castri seu Fortalitii Rechenberg, validi Johannis Weidart d. h. in und über Eigenbesitz, Turm und übrigen Güter, Schloß und Burg Rechenberg des Johannes Weidart“ und es widerlegt sich, was Moller in seiner Nachricht vom Alapeckischen Geschlechte in Sammlung vermischter Nachr. I 194 sagt, daß Stephan Alapeck, welcher von 1456—1521 lebte, neben Lauenstein, Lockwitz und Großhartmannsdorf auch Rechenberg an sich gebracht und Lauenstein Rudolph von Bünau, Rechenberg Caspar von Schönberg auf Dorfenstein überlassen, da Lauenstein zuerst an die von Saalhausen kam; und Herzog Albrecht (der Beherzte 1485—1500) 1488 Dienstag nach Jubilate Caspar von Schönberg zu Dorfenstein das Schloß Rechenberg mit seinen Dörfern, Turmhof bei Freiberg pp. und alle andern Güter verließ, welche Heinrich und Hans Weidart von ihm zu Lehen hatte, auf den Fall, daß diese ohne rechte Leibeslehns-Erben abgehen und Caspar von Schönberg 1000 Gulden binnen Jahr und Tag in des Herzogs Kammern erlegen würde.

Zum herzoglichen Hofe war Hans Weighart durch den Besitz von Rechenberg in ein besonderes Dienstverhältnis getreten. Als er einst eine Reise nach Teplitz unternehmen wollte, empfahlen die sächsischen Fürsten ihren „Hofdiener“ in einem Schreiben dem Hauptmanne von dieser Stadt, Johann von Wrassesewitz Heburczki, ihrem besonderen Schutze.

Gefangene auf Burg Rechenberg.

Die nahe Lage der Burg Rechenberg an der böhmischen

Grenze mußte den jeweiligen Besitzer mit dem jenseitigen Nachbar, dem Besitzer der Riesenburg in Böhmen, in mancherlei Beziehungen bringen, die nicht immer freundlicher Art sein konnten. Bis zum Jahre 1473 hatten die Weigharte mit dem Freiherren Heinrich von Rabenstein auf Riesenburg, dem „Sachsenhasser“, immer in Frieden gelebt. Selbst vor Johanni des genannten Jahres hatte Weighart seinem böhmischen Nachbar einen Besuch abgestattet, bei welchem sie sich von einander ganz freundlich verabschiedeten. Nicht lange darnach aber entspann sich zwischen beiden ein folgenschwerer Zwist. Auf der Burg Rechenberg erwartete man einen Verwandten, den Vetter von Hans Weighart, der in preussischen Diensten stand. Dieser war nach Rechenberg eingeladen worden. Den ankommenden Herrn lauerten die Riesenburger Burgknechte auf sächsischem Gebiete an der zum Rechenberge gehörigen Straße auf und raubten ihn und sein Gefolge vollständig aus. An jenem Tage war gerade der alte Weighart abwesend. Eiliche befreundete Bekannte zeigten seinem Sohne den Überfall sofort an, woraus dieser die Straßenräuber ungesäumt verfolgen ließ. Bald ereilte man sie und griff sie an. In dem Kampfe wurde der Vetter aus Preußen erschossen und etliche Rechenberger, darunter Weigharts eigener Diener, schwer verwundet, jedoch auch zwei Landplader als Gefangene eingebracht. Nach seiner Rückkehr richtete nun sofort Hans Weighart eine schriftliche Beschwerde *) an den Herrn von Rabenstein, warum er dies habe geschehen lassen, entgegen der bisher zwischen beiden bestandenen Freundschaft. Seine eigenen in Gefangenschaft geratenen Knechte hätten ausgesagt, daß er der Anführer zu diesem Überfall gewesen sei. Sofort entschuldigte sich Rabenstein am 26. Juni 1473 damit, daß ihm Weigharts Vetter als ein Fremder bezeichnet worden wäre. Wenn er gewußt hätte, daß er ein Verwandter Weigharts gewesen sei und hätte sich der Verurtheilte darauf berufen, so würde ihm unbedingt sicheres Geleit gewährt worden sein. Das traurige Geschehen tue ihm von Herzen leid. Er bitte in Rücksicht auf die bisherige freundschaftliche, gute Nachbarschaft, die er für fernerhin fest beteuerte, um Freilassung seiner beiden Angehörigen. Auf dieses Verlangen konnte freilich der Burgherr von Rechenberg nicht eingehen, sondern

*) „... als synd yn dy awern vorgeczogen vnd den welt vor lawen vnd yn berobet vnd daz seine genommen uff meynen stroßen vnd yn meynen gnedigen hern lande . . .“

berichtete über das Ereignis seinen Fürsten, Kurfürst Ernst (1464—1486) und Herzog Albrecht (1464—1500), an die sich Heinrich von Rabenstein bereits gewendet hatte. Sein Vorgehen suchte er dort mit dem Vorwande zu entschuldigen, der Verwundete Weigharts sei ihm als ein Ausländer und „Abgänger“ (Feind) mit dem Namen Meißner dargestellt worden. Sehr gern wolle er für das begangene Unrecht Genugthuung leisten und zu einer nach Rechenberg anzuberaumenden Verhandlung persönlich erscheinen. Auch dieses Angebot wurde schroff zurückgewiesen. Da ward dem unerschrockenen, hart gelotteten Sünder doch bang zu muth; er war etwas mürrisch geworden; denn bei den schon oft verübten Greuelthaten hatte er den höchsten Zorn der Sachsenfürsten auf sich geladen, und er fühlte, daß selbst ein geringer Anlaß zu einem schweren Verhängnis für ihn werden könne. Es war auch wirklich so. Die sächsische Regierung war diesmal entschlossen, dem raublustigen Ritter für seine schändlichen Abel- und Frevelthaten eine exemplarische Bestrafung zuteil werden zu lassen. Deshalb versuchte er durch ein überaus freundliches Handschreiben an den Rechenberger Weighart, diesen für sich zu gewinnen, damit derselbe durch eine geneigte Fürsprache sich bei dem sächsischen Fürsten für ihn verwenden möge. Dabei erinnerte er ihn daran, wie er einst gern zur Leistung von Schadenersatz erbötig gewesen wäre, als Rechenbergische Fuhrleute bei einem Getreidetransport aus Böhmen von seinen Leuten angefallen und beraubt worden seien. Als das ebensowenig von Erfolg gekrönt war, sandte er den Abt des Klosters zu Ossage persönlich in Begleitung mit einem Herrn von Küchenmeister zu Weighart auf den Rechenberg, um den Weg zur Ausöhnung zwischen beiden streitenden Parteien anzubahnen. Der zur Vermittlung geschickte geistliche Herr brachte aber ablehnenden Bescheid, daß die Fürsten die weitere Gefangenhaltung der beiden Rechenburger angeordnet hätten und eine Freigabe derselben auf keinen Fall erfolgen könne. Daraus konnte der Abt des Klosters leicht die Anagnade der Herzöge erkennen und war sichtlich darüber bestürzt. Aber diesen Vorgang berichtete Weighart nach Dresden: „... wen her gar ser erschrockenn ist awer gnoden abegunst (Anagnade) vnd ist ganz fege vor awer gnodenn.“ Am 1. Oktober 1473 erklärten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem Ritter von Rabenstein auf Kiesenburg die Fehde, nach deren unglücklichen Ausgange er seine Herr-

schaft Kiesenburg verlor, welche die Wettiner nun für sich wegnahmen.

Noch in demselben Jahre empfing Rechenberg einen fürstlichen Gefangenen, welcher von 1473—1476 hier zur Verberbergung in sichern Burgverliese untergebracht war. Der Burggraf Heinrich II. von Meissen aus dem Hause Plauen, ein berühmter Unruhstifter, ränkevoller Wühler und unversöhnlicher Feind der Wettiner war nämlich mit den Sachsenfürsten in Fehde geraten. An dem entstandenen Streite und Zuge gegen „den Alten von Plauen“ nahm auch Weighart von Rechenberg teil. Letzterer hatte das Glück, sei es durch Zufall oder Verrat, den „Sachsenhasser“ gefangen zu nehmen und einstweilen nach der Feste Schellenberg führen zu können. Bald wurde der Gefangene nach Rechenberg abtransportiert. „Zu einer Zeit, da es noch keine regelrechten Gefängnisse im Lande gab, erhielten die ritterlichen Vasallen zuweilen solche Kostgänger aufgehaßt.“ Als dem Sohne Heinrichs von dem feurigen Mißgeschick seines alten Vaters Kunde wurde, sollen ihm Tränen in den Augen gestanden und drohend soll er ausgerufen haben, der Kurfürst möge sich nur versehen, er werde seinen großen Vater nicht verlassen. Daran kehrten sich weder der sächsische Hof noch Weighart, „der Alte von Plauen“ blieb drei Jahre in Gefangenschaft. Die vielen Bemühungen der untröstlichen Burggräfin Anna, ihren Gefangenen Gatten Heinrich zu befreien, fruchteten nichts. Von verschiedenen Fürsten, Grafen und Städten wurde Hans Weighart mit bitteren Vorwürfen wegen seiner That überschüttet. Man warf ihm vor, daß er mit jenem früher an einem Tische gegessen, getrunken, sich mit ihm gefreut und ihn dann gefangen genommen habe, ohne daß er sein Feind gewesen sei. In einer Verteidigungsschrift versuchte sich Weighart gegen diese Vorwürfe zu verwahren. Endlich am 15. Februar 1476 nahmen die sächsischen Fürsten den Gefangenen in eigenen Gewahrsam und gaben ihn fünf Tage später gegen außerordentlich harte Bedingungen frei, die er aber nach erlangter Freiheit nicht erfüllte.

Nach dem Tode Hans Weighart des Älteren 1481 fiel Rechenberg in den Besitz seiner beiden Söhne Heinrich und Hans. Sie kamen noch in demselben Jahre mit dem böhmischen Ritter „Benisch von der Weitmühl“, der sie wegen Beraubung und Gefangennahme eines seiner Knechte anklagte, in Streifigkeiten, die bald beigelegt wurden.

Als die beiden sächsischen Fürsten, die Brüder Ernst

und Albert, zur Teilung ihrer Länder, die sie bis jetzt gemeinschaftlich regiert hatten, am 26. August 1485 zu Leipzig schriftlich, kamen die Gebrüder Weighart mit ihrer Burg Rechenberg unter die alleinige Landeshoheit des Herzogs Albrecht. Da die Brüder Heinrich und Hans Weighart beide ohne männliche Nachkommen waren, mußten ihre Lehen deshalb nach ihrem Tode voraussichtlich dem Landesfürsten anheimfallen. Mittels einer Anfallbelehrung vom 29. April 1488 verschrieb Herzog Albert den künftigen Besitz Rechenbergs sowie des Turmhofes zu Freiberg seinem Räte Caspar von Schönberg auf Pürschenstein zu, wofür letzterer ein Jahr nach erfolgter Übernahme dieser Güter 1000 rheinische Gulden an die herzogliche Kammer zahlen sollte.

Zwischen den beiden Brüdern Weighart schwebten noch im Jahre 1500 gewisse Differenzen, die aber bald durch Vermittelung beseitigt wurden. Seitdem wird Hans Weighart, der Jüngere, nicht mehr erwähnt, wodurch man wohl mit Sicherheit darauf schließen kann, daß er in jener Zeit verstorben ist. Wahrscheinlich infolge dieses Todesfalles schloß nach einer Urkunde aus dem Schloßarchive zu Pürschenstein im Jahre 1500 Caspar von Schönberg von dort mit dem Domherrn Johann Weighart zu Freiberg, dem Bruder des Besitzers, Heinrich Weighart von Rechenberg, einen Vertrag ab, durch welchen der Domherr auf die Lehngüter seines Bruders im Todesfalle zu Caspars Gunsten verzichtete, dafür aber von ihm 400 Gulden, 40 Scheffel Korn und die Erlaubnis erhalten sollte, sich das Brennholz für seine Lebtage ohne Entgelt aus dem Walde seines Bruders bei „Nauendorff“ zu holen.

Heinrich Weighart folgte seinem vorangegangenen Bruder bereits im Jahre 1501 im Tode nach. Da er aber bei Lebzeiten seiner Gattin kein Leibgedinge ausgelegt hatte, schied die verlassene Witwe mit vollständig leeren Händen von den Gütern ihres Mannes, welche nunmehr

Caspar II. von Schönberg

auf Pürschenstein (1476—1501—1510) eigentümlich zuhieten. In den Händen derer von Schönberg verblieb Rechenberg fast 1½ Hundert Jahre bis 1647, was die Lehnsbriefe 1512, 1548, 1554, 1556 und vom 4. Juli 1579 beweisen; bei der hierauf erfolgten Teilung ging Rechenberg auf die Schönberge in Frauenstein (1581) mit über.

Am 26. Februar 1501, Dienstag nach Assumt. Mar.,

reichte Herzog Georg der Bärtige (1500—1539) seinem Räte Caspar von Schönberg mit Borstenstein (Pürschenstein) Schloß und Stadt Sayda, Hof und Dorf Pfaffroda, Dorf Weigmannsdorf, die Jagden in Dorschemnitz und Voigtsdorf, Gamigk (ein Burglehn zu Dohna) und das Dorf Bolewitz, zwei Teile von Lichtenberg, den 3. Teil vom Dorfe Hermannsdorf (ebenfalls Hartmannsdorf), die Hälfte vom Dorfe Naundorf, das Schloß und Städtchen Rechenberg, den Turm- und Lobetanzhof von Freiberg, mit den Leuten, so erblich dazu gehören, maßen (wie) das alles Hans Weighart inne gehabt, als Gnadenlehn. Die Nachrichten aus dem Pürschensteiner Archiv nennen dazu ausdrücklich noch das Dorf Nassau zu Rechenberg, sowie ein Drittel am Dorfe Hartmannsdorf, aber nicht Hermannsdorf. Da Clausnitz und Cämmerswalde als Appertinezdörfer nicht mit angegeben sind und auch später nicht mehr zu Rechenberg erwähnt werden, so ist wohl zu vermuten, daß diese zwei Orte zu dieser Zeit zu Pürschenstein geschlagen, dafür aber Hermsdorf und Dorf Seyde frondienstlich hierher einbezogen wurden.

Bereits am 13. März 1503 verkaufte Caspar von seinem neu erhaltenen Lehen den Turmhof und den Lobetanz zu Freiberg, sowie ein Stück Holz vom Naundorfer Walde an den Rat zu Freiberg für 1500 Gulden. Daher findet man wohl auch bei Moller die Angabe, daß Herzog Georg 1503 den Rat zu Freiberg mit dem Turm- und Lobetanzhofe, ingleichen einem Stück Holz am Nauendorfer Walde, das Sonnenstück genannt, beliehen hat, welches zuvor Heinrich Weighart und nach demselben Caspar von Schönberg besaßen.

Der Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht überließen 1473 das Amt, Schloß und Städtchen Frauenstein mit allen Zubehörungen an die Gebrüder Bernhard und Caspar von Schönberg, Söhne Heinrich (Heinz) von Schönbergs auf Pürschenstein, auf einen rechten Wiederkauf pfandweise um 9000 Gulden. Herzog Georg der Bärtige vollzog 1531 einen neuen Kaufvertrag darüber, nach welchem er die Burg für die angeführte Summe an Caspars Sohn vollständig überließ. Rechenberg mit Nassau gehörten damals noch nicht zu den an die Schönberge verpfändeten Gütern; sie waren noch an die Gebrüder Weighart verliehen. Der erstere der Brüder, Bernhard von Schönberg, unternahm einen Kreuzzug mit ins heilige Land. Er starb 1476 auf

der Rückreise und wurde auf der Insel Rhodus beerdigt, nachdem er zuvor das Hospital zu Sanpa testamentarisch gestiftet hatte. Diese Stiftung wurde 1508 von seinem Bruder anerkannt. Caspar kam nur nach dem Tode des Bruders in den Alleinbesitz Frauensteins.

Seine große Anhänglichkeit zur katholischen Kirche veranlaßte ihn früher, im Jahre 1480, nach Rom zu reisen, woselbst er wegen seiner Frömmigkeit einen päpstlichen Ablassbrief für sich und die Kirche zu Pfaffroda von Sr. Heiligkeit ausgehändig bekam.

In dem Verzeichnis der „Erbermannschaft“ von 1486? wird angeführt, daß Caspar von Schönberg vom Gute Rechenberg 1 Ritterpferd, von Putschstein und Rothenberg 45 Fußknechte zum herzoglichen Heere im Kriegesfalle zu stellen habe, während auf Putschstein 5 Ritterpferde und auf Rittergut Gamig 1 Pferd kamen. Es ist aber die ganze Angabe vermutlich (in die Stammtafel, wie wir heute sagen würden) in späteren Jahren nachgetragen worden und steht vielleicht mit nachfolgendem in engem Zusammenhange. Wegen der aus Böhmen damals immer drohenden Kriegsgefahr gab Herzog Georg 1503 eine große Heeresfahrts-Ordnung heraus und ernannte gleichzeitig viele adelige Herren zu Kriegs-Hauptleuten, unter welchen auch Caspar von Schönberg (war bereits zu Herzog Albrechts Zeiten „Herzoglicher Rat“) auf Putschstein—Frauenstein und Rechenberg. Er soll am 13. Dezember 1510 gestorben sein.

Caspar III. von Schönberg (1510—1556)

der Sohn des vorigen, erbt die väterlichen Güter, worüber ihm vom Herzog Georg dem Bärtigen ein Lehnbrief am 7. November 1512 ausgestellt wurde.

Zu seinem Landesherren stand Caspar stets im äußerst freundlichen Beziehungen. Bei stattfindenden Hoffesten hatte er früher schon Dienste geleistet; aber namentlich bei der Vermählungsfeier des Markgrafen und nachmaligen Kurfürsten Joachim von Brandenburg mit der Prinzessin Magdalena, Tochter des Herzogs Georg, war er am 6. November 1524 Mundchenk gewesen und ward seit 1526 als „Rat des Herzogs“ bezeichnet. Als solcher verhandelte er am 20. April 1528 zu Schneeberg mit den kurfürstlichen Räten wegen der Bergwerke, welche bisher noch gemeinsames Eigentum der Albertiner und Ernestiner gewesen waren. Ebenso wurde er geladen, dem Leichenbegängnisse der Her-

zogin Barbara am 16. März 1534 im Dome zu Meissen beizuwohnen.

Die Mulden- und Neugraben-Flöße.

Um für den Transport des vielen Holzes in früheren Zeiten wenigstens etwas Erleichterung herbeizuführen, stößte man dasselbe teils aus den Gebirgsgegenden auf den jungen, wasserreichen Flüssen fort. Nach den im sächsischen Staatsarchive vorhandenen Floßakten, woraus die meisten Urkunden davon entnommen sind, gab es seinerzeit folgende große Floßanlagen in Sachsen, nämlich die Elster-Soale-, die Wisch- und (Zwickauer) Mulden-, die Elb- und Weißeritzseit 1521, (war verpachtet), die Pleiße-, die Freiburger Mulden- und Neugraben-, die Blumenau-, Borsdorfer-, die Schwarze Elster- und Elbneugraben- und die Anstrufflöße. Davon war eine der ältesten und hervorragendsten Flößen unstreitig die

Freiberger Mulden-Flöße.

In früheren Jahrhunderten erforderte der Betrieb und die Aufrechterhaltung des Bergbaues und des Hüttenwesens zu Freiberg alljährlich ungeheure Massen von Holz, die in nächster und weiterer Umgebung der Stadt, wenn die dortigen Wälder nicht bald großer Holzarmut anheimfallen sollten, auf die Dauer nicht für immer von dort beschafft werden konnten. Besonders stark wurde dazu der Tharandter Wald in Anspruch genommen.

Bereits im Jahre 1438 versuchte ein reicher, wohlhabender Bürger in Freiberg, namens Hans oder Johannes Münzner, wie „Schmidt's Zwickausche Chronik“ Nachricht gibt, welcher sich durch den Bergbau 2 Tonnen Goldes erworben haben sollte und zugleich auch Frauenstein besaß, Holz auf der Mulde heranzufloßen. „Zu mehreren Betrieb der Bergwerke und zum Besten der Stadt Freiberg“, verband er sich mit dem damaligen Freiburger Bürgermeister, um seine Absicht zu erreichen. Allein dieses ist auch die einzige Nachricht, die vom ersten Anfang dieser Flöße vorhanden ist, und fast ein ganzes Jahrhundert bleibt ihre Geschichte dunkel. Gleichwohl ist auch gewiß, daß die Schöneberge die Flöße lange vor Herzog Georg auf der Mulde ausgeübt haben, und sei es nur das Flößen des Holzes von der oberen (= Herklohmühle in Holzhausen) bis zur niederen Brettmühle (= Bienenmühle) in Rechenberg-Bienenmühle gewesen. Soviel aber kann aus den nachherigen Urkunden

mit vieler Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß die etwa dazu gehörigen Gräben und Einrichtungen zu Anfang des 16. Säculs, wo nicht ganz mögen eingegangen, so doch wenigstens ziemlich unbrauchbar gewesen sein.

Herzog Georg der Bärtige von Sachsen (1500—1539) sah voraus, wie bereits angedeutet, daß die um Freiberg herumliegenden Waldungen in der Folge die Holzlieferungen nicht würden ertragen können, die zum Schmelzofen und Bauen der Stadt nötig waren. Aus dieser Vorfrage kaufte er von seinem Rat Caspar von Schönberg auf Rechenberg und Purtschenstein Freitag nach Kilian (= 8. Juli) 1534 ein Stück Holz, zum Rechenberg gehörig, auf 13 Jahre Stockraum (= Selbstabholzung) für 800 Gulden rheinischer Währung ab. Die Waldfläche, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist abzutreiben war, reichte linksseitig von der Mulde bis an die alte Landstraße, „böhmische Straße“, und von Rechenberg bis an den Bitterbach im jetzigen Oberholzau. In dem Kaufkontrakte über jenen Wald wird unter anderem folgendes erwähnt: „1534 Freytag nach Kiliani Herzog Georg kauft von Casparn von Schönberg zu Purtschenstein und Rechenberg für 800 fl. das Holz zum Rechenberg gehörig, von der Mulden auß bis an die böhmische Straße, davon bis an Schrammenbuczh (= Buchenwald) vndt fürder bis uff den Rechenberg.“ (Staatsarchiv Dresden Loc. 39124). Ganz ähnlich lautet's in einer „Freiberger Ratsurkunde Loc. 8067“: „1534 Freytag nach Kiliani Anzeinung des von Schönberg erkaufften Waldes: von der Mulden auß bis ann böhmischen rein, von dannen bis ann die böhmisch Straß, davonn bis ann Schrammenbusch vndt fürder bis off den Rechenberg.“

Weiter erzählt die Purtschensteiner Chronik: „Auf jenem Holzschlage bei Rechenberg waren viele Scheitschläger beschäftigt, welche sich mit Genehmigung der Gutsheerrschaft dort ansiedelten. Das neue Dorf, welches hieraus entstand, wurde Holzau genannt.“

Irrtümlicherweise verlegt Bahn in seiner Geschichte von Frauenstein vom Jahre 1148 den Waldverkauf sowie die Entstehung Holzhaus ins Jahr 1532 und fährt in seinem Berichte davon fort: „Das Holz ward auf den Muldenfluß von Rechenberg aus nach Weissenborn geflösset, und den Anfang damit den 12. Mart. 1532 gemacht.“ Ob letztere Angaben auch auf einem Irrtum beruhen, kann durch anderweite Urkunden zunächst nicht entkräftet werden.

Es wäre ja auch möglich, daß man zur Prüfung der für die Flöße vorgeordneten Mulde sich in andern Wäldern einstellenden Holz verschafft gehabt hätte.

Da das in Rechenberg erkaufte Holz durch die Flöße in der Mulde fortgebracht werden sollte, so wurde in obige Kaufsumme auch dasjenige mit eingeschlossen, was durch diese Beförderung den Schönbergischen Besitzern an Einkünften von Fischerei und Mühlenzins etwa verloren ginge.

Der Abtransport des auf jenem Waldkomplexe gewonnenen, kurz geschnittenen Holzes, 2 $\frac{1}{4}$ Elle lang, durch die Achse bis Freiberg wäre bei den damaligen schlechten Wegeverhältnissen über Berg und Tal — über Clausniz, Geleitsstraße bis Mulda, Randeck, Weigmannsdorf und Berthelsdorf — nicht nur sehr umständlich, sondern vor allen Dingen auch mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Obnehin verblieb ja die Abfuhr des Langholzes immer noch genug Unannehmlichkeiten unterworfen.

Um das erworbene Holz bequem und mit geringeren Kosten in die Nähe Freibergs bringen zu können, ließ der Herzog Georg die Flosswasser schon vorher, wie er selbst sagt, nicht mit geringen Kosten fertigen und die Flöße auf der Mulde durch den alten Nibel Kohlreuter von St. Anna-berg vorrichten.

Welch eine Freude mag unter den Bewohnern des sonst so stillen, weltentrückten „Städtleins Rechenberg“, wie es stets in den Belehnungsurkunden der Schönberge über das hiesige Rittergut genannt ist, über die neuen Ereignisse entstanden sein, winkte doch denselben bei dieser Gelegenheit auf längere Zeit, wenn auch nur ein lärglich lohnender Verdienst! Neues Leben überall!

Weithin schallten die gewaltigen Artschläge durch den ruhigen, düstern Wald. An vielen Stellen vernahm man das eintönige Ragen der großzahnigen Sägen. Zu langen Schichten setzten andere Arbeiter die kurz geschnittenen Hölzer schragentweise glatt zusammen. Während des Winters brachte man dieselben, welche nicht gleich von Holzau aus verflößt werden sollten, bei Schneebedeckter Landschaft mit größeren Hand- und Lastschlitten nach Rechenberg, woselbst es überall auf den freien Plätzen an den Ufern der Mulde entlang aufgestapelt wurde, um im Frühjahr bei eintretender Schneeschmelze auf den tosenden Fluten des Hochwassers bis Weissenborn getragen zu werden, woselbst an einem vorge-

sperrten, großen Holzrechen die Holzmassen mittelst einer Holzstange, woran oben ein spitziger Haken befestigt war, dem Wasser wieder entzückt wurden.

Sobald die Flöße in Betrieb gesetzt war, mußte unter der Oberaufsicht des Floßmeisters von Freiberg, der Floßsteiger, die auch Röhlen- oder Röhlingeher genannt wurden, mit den Gehilfen und anderen ausgebildeten Arbeitern Tag und Nacht beständig auf der Hut sein, um dem sich anstauendem Holze durch große Stangen, welche mit eisernen Haken versehen waren, fortzuhelfen. Die Verbindung beider Muldenufer wurde durch angelegte Holzstege vermittelt.

Allein der Herzog Georg übte die Floßgerechtigkeit kaum 3 Jahre lang auf eigene Ankosten aus, sondern trat das von Caspar von Schönberg erhandelte Holz mit dem Floßrecht 1531 bis auf Widerruf an den Rat zu Freiberg nach dem Zeugnis der vorhandenen Quittung für 3000 Gulden ab. Dabei wurde gleichzeitig von Schönberg vom Herzoge verpflichtet, die Flöße auf den Gewässern durch sein Gebiet ungehindert, wenn auch gegen angemessene Entschädigung, gehen zu lassen, worüber er sich selbst mit dem neuen Käufer vergleichen und auseinandersetzen sollte. Die herzogliche Flöße setzte der Rat zu Freiberg von 1531—1624 fort, dann aber nahm sie der Kurfürst Johann Georg I. (1611—1656) am 10. Juli 1624 zu eigener Verwaltung an sich. Erneuert wurde dieser Vertrag am 3. Januar 1647 unter der Bedingung, daß der Stadt Freiberg jährlich 1200 Schragen Holz á 3 Klaftern abgelassen werden sollten.

Erwähnenswert erscheint noch die Entstehung zweier Floß-Lohn-Häuser, welche in jener Zeit errichtet wurden. Das eine ist in der Nähe von Ober-Holzhausen gelegen, das sogenannte jetzige Hegerhaus in der Bettelode, direkt an der Landes-Grenze stehend. Es war vom Rate zu Freiberg 1583 erbaut und 1624 nebst der Flöße mit an den Kurfürsten übergeben worden. Dieses obere Floß-Lohn-Haus in Mosdorf, dessen Moller in Freiberg 1584 gedenkt, wurde auf Duzer Gebiete erbaut und von Wenzel Wilhelm von Loskowitz auf Duz dazu ein Raum von Acker und Wiese von 239 Scheffel um 478 Schock, jedes zu 60 Kaiserergroschen, eingeräumt. Im Kirchenbuche zu Nassau ist „1744 Hans Gottfried Fischer, Pächter auf dem Floß Hausse beim Böhm. Keile“ erwähnt. Das Gebäude war dem Floßschreiber, daher Floßschreiberwohnung genannt, als Wohnung eingeräumt. Das andere bei Georgenthal gelegene Floßhaus

wurde 1596 erbaut und vom Rat zu Freiberg ein Pfah dazu von Hans George Martin, Müller in Georgendorf, um 30 Gulden erkaufte mit der Bedingung, daß „das zu erbauende Haus gleich andern Unterthanen Häuser Dienst thun solle“. Im Jahre 1687 brannte es ab, und es wurde auf einem andern dafür eingetauschten Platze ein neues errichtet. Es war dies das noch heute stehende ehemalige alte Floßamt Nr. 136 in Georgendorf. Wegen seiner ungewöhnlichen Bauart, seiner großen Ausmaße, seiner starken vierkantigen Balkenlagen, vielfach gewölbten Lüzugängen, einer ungemein weiten, hohen, deckenlosen Haussur, in welcher sich der Zugang zum Keller mit Falltüre befindet, ein mit Kreuzgewölben versehener, früher als Speisegewölbe dienender Raum, eine weite, 4fenstrige Wohnstube, eine hohe Stiege zum 1. Obergeschosse führend, woselbst über der erwähnten Wohnstube eine gleich große Oberstube mit Kosterartigem Ofen sich ausbreitet, die ungeheuer hochgeparnten Dachflächen, welche in ziemlich spitzem Winkel sich treffen, ist dies Gebäude eine großartige, seltsame Sehenswürdigkeit. Das Kirchenbuch zu Nassau schreibt: „1744. Johann George Duhrig, Floßanweiser wie auch Grenz Zoll und Accis und Geleits Einnehmer im Floßhause Georgenthal.“ Dieses „untere Floßlohnhaus in der Georgenthaler Gegend“ bewohnte der untere Floßanweiser; „darinnen hatte zugleich der Freiburger Floßmeister, wenn er droben (war), seinen Aufenthalt.“

Beide vorerwähnte Häuser zinsten der Duzer Herrschaft 10 fl. 16 gr. 4 r. und entrichteten dem Pfarree zu Flöha (Fleß) nach einem besonderen Vergleich die jura stolae.

Gleichzeitig sei noch eines anderen wegen seiner Inschriften merkwürdigen Hauses in Georgendorf Nr. 37 besonders gedacht, das oftmals als Flößhaus angesehen wird, ohne es je gewesen zu sein. Vielmehr gehörte es den früheren Bürgermeistern Schindler, in deren Familie dies Amt wohl gegen ein Jahrhundert forterbte. Jetzt gehört es einem Nachkommen derselben, namens Josef Schindler. An dem Gebäude ist folgendes zu lesen:

„Viele sind, die mich meiden,
Wenig, die mich fleiden,
Gott bewahre dieses Haus
Und die da gehen ein und aus.“

In Gottes Namen geh ich aus,
Herr, regier' mein ganzes Haus,
Die Frau und auch die Kinder mein
Laß dir, o Gott, befohlen sein.

Geh' ich aus oder ein
So steht der Tod
Und wartet mein.

Im Jahre 1168 ist dies Haus gebauet worden.
Erneuert 1914."

„Nach den ältern und von Zeit zu Zeit erneuerten Holz-Kontrakten steht dem Floßamte, auf die Dauer der Kontrakte, einige (= eigene) Korrektion der sächs. Holzarbeiter und Absehung der Bedienten zu; sonst aber sind die Einwohner böhmische Untertanen und der dasigen Gerichtsbarkeit unterworfen, daher auch das Geheime Consilium (= richterliches Gutachten) am 21. Septbr. 1187 an das Geheime Finanz-Collegium die Resolution erteilte, daß die Floßarbeiter und Floßoffizianten sich ihr Bedürfnis an Tabak aus Böhmen erholen und, Dienstangelegenheiten ausgenommen, dasigen Polizeiordnungen sich gemäß bezeigen sollen.“

Die Jurisdiction (= Gerichtsbarkeit) über die Floßbedienten behielt sich in dem mit dem Räte zu Freiberg den 15. Dezember 1713 auf 6 Jahre erneuten Kontrakte über die Muldenflöße der Fiskus vor. Der Rat stellte vor, daß die im Generale von 1709 gegründete Berg-Jurisdiction hierauf nicht zu beziehen sei, bekam aber keine Resolution.

Nach Abholzung des bewußten Waldgebietes in der Nähe Rechenbergs wendete man sich weiter stromaufwärts, um für Freiberg neue Holzquellen zu gewinnen. Dasselbst gab es ja holzreiche Gegenden, teils auf sächsischem, dem Herrn von Schönberg gehörig, teils auf böhmischem Gebiete, dem Grafen von Lobkowitz in Bilin eigentümlich. Die Verträge der Holzlieferungen für den Rat zu Freiberg wurden meist durch die sächsischen Landesfürsten vermittelt, wodurch die Abschließung eines solchen Kontraktes mit dem Herrn von Lobkowitz im Jahre 1545 und eines zweiten im Jahre 1550 für 2350 Taler zustande kam.

Den Anfang der Flöße in der Mulde verlegte man von jezt ab aus Rechenberg etwas näher nach den großen Holzlagern und verschob ihn ungefähr eine Stunde aufwärts bis in die Gegend der Mündung des wasserreichen, in

Grünwald in Böhmen entspringenden Steinbaches, welcher von dem kleinen Steinbach oder dem „Roten Fluß“ aus Sachsens Wäldern des Rechenberger Reviers wesentlich verstärkt wird, unterhalb des Leichhauses bei Moldau. Ebenso verriekte man den Landungs- oder Auszieheplatz des Holzes von Weissenborn weiter abwärts in die Nähe Freibergs und erbaute dortselbst im Jahre 1569 zu diesem Zwecke einen neuen großen Floßrechen.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß in den Freiburger Ratsakten, die Floßgerechtigkeit betr., sich die Kopie eines kommissarischen Vertrages de dato Dresden vom 23. Septbr. 1585 findet, worinnen Hans Hase, Bürgermeister zu Dresden, Besitzer des Eisenhammers zu Dorschemniz, welcher von Georgen von Lobkowitz auf Dur und Schrodenstein ein Stück Holz um 600 Gulden auf 20 Jahre Stockraum verkaufte, sich mit Caspar von Schönberg dahin verglich, daß er für Gestattung des Weges über des Erbherren und der „Dorschensteiner“ Untertanen Güter jährlich 12 Gulden bezahlen, den Weg besetzen und kein anderes Holz darauf abfahren solle, als was er für seinen Hammer gebrauche. Nach dem 32. Art. wurde solcher Weg und die Hasenbrücke 1560 und 1587 dem Böttner-Handwerk zur Abführung des Floßholzes gegen des Rats zu Freiberg Revers bittweise vergünstigt, und daß nur ein Fußsteig und ein kleines Brücklein für die Cämmerwalder dagewesen, welche das Gras in Hocken darübergetragen, bemerkt, sowie daß erst 1599 Kohle und Bretter darüber fahren lassen wollen.

Die damalige Art zu flößen erlaubte nicht, viel Holz auf einmal fortzubringen. Darum legte man deswegen von neuem 1560 die Weißeritzflöße an, obwohl sie bereits im Jahre 1521 laut der Sammlung vermischter Nachrichten VI 221 im Staatsarchiv zu Dresden vorkommt. Sie führte bis Röhrenbad. Außerdem wurde zur Entlastung der Muldenflöße noch die der Flössa bis Porstendorf hergestellt.

Um die Flöße auf der Mulde bei Wassermangel etwas durch Zufluß unterstützen zu können, erbauten in jener Zeit einerseits der Rat zu Freiberg, andererseits der Lehnsherr zu Rechenberg, damit er seine Holzvorräte auf seinen Gebieten leichter zu Geld umsetzen könnte, verschiedene Leiche, eine Art kleiner Talsperren. In einer Entfernung von ungefähr 2 Stunden ostwärts von Rechenberg entstand der erste Floßteich unter dem Namen „Alteich“ oder der „Schwarze Teich“ im engen Tale des Großen Hirsch-

baches, dessen Quellen ziemlich noch eine Stunde weiter aufwärts in der Nähe des jetzt allbekannten „Fischerhauses“ zu Moldau i. B. zu finden sind. Stillschweigend war wohl bisher das unscheinbare Bächlein als Grenze zwischen Sachsen und Böhmen angesehen worden. Diese lief mitten durch den Teich und schloß sich direkt am unteren Teichdamme wieder an den Bach an. Demzufolge lag das Teichgebiet selbst zu einer Hälfte auf sächsischem, zur anderen auf böhmischem Gelände. Dem ausländischen Besitzer wurde für den unter Wasser stehenden Grund und Boden ums Jahr 1831 ein jährlicher Erbzins von 5 Talern vom Flößante zu Freiberg gewährt (S. Akten aus dem Finanzministerium zu Dresden, Beschreibung der Mulden- und Neugraben-Flöße vom 1. 6. 1831). Jetzt liegt der Teich seit 1882 brach; er wurde schon 1772 als fast ganz ruiniert bezeichnet.

Der zweite Flößteich, Grenzflößteich, auch der Große Teich oder der Moldauer Teich genannt, befand sich unmittelbar oberhalb des alten Teichhauses und seines jetzt noch stehenden Nebengebäudes, reichte bis an die böhmische Grenze und die ersten Häuser von Moldau. Seinen Zufluß erhielt er von der Mulde, nachdem der große Hirschbach sich kurz zuvor mit ihr vereinigt hatte. Alle neben, oberhalb und unterhalb des Teiches liegenden Grundstücke waren dem Teichwärter zur Benutzung zugewiesen und wurden später sein Eigentum. Der Besitzer des Teichhauses genoss früher das Recht, die Jagdgerechtigkeit und die Fischerei in Holzbau auszuüben. Ein späterer Eigentümer verkaufte beide Rechte. Auf dem Teichhaus hatte ehemals ein kurfürstlicher Heger seine Wohnung. Nach Aufhören der Flöße vereinigte man das ganze Teichgebiet mit dem Kgl. Staatsforstreviere Rechenberg. Anfang der 1880iger Jahre machten sich an dem Fluter und Ständer des Teiches größere kostspielige Reparaturen erforderlich, deren Ausführung man aber in Ansehung des baldigen Baues der Bahalinie Dienenmühle—Moldau unterließ und deswegen das Gewässer trocken legte. Bei Herstellung dieser Bahnstrecke 1884/85 wurde dieselbe mitten durch das Teichgelände geführt. Zugleich machte sich dabei die Verlegung der dortigen Straße, die sich teils auf den Teichdämmen hinzog, notwendig. Dadurch war das alte Teichhaus, in dem Schankgerechtigkeit ausgeübt wurde, ziemlich abseits vom Verkehrswege geraten. Aus diesen Umständen fühlte sich der damalige Besitzer August Göhler veranlaßt, seinen Wirtschaftshof im Jahre

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle

und

Holzau
im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von

Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. N a u m a n n, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1933.

4. Folge.

Preis 30 Pfg.

1891 an die neuangelegte Straße zu setzen. Das alte, baufällige Haupt-Teichgebäude trug man ab, während das frühere Nebengebäude, das sich noch in gutem baulichen Zustande befand, im Jahre 1926 zu einer Jugendherberge umgestaltet wurde.

Wie bereits oben angedeutet, ergießt sich unterhalb des Teichhauses der von Grünwald i. B. kommende Steinbach in die Mulde. Im genannten Orte wurden jedenfalls damals ebenso 3 Teiche mit 3 Mühlen — noch heute spricht man dort von den „Grünwalder Mühlen“ und dem „Mühlweg“ — wenn auch nicht zu gleichem Zwecke angelegt. In der obersten derselben wird noch jetzt Getreide gemahlen, während in der zweiten Schindeln fabriziert werden; der letzte und unterste Teich aber liegt trocken und das daneben befindliche Gebäude wird unter dem Namen „Gespenster-Mühle“ im Sommer von Erholung suchenden Sommersehlern bewohnt.

Unterhalb des Rechenberger Schlosses befand sich rechtsseitig der Mulde der größte Floßteich, der Schloß- oder Rechenberger Teich, wohl an 4 Akdern Land einnehmend und ganz besonders zur Forellenzucht geeignet, welcher seine Zuflüsse einesteils durch Ableitung vom Flusse selbst und andernteils von dem sogenannten „Welsküttelborn-Wasser“ empfing. Jedenfalls verdankt er seine Entstehung den Schönbergen oder schon früheren Besitzern des Schlosses von Rechenberg. Er reichte von dem oberen Gartenzaune der jetzigen Pfarre bis hinab zu dem großen, nur noch in wenig Resten vorhandenen Querdamme, der das ganze Muldental bis auf ein ganz schmales Streifchen Land an der Mulde abschloß und von den nördlichen Anhöhen hinter dem Pfarrgebäude bis hinüber fast zur Mulde und der früheren Kaden'schen Brett- und Oelmühle, dem jetzigen Fabrikgebäude, so daß dort nur zwischen Fluß und Teichdamm ein enger Raum lag, auf dem ein schmaler Wirtschaftsweg hinlief, der zur Abfuhr des Wiesenheues und des Holzes vom Walde diente, und, auf der jetzigen Grenze des Bäckermeister Kaden's und Böttchermeister Pappriß's Gartengrundstücken hinliefend, seinen Anschluß beim Erbgerichte an die Vorlehensstraße fand. Das imposante Gewässer verlief mit seinem großen Wasser Spiegel unfern Rechenberg, besonders vom Rweg (Koblandweg) von der Gänselochwieße, aus, ein reizendes, malerisches Idyll. Bei Durchbau der Eisenbahnstraße Bienenmühle—Moldau wurde für die Kaden'sche Scheune, die durch diese

Anlage abgebrochen werden mußte, ein neuer Bauplatz von dem Teichgebiet abgetrennt. Das Hochwasser Ende Juli 1897 hatte den Teichdämmen großen Schaden zugefügt, daß das Gewässer nicht mehr angespannt werden konnte. Bald darnach veräußerte der Kgl. Forstfiskus das Teichgebiet an die hiesige Gemeinde erst teilweise, 1916 aber vollständig, wodon verschiedene Baustellen zu Häuserbauten verkauft wurden. Im Jahre 1902/03 baute der Staat die jetzige wundervolle Neue Talstraße mitten durch das Teichgelände. Die Wiesenplätze unterhalb des Teiches, Teichwiese genannt, wurden ehemals außer dem Marktplatz während des Winters zur Ausschichtung des zu flößenden Holzes benutzt. Nur noch ein Stück Teichdamm war lange Zeit nach Westen zu als letztes Merkmal von dem einstigen großen Gewässer, dessen spiegelglatte Eisfläche im Winter zu Schlittschuhsport fleißig benutzt wurde, übrig geblieben. Dieses Überbleibsel wird bei der Anlage eines neuen Sportplatzes für Rechenberg — ungefähr 108 m lang und 15 m breit — 82 a Fläche enthaltend — auf dem oberen Teile der vorerwähnten Teichwiese zum Opfer fallen. Diese neuzeitliche Einrichtung wurde im Sommer 1927 meist von Arbeitslosen und von Sportsfreunden begonnen und zu Ende geführt. Bei dieser Gelegenheit fand man unter den aufgeschichteten Erdmassen des Damms einen ungefähr 1 1/2 Zentner schweren Klumpen alten Peches, das noch ein Zeuge davon zu sein scheint, daß einst an dieser Stelle vor Erbauung des Flosteiches eine Pechschmelze stand.

Zu den Flosteichen gehörte auch der dem Gasthofsbefitzer in Bienenmühle jetzt eigentümliche Teich, welcher früher ein Besitz der Lehnsherrschaft war und jedenfalls seine Entstehung den Schönbergen auf Rechenberg verdankte. Unterhalb dieses Gewässers lagerte man ebenfalls auf dortigen Wiesen und freien Plätzen an der Mulde während des Winters Flößholz ab.

In dem Dorfe Nassau wurden außerdem ehemals zwei Flosteiche, einer davon ganz abseits von der Mulde, gebaut. Wann der Erbherr den oberen Teich in dieser Gemeinde angelegt haben mag, ist unbekannt. Den Platz zu dem niederen Teiche erhandelte Heinrich von Schönberg (1578—1616) von dem Besitzer des niedersten Gutes gegen Einräumung anderen Wiesenwachses und legte denselben wegen der Holzflöße an. Nach einem in dem Nassauer Dorfsgerichtsbuche befindlichen Kaufe, worinnen dieses Han-

dels gedacht wird, ist es 1618 geschehen, doch ist das eigentliche Jahr nicht angegeben. Am 4. Dezember 1839 verkaufte Traugott Friedrich Wolf die zu seinem 2-Hufengute gehörige Oelmühle in Nieder-Nassau, daher wird sie oft auch heute noch als „Wolf-Mühle“ bezeichnet, nebst dem an Meister Karl Gottlieb Göhler zufolge konfirmierter Kaufurkunde vom 8. Oktober 1836 mit der Mahlmühle verkauften Stallgebäude vorbehaltenen Teil, sowie ein Stück Wiese von ca. 2 Scheffel 11 Meßen Kornausfaat mit Inbegriff des Weges nach Dittersbach an den zeitherigen Pächter dieser Oelmühle, Karl Gottlob Göhler, um 1200 Taler, dessen Nachkommen noch heute Besitzer dieses Grundstückes sind.

Es wurde auch noch das Wasser des Lichtenberger Teiches, der zwar dem Räte zu Freiberg gehörte, bei Bedarf in wasserarmen Zeiten zur Fortbringung des Flößholzes mit benutzt; dafür mußte aber das Freiburger Flößamt die Hälfte zu den sich notwendig machenden Unterhaltungsbaukosten des Teiches mit beitragen.

Nach Verlauf von noch nicht 40 Jahren seit Gründung der Flöße kam der Rat der Stadt Freiberg mit dem böhmischen Grafen von Lobkowitz in Billin in Streit wegen eines Stodraumes, der ersterem vom sächs. Kurfürsten auf hiesigem Gebiete zugewiesen worden war. Davon hatten die Freiburger bereits ellihe Jahre lang ungehindert das Holz dort abgeschlagen und nach ihrer Stadt gefloßt. Plötzlich war es von Lobkowitz eingefallen, die Arbeiter von dem Walde zu vertreiben und das aufbereitete Holz, an 1200 Schragen, zu beschlagnahmen. Er forderte sogar 1000 fl. von dem Räte zu Freiberg bis zur Entscheidung der Angelegenheit. Auf Veranlassung des Kurfürsten Vater August (1553—1586) wurde am 18. Juli 1571 in Frauenstein (S. S. 27/28) mit beiden Parteien darüber verhandelt, wobei es zu einem Vergleich kam. Die von Schönberg blieben im Besitz des umstrittenen Holzes und Grund und Bodens.

Da der Rat zu Freiberg seit der in den Jahren 1545 und 1550 mit Herrn von Lobkowitz abgeschlossenen Kontrakte auch böhmisches Holz mit verfloßte, entstand zwischen dem ersteren und Heinrich von Schönberg 1585 ein Prozeß, in dem letzterer die Holzflöße auf seinem Gebiete nicht länger gestatten wollte, da der Vertrag das Flößen böhmischer Hölzer auf der Mulde nicht vorgesehen habe und sich nicht

darauf erstreckt, sondern nur aus dem Abschlusse von 1534 zu erklären sei. Der Rat hingegen gründete sich auf Herzog Georgs Floßbrief von 1531 und daß Kurfürst August 1560, als die von Schönberg das Amt Frauenstein bloß wieder käuflich besessen, bei Erhandlung der Frauensteinischen Wälder sich auf die Floßgerechtigkeit (indessen nur von der Mulde bis gegen Nieder-Massau, soweit das Gut Frauenstein reichte und nicht von der Weißeritz, nicht aber vom Gute Rechenberg zu verstehen war), vorbehalten. Moller in Annalen Freiberg S. 191, 333 und 341 berichtet, daß dieser Prozeß 1610 durch Urteil des Obergerichtes, bestätigt in der Appellationsinstanz 1612, damit geendet, daß dem Rate zu Freiberg das freie Flößen zugesprochen wurde.

Längere Zeit hatte man die Flöße in Ruhe und Frieden betreiben können. Da geriet der böhmische Nachbar Graf Popel von Lobkowitz auf Bilin mit Heinrich von Schönberg auf Frauenstein und Rechenberg wie vordem 1511 geschah, wegen eines an der Grenze gelegenen großen Waldes, die Popel genannt, in erste Meinungsverschiedenheiten. Erstere behauptete das Gelände als sein Gebiet und Eigentum. Auf Anordnung des sächsischen Kurfürsten Christian II. (1591—1611) sollten beide gegnerische Parteien am 12. Septbr. 1603 an Ort und Stelle sich vergleichen. Aus Vorsicht hatte Heinrich von Schönberg seine Anverwandten in einen Hinterhalt bewaffnet dahin bestellt. Unverrichteter Sache zogen die beiden Gegner desselben Tages von einander. Bald aber erschienen die Böhmen wieder, um sich des Waldes mit Gewalt zu bemächtigen und anzuzünden. Sie wurden jedoch von den Sachsen vertrieben. Bei dieser Verteidigung hatten sich die Bewohner Holzhaus besonders in hervorragender Weise tapfer beteiligt. Deswegen bekamen sie als Anerkennung und Lohn ihrer Tapferkeit die freie Hutung auf diesem Platze angewiesen. Dieser Waldes- teil aber empfing von jener Zeit an den Namen „das Krieg- stück“, und der Steig, welcher von Hermsdorf durch diesen Wald nach der „böhmischen Mul“ führt, heißt noch heute „der Kriegersteig“.

Die Folge dieses Streites war die Grenzregulierung zwischen Sachsen und Böhmen, bez. zwischen den Besitzungen Heinrich von Schönbergs und des Grafen Lobkowitz zu Bilin, am 14. bis 15./16. Juni 1604 (H. Orig.-Urkunde Nr. 12627 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.)

Von 1550—1580 waren von Böhmen nach Freiberg

300000 Klaftern (= 100000 Schragen) Holz verflößt worden. Aus einem Bericht über die Holzflöße ist folgendes zu entnehmen. „Die Holzflöße ist für Freiberg eine Notwendigkeit. Als Erstlich bedarf man Zu erhaltung des lieben Bergwerks Dreißigst Tausent waldt Klaftern Holz und drüber. Summa was diese Bergstadt oder dieser Bürger und einwohner vor ein trefflich Holz bedürffen, langet ungezweifelt wohl ein mehreres als Acht und Zwanzigst Tausent Klaftern.“

Aus der bisherigen Beschreibung über die Beschaffung des erforderlichen Holzes zur Flöße für Freiberg könnte man leicht zu der irrigen Ansicht gelangen, als ob nur ausschließlich das aus den abgeschlossenen Kontrakte gewonnene Holz dazu verwendet worden wäre. Das war durchaus nicht der Fall. Auch von andern Waldbesitzern, besonders von den Schönbergen auf Frauenstein, Rechenberg und Purschenstein, wurden aus gewöhnlichen Abholzungen noch viele Holzmassen dazu aufgekauft. So erzählt uns das 1. Gemeindebuch Rechenbergs vom Jahre 1676, daß sich 1688 17 Personen in Rechenberg verpflichteten, auf dies Jahr 340 Schragen Holz zur Flöße in Holzschlägen anzufertigen. Das Anfahren des Flößholzes nach Rechenberg mußte der damalige Erbrichter Raabe hier selbst regeln, auch die Löhne dafür, die vom Flößamt in Georgendorf dazu vorgestreckt wurden, begleichen. Diejenigen Besitzer, über deren Grundstücke das Flößholz während des Winters transportiert oder darauf abgelagert wurde, erhielten dafür eine Entschädigung. So sagt ein Altentstück im Ratsarchiv zu Freiberg: „Nachrichtung, Waß nach Befindung des Vorderniß der Leute In Göggensthal Ihrer Eder und Wiesen und in Insonderheit Jähelichen geben wied.“

Aufgaben nach gehaltener Flöße im April 1604. Jahres.

2 fl. Christoff Dietrich zum Rechenberg Von seinen Wiesen und Edern abzureumen, da die Holzflöße gestanden, Nem vor den Schaden, da die Bahnen gegangen haben, auch ist ihme die Pane an Zwey enden über das winter Korn gangen.

18 gs.* Androas Tümmel, Richter zum Rechenberge, die Späne und ander gerieths von seinen Wiesen zu reumen, da die Holzflöße gestanden.

4 gs. Androas Dittrich zum Holzhau von seiner Zinswiese unter der Steinbach abzureumen, da die Holz Stöße gestanden.“

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß es für die Dauer der Flöße galt, in der Nacht ein wachames Auge darauf zu haben, daß nicht Holzdiebstähle dabei ausgeführt würden. Ganz arg mochte es im Jahre 1604 gewesensein; denn eine große Untersuchung, die am 29. und 30. März genannten Jahres in Holzgau, Rothenberg, Nassau und Mulda, stattfand, weil verschiedene Bewohner dieser Orte verdächtig waren, dem Räte zu Freiberg Flößholz gestohlen zu haben, beweist uns das. Im Jahre 1701 ist in den Floßakten niedergelegt, daß Holzdiebstähle bei der Flöße mit „Geldstrafe oder leiblicher Strafe“ geahndet wurden. Um Holzdiebstähle bei der Flöße später möglichst zu verhindern und davon abzuschrecken, erschien im Jahre 1817 eine noch im Freiburger Altertums-Museum vorhandene

„Warnung“,

welche folgenden Wortlaut hat:

„Wer sich an den hiesigen Königl. Sächs. Flößhölzern vergreift oder etwas davon entwendet, wird zu Folge des allerhöchsten Floßmandats vom 29. Februar 1752 wegen Entwendung

Eines jeden Scheites oder Klöppels mit Fünf Thaler,

Eines jeden halben Scheites oder Stückes mit Zwey Thaler 12 Gr.

auch nach Befinden mit Gefängniß oder Ausstellung an das

Dalseisen oder Pranger

bestraft werden. Welches, nach der neuerlichen allergnädigsten Anordnung vom 15. December 1817, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Sächs. Floßamt zu Freyberg.“

Nicht selten war das Flößen des Holzes auch mit Unfällen und sonstigen Gefahren verbunden. Bei Unvorsichtigkeit fiel mancher Arbeiter in die treibende Flut und genoss ungewollt ein kaltes Flußbad, und gut war es, wenn es damit abging. Auch Todesfälle kamen dabei vor. Das Kirchenbuch zu Nassau berichtet folgendes: „Am 17. April 1706 ertrank Melchior Horn, Bauer und Gerichtschöppe in Holzgau, im Muldenstromer beim Holzflößen“ und „1798 den 20. März früh starb der Häusler Gotthelf Müller in Rothenberg, 70 Jahre alt, am Schläge bei dem Muldaer Leichhause“ (an der Grenze bei Moldau) „als er mit Flößen beschäftigt

war.“ Außerdem schreibt Bahn: „am 1746 den 19. December wurde Tobias Hammer, Bauer in Holtzhau, von seinem Holtz-Schlitten, als er Flöß-Holtz zugefahren, sogleich tod gedrückt.“

Diese bisher beschriebene Flöße wurde gewöhnlich als die „alte Flöße“ oder „Muldenflöße“ bezeichnet.

Nun gab es aber auch noch die 100 Jahre später entstandene und hergestellte

Neugrabenflöße

oder „die Georgenthaler“, gemeinlich „Görgenthaler Flöße“ genannt. Durch den ungeheuren Verbrauch an Holz durch den Bergbau, das Hüttenwesen und die Wohnerschaft Freibergs waren die sächsischen Fürsten unablässig bemüht, immer weitere, neue holzreiche Gegenden zum Holzbezug für ihre Stadt zu erschließen. Da die Abnahme der Holzbestände zur Muldenflöße, besonders auch durch den Verfall der Weißeritzflöße, voraussehen ließ, daß bald Holzangel eintreten werde, so wurde eine Verbindung der Flöße mit der Mulde zur Verstärkung der letzteren angestrebt und die Möglichkeit, es auszuführen, versucht. Auf diese Idee versiel zuerst Sigismund Köhligk, der den Graben abgesteckt, abgemessen und ausgemessen haben soll. Allein aus verschiedenen Ursachen, sowie aus anscheinend nicht zu überwindenden Hindernissen und Schwierigkeiten ruhte diese Anregung und dieser Vorschlag lange Zeit.

Als Ersatz für den noch zu fertigenden Flößgraben wurde einstweilen eine Flöße auf der Flöße bis Dorstendorf angelegt. Zu verschiedenen Malen sind zu diesem Zwecke Holzkontrakte mit dem Herrn von Lobkowitz auf 25 Jahre auf 25 Jahre und 1593 sogar auf 50 Jahre abgeschlossen worden. Obwohl in dem letzteren die Anlegung eines neuen Grabens auf dessen Gelände mit Ausbedungen wurde, blieb auch für diesmal das Werk lange unausgeführt. In diesem Vertrage behielt sich der Graf die Rückgabe der „Gründe oder Gräben und und die Fische“ vor. Nach Ablauf der 50 Jahre war zur weiteren Wasserbenutzung in der Flöße die Putschsteinen und sächsische „Landesherrliche“ Bewilligung erforderlich. Die Sache des Neugrabenbaues unterblieb und wurde wegen ungenügender Geldmittel nicht begonnen.

Nach langer Zwischenpause nahm endlich der Kurfürst Johann Georg I. (1611—1656) die Angelegenheit des Grabenbaues wieder auf. Auf dessen Anordnung mußte der

Amtmann von Wolkenstein, von Verbisdorf, (laut Ratsakten von Freiberg) sich am 26. Juni 1619 oder 1620 (leider war die Jahreszahl in dem Original unleserlich und verwischt) nach „Kammerwalde“ verfügen, um von da aus das Gelände bezüglich der Zweckmäßigkeit zur Anlage eines „Flößgrabens von „Flöha“ (= Fleß) nach Blumenau und Dorstendorf oder genandt wasser die Flöha zu die Mulda zu bringen“ an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen und ehebaldigt Bericht darüber zu erstatten. Zugleich war mit den Grundstücksbesitzern, besonders mit den Herren Adam von Lobkowitz zu Dür und von Schönberg „Zum Dorsten- (= Pürschen-) und Frauenstein“ und anderen Privatbesitzern, über deren Ländereien der geplante Flößgraben führen würde, zu verhandeln und zu erkunden, „ob derselbe ohne Jemandes Verhinderung abgang ohne Schaden geführt werden könne“, ob sie sich zustimmend oder ablehnend zu diesem Projekte stellen würden, ob auch der Herr zu Dür geneigt sei, Holz von seinem Besitze zu verkaufen und anzuweisen zu lassen. Es kam ungefähr eine 800 Leipziger Acker enthaltene Waldung „das eine Stück, so der Geyersberg genandt“ wurde und „das andere am Neussledter wege“ gelegen, 800 Acker große, in Betracht, wovon das Holz „auf den neuen Graben“ gebracht und sortgeflößt werden könne. Weiter war zu ermesen, ob auch „gegen 60 Jahr doet Holz zur Flöße“ und „ieho der der schragen Holz für 20 gr. mehr oder weniger“, zu bekommen sei. Man wünschte jetzt nicht mehr angewiesene Stockräume, sondern geschlagenes und zu Schragen aufbereitetes Holz.

Man hat wohl bei Besichtigung des in Betracht kommenden Geländes die ungeheuer großen Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit erkannt, den geplanten Flößgraben „nach Blumenau und Dorstendorf“ zu leiten, dagegen erleben, daß der Bau nach Georgendorf, durch die Waldungen derer von Schönberg auf Rechenberg, nach Kämmerwalde und Clauonitz, in die Mulde mündend, ohne auf besondere Hindernisse zu stoßen, zur Ausführung gebracht werden könne. Diesem Vorschlage gemäß ist nachher der Bau seiner Verwirklichung entgegen geführt worden, was nichts anderes bedeutete, als die Anlage eines kleinen Kanales zwischen der Flöha und Freiburger Mulde in einer Gesamtlänge von ungefähr 5—6 Wegstunden zu schaffen.

Eine interessante Zeichnung von diesem neuen Graben fand sich im Jagdschloß Nichtenwald. Von wem sie hergestellt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Daß aber der vorgenannte

Rißig der Autor gewesen sei, ist wohl mehr als zweifelhaft. Dagegen erscheint wohl sicherer zu sein, wenn man den Erbauer dieser Flöße, den Ober-Hütten-Verwalter Friedrich Linke von Freiberg, als den Verfasser vermutet. Sie trug folgende Inschriften:

Kontrafactur

eines neuen und auf des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn Johann George, Herzog zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg unseres allergnädigsten Herrn Verordnung mit angewendeten derer anläßlichen Kosten der überprüften Berg- und Schmelzwerke, wie nicht weniger meiner Stadt und Bürgerschaft daselbst zu sonder Schutze verfertigten Flößgraben, so auf böhmischen Stock-Raume zu Duxauer Herrschaft gehörig aus dem Hauptwasser, der Flöha genannt, gefaßtem Wasser.

Unterthänigst angegebenen Graben geschlagen und mit göttlicher Hülfe zu gänzlichem Stande vollführet.

1624.

Schönbergische Rechenbergische Wälder
samt der Claußnitzer Stück Gehölze,
Böhmische Duxauer Gehölze samt dem
geyerbergischen Stodraum.

Die Vorarbeiten zu dem Neugrabensbau nahmen immerhin lange Zeit in Anspruch. Im Jahre 1624 wurde der Bau desselben endlich in Angriff genommen und die Oberleitung in die Hände des erwähnten Ober-Hütten-Verwalters Friedrich Linke in Freiberg gelegt.

Ungefähr $\frac{3}{4}$ km. unterhalb des letzten Sägewerkes in in Fleß i. B., zweigt rechtsseitig die Flöha durch das in das Flussbett eingebaute Flößertwehr der herrlich gelogene Kunstgraben ab. Der Anfang des selben, Schlund genannt, war an beiden Ufern von starken, vierkantigen Balkenhölzern, die durch Eisenklammern miteinander befestigt waren, von Schwellen, Säulen und Pfeilern gebaut. In unmittelbarer Nähe finden wir noch heute das alte, ehemalige, „Wehrhäusel“, „das keine Eingebäude hatte“, d. h. in dem Innern befanden sich weder Stuben noch Kammern, „darin sich in Flößzeiten die Wehrflößer Tag und Nacht aufhalten konnten.“ Jetzt dient es dem Forstpersonal des Fleßer Waldrevieres bei Schieß-

übungen als Unterkunftsstätte. Unweit davon hatte auch die Durer Herrschaft einen Platz zur Benutzung freigegeben, wofür man das Flößholz unter der Bedingung ablagern durfte, daß nur die böhmischen Untertanen dasselbe das auf dasigen Wäldern geschlagen worden war, dahin ansfahren durften. „Bei starker Flöße wurde auf diesem „Fleßher Holzplatz“ das Aufstellen der Hölzer bis an die Brücke vor des Lehrers Klippels Privatwohnung ausnahmsweise gestattet.“ Erst an flachen, dann aber an sehr steilen Abhängen zieht sich das großartige Bauwerk in westlicher Richtung mit ziemlichem Gefälle hin, um oberhalb von Georgendorf zuerst in nördlicher und dann in südlicher Richtung ein tiefes Tal zu umgeben, an dessen Westabhänge das Bett des Grabens durch einen vorspringenden, ganz steil abfallenden Felsen kunstvoll von Freiburger Bergleuten durchgetrieben worden ist. Im Dorfe selbst umzieht er einen großen Gebirgsvorsprung, der Spitzberg genannt, wendet sich im Tale des Ortes nach Osten, nach der auf der Bergeshöhe thronenden Kirche, dem Gegenstück zur Sandaer Kirche, zu, um dasselbe in einer kurzen Schleife zu überschreiten und am andern Anhang einen neuen Gebirgszug nach Westen zu ganz in der Nähe der Landesgrenze zu umspannen. An den linken Abhängen des Rauschenbachtals zieht er sich ostwärts durch Felder und Wiesen der Dorfbewohner eine kleine halbe Stunde dem Walde zu, um in demselben das ganz eng gewordene Tal in kurzem Bogen zu überschreiten und dabei das Wasser des Grenzbachs, des Rauschenbachs, aufzunehmen oder dasselbe bei Überfluß und nicht stattfindender Flöße durch ein eingebautes, gewölbtes Steinfluter dem Bache zurückzugeben. Bei solch scharfen Kurven, wie gerade hier, mußten an beiden Ufern sogenannte Randhölzer eingesetzt werden. Dabei trat sogleich der Graben in Abteilung Nr. 141 des jetzigen Rechenberg-Bienenmühlers Forstrevieres, ehemals von Schönbergischer Besitz, auf sächsisches Gebiet über. In hauptsächlich südwestlicher Richtung bewegte er sich im Walde in verschiedenen Krümmungen nach Cämmerwalde zu. Kurz vor Uebertritt in jenes Gelände, nordwestlich von Georgenthal, beschrieb er nochmals in den Abteilungen 116—119 des Rechenberger Forstrevieres einen großen Bogen, der aber vom „Weißen Floßweg“ ab in Abteilung 115/16 um 1858 bis 1860 durch einen tieferen Durchsich einer mäßigen Erhebung abgetrennt wurde. Nach Eintritt auf Cämmerwalder Grundstücke durchquerte er die sogenannte „halbe Meße“, den obersten

Orsteil genannten Ortes, um so in sanfter Neigung in kurzer Zeit über eine scheinbare Anhöhe in einem Seitenbächlein des Clausnitzer Dorfbachs zu münden. Auf jener Höhe zwischen Clausnitz und Cämmerwalde ging zwei Jahre vor Beginn des Grabenbaues ein Wolkenbruch nieder, wodurch die sogenannte „Rachel“ eine Vertiefung von 10—20 m in jenem Bachtale entstand. Von dieser Wasserkatastrophe erzählt uns Bahn: „am 1622, den 15. May entstand auf'm Gebirge über Frauenstein und Rothenberg ein grausames Wetter, wobei unter großen Schlossen-Wetter ein erschütterlicher Wolkenbruch niederging, welcher in Clausnitz 13. Häuser wegriß, und 21. Menschen ersäufte.“ Infolge dieses Ereignisses erheischte deshalb der später dort angelegte Graben an dieser Stelle schwierige Bauten und einen ziemlichen Wasserfall. Die Urkunden sagen darüber: „Der Haupttrichelschlund im Flößgraben, so an 80 Ellen lang und 6 Ellen breit, unten und in Seitentwänden von starken Balkenhölzern mit Schwellen und Pfeilern in lauter Felsen gebaut und durchgehend, weil kein anderer Halt anzubringen, mit eisernen Klammern und Nägeln befestiget.“

„Die sogenannte große Rachelbrücke“, die jetzt fast ganz verfallen ist, „und Seitenklammern, samt dem aufstehenden Säulenwerk und Dach, über welche Brücke die Straße von Sayda, Porschenstein und selbigen Gegenden nach Rechen- und Altenberg geht, die zwei Kammern darin sind zum Aufenthalt der Leute und Floßgeräthes nöthig. Dieses Brückengebäude ist an 16 Ellen hoch, 18 Ellen lang und 12 Ellen breit, mit Grund- und Flügelmauern, Holzböcken, Unterzügen, Bändern und Trägern über den Hauptflößgraben gebaut.“

Darnach will es den sichern Anschein gewinnen, als ob früher über die obere, noch in einigen Ueberresten vorhandene steinerne Brücke in der Rachel eine direkte fahrbare Straßenverbindung von Porschenstein—Sayda—Kreuztanne auf der Grenze zwischen Clausnitzer, Cämmerwalder und Porschensteiner Fluren durch den „alten Sandaer Weg“ nach „Rechen- und Altenberg“ geführt habe. Nach anderer Meinung sei damit die alte Poststraße Sayda—Kreuztanne nach Ober-Clausnitz mit Brücke am ersten dortigen Hause in der Nähe des oberen Gasthofes, unweit, wo sich der Flößgraben mit dem eigentlichen Clausnitzer Dorfbach verbindet, gemeint. Dann würde aber wohl kaum in der Urkunde „Rechen-

und Altenberg", sondern vielmehr „Nassau und Frauenstein“ erwähnt sein.

Vor dem Rachelkasten war ein Rechen eingebaut, durch den das Holz bei Gefahr und andern Gelegenheiten aufgehalten werden konnte.

Zwischen Clausniger Feldern und Wiesen sich hinziehend, verlief der Graben, bis er den Dorfbach des Ortes erreichte, der ihn bis zur „Clausniger Miedermühle“ geleitete, woselbst ihn die Mulde aufnahm. Vor Eintritt des Wassers in dieselbe war eine Erbauung eines Hauptfluters von hölzernen Sohlen- und Balkenstücken erforderlich, da der Flößgraben über den dasigen Mühlgraben hinweg gelegt worden war.

Was mögen sich die Gewässer in der Begrüßung bei ihrem Zusammentreffen von den bisherigen Erlebnissen einander alles erzählt haben? Ihre Quellen lagen ja in geringer Entfernung in der Nähe Moldaus. Beinahe konnten sie noch als dritte Schwester die bei Neustadt i. B. entspringende „Wilbe Weißeritz“ bewillkommen!

Wenn auch bereits 1569 der Ausziehplatz für das Flößholz von Weissenborn in die Nähe Freibergs verlegt worden war, so mochte doch der eine bisherige Landungsplatz daselbst, als die Neugrabenflöße noch hinzukam, nicht mehr genügen; denn im Jahre 1722 kennt man deren 3 und zwar „den untern oder in der Freiburger Gegend mit Köhlerhaus am Muldenfuß und Kohlplätzen, am Thurnhose mit Flöß- und Kohlplatz und am Salzbrücker Holz- und Kohlplatz.“ Gewöhnlich leitete man das in der Mulde ankommende Holz bei Wehren und Rechen in einen Seitengraben und zog es da heraus.

Zugleich hatte man aber auch Kohlflätten auf diesen Holzlandungsplätzen mit eingerichtet, um das Holz zu verkohlen. Deshalb gab es „vier Kohlhütten und Nebengebäude, darin sich die Köhler, wenn sie auf den Kohlplätzen kohlten, Sommer und Winter, Tag und Nacht, aufhalten“ können.

Im Jahre 1849 gab es außer in Freiberg noch weitere Floßplätze an der Mulde in Siebenlehn, Roßwein und Döbeln.

Hierzu sei zugleich noch erwähnt, daß der ganze Hauptflößgraben auf seiner Gesamtlänge an den hohen Hängen hin den Einbau von 8 Wasserausfallflutern erforderte, „wodurch man in Floßzeiten, besonders bei großen Fluthen, wenn

die Wasser und Hölzer durchbrechen wollen, oder daran zu bauen oder die schädlichen Wasser sogleich auslassen und abführen“ konnte. Sie waren unter folgenden Namen bekannt: das Wasserhaus-, das Panzer-, das Stein-, das Durchhender-, das Anjels-, das Weizdorfer-, das Rauschenbacher und das Clausniger Waldfluther.

Ebenso war beim Bau des Neugrabens die Herstellung von 5 Brücken notwendig gewesen, unter welchen für Rechenberg die, welche den „alten G. Weg“ über den Neubau führte, die wichtigste war.

Im Jahre 1722 sind folgende 5 Brücken erwähnt:

1. Rechenberger Brücke,
2. Hintere Holzansföhrbrücke über Cämmerwalde,
3. Vordere Holzansföhrbrücke über Cämmerwalde,
4. Grüne oder Cämmerwalder Straßenbrücke,
5. Clausniger Straßen- oder Leirners Brücke.

Hierüber die große Rachelbrücke.

In einem späteren Inventarium sind namhaft gemacht: 18 Holzbrücken bis Georgenthal, die Holzhauer Brücke, Rechenberger, Rachel-Brücke und Wagners Brücke.

Was den Voranschlag zu dem Bau des neuen Floßgrabens anlangt, so ist folgendes in den Akten des Staatsarchives angegeben. „Der geplante neue Flößgraben war von der Clausniger Höhe bis an die Rauschenbach 18416 Ellen lang und 12 Ellen breit, die Fläche war ausgerechnet zu 24 Acker 167 Ruthen und $4\frac{1}{2}$ Elle; für einen Acker wurde damals nach Ablichkeit 20 fl. bezahlt, so früge es zu gelde gerechnet 491 fl. 3 gs. $5\frac{3}{5}$ x.

Auf Georgenthaler Gütern betrug die Länge des Grabens 5200 Ellen. Darnach betrug die Fläche auf dortiger Flur 6 Acker 280 Ruthen; vor einen Acker 20 fl. gerechnet, so betrug die Fläche 138 fl. 14 gs.

Die Kosten des Grund und Bodens für von Schönberg und deren Unterthanen und für die Georgenthaler oder böhmischen Leute zusammen 629 fl. 17 gs. $5\frac{3}{5}$ x. Der Bau selbst war mit 3959 fl. 3 gs. Kosten veranschlagt.

Der Durchbruch des Grabens durch den Felsen bei Georgendorf kostete an Arbeitslohn

- 1 fl. 12 gs. an Meriben Braunen und
 - 1 fl. 12 gs. an Barthel Richter
- Arbeitslohn in 9 Tagen.

— 11 gs. für Schmiedekosten
1 fl. 3 gs. den Bergleuthen uff 1 1/2 Wochen
gedingegeld

in Summa 5 fl. 2 gs.

Summarum dessen, was dieser Vorgeslagene neue Flößgraben, so der zu werkgestellt und verfertiget werden sollte, würde sich belaufen auf

5211 fl. 8 gs. 6 x.

In dieser Summe sind die erforderlichen Schmiedekosten und Löhne für Maurer und Zimmerleute nicht inbegriffen.

„Undt weil sich die Kavier uff der Herrschaft Duxa wie derer von Schönberg zum Putschstein und Kochenberg Gehölzen der angeedeutete Flößgraben geführt werden muß uff 960 Schnüre belaufen und zu Lachter (das Lachter ist ein Längenmaß im Bergbau. 1 böhmische Lachter = 4 böhmische Ellen = 2,38 m) gerechnet Thun ohne zu graben gestehen 1097 fl.

Ferner und zum 3 seynd nach solcher grabenweite und Tiefe usn Lande und Ebene, guten Boden 2 Schnüre jede von 16 Ellen von 4 Personen in 2 Tagen außer gearbeitet worden, haben gestanden

1 fl. 11 gs. Thomas Seyfers Teichgräber benebenst
3 Personen seinen Gehülzen, jede des Tages 4 gs.“

„Kurzter Uberschlag

derer Nutzungen, so vermittelß des vorhabenden neuen Freybergischen Flößwerks unstraitbar zu gewerten ist.

Anfänglichchen werden allhier die Ausgaben überhaupt angezehet und gerechnet.

Alß Nemlichen

9600 fl. um 8400 Reichsthaler das erkauffte Stück Holz 2435 1/2 Böhmischen Söhle in Seyersbergk.

111428 fl. 12 gs. Kosten 120000 Schragen Holz zu schlagen, an die Wasser zu führen und abzustoßen uff jeden Schragen 30 gs. gerechnet.

Alß

10 gs. Dauerlohn, wie wohl den schuldigen Holzheuern von Schragen mehr nit alß 6 gs. gegeben werden darf.

10 gs. Nem von Schragen Anfuhrlohn uff nahes und weites eines ins andere, dann

10 gs. Zur Flößgebühre vom Schragen gerechnet, darunter deß Flößmeisters und Anweisers besoldung begriffen,

Und hierbey zu wissen, daß in der Einnahme vor Holz und Kohl die völligen 120000 Schragen.

Auß diesen Ursachen nicht Abgezehet, dieweil hiervon 20000 Schragen, uff welche nichts weniger bau, Anfuhrlohn und Flößgebühre zu rechnen zum abgange in flößen herabgezogen werden, verbleibet 100000 Schragen, worauf ohngefährliche rechnung zu machen.

Wenn nun die Hälfte dem Rathe zur Freybergk zukommen soll, so verbleiben 50000 Schragen zum verkohlen, die geben 66666 Wagen 8 Körbe Kohlen, uff jeden Schragen Holz 12 Körbe Kohlen gerechnet.

Nemlichen

22222 fl. 4 gs. 8 x. von 66666 wagen 8 Körbe Kohlenbrennerlohn von jeden wagen 7 gs. inclusive des einlaufferlohnes

4265 fl. 15 gs. 6 x. 1250 Meilerstücke (= 40 Schragen Holz zu jedem Meilerhaufen), so aus 50000 Schragen Holz eingerichtet werden müssen, von jedem Stücke 3 Thaler, damit die Meilerbedcke zu schaffen

8000 fl. —. —. dem Flößgraben damit zu fertigen, so wohl deßwegen Abtrags zu thun.

Summa Vorbeschriebener semtlichen Ausgaben Thut
215536 fl. 10 gs. 8 x.

Hierlegen volgen Nachbeschriebene

Einnahmen.

150000 fl. —. —. Vor 50000 Schragen Holz, so dem Rathe zur Freybergk zu lömbt, jedweder Schragen mit 3 fl. zu bezahlen

120634 fl. 19 gs. 4 x. vor 66666 wagen 8 Körbe Kohl, jedem wagen pro 38 gs. so von schmeltz Gewerck also bezahlet wird, ungerchnet die ersparung an Kohlfuhrlohnes so vor diemahl anzusehen übergangen worden.

44444 fl. 9 gs. 4 x. Nem vor soviele wagen Alß vor jeden wagen gleich nur 14 gs. Zu Alßgeld gerechnet.

104914 fl. 6 gs. vor 30600 schragen Holz und Jährlichen uf 1100 schragen zu rechnen, So auß dem Grenzdorffer Flößgebaues für ehliche Städte gestößet und abgelassen werden können jeden schragan über die diesfalls aufgewendete Verossen pro 3 Thaler gerechnet.

Summa der Einnahme Thut

419993 fl. 13 gs. 8 x.

Summa von Summa gezogen, So übertrifft die Einnahme erst angezeigte Ausgabe umb

204451 fl. 3 gs. — x."

Recht lebhaft scheint man die Ausführungsarbeiten des Flößgrabenbaues in den Sommern von 1624 an betrieben zu haben, da ja während der harten Gebirgswinter stets alle Tätigkeit daran ruhte. Doch war das umfangreiche Werk soweit gefördert worden, daß der oberste Bauleiter desselben, Ober-Hütten-Verwalter Friedrich Linde, unter dem „S. Marty 1629“ an den Kurfürsten von Sachsen berichten konnte, der neue Flößgraben sei fertig gestellt, könne besichtigt und alsbald in Betrieb genommen werden. Jedenfalls ist das letztere nicht lange darnach erfolgt.

Welch freudig reges Leben mag sich bei der ersten und den folgenden stattfindenden Flößen während der Betriebszeit des Flößgrabens und in dessen Nähe unter den dabei Bediensteten und noch mehr unter den müßigen Zuschauern ereignet haben!

Von diesem großartigem Werke rühmt Bohn in seiner Chronik S. 16: „Der neue Werds-Flöß-Graben, darauf viel tausend Schragan Böhmisches Contract-Hölzzer, wie auch aus dem Churfürstl. Sächs. Amts-Wäldern vor das Freybergische General-Schmelz-Weßen und dasiger Stadt gestößet worden, ist auf denen Böhmischen höchsten Bergen und durch viele Felsen Hindurch als ein rechtes Bewunderungs-Werk angeleget. In solchem Flöß-Graben wird nun bei Flöß-Seiten die Flehe geleitet und kömmt gedachter Graben unter der Zahl-Heide in die Rauschenbach, gehet auf Frauensteinischen (= Reichenbergischen) und Lautersteinischen Amts-Wäldern fort, über Cämmerwalde und durch Clausnitz, und fällt unter Clausnitz in den Mulden-Strohm.“

Der Flößbetrieb fiel meist in die Monate April und Mai und währte gewöhnlich 8—10 Tage. An den Sonntagen,

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhau
im Erzgebirge
eng verbunden mit der Ortsgeschichte von
Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. N a u m a n n, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1933.

8. Folge.

Preis 30 Pfg.

vom Vorwerk behufs Transportes von Butter, Hafer, Korn und Pech wurde beim Ausladen und Absahren als „Ergöghlichkeit“ Butter, Brot und ein Glas Brantwein gereicht, nur durfte die Strecke Weges nicht mehr als vier Meilen, einschließlich Dreedden und Grostrückerwalde, betragen. Sehr häufig wurden Nassauer Pferdebesitzer vom Rentamte Frauenstein zu weiten Fuhrn ausbedungen, dann erhielten sie Futterhafer, aber keine Ergöghlichkeit; bei der kleinen Vorwerksfuhr nach Freiberg, Olbernhau und Dippoldiswalde wurde kein Futterhafer, wohl aber die Ergöghlichkeit gewährt. Ebenso mußten die Anspanner das zum Vorwerke und zur Hofmühle erforderliche Brennholz zum Brauen, Mahlen und für die Küche ansahren. Bei der Anfuhr zur Hofmühle empfing jeder Fröner vom Müller eine Semmel und ein Glas Brantwein. Alle herrschaftlichen Bediensteten, als Verwalter, Vögte, Mälzer, Böttcher, Müller und dergl. mußten sie mit ihrem Hauseate an Ort und Stelle, gleichviel ob in weiter, mittler oder kleiner Fuhr, selbst wenn sie in einem Tage nicht verrichtet werden konnte, abholen. Die Halbtagsfuhr nannte man die Schloßzeche, für die die Bauern 43 1/2 zweispännige Wagen und Geschire bereitzuhalten und der Reihe nach soviel zu stellen hatten, als gebraucht wurden; es mochte dies jährlich geschehen, so oft es wollte, sie waren eben zum Fahren verpflichtet.

Konnte ein Anspanner seiner Verpflichtung nicht nachkommen oder gabs für die Geschire keine Verwendung, so mußte der Vierpferdner für jeden nicht getanen Tag 12 Groschen, der Dreispferdner 9 Gr. und der Zweispferdner 6 Gr. Entschädigung auf dem Hofe in Bar entrichten.

Die Handerben waren verbunden, Rehe, Auerhähne und anderes kleines Wildpret nach Hermsdorf zu tragen, mußten zugleich die Dienste an den sogenannten Salzlocken verrichten oder beim Fischotterfangen helfen, herrschaftliche Briefe tragen. Die Alt- und Neubäuer, die Hausgenossen und Wittweiber hatten alle und jegliche Handdienste in Haus und Hof, in Garten, Feld und Wald, in Brauerei und Mühlen, an Straßen und Brücken, bei Jagd und Fischerei zu verrichten.

Sobald die Handfröner ihre Dienste nicht erfüllten, hatten die Männer dafür auf jeden versäumten Tag 30 Pfg., die Frauen aber 20 Pfg. zu Martini an den Gutsheeren zu entrichten.

Wenn auch aus den bisherigen Darstellungen der Frondienste in hinreichender Weise und zur Genüge hervorgegangen sein dürfte, welche ungeheure Last sie für die Ortsbewohner bildeten, so wird es jedenfalls manchem nicht uninteressant erscheinen, diese drückenden Beschwernisse aus alten Schriftstücken, in denen alle Verbindlichkeiten fest niedergelegt worden sind, zu erfahren. Man wird daraus nicht nur trotz aller früherer Frömmigkeit und Adels, was doch von „edel“ abstammt, die ungeredeten, geradezu menschenunwürdigen, suchtbaren Forderungen erkennen, welche an die so schon nicht glänzend dastehenden Untertanen gestellt, sondern auch mit welcher stiller Ergebung und Unterwürfigkeit sie getragen, ja selbst oft als hohe Ehrung aufgenommen und betrachtet wurden.

Infolge von entstandenen großen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem jeweiligen Kammergutspächter von Rechenberg und den frondienstpflichtigen Bewohnern von Nassau, Rechenberg und Holzhausen wegen der zu leistenden Fronen war 1693 durch den Landjäger und Wildmeister und den oben genannten Pächter an die betreffenden Gemeinden die Aufforderung ergangen, ihre bisher getanen Dienstleistungen in einer Urkunde niederzulegen. Unter Anhörung der einzelnen Mitglieder der Gemeinde in öffentlichen Versammlungen waren die Niederschriften 1693 abgefaßt und vollzogen worden und hatten nachfolgenden Wortlaut, der aber 1803 wesentlich erweitert wurde.

Derer Unterthanen zu Naßa, Rechenberg und Holzhausen

Schuldigkeiten betref.

Bericht.

1. Die Pferdebedienste zur Naßa betreffendes.

Hat vordessen jedes Pferde Guth 7 Tage verrichten müssen, und sindt verarbeitet worden Alß:

Die halben Geschire haben ihre Tage abgearbeitet entweder mit Hacken (Haken) oder mit einer fünfbalckichten Egen.

Die dreisperrdigen Geschirre haben ihre Tage verrichtet zum Drachen mit dem Pfluge oder zum einführen (einfahren), Heu oder Getreidicht, zum Getreidicht haben sie 1 Schock geladen, mit der Ege aber hatt ein solches Geschirre eins Dier- oder Fünffbalckichte Ege geföhret.

Die ganzen Geschirre sind meistens zum Ackern mit dem Pfluge, zum einführen Heu oder Getreidicht gebraucht worden. Beim getreidicht hatt ein solches Geschirre 1 1/4 Schock geladen, zum Egen aber haben Sie zwei 5 balckichte Egen führen müssen. Und weil solche Tage niemals abgearbeitet worden sindt, besonders alle Jahr etwas übrig geblieben, sindt sie Martini bezahlet worden, Alß von 1 Pfr. (Pferd) 3 gs. (Groschen), von 2 Pfr. 6 gs., von 3 Pfr. 9 gs. und von einem ganzen Geschirre 12 gs., haben also die Bauern in der Summa Jährlichen usgebracht 434 Pferdetage, und 406 Tage mit der Sense.

Die Bauholz, Klöcher, Teich und ander Föhren haben Sie verrichten müssen, so oft man Sie bedurfft und ist fast aller Wochen eine solche Föhre herumme gegangen, doch nur 1/2 Tag bis zu Mittage, auch die weite Föhren nach Freyberg, Dresden, Reßschber (Köschchenbroda) undt dergleichen, dargegen hat 1 Geschirre von jeder Weiten Föhre 1/2 Sch. (Scheffel) Hofer undt ein Eßen bekommen.

Die Mühlstein Föhre ist gleichgestalt von ihnen verrichtet worden, doch ist die Weite Föhre auch unterschiedlichen gewesen, und nach Dresden kaum in 2 oder 3 Jahren einmal herausgangen, Sie haben sich aber also verspannet, das wer ein Geschirre geföhret, hat nur 2 Pfr. gespannt, nach Freyberg aber ist dieselbe Föhre fast Jährlichen einmal herumme gegangen, undt ein jeder fahren müssen wie er usn Acker verspannet gewesen.

Jezo aber thut jeder bewohnter (Bewohner) 4 Tage us ein interim Thut 44 Tage, Alß: Sieben 2 Pferdige, Zwei 3 Pferdige undt Zwei 4 Pferdige Güter, undt führen in der Summa Jährlichen 50 Klöcher, haben auch ein geschirre 1 Jahr 1 Schragen Holz herein geföhret undt jeder 6 Föhren zum Bauen undt andern bedürffen. Weite Föhren aber haben Sie nicht verrichten können, außer 1 Mühlstein an der weiten Föhre geholet. Das Saam Getreidicht haben die Rechenberger us Feldt geföhret. Vor die Mals undt Dünger Föhre haben Sie Jährlich 40 fl. (Gulden) geben, jez aber ist noch gangbar 7 fl. 3 gs. Jährlichen.

2. An Handarbeit.

1. Die Bauern haben alles verrichten müssen, worzu man Sie zum Bauen, an den Gebenden, an Mühlen und Teichen, undt wie oft man Sie bedarff, auch Klöcher ausschneiden, Jährlichen 1 Claßter (3 Ellen

lang, 3 Ellen hoch, Holz $2\frac{1}{4}$ Ellen lang geschnitten) Hausholz machen, ist aber kein unterschiedt, es sey ein Handt Erbe so keine Pferde führet oder ein Pferde Gutt, muß einer wie der andere solche Dienste verrichten, undt ist fast alle Wochen die Seche usf wenigste einmal herummer gangen, iezo aber ist ein Bauer in 14 Tagen einen Tag gangen.

2. Zur Feldarbeit . . . Sie kein Dienste verrichten, die Senzen Tage hat ieder Bauer so Pferde führet 5 Tage, ein Handt Erbe aber so keine Pferde spannet 9 Tage, Solliche Tage seyndt zum gras, Hafer und Grumbt hauen gebraucht worden, Welche aber auch nicht allezeit bedürfftig gewesen, besonders die erübrigten Tage mit 3 gs. bezahlen müssen, iezo sindt 170 Senzen Tage gangbar, die nicht zu reichen wollen, besonders muß Jährlichen etwas umbs Lohn geschafft werden.
3. Die Klöcher Fuhre im Holzhau Kostet die Bauern jedes Klotz 1 gs., auch wol 18 gr., wenn solliche weit gelegen, Fuhrlohn.
4. Die Häußler undt Hausgenossen zur Naßa verrichtet jeder 5 Senzen Tage, wenn Sie solliche nicht abarbeiten, bezahlen Sie den Tag um 3 gs. Ein Weib Hausgenossen mus 5 Tage mit der Sichel oder Rechen zum Getreydicht auch wol zum Flachße verrichten, oder den Tag um 2 gs. bezahlen.
5. Ahn Weyhnacht Verehrung ist iezo gangbar Jährlichen 17 gs. 4 x. Die Hufe 14 gr.

6. Nachm Grün Schönberg

Müssen die Häußler undt Hausgenossen zur Naßa alles gras, grumbt undt Hafer hauen, den Tag umb 3 gs. undt $\frac{1}{2}$ Schragen Hausholz machen umb 3 gs. Die Wittweiber aber mit dem Rechen des Tages umb 15 x. arbeiten, Kornschneiden umb 18 x. Die Hermsdorfer undt Seydener Häußler und Hausgenossen müssen nebenst den Naßauer Wittweibern helfen Kornschneiden den Tagk um 18 x., Getreydicht binden, Heu undt Hafer rechen den Tagk um 15 x., Dünger Laden undt breiten hat das Gesinde verrichten müssen, dazzu seindt zu Zeiten in der Naßa 1 oder 2 Häußler gebraucht, den Tag umb 2 gs. nebenst etwas Milchwerß sollichen gegeben worden. Die Häußler und

Hausgenossen zur Naßa müssen den Mauerern zu fördern, in Wiesen gräben machen undt am Röhwaßer arbeiten, sollichen den Tagk um 3 gs.

A.

Nassauer VerZeigniß was sie an fahren undt handt Dinste Vofß forberd Rechenberd Zu thun scholdig sein. Den 4. November Anno 1693 Eingeeben.

Dem Nach am 14. November Anno 1693.

Zum Rechenberge, bey der Ubergabe, undt handschlage, von Dehnen T: T: Commisarien undt von T: dem Hr. Vinter landt Jäger, undt wildt Meister, Zum Rechenberge wie auch bachter da selbst, Ist ein schriftliches verZeigniß, von der Nassauer ge Meinde begehret worden, was sie vor fahren undt handt Dinste nach forberd Rechenbergl Zu thun scholdig seyn, verlangt worden.

Dors 1. seyn

11 Vier psehredte geschirt Muß ein ieder, 5. hau Dage 7. Acker Dage, mit dem pfluge, oder 2. fünfßbaldigte Egten vor ein Dag Zu führen, auch heu undt gedreibe an ihren Dagen einführen.

Dors 2. seyn

13. Drey psehredte geschirt Muß ein ieder, 5. hau Dage, 7. Acker Dage mit dem pfluge, oder 1. fünfßbaldigte und 1. Vier baldigte Egten führen, vor ein Dag, auch heu undt gedreibe an ihren Dagen einführen, auch brochen an ihren Dagen undt so die Nassauer heu einführen sollen müssen die Holzhauer laten.

Dors 3. seyn

35. Zwey psehredte geschirt muß ein ieder, 5. hau Dage 7. Acker Dage mit dem hacken (Haken), oder eine fünfßbaldigte Egten vor ein Dag führen.

Dors 4. seyn

8. handt fröhner, die haben keine frohn Dinste muß ein ieder 9 hau Dage thun, undt werden die hau Dage, Zum grass, haßr und grummet hauen gebraucht, Auch Misen sie Foß holz Zusammen legen Die saher bauern holz einführen, Auch die Klöcher an beiden bredt Millen Zusammen dreiben, wenn die saher bauern sie auß dem Walde anführen oder die holzhauer Klöcher bey der obern

brecht Mille an nehmen, undt voss Wasser an die nieder brecht Mille flößen müssen, wenn die auß ge Ruckt werden, müssen die handt feshener Zu sammen dreiben, auch ein ieder bauer eine Claffter holz machen.

Dors 5.te

Müssen die anspanner an der Zech holz einführen Zum braüen, Zum Mälken, vor die Lücken, auch fast und schier holz, Schündel, Reffstebe, Bottig Köffen (Reifen) saß bech hollen, Sigel, steinne, Balch, leim (Lehm) sandt, bauholz, pfoffen, breutter, Schwortten, Zum gebeütten, Auch stangen, pfehle, Zum wildt Saum, undt zum verschlagen an Kuh dreiben, Auch steine, sandt, geschütte in die Wege zu führen, und auß zu bessern wenn die ge Witter schatten duhn Auch den ge Ruffelden flachß auß zu führen auff die Rüste Auch braudt undt Rüben ein zu führen Auch daß Lücken holz . . .

Dors 6.te

sein die handt Arbeiter schuldig mit an Zu spannen Zu treiben, und Zum Egen, auch holz schneiden, spellen undt ein tragen vor dem bau offen, Malhoffen undt vor die herren Lücken undt herbste (Herde), Die Wege bessern so weit die Hofeselder gühn, 2. brücken über dem Millgraben Zu machen, die wildt Saumme Zu machen auch span holz ein Zu führen, Zu schneiden undt zusammen binden Auch daß ge Dreibte helfen ablaten undt banffen. Aber mit dem heu ab latten haben wir nichts zu thun.

Dors 7.te

Auch ober undt Nider brecht Millen mit Klögern Zu versorgen, zu hauen, außschneiden an zu führen, wenn an wehe heuffern, undt brecht Millen gebauft wird an der Nider mall Mille, an sichß hölder (Fischhälter) gebauft wirdt die an undt Zu führen, auch handt langung zu thun schuldig.

Dors 8.te

Ein stücke krenz Saum (Grenzsaun) von 36 so (Schod) undt 8 seulen, wenn der ange bauft wirdt die anführen, undt handt langung dor zu thun müssen.

Dors 9.te

Auch ein stücke brücken bey Der faullen pfishen, voss Der landstraßen, an Zahl berge, zu bessern bis am holzhau, auch sichß (Fische), botter (Butter) kesse, Zinßhafer, auch von dem beiden forberck wenn waß überg ist nacher Dreyßden zu führen.

Dors 10.te

Die wildtbredts führen von Nassau bis off Hermsdorff zu thun schuldig sein, Auch wenn wildtbredt geschossen wirdt auß Nassauern gütttern, offen hün, in bin (Dienen-) holze, auffen beantte hinder der ober brecht Mille bis an Sinnfleitte, voss (aus) brecken han geschossen wirdt, hin Weg bis off Hermsdorff zu führen, woß Aber über der Mulde drieben geschossen wirdt, sein es die Nassauer nicht schuldig zu hollen. (Später gemachte Bemerkung: Die Handerben tragen die Rehe, auer Hähner und anderes kl. (kleines) Wildpreth.)

George Wolff Erb Richter zur Nassau
Caspar Wolff ge Eridts schöpfe
Abraham Wolff gemein Dorfseher.

B.

Specificatio derer Dienste so die Begütterte, Häupler, Hausgenosse und einzelne Personen in den Fleckel Rechenbergk der gnädigsten Herrschaft undt uss Churfl. Forberck Rechenbergk zu thun schuldig seindt.

Alß:

1. Fünf Begütterte sein schuldig mit 2 Pferden alle das Wildbred so auß dem Fischer, Zwischen dem Trostgrundt Flösel undt habigsgrunde, undt biß an die Eins an der Lauter- undt Putschsteinische Reunung, Ingleichen biß an den Mulden strohm, geschossen, gefallen, nach Rechenbergk oder Nassau zu führen.
2. Ferner das Fischgefäße an die Nassauer Churfl. zwey Teiche zu führen, so oft gefischt wird.
3. Ferner die Saffische in getachte zwey Churfl. Nassauer zwey Teiche zu führen, so oft selbe besetzt werden.
4. Das Fischgefäße undt Fische hin undt her ins Fischhaus Rechenbergk, undt an den Churfl. Grenzloß Teich zu führen, so oft gefischt wirdt undt so, das es einen Tagk kann verrichtet werden.
5. Dem Saamen helfen außführen von dem Forberge Rechenbergk uff hifige Forbergs Ader, da dann alle Zeit mit einen Hoffe Wagen geholffen wirdt.

Was die Handtdienste anbelangen, werden von den Begütterten undt Häuplern zugleich, so in Acht Zehen Personen bestehen, uss Churfl. Forberge Rechenbergk gethan.

Alß:

1. Die Brüste (Brüße) an der Zeche uff Ein Meil Weges zu tragen.
2. So oft gebrauen wird uffn Chursl. Forberge Rechenbergß müssen erstlichen zu einem ieden Gebrau Sechs Personen Das Braugefäße waschen, Hernach Die Helffte an 9. Personen Tröber tragen und die andere Helffte noch einmahl das Braugefäße waschen.
3. Wann uffen Schlosse die Stuben sollen geschauert werden, müssen erscheinen der reue (Reihe) nach, nach dem viel oder wönig zu schauern ist.
4. Betel graben und gelben (säen) zum Pflanzen.
5. An die Wache ins Brechhaus, jede Wacht zwey Personen, wann die Holzhauer Hoffe Flachs brechen.
6. Acht Zehen Personen, jede des Jahres einmahl an die Fische Zeche, mit dem Amts Fischer an den Mulden strohm mit zu gehen.
7. Wann von dem Fischotter Fenger Arbeiter begehret werden an Mulden strohm, müssen Ein oder Zwey Personen, jedesmahl nebenst dem Nassauern und Holzhauern mit gehn uff Eine Meil Weges weidt.
8. Pflanzen in Krautgarten zu stecken,
9. Pflanzen in Krautgarten, Zwey mahl zu hacken,
10. Krautheite außzuschneiden, und in die Keller zu tragen.
11. In Herbst die Kraut uff die Böden zu tragen,
12. Rüben in Herbst abzuschneiden, und in die Keller zu tragen.
13. Grummet uff die Böden zu tragen,
14. In Grummet den Holzhauern holffen einen halben tag zusammen rechen.
15. In der Ernthe nebenst den Holzhauern helfen in Hey Arbeitthen, Leinäder rasen, Flachs gäthen, Rauffen, Ruffeln, Breithen, aufheben und Brechen, Korn Schneiden, Dinger nur in Frühjahre helfen mit den Holzhauern zertragen und breithen, Getreysicht rechen, welche ins Brauhauß erfordert werden, gehen demselben halbentagß Keines uffs Hoffsfeldt, Auch welche demselben tagß an die Brüß Zeche segen, gehen den tagß nicht uffs Hoffsfeld.

Nem wann unter den Acht Zehen Arbeitthern Die Wietzin in die Sechstwochen kömbt, gehen auß selben Hauße Die Sechstwochen über nicht zu Hoffe, aber der Brüß Zeche ist er nicht verschonet.

Ferner gehen die Rechenbergischen arbeitther alle Mittage Heim und halten Mittag zu Hauße, alten Herkommen nach.

16. Sein die 18 Personen Holz zu machen schuldig uffs Chursl. Sächß. Forbergß Rechenbergß

Alß:

3 Schr. (Schragen) Christian Raabe von 2 glütern, 2 Schr. Holz Lorenz Hoffmann, 2 Schr. Holz Hans Fischer, 1 Schr. Holz George Beckerdt, 1 Schr. Holz Tobias Böhme, 14 Schr. Holz Die andern 14 Häußler ieder 1 Schr.

Später hinzugefügte Bemerkung: „Besindet sich alda uff 1 Bauernguth ein Schießteziß, welcher jährlieh mit 1 ? (unsehtlich) bezahlt werden mus.“

17. Jeder Häußler ist schuldig 1 stück Flachs oder $\frac{1}{2}$ stück wergß zu spinnen, von stücke Flachs 2 gl. Lohn, und von $\frac{1}{2}$ stück wergß 1 gl. Lohn.
18. Jeder Leinweber so ums Lohn würket ist schuldig Ein Schock grobes Garn zu würken, bekömbt Sieben groschen Darvon Zu Lohne.
19. Sein deren Rechenbergischen unterthanen Kinder schuldig uff die Forberge zu dienen.

Ferner sein die Haußgenossen schuldig,

Alß:

1. An die Brüß Zeche uffs neste (nächste) Dorff zu gehen, auch was in Forst und Jagdsachen uffs neste Dorff zu bestellen ist,
2. Jeder $\frac{1}{2}$ Schr. Holz zu machen,
3. Jeder 1 stück Flachs oder $\frac{1}{2}$ stück Wergß zu spinnen, bekömbt von 1 stück Flachs 2 gl. Lohn, und vor $\frac{1}{2}$ stück Wergß 1 gl. Lohn.
4. 1 tagß Kornschneiden.
5. 1 tagß mit den Rechen in Hey arbeiten,
6. 1 tagß Flachs gäthen,
7. $\frac{1}{2}$ tagß Brechen, Ausgeschlossen Hans Caspar

Dirsche, gibet 6 gl. Dinstegeld ins Churf. Sächs. Amt Frauenstein, aber des Spinnens und Brüß Seche ist er nicht verschonet.

Ferner sein die Ein Zelo Personen schuldig,

Alß:

1. 1 Stück Flachs oder $\frac{1}{2}$ Stücke Wergß zu spinnen, von Stück Flachs 2 gl. Lohn und vor $\frac{1}{2}$ Stück Wergß 1 gl. Lohn.
2. $\frac{1}{2}$ tag Kornschneiden,
3. $\frac{1}{2}$ tag mit den Rechen in Hey,
4. $\frac{1}{2}$ tag Flachs gäthen,
5. $\frac{1}{2}$ tag Brechen.

Signatum Rechenbergß
den 30. November 1693.

Christian Raabe, Erb Richter daselbsten.
George Thiel, Ge Richtschöppe.
George Schüller, Gerichts Schöppe.
Christoff Reichel, Gemeinemann.

Der Erbrichter Raabe in Rechenberg hatte seinem abzuliefernden Frondienstverzeichnisse nachfolgendes Begleitschreiben beigefügt.

„Ich habe einen absonderlichen Brüß an Ihre Hohe Excelens geschrieben und neben den Dienst Verzeichniß beygelegt.

Alß:

Nebst diesen werden Ihre Hohe Excelens dem Herren vice Land Jägermeister pp. uff befehl derer Churf. Sächs. Hochansehnliche Herren Herrn Commisarius ein Verzeichniß deren Dienste in den Flecklein Rechenbergß gehorsamt übergeben, welches von den Gerichten und ganzen Gemeinden mit Fleiß aufgesetzt, was selbe lange zeit und Jahre an Diensten in der Gemeinde verrichten müssen, vermerken es wird darinne nichts verschwiegen seyn. Ich behalte mir aber zuvor, wenn über unser Wissen noch möchte was ein lauffen.

Alß Bitte Ihel. Hoch Adl. Excelens demüßigt und gehorsambst, Sie wollen es nicht ungnädig

aufnehmen, weil solches nicht mit Vorsatz geschiedt.“
Verbleibe

Sig. Rechenbergß, den 4. Dezember 1693.

Et. Hoch Adl. Excelens
demüßigt und gehorsambster
Christian Raabe, Erb Richter daselbsten.

Im Jahre 1674 gab es in Rechenberg lt. des Frondienstverzeichnisses im ersten Einnahme- und Ausgabebuche von 1676 56 frondienstpflichtige Personen.

Der Amtmann Nädke-Frauenstein hat in seiner Niederschrift „die Frauensteinischen Dörfer“ 1788, Staatsarchiv in Dresden, die Frondienste für Rechenberg in folgender Weise zusammengestellt.

Die fünf Bauern zu Rechenberg mußten nach dem Erbzegister die nahen Fuheen, da man in einem Tage wiederkommen kann, 3. Exempel nach Sayda, nach 10 Pferden verrichten und der Flecken mußte 17 Handarbeiter stellen.

Hierzu sei folgendes bemerkt. Die Gemeinde zu Rechenberg hatte bereits am 23. Januar 1599 unter Heinrich von Schönberg laut ihrer eingebrachten „Rügen“ beantragt, die hiesigen Bauern wegen „ihrer geringen Güter, von den weiten Fuheen der Frondienstverpflichtung zu enthalten.

Es heißt wörtlich:

„Eine Gemeinde zu Rechenberge bittet den Erzherrn S. G. wollen sie mit dem weiter fahren, aber eine Meile weg es ist, abarhoben, die weill sie geringe gueter haben, vundt vor alters auch nicht weiter saheen dörffen.“

Die Hausgenossen mußten thun, was ihnen befohlen wurde.

Jeho (1788) sahen die 5 Begüterten den Samen an Korn, Hafer, Gerste, Weizen und Lein, soviel nöthig ist, auf die Fortwergß Acker, wobey ein Hofswagen hilft.

Dieselben und die Althäusler haben ungemessene Hofdienste, bestellen die Drieffzeche für das Amt und Fortwerg auf eine Meile weit, helfen bey dem Brauwesen, bestellen die Gröhgärtchen, worzu die Holzhauer den Dünger ansfahren, stecken Pflanzen, haden das Kraut zweymal, schneiden Krauthäupter und Rüben aus, tragen sie auf den Boden und in den Keller, helfen in Hey arbeiten, helfen einen halben Tag

Grunt dürr machen, und schaffen dasselbe auf den Boden, dienen beym Flachse, rasen Leinacker, jäten Flachse, rauffen, rüffeln, breiten, heben auf und brechen und wenn die Holzhauer brechen, thun sie die Wachen dabey.

Sie schneiden und binden Korn, rechen Getreide, laden und breiten Dünger im Frühjahr, scheuern die Stuben.

Die Fröhner halten bey sich zu Hause Mittag.

Wenn die Wirthin in den Wochen liegt, ist die Familie von fröhnen frey.

Jeder Häußler spinnet ein Stück flächernes Garn um 2 grs. oder $\frac{1}{2}$ Stück grobes um 1 gr. Leinweber, so ums Lohn wirken, müssen 1 Schock grobe Leinwand um 1 gr. wirken. Achtzehn Personen, an 2 Begüterten und 16 Häußlern, müssen 23 Schragen á 3 Klaftern Holz machen.

Die Neubäuer werden den Hausgenossen gleich gerechnet. Diese verrichten die Briefsche auf's nächste Dorf, jeder macht $\frac{1}{2}$ Schragen Holz fürs Forweg, sie spinnen gleich den Häußlern, schneiden 1 Tag Korn, rechen 1 Tag Heu, jäten einen Tag Flachse und brechen $\frac{1}{2}$ Tag Flachse.

Einzelne Personen spinnen jenen gleich, dienen an vorgedachter Arbeit $\frac{1}{2}$ Tag. Die Begüterte müssen in einem gewissen Bezirke jenseit der Mulde, das geschossene Wildpret nach Rechenberg oder Nassau fahren; Floßholz machen sie, sowie die Nassauer und Holzhauer nicht aus Zwange, sondern als Holzmacher um gewöhnliches Lohn.

Die Fischereydienste bestehen darinnen:

Die Bauern schaffen das Fischgefäße zu den Nassauer und den Grenz Floßteichen, ingleichen den Saß an Karpfen und Forellen auf gedachte Teiche, fahren auch die in den Grenzteichen Gefangene Fische und den Zeug zurück, fröhnen auch nebst den Häußlern beym Ausschicken der Grenzteiche und des Rechenbergischen mit 12 bis 18 Personen und erhalten 12 gr. bey letztern, bei den Grenzleichen 9 gr. von jedem. Achtzehn Mann gehen jährlich einmal mit dem Amtsfischer am Muldenstrohme und übrigen dasigen Bächen.

Dem Fischotterfänger geben sie Leute soviel nöthig, ohne bestimmte Weite.

Anhang: Daß, wie oben bemerkt worden, 18 Personen 23 Schragen Holz machen müßten, ist in dem Ebregerster nicht richtig ausgedrückt, und solte es heißen 21 Personen, in dem auch die 2 Richtergrüter und Schüllers zusammen 3

Schragen, die andern 2 Güter 4 Schragen, jeder Althäußler aber ein Schragen machen.

Unter den Neubäuer sind Mehners und Schulgens laut Concession frey von Hofediensten, letzteres von der Briefsche.

C.

Der Zeichnus waß aufs Chursl. Sächß. Forwegl Rechenberg die Gemeinde zu Holzhan an Hoffe und Handdiensten jäherl. zu leisten schuldig. So auf begehren aufgezichnet worden.

Zu Martini ao 1693.

Die Bauern sind schuldig

1. Den Linger im Hofe auf zu lathen und auf den Feldern nebst den Rechenbergischen (Häußlern) zu breiten.
2. Den Hoff zu Räumen, müssen mit Krahen, Lingergabel und dergl. Tragen, wie auch mit Mulden, Rechen und Bessen erscheinen.
3. Knotten zu Treischen und den Lein rein zu machen, müssen die sämtlichen Knotten und Gedächte von Böden in die Scheunen schaffen und auf verlangen beschiffen.
4. Gräben zu machen und aufzuräumen in den Hoffewiesen und dergl. Nutzbahren Feldern und Gärten, den Linger auf die Krähogärten zu tragen.
5. Den Leinacker zu rasen nebst den Rechenbergischen.
6. Allen Saamen ins Feld zu säen.
7. Flachse zu jäten, rauffen, rüffeln, aufzubreiden, wieder aufzuhöben und zu brechen und zwar nebst den Rechenbergischen.
8. Das Heu in Rechenbergl Hoffewiesen nebst den Rechenbergischen dürr zu machen.
9. Korn schneiden und aufbinden nebst den Rechenbergischen.
10. Krummet dürr zu machen mit den Rechenbergischen.
11. Rüben zu rauffen.
12. Haser zu rechen und aufzubinden nebst den Rechenbergischen.
13. Kraut abzuhauen.

14. Das Dastholz außm Hofe usm Boden zu tragen und die Reissstäbe im Hofe aufzusetzen.
15. werden von jedem Bauer zwey Schragen Holz gemacht.
16. Was die Waldfahren betrifft, so sind die Holzhauer schuldig, was von disseit der Mulda an bis an die Großbach gefällt wird, außm Rechenberg oder Naßau zu führen.
17. wird von jedem Bauer 1 Stück Flächens gesponnen und von der Herrschaft 2 gs. lohn gegeben oder 1 halb Stück grobes und 1 gs. lohn.

Aber dieses sind nachgesagte Bauern schuldig, gewisse Bäume im Walde zu hauen, schälen, auszuschneiden und an die Mulda zu schaffen.

Alß 9 Stück Sechs Ellreichte Klöher hatt dahin zu führen (fahren) Gabriel Horn, 9 Stück Paul Erler, 13 Nicol Erler, 13 Andreas Dietrich, 13 Christoph Böhme, 18 Paul Richter, 13 Christian Mehner, 13 Zacharias Dietrich, 13 Michael Erler, 13 Melchior Horn, 18 Martin Hoffmann, 13 Christoph Böner, 18 Caspar Horn, 13 Melchior Horn, 13 Christian Richter, 13 Tobias Hammer, 18 George Walthner, 23 Melchior Liebsher, 18 Caspar Dietrich, 18 Christoph Dietrich, 18 Peter Zimmermann, 18 Caspar Bättner, 18 Tobias Zimmermann.

Was die Förster betrifft, sind wir schuldig Stallwege zu räumen, Salzlecker zu machen und Wildpreetbäume zu hauen, wie auch Dorfuch zu thun.

Die Sechs Nieder Häußler Sind schuldig jeder

1. Ein Schragen Holz zu machen
2. Ein halb Stück grob garn umb 1 gs. Lohn zu spinnen.
3. Drey Hau Tage zu verrichten oder vor jeden Tag 3 gs. Zahlung.
4. Vier Tage Flachß gäthen, raußen und rüffeln.
5. Ein Tag Flachß brechen.
6. Ein Tag Korn schneiden.
7. Zwey Tage in Heu arbeiten und
8. Zwey Tage im getraide mit den Rechen arbeiten helfen.

Die oberen Sechß Häußler sind schuldig

1. jeder 2 Schragen Holz zu machen
2. Drey Hautage zu verrichten oder 3 gs. Zahlung.
3. 1 Tag Flachß gäthen, 1 Tag raußen und 1 Tag Kornschneiden.
4. Ein halb Stück grobes zuspinnen vor 1 gs. Lohn.

Haußgenossen sind schuldig

1. Einen Schragen Holz zu machen.
2. Ein Tag Flachß zu gäthen, 1 Tag raußen und 1 Tag zu brechen.
3. 1 Tag in Heu zu arbeiten.
4. 1 Tag Korn zu schneiden und
5. Ein halb Stück grobes zu spinnen vor 1 gs. Lohn.

Aberdiß sind diese noch schuldig

Alle Auer und Birckhähne, ingl. Rohr- und anderes Kleine Wildpreet zu tragen, müssen zu gewisser Zeit mit den Schützen alle Morgen 1 Mann auß Verlangen auß Auerhahnplatz gehen.

Die Einzelnen Witbweiber sind schuldig

1. Ein halb Stück grobes zu spinnen vor 1 gs Lohn.
2. Ein halben Tag Flachß gäthen.
3. Ein halben Tag in Heu arbeiten, 1 halben Tag Korn schneiden und 1 halben Tag brechen helfen und Ihre Kinder müssen sowohl, wie beyrn Bauern alß Häußlern beyrn Hofezug erscheinen.

Gerichten dieser Zeit alß

Martin Böner, Erb Richter
Paul Erler
Caspar Bättner und
Melchior Horn, Gerichts-Schöppe.

Die in vorstehenden Dienstverzeichnis für Holzhan nicht enthaltenen, wahrscheinlich 1803 noch hinzugelommenen, verschärfsten Fronen waren noch folgende.

Die Bewohner Holzhaus hatten den Reutgartthen zu beschiden, darinnen Forchen zu schoren und Pflanzen auszuraußen, aus denen und lehtere müssen die Rechenbergischen stecken, die Scheuern auszuräumen und von Gebächte zu säubern, das Heu außn Wagen zu lathen und nebst einen

Naßauer Hoffearbeiter zulangen, in Fall der Noth den Hoser so von Wetter Schaten geliffen zu schneiden und Stuppel zu rechen, Grummet tüere zu machen nebst denen Rechenbergischen, Streu in Walde in Nothfall zu rechen, die Rathe Felder, auff denen Pragen, aufzuräumen, und die Treuche so zur Huthweyde nicht gebrauchet, darzu giebet gnädige Herrschaft Zug Vieh, und diese (?) müssen die Steine aufflatzen, alle Victualien so von diesen Unterthanen verkauffet, müssen auffn Churfürstl. Hoff angebothen werden, und das Geldt was ein fremder giebt wied ihnen auch bezahlt, die Brieffzuche wird von dar biß nach oberläuffenbach verrichtet, wann der Fischotter Fänger seinen Zug hat, müssen 2 biß 3 Mann 1 Tag mit diesen gehen.

Aus jener Zeit stammen für Nassau folgende Nachträge. Sie fällen die Deputat Daß Holz Bäume, schneiden sie aus zu Klöcher und Dastholzig, die Deputat Puchen zu Spänen und Klöcher, die Deputat Schlittenhölzer helfen sie graben und ausschneiden, Hoffe röhrhölzer werden gehauen und zu Röhren ausgehauen, fahren Steine, in die von Wasser weggerißen Ufer auf die Fortweckwiesen und wo es nöthig, bessern die Wege, vergraben die Nebenwege, machen Abschläge darein, und halten sie in fahrbaren Stande, fahren die von Holzhauer Bauern von Aufselbern in Hauffen zusammengebrachte Steine hierin und machen die Wege brauchbar mit Schutt, Sand und dergl.; sie verrichten ihre schuldige ungemessene Tage, was von Holzhau und Rechenberg abgehet, wie sonst gebräuchlich gewesen, schneiden und spalten das eingefahrene Schragenholz, tragen ein solches ins Brauhaus, vorn Malzofen, vor die Herren Küchen, Ofen und Herthe, spält das Spähnholz zu dergl. Bretteln, schneiden Spähne, binden sie zusammen in gehörige Bintel, und tragen sie ab zur Verwahrung.

Helfen das Getreyde bei der Einfuhre langem, Helfen ablatzen und Banzeln, sind schuldig mit anzuspinnen, über Berg zu gehen, zu Egen und denen Hoffe Knechte zu treiben. Graben das wandelbare Röhrewasser auff, helfen die Röhren legen und decken selbige wieder mit Schutt und Raafen, verrichten die Dienste im Brauhaus mit Würschöpfen, tragen, Vier Deßer und der Rosenthandlung, das Malz zum Brauen müssen sie sacken, aufflatzen, und mit Herrschaftl. Geschire in die Mühle bringen, daselbst zum Nezen Wasser tragen, Helfen Malz mahlen, und bey derer Abfuhre biß wieder ins Brauhaus zugegen seyn, und wieder abtragen.

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhausen
im Erzgebirge
eng verbunden mit der Ortsgeschichte von
Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1933.

9. Folge.

Preis 30 Pfg.

Das ausgetroschene Getreide aus der Scheuer helfen abtragen, und auf die Böden bringen, auch den Saamen helfen Sacken und ins Feld auslathen, Beym Viehaustreiben in Gegenwart alle vor wadelosung Schaden verhütten, müssen einen Hoffdiensthelber halten, der die alltäglichen Hoffdienste bestellt, tragen Herrschafft. Briefe ins Amt oder wohin bestellt werden müssen und lassen ihre Kinder zum Hoffzug, vor das gewöhnl. Hofflohn dienen.

Was nun endlich zum Bauen vor sämtliche Herrschafft. Mühlen-, Fisch- und Teichgebäude, auch ober und untere Brethmühle deren Wasserwehren und dergl. betrifft haben sie gleichmäßige volle Dienste, fallen die Breth- und Schindelbäume, schalen sie, schneiden sie aus, und führen die Klöder auf die obere und untere Brethmühle, die fertigen Schindeln wo solche befindlich führen sie zum Bauen, fallen das Bauholz zur Anfuhr, darzu führen sie Ziegel, Steine, Kalk und Leim (Lehm), letzteren müssen sie graben, Sand, Bretter, Pfosten, Schwarten, Töpf Arbeit, Eisenwaar und Nagel und was sonst zum Gebrauch nötig ist und helfen dabey alle Handdienste verrichten, fördern den Mauern, und anderen nöthigen Handwerken zur Schuldigkeit.

Wie aus vorstehenden Frondiensturkunden hervor geht, konnte man wohl eine recht günstig lohnende, vorteilhafte Bewirtschaftung des Kammergutes erwarten, da dieser allhand dienstbare Hände unentgeltlich zur Verfügung standen; aber man scheint in den ersten 40 Jahren, von 1641 an, in welchen das Gut unter der direkten Aufsicht des Amtes Frauenstein stand, in den begrundeten Hoffnungen auf reichliche Ueberschüsse etwas enttäuscht gewesen zu sein. Es fehlte jedenfalls ein sachverständiger Leiter des großen Wirtschaftsbetriebes. Deswegen griff man im Jahre 1687 zur

Verpachtung

der Kammerguts-Landwirtschaft, welche bis zum Verkaufe des ganzen Gutes, Ende 1833, beibehalten wurde. Nicht jeder Pachtlustige vermochte diese Pachtung aufzunehmen, da mit derselben die Legung einer hohen Kautions- und Pachtsumme, zugleich auch ein großes Betriebskapital erforderlich, verbunden waren. Nach Abschluß des Pachtvertrages und Erlegung der erforderlichen Zahlungen übernahm der Pächter das Gut zur Bewirtschaftung. Alle weiteren Obliegenheiten, Zahlungen und sonstige Verpflichtungen waren bei dem Amte Frauenstein zu bewirken, welches wir bereits

selber erwähnt, alljährlich nach Dresden Rechnung darüber abzuliefern hatte.

Während der 147 Jahre, in welchen das Kammergut verpachtet war, bewirtschafteten folgende Pächter dasselbe:

1. Jonas Pflücke, 1687—1693, zahlte für das 1. Jahr seiner Pachtzeit 1150 Gulden und für die übrigen 5 Jahre je 1400 Gulden Pacht.
2. Carl Gottlob von Leubnitz, 1693—1699 bis 1741, entrichtete für diese erste Pachtperiode jährlich 1600 Gulden Pachtgeld auf die Güter Rechenberg mit Grünschnberg und Hirschberg. Nach Ablauf dieser Pachtzeit fand im Jahre 1699 Neuverpachtung statt. Durch gedrucktes Formular, gefunden im Freiburger Ratsarchiv, mit handschriftlichen Ergänzungen der Pachtobjekte und des Tages der Verpachtung forderte man durch Anschlag im Freiburger Rathhause Pachtlustige auf, sich an dem festgesetzten Termin bei der Kurfürstl. Sächs. Kammer in Dresden einzufinden, dort ihre Gebote anzubringen und des weiteren gewärtig zu sein.
3. Friedrich Gottlob von Leubnitz von 1741 bis 1748 der Pacht übertragen. Nach Ablauf dieser Pachtzeit wird Rechenberg mit Grünschnberg in Verbindung mit Hirschberg verpachtet und zwar an Oberforstmeister

4. Heinrich von Bünau, 1748—1756. Kaum hatte er Rechenberg mit Grünschnberg und Hirschberg pachtweise übernommen, da verstarb seine Ehefrau, worüber das Kirchenbuch zu Nassau folgendes berichtet. „1748 den 8. November starb in Rechenberg Fr. Magdalene Elisabeth geb. Heynisch, des Herren Kammerherren und Oberforstmeisters zu Bärenfels, auch Pachtinhabers des Kammerguts Rechenberg, Herren Heinrichs von Bünau, Frau Gemahlin, und ward den 13. ejusd. Abends mit Fackeln, nach gehaltener Trauerrede, in der Rechenbergischen

Kirche zwischen dem Beichtstuhl und Altare beigelegt“. Als das Grab des am 2. 4. 1715 verstorbenen Oberschaffners Karl August Höhne in Rechenberg-Dienemühle hergestellt wurde, kam man auf deren Gruft.

Dem Oberforstmeister von Bünau folgte der Oberhofjägermeister

5. Graf von Wolfersdorff, 1756—1774, er erhielt den Pacht auf Lebenszeit mit Ausschluß von Frauenstein. Es ist wohl leicht begreiflich, daß der Pächter diese ungeheuer großen, umfangreichen erpachteten Grundstücke und Domänen nicht allenthalben unter eigener Leitung bewirtschaften konnte. Vielmehr fand Unterverpachtung, besonders des Grünschnbergs, statt. Daher nennen die Kirchenbücher zu Nassau im Jahre „1763 Johann Christoph Göhler, Pächter auf dem Königl. Forwerke Grünschnberg“ und „1774 Johann Christian Jäckel, Pächter in Grünschnberg und Begüterter in Holzau.“ Nach dem Ableben des Grafen von Wolfersdorff im Jahre 1774 verordnete der Kurfürst Friedrich August der Gerechte (1768—1827), daß „mit diesem dormalen allein vakanten Landwirtschaftlichen Gute ein einstweiliger Versuch der „Cultur nach englischer Art“ gemacht werden sollte. Die Persönlichkeit, auf welche der Kurfürst sein Augenmerk gerichtet hatte, war der in Kgl. Preussischen Diensten stehende, durch gute Erfolge bekannt gewordene zeitberige, als Oberamtmann angestellte englische Cultivateur, namens
6. Brown, 1775—1776. Derselbe erhielt Rechenberg mit Grünschnberg vom 1. Mai 1775 ab auf 8 Jahre in Pacht gegen ein jährliches Pachtgeld von 1410 Talern. Mit diesem Engländer scheint man aber recht trübe Erfahrungen gemacht zu haben; denn es heißt von ihm unter dem 22. November 1776, daß er von der Zeit an, da er den Pacht angetreten, bis zu der Zeit, da er arresiret worden, alles schuldig geblieben, noch von ihm etwas zu erlangen, unmöglich gewesen sei. Nach diesem offenbaren Mißgriffe, dem der Kurfürst zum Opfer gefallen war, griff man nach dem ganz „bürgerlichen“ Erbrichter

7. Christian Friedrich Wolf aus Nassau, 1776 bis 1798, zunächst von 1776—1785 als Pächter, der einen jährlichen Pachtpreis von 1847 Talern für das Kammergut Rechenberg mit dem Vorwerk Grünschnberg zahlte. Um 1780 säte man auf dem hiesigen Kammergute 30 Scheffel Korn, 170 Scheffel Hafer und 4 Tonnen Wein aus und hielt 44 Kühe, 12 Ochsen und 4 Pferde. Für die übrige Pachtzeit von 1785 bis zu seinem am 2. Dezember 1798 eingetretenen Tode entrichtete Wolf jährlich 1853 Taler Pacht bei Hinterlegung einer Pachtkaution von 800 Talern. Von eben genanntem Todestage an tritt der Sohn des Verstorbenen,
8. Wilhelm Friedrich Wolf, 1798—1833, zunächst bis 1803 zu dem Pachtpreise des Vaters als Pächter ein. Von da an mußte er bis mit 1833 jährlich 2250 Taler, mit Ausnahme der Jahre 1821 bis 1827, in welchen er nur jährlich 2100 Taler zahlte, entrichten. Er hinterließ eine unverheiratet gebliebene Tochter, namens Ernestine Wilhelmine Wolf, im Orte nur „Wolf Mine“ oder „Pächter-Mine“ genannt, geboren den 16. Mai 1804, verstarb am 16. November 1882 im Herrenhaus zu Rechenberg. Sie war eine äußerst gebildete, aber seltsame Dame, die in den letzten Jahren ihres Lebens nur nachts über in ihrer Wohnung umherging und des Tages über im Bett zubrachte. Sie erzählte, daß im Jahre 1809 ein Prinz von Neapel mit Gefolge im hiesigen Erbgericht speiste. Der Tisch, an dem die Tafel erfolgte, ist noch heutzutage daselbst zu sehen. Wolfs waren sehr wohlhabend und vermögend, hatten viel echtes Meißner Porzellan, Gold- und Silberfachen aller Art und eine umfangreiche Bibliothek. Aus dem Nachlasse der Verstorbenen erwarb sich käuflich Schreiber dieses einen wunderbar gearbeiteten Schreibsekretär, welcher von den Tischlern Gebrüder Müller in Clausnig im Jahre 1825 angefertigt worden ist. Vom 1. Januar 1834 an trat die Gemeinde Nassau als Besitzer des Kammergutes Rechenberg ein.

Die Waldungen.

Das von den Schönbergen im Jahre 1647 käuflich an den Kurfürsten Johann Georg I. abgetretene Rittergut Re-

chenberg, welches fortan nur als Kammergut bezeichnet wurde, reichte mit seinem Gebiete von der Rauschenbach bis an die Simmlitz und von Nieder-Clausnig bis nach Hermsdorf, Moldau und Grünwald. Die Besizung bestand hauptsächlich aus Waldungen, die nur im Muldentale durch die Kammerguts- und Ortsfluren von Rechenberg und Holzhau, sowie von der Simmlitz zu von der Flur des Vorwerks Grünschnberg unterbrochen waren. Durch den Lauf des Muldenflusses wurden die Wälder naturgemäß in zwei Hälften, in einen südlichen und einen nördlichen Teil, in das Rechenberger und Nassauer Revier, geschieden. Da sie aber nur einer Verwaltung, die in Nassau ihren Sitz hatte, unterstanden, so wurden beide als Nassauer Revier bezeichnet.

Jedenfalls dürfte es nicht geringes Interesse erwecken, die ungeheuren Waldflächen auch in ihren Ausmaßen kennen zu lernen.

Nach Vermessungen, die erstmalig 1818 bis 1819 auf dem Nassauer Reviere, also nur rechtsseitig der Mulde gelogen, stattfanden, betrug die ganze Fläche desselben 3391 Acker 144 □ Ruten. Dabei ist noch zu bemerken, daß das umfangreiche Gelände des Grünschnberger Vorwerkes, des Rodlandes und des Gänselockes noch nicht mit inbegriffen waren.

Das Rechenberger Revier, also nur links der Mulde, welches im Jahre 1819 durch Vermessungen erstmalig aufgenommen wurde, umfaßte darnach einen Flächenraum von 2410 Ackern 174 □ Ruten, sodaß die beiden Reviere zusammen die respektable Fläche von 5802 Ackern 18 □ Ruten = 3208, 5 ha repräsentierten.

Wie in allen Gebirgswaldungen, so fand man als Nadelhölzer meist Fichten und Tannen, weniger Kiefern und Lärchen; als Laubhölzer traten in erster Linie Buchen, Ahorn und Eichen, weniger Eichen, Erlen und Birken auf.

Zur Zeit der Schönberge waren die Wälder besonderen „Schützen“ zur Verwaltung und Pflege unterstellt, denen vor allem die sorgsame Hegung des reichen Wildbestandes zur Hauptsache oblag; die Holzbewertung kam erst an zweiter Stelle, da die Nachfrage im Vergleich zu dem großen Holzreichtum viel zu gering war.

Die verborgenen Tiefen stiller, unermesslicher Wälder beherbergte ungestört zahlloses Rot- und Schwarzwild, also Hirsche und Wildschweine, auch Rehe und Hasen, Auer-

und Birkhühner, aber auch Wölfe, Luchse, Füchse, Dachse und Marder, wie auch „1718 ein sonderlich und ungewöhnliches Raubtier, ein Diefstraß, gefangen und eingeliefert wurde“, ebenso schoß der Förster in Hennerodorf bereits am 2. April 1715 einen Diefstraß.

Trotz allen Holz- und Wildbreichtums in den Wäldern ging man gegen Holzbiebstahl und Jagdvergehen mit unnachlässlicher Härte und Strenge vor. Entappte Wildschäuen bestrafte man meist mit Suchthaus oder erhängte sie sofort. In der Nähe des Torfhauses erschöß Förster Gleichmann († 1851) einen Grünwalder Einwohner namens Günther, den er bei Wilddieberei antraf. Im Sommer des Jahres 1707 war es sehr heiß und trocken; es entstand auf dem sogenannten Kriegsstücker bei Holzhaus bez. Hermsdorf ein Feuer, welches fast 3 Tage und Nächte brannte und einen großen Strich Wald verzehrte.

Zur Aufbereitung schlagbaren Holzes gab es natürlich besonders dazu verpflichtete Walbarbeiter noch nicht. Diese Arbeiten fielen den frondienstpflichtigen Bewohnern der umliegenden Ortschaften zu, wofür jedem Bauer 2 Klastern, jedem Häusler und Hausgenossen je 1 Klastern als Deputat Holz zugewiesen wurden. Alle Holzabgabe erfolgte freihändig für einen durch die Forstbeamten ausgeworfenen und bestimmten Preis.

In damaliger Zeit war es ja der Verwaltung der großen Waldungen nicht im entferntesten möglich, die vielen schlagbaren Hölzer in genügender Weise nutzbringend zu verwerten, da der Verbrauch derselben ein ganz minimaler war. Als größte Verbraucher traten in erster Linie die Bergwerke mit ihren Schmelzhütten in Freiberg auf, dessen Bedarf an Holz meist durch die Flüsse zugeführt wurde. Nur die erforderlichen Langhölzer brachte man auf der Achse dahin. Ein ansehnlicher Teil von Holz wurde durch die fast ausschließliche Holzfeuerung, abgesehen von späterer, aufgetretener weniger Torfverwendung, aufgebraucht. Erst in nachträglicher Reihe folgten die Brettmühlen mit ihren einfachen und primitiven Sägewerken, deren Holzbedarf nur wenig in Betracht kam. Nicht geringer fiel der Verbrauch von Holz zur Holzkohlenbrennerei zur Verbüttung der Erze in Bergwerken in die Wagchale. Sowohl auf dem Nassauer als auch auf dem Rechenberger Revier kamen noch an verschiedenen Stellen sogenannte Holzmeilerstätten beim Aufhacken des Bodens zum Vorschein. Am rechtsseitigen Eingange des Trostgrund-

weges in den Wald wurde längere Zeit Holzkohle gebrannt. In den 1850 Jahren kam noch aller 2—3 Jahre ein Köhler aus Neutornsdorf hierher, um für den hiesigen Schmied die erforderlichen Holzkohlen fertigzustellen. Mit Auskommen der Steinkohlen unterblieb die Holzkohlenbrennerei meist ganz.

Nach Übergang des Kammergutes in kurfürstliche Hände war die Verwaltung einem sachverständigen Oberförster anvertraut worden, dem Förster und Heger als Gehilfen zur Seite standen. Als die drei frondienstpflichtigen Gemeinden Nassau, Rechenberg und Holzhaus im Jahre 1693 ihre schriftlichen Verzeichnisse über zu leistende Frondienste abgaben, mußten sie vor dem „Landt Jäger und wildt Meister und Pächter“ durch Handschlag die Richtigkeit ihrer Niederschriften bestätigen.

Bereits im Jahre 1606 gedenkt das Kirchenbuch zu Nassau eines „Christoph Riesen, der Zeit des Herrn Schönberg schühe auffn Rechenberg“. Desgleichen ist 1659 und 1685, als zur Zeit des Kammergutes Rechenberg, „George Papp“ als „Churfürstl. Sächs. Oberförster in Nassau im Churf. Amte Frauenstein“ genannt, der sich in Ober-Nassau ein Forsthaus mit Nebengebäuden — darunter ist nicht das jetzige „alte Forsthaus“ daselbst zu verstehen — unter Beihilfe seiner vorgesetzten Behörde errichtet hatte; denn „1700 den 9. März brannte des hiesigen Försters (Nassau), Herrn Poppens, neu und wohl aus gebauter Hof weg.“ Dessen Nachfolger war wahrscheinlich der Revierförster Glaßer (1733—63). Früher stand auch in Hermsdorf ein Forsthaus, das aber auf kurfürstlichen Befehl nach Bärenfels verlegt wurde.

Von Verunglückung von Förstern wird ebenfalls erzählt. „1678 den 16. Mai verunglückte der hiesige (Nassau) Förster, George Töpel, auf dem Frauensteiner Schlosse, wo er die Wendeltreppe herunterstürzte. Er verstarb den 18. darauf und ward den 26. hier beerdigt.“ „1774 den 7. August in den Frühstunden trug sich bei Rechenberg folgender Unglücksfall zu: Es wollte Johann Gottlob Schreiber, Jäger bei dem hiesigen Revierförster Glaßer (Nassau), Herrn Johann Friedrich Schobers, Churf. Grenzschißens zu Sackungen, ältester Sohn, 26 Jahre alt, mit seinem Heeren, und andern einen Hirsch schießen; da er nun ganz nahe bei Rechenberg ohnweit des Teiches über den Zaun steigen wollte und sein Gewehr, welches er unvorsichtiger Weise aufgezogen hatte, vor sich hinübersehte, brannte dasselbe los, und schoß ihn auf der Stelle tot.“

Durch die meist undurchdringlichen Waldungen führten nur schlechte, schmale und holperige Wege, oft Hohlwege, auf denen man sich leicht verirren konnte. Weder ein Wirtschaftstreifen, noch eine Schneise erleichterten das Fortkommen. Das Surechtfinden nicht ganz bekannter Personen war fast unmöglich. Darum prägten sich auch bald besondere Namen für einzelne Waldteile aus, welche sich teils bis in unsere Zeit erhalten haben.

Nur zu bald veranlaßte jener erwähnte große Wildreichtum in den Waldungen den fürstlichen Besitzer der neu erworbenen Kammergüter zur Abhaltung größerer Jagden. Zu diesem Zwecke hatte der Kurfürst Johann Georg I. vom 18. Juli bis 3. September 1648 in Frauenstein ein großes Jagdlager aufgeschlagen, um auf allen umliegenden Revieren diesem Vergnügen nachgehen zu können. Sonderlich war am 20. Juli ein Ausschießen bei der Seydener Mühle an der Weißeritz, wo über 100 Stück Wild gefangen wurden. Ebenso wurde von demselben im Jahre 1656 kurz vor seinem Tode noch ein Hauptjagen in Rechenberg veranstaltet, wobei ihn die bösigen Einwohner um Verleihung eines Jahemarktes gebeten haben sollen. (Mäheres siehe unter Jahermärkte). Zu derartigen Festen wurden die Gemeinden aufgefordert, allerhand Wildtullen zu schicken. Als im September 1687 der Kurfürst mit seinem Hofstaate in Schmiedeberg weilte, mußten die Gemeinden Rechenberg und Holzbau laut Einnahmehuch von 1676 vier Indianische junge Hühner, fünf Kapauen und fünf zahme Enten liefern, die 4 fl. 11 gr. kosteten.

Ein anderer, von seinem Volke sehr geliebter, schlichter und leutseliger König Sachsens, Friedrich August II. (1836—1854), ein Feind alles höfischen Prunkes und aller steifen Ceremonien, bekannt durch sein umfangreiches Wissen in der Pflanzenkunde, kam oft und gern als einfacher Privat- oder Weidmann in hiesige Gegend, um da mit andern ebenso gleichgesinnten Land- und Bürgerleuten in ungestrungener Art und Weise der Jagd obzuliegen. Davon zeugt noch heute das sogenannte Hirschdenkmal in Abteilung 26 des Nassauer Reviers zwischen dem A-Wege (von hier aus am besten zugänglich) und Redtenbachwege. Es besteht aus einer einfachen, aus Mauersteinen hergestellten Steinsäule. Auf der Vorderseite derselben trägt eine besetzte Eisentafel folgende Inschrift:

„Der edelste Fürst Friedrich August König von Sachsen schoß auf dieser Stelle seinen letzten Hirsch auf Nassauer Revier. Am 14. September 1853.“

Auf der Rückseite der Säule ist gleichfalls eine Eisentafel mit folgender Inschrift eingelassen:

„Aus größter Achtung und tiefster Verehrung errichtet von

A. Mehlhose, Oberförster. (1848—1866).

F. Göhler, Erbrichter in Holzbau.

H. Tippmann, Brettmüller daselbst.“

„Die Jagd war auf dem Revier von jeher Regal (Hoheitsrecht) der Landesherren, in deren Besitze sich das Gebiet bis zum Jahre 1831 (Verfassung) befand. Nach dem Ubergange in Staatsbesitz zahlte das Hofjagdamt einen jährlichen Pacht-schilling von 363 fl. und gab die Mittel für die Maßnahmen des Wildschutzes her. Nach der Revolution (1818) blieb die Jagd dem Königshause noch ein Jahr unter Verwaltung der sogenannten Kronrente erhalten, um mit Beginn des Jahres 1820 in die Verwaltung auf Rechnung des Staates überzugehen. Die niedere Jagd war bis zum Jahre 1904 an die jeweiligen Revierverwalter verpachtet und wurde dann vom Staate in eigne Regie übernommen.“

Große Verminderung an dem bisher vorhandenen Wildreichtum unserer Wälder brachte der im Jahre 1670 für unser Gebirge sehr hart auftretende und lang anhaltende Winter, wodurch über 1000 Stück an Hirschen, Wildschweinen, Rehen und Hasen zu Grunde gingen. Um der Hungersnot des Wildes etwas zu steuern, mußte jeder Bauer eine Hafergarbe oder, wenn er ausgedroschen hatte, ein Gebund Heu gegen Bezahlung an den Förster liefern, der es im Walde in dort aufgestellten Rausen unterbrachte, wodurch noch viel Wild gerettet wurde.

Unter Friedrich August II. (1733—1763), dem Sohne Augusts des Starken, fand ein Hauptjagen beim Dorfwerk Grünshönberg am 17. September 1739 in Gegenwart des Königs, der Königin, des Prinzen Xaver und vieler Minister statt, wobei über 800 Stück Rot- und Schwarzwildpret erlegt wurden.

Ein besonderer Jagdliebhaber war Friedrich August der Gerechte (1768—1827), der öfter auch große Jagden in hiesigen Forstrevieren veranstaltete. Er hatte deshalb am R-Wege des Nassauer Revieres im untern „Bienholze“ das

kalte Küchenhaus und an der alten Landstraße am Trostgrunde des Rechenberger Reviers eine Art Sennhütte mit Stube und Ofen erbauen lassen. Sehr beliebt war das Hagen des Wildes und der Wildschweine durch besonders dazu abgerichtete Hunde, wobei mancher sein Leben einbüßte. Sehr viele Mühlen, wie auch die hiesige Ober-Mühle zu Rechenberg, waren verpflichtet, solche fürstliche Hunde ins Futter zu nehmen.

Das ganze Waldgebiet des Kammergutes Rechenberg, als Nassauer Revier bezeichnet, teilte man nach Bahns Angaben in jener Zeit in 6 Teile ein und nannte sie den Töpfer, das Kriegstück, den Fischerwald, die Saucke, die Bühnbölzer oder Bühnbölzer und die Schanze.

1. Zu dem Töpfer rechnete man die an Nassau angrenzenden „wüsten Güter“, jetzige Abteilung Nr. 11—17, das waren Grundstücke, welche während des 30jährigen Krieges verwüstet worden waren. Da sie 1685 noch ungebaut lagen und inzwischen mit Holz bewachsen waren, schlug man sie zum Vesten der Flöße zum Töpferwalde; es waren vier und eine $\frac{1}{4}$ Hufe Landes. 1701 wurden auf diesen wüsten Gütern sechs neue Häuser erbaut, und 1777 errichtete allda der Revierförster Johann Gottlob Glaser noch ein neues Haus; man gab aber nicht allen früheren zugehörigen Grundbesitz zurück; der Eskam (wahrscheinlich S-Kamm), vielleicht der später daraus entstandene Essigweg, welchen man benutzte, um in der Essigmühle zu Hermsdorfer Essig zu holen. Nach anderer Lesart soll er auf folgende Weise seinen Namen erhalten haben. Der Revierverwalter Voogt hatte einem Unterbeamten befohlen, an dieser Stelle einen neuen Weg abzustecken; nach Einsichtnahme des Vorgesetzten soll dieser geäußert haben: „Die Sache ist Essig!“, wovon der entstandene Weg seinen Namen empfing. (Jetzt ist er als „Prostweg“ umgetauft worden.); der Schaben-Fluß (vielleicht Schaumfluß in der Zimtfelle), der rothe Hübel (jetzt unbekannt) Drachen-Kopf, Abt. 57—60, der breite Hahn, (Quellgebiet des Mäusebachs oder der kleinen Simmlig), Strieft (Abt. 61—64), Hirsch-Born (vielleicht Quellgebiet des kleinen Hirschbachs), die Bret-Telle mit dem Hirschbach, 3-Telle, (zwischen 3- und 4-Telle liegen der Dreieberg und Siegenrücken), Krumhorn-Telle, (vielleicht jetzige Gründe), Rehe-Telle, (vielleicht 4-Telle), breite Abend, (Abt. 35—37), Teich-Telle, saule Pfäße, (wahrscheinlich Verwechslung mit der saulen Pfäße auf Rechenberger Revier), Eule, Felber Born, (vielleicht Felberbad, Grenze des

Nassauer Reviers mit Hermsdorfer Flur und unterhalb des alten Zollhauses Hermsdorf, Schickels Torweg), Hirschkopf, (Abt. 15, 18, 19), Kalk-Fluß, (Abt. 27—33), Hemmhübel, Hofegeheu, (vielleicht Hofesichten, — kleines Waldchen zwischen Nassauer Flur und Grünschnöberg), Rüh-Hübel (Abt. 1—12) mit der Simmlig (Abt. 38—40), Reinsichte mit der Keßtenbach (am Grünschnöberg). „Der gesamte Töpferwald reinet an einer Seite mit Nassau, Reichenau Hermsdorf, die andere Seite flöset an der Böhmischn Moldawischn Grenze an, wie auch mit einem Teil an die Rechenbergischn und Grünschnöbergischn Hofe-Felder“.

2. Das Krieg-Stück (Abt. 41—49) liegt an den Böhmischn-Moldawischn Feldern und Chursl. Sächs. Hermsdorfer Feldern. Ehe der Teichstellenweg die Verbindung zwischen Teichhaus und Hermsdorf herstellte, mußte der sogenannte Mühlstellenweg von den Moldauer Mühlen durch den Kriegswald diesem Zwecke dienen.

3. Der Fischerwald liegt mit der einen Seite an der Böhmischn Grünwalder und Georgenshaler (-dorfer) Grenze, wie auch am Chursl. Sächs. Clausnitzer Wald, und mit der andern Seite an denen Holzhauern- und Rechenbergischn Feldern, ist auch mit denen anstoßenden Teilen ziemlich groß und dem Töpfer fast gleich. Die namhaften Gegenden sind:

Der großer Gehau, das Sehege (Abt. 126, 127 — Oppels Sehege), der Steig (früher Amtsfischer- Sechen- oder Gerichtssteig, jetzt Schmiedsteig, weil er an der Schmiede von Rechenberg hinausführt), Trostgrund, große Südk Hüttstatt (Meilerstätte), Landstraß (Abt. 131, 132), Zahlheyde (wahrscheinlich anderwärts saule Pfäße genannt, Abt. 142—144, aufwärts vom Paulswege, welcher mehrmals von Abt. 142, 143 der Länge nach durchschnitten wird), Rauschenbach mit dem obern (Habichtsbach) und niedern Einsall (Name des Baches unbekannt, Abt. 126, 127), Zahlberg (Abt. 145—148), schwarze Busch (Abt. 161—170), Brand-Hübel und Brand-Läute mit der großen und kleinen Steinbach (Abt. 154, 155).

4. Die Sau-Ecke an den Clausnitzer und Rechenbergischn Feldern (Abt. 102—109); welche eine Zeit lang zum Einsiedler Revier geschlagen war. In frühester Zeit gehörte dieser Waldteil bis an die Rechenbergischn Felder

zu Pürschenstein; denn die Rechenberger Bewohner sagen im Jahre 1693 in ihren Hofdienst-Niederschriften: „bis an die Eins an der Lauter- und Pürschensteinischen Reinigung.“ Dieses Gebiet reichte bis an die Mulde herab; darum gehörte auch die Fischereigerechtigkeit in diesem Flusse von der Bienmühle bis an die Dorschennitzer Grenze bei der Elmühle zu Nassau der Herrschaft Pürschenstein.

5. Die Böhnhölzer haben einen ziemlich umfangreichen und grenzen mit Clausnitz, Nassau und Rechenberg. Damit ist unstreitig das niedere Bienholz (Abt. 85—94) gemeint. Das Bienholz wird erstmalig in einer Urkunde 1463 als Behnholeze, wohl dort als Flurname genannt. Nach Rechenberg sind Teile von Nassauer Gütern abgetrennt und zwar ein Stück Holz von dem Nassauer Erbgericht. In dem Steuerkataster von 1705 (vermutlich auch schon in älteren) wird angegeben, es sei 1539 geschehen. Ob das ganze Bienholz von Nassauer Bauergrütern abgetrennt oder ob dort „Nieder-Rechenberg“ gestanden, dessen in einer geheimen Archivnachricht um das Jahr 1464 nebst dem Städtchen Rechenberg gedacht wird, ist ungewiß, der Lage nach aber nicht unwahrscheinlich. Als Kurfürst Vater August 1560 die Frauensteiner und Rechenberger Wälder besichtigen ließ, gab man das Bienholz unter den zum Gute Rechenberg gehörigen Gehölzen als junges Vorholz an. Ferner sind von den ersten acht obersten, nach Rechenberg zu liegenden Gütern in Nassau, das ganz oberste als 9. ausgenommen, bis zum Erbgericht herab, die hintersten Stücke zu dem Gute Rechenberg abgetreten worden. Es geschah solches vermutlich zu der oben genannten Zeit (1539), da ein Teil vom Erbgericht Nassau weg kam. In der Schönberg'schen Erbteilung von 1619 wird erwähnt, wie das „Bienholz“ zum Teil 1539 nebst der Brauergerechtigkeit vom Erbgericht Nassau ab und an Rechenberg gekommen sei.

6. Die Schanze, Burgstättel (auch Schloßberg genannt) Gölgenstück und Rotland liegen mitten in den Rechenbergischen Hofefeldern.

Soweit Bahns Darstellung von den Waldungen.

Jetzt sind auf dem eigentlichen Nassauer Reviere unter besonderer Namensbezeichnung folgende Waldbesteile gebräuchlich:

Der Kuhhübel Abt. 1—12, am Heutweg 13—15, am Grünschnberg 16—20 (kam 1841 hinzu),

der obere Strift 21—26, am Kalkfluß 27—33, (Abt. 34 fehlt im Revier), die breite Ebene 35—37, am Simmligbach 38—40, das Kriegsstück 41—49, der Schilberg 50—53, der Dreißberg 54—56, am Drachenkopf 57—60, der untere Strift 61—64, die Gründe 65—70, die wüsten Güter 71—77, das obere Bienholz 78—84 (kam 1851 dazu), das niedere Bienholz 85—94 (Nr. 95—100 fallen aus, fehlen im Revier).

Vom Rechenberger Revier sind noch folgende Namen der Waldbesteile gang und gäbe:

Die Myrtenleite Abt. 101, die Sauocke 102—109, das Hohe 110, 129, 130, Heinrich-Buche 111 und 125 grenzen aneinander (nach Heinrich von Cotta genannt), die Nesselstelle 112—115, am weißen Fluß 116, 120, 121, am Pascherwege 122—124, Oppels Gehöge 126, 127, (Nr. 128 fehlt im Revier, fällt aus), das Neuland 131—132 (Nr. 133 fehlt im Revier, fällt aus), an den Lehmgruben 134—138, der Grabenberg (Flößgraben) 139—141, an der Zahlheide 142—144, der Zahlberg 145—148, an der Döhheide 149—153 Grünwalder Grenze), die Brandleite 154—155, am Waldhorn 156—160, der schwarze Busch 161—170.

Bezüglich der Orientierung richtet man sich jetzt meist nach den Abteilungsnummern.

Der seit dem 1. 12. 1920 unter einheitliche Verwaltung gestellte und Nassauer Revier genannte Waldkomplex ist über 100 Jahre in zwei getrennten Revieren, dem Nassauer und Rechenberger Staatsforstreviere, bewirtschaftet worden. Die höchste Erhebung des Geländes im Nassauer Reviere von 805 m ist auf dem Drachenkopfe in Abteilung 62 zu finden, wo man auch eine Triangulierungssäule errichtet hat, während in dem Rechenberger Reviere als höchste Spitze auf der sogenannten Steinkoppe in Abteilung 160, unweit des Basaltsteinbruches bei Oberholzhan mit 804 m zu suchen ist. Als tiefste Stelle des Nassauer Reviers hat die Muldensohle mit 510 m am Ende des niederen Bienholzes und für das Rechenberger Revier ebenfalls die Muldensohle bei Bienennühle mit 539 m zu gelten.

Vom Rechenberger Teil ist bekannt, daß das Revier als solches im Jahre 1814 neu gebildet wurde und zwar durch Abgabe des Clausnitzer Waldes vom Einsiedler Revier

und des Fischerwaldes vom Nassauer Revier. Die Grenze zwischen dem Clausniser- und Fischerwald war „das alte G“ und die jetzige Schneise 122/123. Am das Jahr 1825 erfolgte die Anlage des jetzigen Ringelweges auf der Höhe des Rechenberger Reviers unter Anleitung des Forstrates Heinrich von Cotta. Der alte Ringelweg bewegte sich als Fortsetzung der von Ober-Clausniz kommenden Straße im Walde größtenteils auf der Wasserscheide zwischen Mulde und Flöhe aufwärts nach Ober-Holzau zu und war für hier unbekannte Fuhrleute, welche im Winter mit der Anfuhr des Flößholzes beschäftigt waren, zur Sicherheit durch einen großen Ring mit einem Punkte in der Mitte an den Bäumen markiert und gekennzeichnet, woraus sich bald sein Name bildete. Der Name des Ringelweges liegt aber schon viel weiter zurück, als man bisher meinte. Bereits in dem ersten Einnahmebuche für Rechenberg vom Jahre 1676 ist derselbe schon auf Seite 191 im Jahre 1688 erwähnt. Dort heißt es: „18 qs. vor 1 1/2 Schragen 9 M. (Viertel) Elle Buche (lang) Holz dem Schmied. — bezahlt den 30. July, steht an Ringel Weg.“ —

Das alte Nassauer Revier, auf dem unter gleicher Anweisung Cottas die neue Kalkstraße nach Hermsdorf ihre Entstehung verdankte, wurde erstmalig im Jahre 1818 (durch August Heinicke und Friedrich Wilhelm Rein), das Rechenberger aber (durch August Hinzsch) 1819 vermessen. In den Jahren 1837/38 machte sich das Bedürfnis einer neuen Vermessung für das Rechenberger Revier, ausgeführt durch Ferdinand Nicolai, für das Nassauer Revier 1838/39, durch August Meißner, Carl Jordan und Gustav Meyer, erforderlich. Diese Einrichtung hat das im wesentlichen heute noch geltende Einteilungsschneisen und Wirtschaftsstreifen geschaffen. Es hat allerdings bis 1860 gedauert, ehe sämtliche Einteilungslinien in der Natur durchgeführt waren. Auch die Grün Schönberger Ankaufsfläche i. J. 1841 wurde später auf der vorhandenen Grundlage eingeteilt.

Der Sitz der Revierverwaltung Nassau war das alte 1818 vom Fiskus gekaufte Forsthaus in Obernassau, das nach der Erwerbung des günstiger gelegenen Forstgrundstückes in Bienenmühle im Jahre 1893 wieder verkauft wurde. Der Revierverwalter des Rechenberger Reviers wohnte 1820 in Rechenberg noch zur Miete, doch wurde bald das Amtsfischhaus Nr. 35 Dienstwohnung, bis im Jahre 1845 ein Revierverwaltergehöft gebaut wurde, das nach Vereinigung

des Reviers mit dem Nassauer von Hilfsbeamten bezogen wurde.

Als man den Revierverwaltern sehr häufig Beschwerden und Verdächtigungen wegen Bevorzugungen bei freihändiger Holzabgabe zu Gehör brachte, führte man unter dem Forstmeister Schwarz in Rechenberg die öffentlichen Versteigerungen des Nutz- und Brennholzes ein. Die Aufhebung der Frondienste bedingte für die Forstwirtschaft die Annahme verpflichteter Waldarbeiter, die die erforderlichen Arbeiten im Walde unter Anweisung der Forstbeamten erledigten.

Folgende Revierverwalter standen seit dem Jahre 1821 an der Spitze des alten Nassauer Reviers:

1. Revierförster Müller 1821—1848,
2. Oberförster Mehlhose 1848—1866,
3. - Heinicke 1866—1871,
4. - Voogt 1872—1886,
5. - Bruhm 1886—1896,
6. Forstmeister Proß 1896—1924,
7. - Clemens 1924—jezt.

Die Revierverwalter des Rechenberger Reviers waren:

1. Revierförster Muth 1821—1840,
2. Oberförster Winter 1841—1857,
3. Forstinspektor Schwarz 1857—1880,
4. Forstmeister Röder 1880—1910,
5. - Mißschke 1910—1920.

Wie schon erwähnt, wurden beide Reviere, das Nassauer und Rechenberger, auf Anordnung des Finanzministeriums am 1. 12. 1920 vereinigt und ward demzufolge das größte staatliche Revier Sachsens. Um Verwechslungen und Irrungen bezüglich der Schneisennummern zu begegnen, hat man für das ehemalige Nassauer Revier die bisherige Numeration beibehalten, während man die Abteilungen auf Rechenberger Revier von nun an mit 101—170 bezeichnete. Laut einer Verordnung der Landesforstdirektion vom Jahre 1924 hat das neue Revier den Namen Bienenmühle zu führen, das die staatliche Fläche von 3343 ha repräsentiert. Davon entfallen auf

das alte Nassauer Revier	2002,63 ha
auf das alte Rechenberger Revier	1334,91 -
auf Förstereiräume, Gehöfte u. Forstgrundstücke	5,05 -

(Aus dem Wirtschaftsplan vom Nassauer Revier von 1921

bis 1930 unter gütiger Genehmigung des derzeitigen Revierverwalters entnommen.)

Die Fischerei.

Einen ganz erheblichen Wert repräsentierte die Fischerei in dem großen Ritter- und Rammergutgebiete von Rechenberg. Um die vielen fischreichen Gewässer, die durch die umfangreichen Besitzungen flossen und an deren Grenzen hinliefen und deren Fischereigerechtigkeit man sich überall gesichert hatte, in ausgiebigster Weise ausnützen zu können, setzte man einen erfahrenen Fischer über dieselben, der das Fangen der Fische unter Mithilfe von besonders zugewiesenen Fischknechten auszuüben hatte. Zugleich war dem Fischer mit zur Pflicht gemacht, den damals häufig in Teichen und Flußläufen auftretenden, gefährlichen Fischräubern, den äußerst vorsichtigen und scheuen Fischkottern, mit allem Nachdruck zu wehren.

Zur Zeit der Schönberge gehörte die Fischerei in der Gimmlich und in dem Nassauer Dorfbahe nach Inhalt des Schönbergischen Erbregisters auch dem Erbherren.

Als im Jahre 1398 der Markgraf Wilhelm von Meissen die ganze Herrschaft Riesenburg, zu der auch Rechenberg gehörte, gekauft hatte, war dem „Fischer zu dem Grabe“ die auszuübende Fischereigerechtigkeit in der Wistritz oder Weiberitz, dem Becherbach und der Mulde mit ihren Nebenbächen bis nach Rechenberg gegen Entrichtung eines Fischzinses übertragen worden.

Unter den Schönbergen in Rechenberg stellte man einen besonderen Amtsfischer an, der mit frondienstpflichtigen Gehilfen seines Amtes waltete. Während der Nacht mußten dann die Nassauer Bauern auf Befehl die reiche Ausbeute nach Dresden transportieren. Um einen Teil davon hier bequem lebend erhalten zu können, baute man ein besonderes Amtsfischhaus, welches vor allen Dingen mit geeigneten Fischbehältern und reichlich fließendem, klarem Wasser, sowie mit einer geräumigen Wohnung für den betreffenden Beamten ausgestattet war.

Dieses einzigartige Gebäude in Rechenberg Nr. 35 ist heute noch ein stummer Zeuge alter Zeit und vor allen andern Wohnhäusern leicht erkennbar an seiner eigentümlichen Bauart. Die beiden von der zweiten Balkenlage über dem ersten Stockwerke nach oben verbrochenen Giebelseiten sind als gleichschenkelige Dreiecke an die Dachfrontseiten, Trapeze bildend, angelehnt.

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle

und

Holzhaus
im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von

Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1933.

10. Folge.

Preis 30 Pfg.

Im Jahre 1608 ist im Nassauer Kirchenbuche „Christoff Riesen, Fischer uffn Rechenberge“ erwähnt, während 1606 „Christoff Riesen, der Zeit des Herrn Schönberg Schütze außn Rechenberge“, jedenfalls dieselbe Person, genannt ist.

Bald nach Übergang des Rechenberger Rittergutes in kurfürstliche Hände (1647), „starb im März 1652, Georg Hänel, Fischer zum Rechenberg, ein Mann über 100 Jahr und mit einer Leichpredig daselbst zur erden bestattet und begraben worden, weil er etlich Thaler dem Filial-Kirchlein vermacht.“

Su einer ganz besonderen Festlichkeit für die hiesige Bewohnerchaft und der Umgegend gestaltete sich das Fischen des großen Rechenberger Flosteiches, wie es im Beisein des Kurfürsten Johann Georg II. (1656—1680) am 7. Oktober 1669 in Rechenberg ausgeführt wurde.

Bei Verkauf der beiden kurfürstlichen bez. königlichen Breitmühlen, der Bienenmühle und der „oberen Breitmühle“ (heutige Herkloß-Mühle in Holzau) in Privathände, wurden zugleich längere oder kürzere Teile der Muldensischerei käuflich mit abgetreten.

Als im Jahre 1821 die besonderen Reviere, das Nassauer und das Rechenberger, aus den Waldungen gebildet wurden, übertrug man zugleich die darin befindliche Nutzung der Fischwasser gegen ein geringes Pachtgeld den jeweiligen Revierverwaltern, wie es auch nach Wiedervereinigung derselben (1920) bis zur Gegenwart weiter verblieben ist.

Den letzten Amtsfischer Johann Gotthelf Hennig in Rechenberg pensionierte man am 1. Januar 1821 mit einem „fürstlichen“ Ruhegehalte von jährlich 48 Talern. Da der Ruheständler nach Wegfall seines zeitberigen Deputatholzes mit der geringen Pension seine Wohnung nicht erheizen konnte, so wurde vom Kreisoberforstmeister von Treba-Lindenau vorgeschlagen, das Amtsfischhaus als Forsthaus für den in Miete wohnenden Revierförster Muth in Rechenberg umzuwandeln. Die Reparaturkosten kamen einesteils zu hoch und andernteils lehnte der Beamte die vorgesehene Wohnung als zu klein und ungenügend ab. Deshalb wurde das Amtsfischhaus am 20. Mai 1824 in Privathände an Christian Friedrich Schulze für 450 Taler verkauft, welcher es aber bald darnach unter gleichen Bedingungen an Juliane Friederike Muth, der Ehefrau des Revierförsters, im Einverständnisse mit ihrem Ehemann (wurde 1840 pensioniert) veräußerte. (Finanzarchiv

Dresden Nr. 38581). Frau Juliane Friederike Muth verkaufte das Haus mit zugehörigen Grundstücken am 17. September 1842 an August Friedrich Scheumpflug aus Ebersdorf bei Frankenberg für 550 Taler, welscher alles am 24. Mai 1845 an Carl August Liebscher für 540 Taler abtrat. Es folgten nun noch nachstehende Besitzer:

Butterhändler Carl August Heinrich Prefsch, am 24. September 1879, gab 7200 Mark;

Carl Gottlob Leberecht Dittrich, am 12. Mai 1884, 7800 Mark;

Butterhändler Julius Robert Richter, am 13. Mai 1896, 9000 Mark;

dessen Ehefrau Marie Selma verw. Richter, am 21. Februar 1901;

Ewald Arno Fischer, am 4. Juli 1911 bis jetzt.

Ereignisse während der Kammergutszeit.

Noch einzelner wichtiger Ereignisse sei besonders gedacht, die in die Zeit des Kammergutes Rechenberg fallen und erwähnenswert erscheinen.

„1664 den 6. November, so erfahren wir aus dem Nassauer Kirchenbuche, brannte Abends in Rechenberg Caspar Schreöters Haus ab. Weil nun gleich das Kirchweihfest und alle aus dem Hause in der Schenke waren, so wurde alles, wie es stand und lag, zu Asche, daß nicht eines Pfennigs werth gerettet worden.“

Kaum 20 Jahre später nach dem Friedensschlusse des 30jährigen Krieges (1648) setzte in Böhmen die zwangsweise Gegenreformation mit aller Macht ein. Obwohl die Einführung der neuen Glaubenslehre Luthers in Böhmen schon 1524 von König Ludwig und 1529 und 1549 von Ferdinand I. strengstens verboten worden war, hatte sie sich doch im ganzen Lande verbreitet. Bereits 1624 wurden die meisten evangelischen Geistlichen mit vielen Protestanten von dort vertrieben. Infolge der Unuldksamkeit und den Verfolgungen, die die habsburgischen Herrscher, von spanischen Jesuiten geleitet, in und nach jenem Kriege über die böhmischen Evangelischen verhängten, was oft mit nicht unerheblichem Widerstande vergeblich bekämpft wurde, flüchteten die meisten Vertriebenen, die nicht zur katholischen Religion zurückkehren wollten, hilfesuchend nach Sachsen, wo sie willige Aufnahme fanden. Es sei hierbei noch erwähnt, was im „Teplich-

Schnauer Anzeiger“ unter „Mittelsberg, den 28. April 1926“ berichtet wurde.

„Am das Jahr 1600 fand die evangelische Lehre auch Eingang in das Städtchen und es wirkten hier sechs Pastoren. Der Protestantismus war auch auf der alten Stürmerstraße Neustadt-Klostergrab, dem sogenannten alten Wege, in die Bergstadt Klostergrab eingewandert. Auf diesem Verbindungswege zwischen In- und Ausland herrschte ein sehr reger Getreidetransport, wobei die Neustädter durch Vorsepannleistung lohnende Beschäftigung fanden. Es waren ganze Fuhrwerkskarawanen, die oft bei völlig verschneiten Wegen sechs- und achtspännig zu Tal fuhrten, wobei der laute Ruf der in Leinwandkittel und Leinwandhosen gehüllten Fuhrleute erscholl. Diese alte Stürmerstraße war also zum „Reformationsweg“ geworden. Auf Grund der im Jahre 1624 einsetzenden Gegenreformation wurde das Städtchen Mittelsberg im Jahre 1629 wieder katholisch.“

Mit Anfang des Jahres 1667 — am Epiphaniastage — fing man in den böhmischen Gebirgsdörfern Neustadt, Moldau, Grünwald, Allersdorf, Willersdorf, Mohrdorf, Fleh, Langwiese und in allen Orten längs der Grenze hin an, die Protestanten schonungslos von Haus und Hof zu verjagen. Gegen 800 Personen hatten sich in unser Land gerettet. Es war dadurch in manchen böhmischen Orten große Entvölkerung eingetreten.

Daher ersuchte im Jahre 1667 der Hauptmann zu Dur, Kilian Ernst Mirberg, den böhmischen Statthalter zu Prag, daß der strenge Vorgehens bei der Besetzung der Anfortanen auf der Herrschaft Dur einstweilen eingestellt und gemildert werden möchte, weil die Leute, hierdurch ausgebracht, in großer Zahl auswanderten. Es scheint nicht viel genützt zu haben; denn noch 1668 flohen aus Fleh Christoph und Karl Preißler, sowie Caspar Neuber, aus Willersdorf Nikolaus Neuber, aus Georgendorf Bartholomäus Neuber und 1669 Gabriel Weigsdörfer. Ebenso kaufte am 13. April 1668 der wegen der Religion vertriebene Andreas Rauer aus St. Georgendorf ein Haus in Rechenberg.

Wald kam, am 17. und 18. November 1669, eine Kommission von Böhmen nach Frauenstein, um die Geflohenen unter der Anklage des Ungehorsams gegen ihre Herrschaften wieder zurückzuführen. Da sich aber herausstellte, daß sie alle gewissenhalber wegen der Religion geflüchtet waren, so

wurden sie in Schutz genommen und konnten alle hier bleiben, wer nicht freiwillig umkehren wollte.

Die zurückgebliebenen Flüchtlinge machten sich hier überall ansässig und bezeichneten nicht selten die neue Ansiedlung sehr häufig nach dem Namen ihrer alten böhmischen Heimat. Infolgedessen entstanden um diese Zeit viele neue Ortschaften in Sachsen an der Grenze, wie Georgenthal, Neuwerndorf, Oberneuschönberg (1671), noch später Sächsisch-Zinnwald (1728). Dagegen entdeckte man um die Zeit der Entstehung Rechenbergs an den untern Abhängen des Mückenbergs in einer Schlucht zufolge liegende Zinngruben, was die Erbauung Graupens veranlaßte.

Weitere Kriegsunruhen.

Als im Jahre 1706 der Schwedenkönig Karl XII. mit einem starken Heere in Sachsen einrückte, wurden die sämtlichen Bewohner hiesiger Gegend in nicht geringe Aufregung versetzt. Jedoch minderte sich der Schrecken sehr bald, die weil ein zehnwöchiger Waffenstillstand und innerhalb dieser Zeit der Friede zu Alttranstätt bei Leipzig geschlossen wurde; doch zogen jene nordischen Fremdlinge unser Land sehr stark aus. Auch Frauenstein und die nächste Umgebung war von den Schweden besetzt und daselbst verquartiert. Am 19. August 1707 kam endlich der längst erwünschte Abzug der unheimlichen Gäste. Bahn schreibt: „So übel und schlecht der Schweden Montur, Pferde, Geschütz und Wagen waren, als sie nach Sachsen kamen, desto schöner war ihre Montur und Equipage, da sie aus Sachsen zogen.“ Natürlich hatten alle Bewohner des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein durch Zahlungen von Kriegs-Kontributionen beitragen müssen; aber wenigstens war niemanden dabei Leid oder Gewalt angetan worden.

Ebenso machten sich die schlesischen Kriege durch Turppenbewegungen bemerkbar, die auf ihren Durchzügen in der Hauptsache wieder Frauenstein berührten. Als im Jahre 1741 am 17. Januar das Massey'sche Kürassier-Regiment daselbst Quartier bezog, ermordete ein Diener seinen Rittmeister Christoph von Hanffstengel, weil er bei ihm viel Geld und Kostbarkeiten gesehen hatte, das er dazu gebrauchen wollte, um sich daselbst ansässig zu machen und sich zu verheiraten gedachte. Der Mörder hatte angegeben, sein Herr habe sich selbst die Kehle durchschnitten, weil erhofftes Avancement nicht eingetreten sei. Bald aber überführte man den

Albeltäter seiner scheußlichen Tat, wofür er in Freiberg den 17. Februar gerädert und aufs Rad geflochten wurde.

„1741 den 30. August“, so sagt das Nassauer Kirchenbuch, „ward ein Mann auf dem Zahlberge bei Holzhausen tod aufgefunden, welcher von eilichen seiner Kammeraden, die damals desertiert waren, mit zwei Kugeln in den Rücken geschossen, und beraubt worden war. Er wurde in einen Sarg gelegt und 50 Schritte von der Straße begraben.“

Nach der Schlacht bei Kesselsdorf, am 15. Dezember 1745 kamen andern Tags viel flüchtende Östreicher, selbst Preußen, die doch gesiegt hatten, in hiesiger Gegend durch. „Wegen einfallender Kriegsunruhen und den vielen Durchmärschen“ waren die auswärtigen Paten aus Dittrobach, Nassau und Neuhausen zur Taufe eines Kindes vom Rechenbergischen Brauer am 24. Dezember 1745 nicht zugegen und mußten vertreten werden.

Sofort mit dem ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges (1756—1763) begannen die Leiden desselben, die in Einquartierungen, Werbungen zu fremden Kriegsdiensten usw. bestanden. Die Söhne der Erb- und Lehnrichter waren von Militärdiensten befreit. Traurige Weihnachten gab es dieses Jahr in vielen Familien. Den Eltern wurden ihre Söhne, Frauen ihre Männer, Kindern ihre Väter genommen und wider Willen zu preussischen Kriegsdiensten gezwungen, wozu sie in die brandenburgischen Lande geschleppt und einrekrutiert wurden; aus hiesigem Amte waren es 13 Mann. Die gleiche Werbung im nächsten Jahre ergab nur 23 Mann. Bereits im Mai des 2. Kriegsjahres machte sich die Verteilung von Brotgold für die Armen, deren es im Frauensteiner Amte gegen 200 gab, dringend notwendig. In den übrigen Jahren des 7jährigen Krieges setzten sich die Kriegsleiden weiter fort. Besonders 1762 erreichten die Getreidepreise eine enorme Höhe: Ein Scheffel Korn kostete 16 Taler, Weizen 17, Gerste 12 und Hafer 5 Taler. Große Freude erregte daher die Kunde von dem Hubertusburger Frieden am 15. Februar 1763. Dieser Krieg soll hiesigem Amtsbezirk 107.000 Taler gekostet haben.

Trotzdem, daß Friede geschlossen war, lag doch noch von 1766—1771 das Renard'sche Dragoner-Regiment von Grossenhain im Amte Frauenstein, wovon ein großer Teil in Nassau verpflegt werden mußte. Gar bald wirkte sich diese Lastsache durch eine wesentliche Steigerung der Geburtenziffer

aus. Während sie vor und nach dieser Zeit durchschnittlich jährlich 30—40 betrug, erhöhte sie sich während derselben auf 50 bis über 60, worunter auch viel uneheliche Geburten mit in Erscheinung traten. Bei der Haustausche des Sohnes von dem Premier-Leutnant von Schlieben am 25. August 1770 waren nicht weniger als 9 männliche und 9 weibliche Paten, alles hochadelige Personen, zugegen.

Das Jahr 1771 machte sich wieder durch große Teuerung und Hungernot im Erzgebirge bemerkbar; denn der Scheffel Korn galt damals 13 Taler, der Weizen 14, die Gerste 9 und der Hafer 6 Taler.

Im November des Jahres 1805 mußte das Amt Frauenstein 19 Mann Stückknechte oder Trainisoldaten, die Kriegsfuhren zu leisten hatten und von den Gemeinden mit je 50 Talern bezahlt wurden, stellen; ebenso 36 Pferde.

Den 20. September 1806 hatte das Amt Frauenstein wieder 17 Knechte und 38 Pferde nach Dresden zu schaffen, desgleichen nach Freiberg auf die Hufe 6 Scheffel Hafer, 2 Zentner Heu, $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, 6 Schütten Stroh und $\frac{3}{4}$ Zentner Mehl zu bringen; doch blieb die Zahlung auf die Lieferung aus.

In hiesiger Gegend wollte man auch den Kanonendonner von der Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober gehört haben. Von diesem Tage an fanden hier wieder Durchgänge der Preußen nach Schlessien statt.

Besonders hart traten in diesem Jahre die Blattern in Nassau auf; es starben in der ganzen Kirchfahrt 78 Personen.

Wie glücklich war man, als am 8. Februar 1807 das Friedensfest (Friede zu Tilsit) gefeiert werden konnte. Doch war das Glück nur von kurzer Dauer.

Bereits am 15. Juli 1809 bezog ein Bataillon österreichischer Landwehr ein Lager bei Reichenau, das von den Dorfschaften des Frauensteiner Amtes verpflegt werden mußte; es marschierte am 22. d. M. über die Grenze nach Böhmen. Bald darnach, am 17. August, kam ein Kommando Dragoner in Frauenstein an. Abends traf dort ein Eilbote von Reichenberg mit der Meldung ein, daß in Holzbau 12 Mann von dem braunschweig'schen Streifchor plünderten, sie hätten einem Häußler Wiegand acht schwere Wunden beigebracht. Sofort gingen Dragoner mit 12 Frauensteiner Schützen dahin

ab; doch hatten die Räuber schon den Rückzug angetreten. Wiegand wurde bald geheilt.

Den 19. August desselben Jahres hatten sich die Mannschaften von 17—35 Jahren im Amte Frauenstein zu stellen; 30 Mann wurden davon ausgehoben und den 21. August nach Meissen gebracht.

Mehrere Truppenzüge zu dem deutschen Freiheitskriege sah man sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückzuge in hiesiger Gegend durchmarschieren. Namentlich suchte man sich bei dem Heimzuge der Östreicher dadurch vor Wegnahme des Viehes zu schützen, daß man auf den Nassauer Höhen Wachposten aufstellte, welche sofort, sobald von Frauenstein her ansiehende Scharen bemerkbar wurden, das Dorf in Alarm zu setzen hatten, damit man sich rechtzeitig mit Pferden und Rindern in die dichten Waldungen flüchten konnte. Meist wurde der Kälberhübel als Zufluchtsstätte aufgesucht, weil man von da aus die Ankommenden den Kirchberg herein, als auch die Abziehenden auf der Landstraße hinaus unter dem Schutze des dichten Waldes ungesehen beobachten konnte.

Wie man im Volksmunde erzählt, hatten die Russen 1813 auf der Zimmermannschen, südlich vom Theileis'schen Hause, an der Georgentaler Straße gelegenen Wiese ihre Lager aufgeschlagen, während sie ihre Kriegskasse im Wasserhause des Wirtschaftsbefizers Carl Friedrich Schneider Nr. 49 (heut Theileis), Großvater mütterlicherseits des verstorbenen Gemeindevorstandes Louis Wagner, in Fässern untergebracht hatten.

Fast schien es, als hätte der reiche Adel mehr Recht und Anspruch auf die jugendlichen Leute des Landes als selbst der Landesfürst. Das „leihende Heer“ Sachsens wurde unter dem Kurfürsten Johann Georg III. (1680—1691) geschaffen. Erst als Kaiser Napoleon I. sich als Herr über Deutschland fühlte, trat der Befehl der Rekrutierung ein. Zuvor wurden junge, kräftige, oft erst 18jährige Leute unvermerkt durch den „Werbe-Korporal“ der nächsten Garnison — für uns kam in der Hauptsache Schopau in Betracht — unter Beihilfe des Frauensteiner Amtswachmeisters weggeholt und zwangsweise abgeführt, obwohl gewaltsame Maßregeln bei der Werbung verboten, doch stillschweigend zugelassen waren, weil sonst nur ganz wenige oder gar niemand zu erlangen gewesen wäre. Viele der unschuldigen Opfer retteten sich durch die Flucht, wofür die Häßcher von

anderer Seite verspottet und verlacht wurden. Sehr häufig lenkte man durch Derrat die Aufmerksamkeit auf manchen liebevollen und leichtsinnigen jungen Menschen, welcher dann sicherlich früher oder später seinem Schicksale nicht entging. Auf Jahrmärkten, in Schankstätten oder bei stattfindenden Tanzmusiken wurde manch junger Mann überrocht, festgenommen und als Arrestant fortgeschleppt, dabei war die Ortsgerichtsbarkeit verpflichtet, unterstützend mitzuwirken. Für jeden eingebrachten jungen Menschen empfing der Werbe-Korporal als Judaslohn eine hübsche Auslösung. Bis zum erfüllten 36. Lebensjahre hatte der bald Vereidete als Soldat zu dienen. Nach seiner Entlassung wurde ihm gewöhnlich eine Stelle als Aufsichtsbeamter im Zuchthause zuteil.

Auch unser Nachbarort Nassau, so erzählt Paul von dort, ein gebürtiger Rechenberger, weiß von der Tätigkeit des Sergeanten Schmidt aus Schopau und der Beihilfe des Amtswachtmeisters Schellhorn in Frauenstein zu erzählen. Dort hatte sich der Sohn des Gutsbesizers Friedrich Rabe, namens Gottlob, zu dem geforderten Gestellungsbefehl nicht eingefunden. In sehr früher Morgenstunde überraschten sie den Weggebliebenen bald darnach in der Wohnung. Der Schreck fiel Gottlob in Ohnmacht, während seine Mutter vor Aufregung weinend und schreiend, die Hände ringend gen Himmel hebend, auf den Hof hinaus stürzte. Trotzdem kannten die Barbaren kein Erbarmen: das arme Opfer wurde auf die Düngeertrage gebunden und wie tot ins Erbgericht gebracht, woselbst der Ohnmächtige nach kurzer Zeit sein Bewußtsein wieder erlangte. Aber Frauenstein transportierte man ihn nach Schopau, woselbst er nach Ablegung des Eides als Soldat ausgebildet ward. Unter Napoleon I. mußte er 1812 den Feldzug nach Rußland mit unternehmen, von dem er nicht wieder zurückkehrte.

Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich in dem Dorfe Ober-Rossau bei Mittweida. Hier wohnte der Bauer Gabriel, dessen Sohn, hieß ebenfalls Gottlob, den der Werbe-Korporal von der Garnison Döbeln holen wollte. Ganz unversehrt traf letzterer mit dem Amtswachtmeister Hempel aus Rossen dort ein. Als der Gesuchte die unheimlichen Männer erblickte, sprang er die Haustreppe hinaus, um zu entfliehen. Er wurde aber von dem Soldaten erfaßt. Gottlob schrie erbärmlich; schnell eilte die Großmutter, seine „stille Liebe“ herbei, ihm zu helfen und ihn zu retten. Mit Gewalt wollte der Korporal sein Opfer die Treppe hinab bringen, welches

sich jedoch fest am Treppengeländer anklammerte. Jener schlug mit seinem Stöcke auf die Hände des sich Festhaltenden. In ihrer Not erwischte die Magd eine alte, auf einem Simse liegende Senfenklinge, mit der sie wader auf das Handgelenk des Soldaten einhaute, daß er sein Vorhaben aufgeben und schwer verwundet und bläsiert nach Döbeln zurückwandern mußte.

Später ward es möglich, sich von der Soldatenpflicht durch 50 Taler, 100, 200 und zuletzt für 300 Taler loszukaufen. Nach dem deutschen Bürgerkriege 1866 trat für jeden körperlich und geistig tüchtigen Deutschen die allgemeine Wehrpflicht ein, welche aber nach dem „glorreichen Siege der Franzosen“ in dem Weltkriege von diesen für Deutschland aufgehoben und verboten oder stark beschränkt wurde.

Der Verkauf des Kammergutes.¹⁾

Es bestand bisher ein himmelschreiender Gegensatz zwischen der Lage des Kammerguts-pächters und der schwerbedrückten Bauern und aller übrigen Fröhner, und man muß es verstehen, daß dort Überfluß und Wohlbehagen, hier aber Armut und schwere Not die Hausgenossen waren, daß aber auch eine tiefe Sehnsucht nach Befreiung von den unerträglichen Sklavendiensten die Herzen besetzte und das arme Landvolk je länger je dringlicher von der Staatsregierung eine Milderung des Frondienstzwanges oder eine Ablösung gegen jährliche Geldleistungen verlangte.

Bereits waren in Rechenberg und Holzbau 19 verschiedene Handdienste abgelöst worden, wonach jeder Gutsbesitzer in Holzbau 6 Taler 12 Gr. und jeder Hausbesitzer in Rechenberg 5 Taler 7 Gr. zu zahlen hatte.

Als im Jahre 1830 der Bauernstand in Frankreich sich durch die Revolution von der Bedrückung und Bevormundung durch die bevorzugten Stände befreit hatte, erhob sich auch in deutschen Landen ein Frühlingssehnen einer neuen Zeit und wachte bei der Regierung und dem besitzenden Adel die Erkenntnis, daß die hergebrachten alten Vorrechte der Rittergutsbesitzer sich nicht länger ungeschmälert aufrecht erhalten ließen und daß zwischen den entgegengesetzten Interessen ein billiger Ausgleich herbeizuführen sei.

Von neuen Hoffnungen wurden die gedrückten Gemüter der Bauern erfüllt, als am 4. September 1831 Anton der

¹⁾ Bericht des Schlichters: Erbichter Carl Gottlob Ertler von Oberhärtl Steuer, Kausl und „Dorf“ Kaufbuch für die Gemeinde Rechenberg.

Gütige unserm Lande eine neue Staatsverfassung gab, wodurch fast alle bisherigen königlichen Domänen vom Könige gegen Gewährung einer sogenannten Civilliste dem Staatsfiskus überlassen wurden. Dadurch kam auch das Kammergut Rothenberg mit unter die neue Verwaltung, doch blieb es noch bis zum Verkauf zu Gunsten der Staatskasse an den seitherigen Pächter Wolf bei Fortbestand der gewohnten Fronen verpachtet. Trotzdem, daß die bisherigen Frondienste laut Gesetz vom 17. März 1832 durch Zahlungen von Renten abgelöst werden konnten, kam es doch zu keiner Einigung zwischen den beiden Parteien.

In solch schwierigen und drückenden Zeitverhältnissen kaufte in unserm Nachbarorte Nassau im Jahre 1826 ein sehr intelligenter, sehr befähigter und weitsichtiger Mann, namens Carl Gotthilf Steiger aus Langenau, welcher zu seiner Ausbildung das Freiburger Gymnasium besucht und sich die juristische Berufsbildung an der Landesuniversität erworben hatte, das dortige Erbgericht mit einem zugehörigen Beigute. Als neuer Erbrichter mußte er sich in den Dienst des Kammergutspächters stellen, für sein Beigut selbst Fronfuhren leisten und lernte dabei die unsäglichen Mühsale kennen, unter denen alle Ortseingesessenen schmachteten. Darum ließ er nichts unversucht, den Druck der Frondienste in seiner Gemeinde zu mildern gegenüber den ins Unerträgliche gesteigerten Anforderungen des Kammergutspächters.

In gleichem Sinne bewegte sich auch eine Eingabe der Holzhauer und Rothenberger vom Jahre 1831 an das Geheimne Finanz-Kollegium in Dresden, in der die Lage der Bittsteller in den Worten gekennzeichnet wird: „Wegen der unglaublich erhöhten und ausgebreiteten Ökonomie des Kammergutes sind die Dienste zu einer solchen Menge hzrangewachsen, daß die Pflichtigen sie ohne Schädigung ihrer Güter und Familien nicht mehr zu leisten vermögen. Unsere Felder sind sehr bergig; bei meist schlechter Witterung müssen wir jede Minute benutzen, aber erst kommt das Kammergut mit seinen Erntearbeiten und dann wir selbst.“ Sie beriefen sich auf das Mandat vom 13. August 1813 mit den Rechtsgrundsätzen über Fron- und Dienstsachen und baten um Verminderung der Dienste oder Ablösung gegen ein angemessenes, billiges jährliches Geldäquivalent. Sie boten als ein solches für Holzhau 50 Taler und für Rothenberg 18 Taler an. Pächter Wolf lehnte diese Angebote ab, und der Amtshauptmann von Droszom meinte nicht mit Anrecht, daß die

angebotenen Verwilligungen in keinem Verhältnisse zu den Dienstleistungen ständen und daß die Holzhauer wenigstens jährlich 162 Taler 12 Gr. und die Rothenberger 93 Taler 20 Gr. zahlen müßten. Nach langen ergebnislosen Verhandlungen lehnte das Ministerium 1832 nicht nur alle Angebote, sondern auch jede weitere Unterhandlung ab.

Dadurch war zwar die Sehnsucht nach Befreiung von der bisherigen unerträglichen Lage wohl etwas in die Ferne gerückt worden; aber man versuchte durch unentwegtes Bestreben auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen.

Da die Bewirtschaftung und Verpachtung einiger Kammergüter nur geringe Erträgnisse einbrachte, so war der Staatsfiskus nicht abgeneigt, diese Besitzungen zu veräußern. Der hiesige Pächter hatte bis dahin 2250 Taler jährlich Pacht bezahlt, bot aber bei der Neuverpachtung 500 Taler weniger. Aus diesem Anlaß äußerte sich ein Abgeordneter in der 1. Kammer zu Dresden dahin, daß die rauhe Lage dieser Besitzung nicht viel Kauflustige anlocken würde; es wäre vielleicht zu erwägen, sie zur Anlegung einer Kolonie für Auswanderungslustige zu machen, die dadurch dem Lande erhalten bleiben würden.

Diesen Umstand wollten die Bewohner der drei dienstpflichtigen Ortschaften benutzen, um das Kammergut Rothenberg zu kaufen. Die Verhandlungen darüber scheiterten jedoch anfänglich an den unverhältnismäßig hohen Anforderungen und an der Wankelmütigkeit der Rothenberger und Holzhauer Bevölkerung. Die Nassauer Gemeinde ließ sich indes unter Führung ihres weitschauenden Erbrichters, der inzwischen zum Landtagsabgeordneten gewählt worden war und als solcher diese Einblide über Veräußerungen von königlichen Gütern in den Verhandlungen gewonnen hatte, dadurch nicht beirren, sondern es entschlossen sich auf seinen Rat alle Begüterten unter Verpändung sowohl ihres eigenen als auch des Vermögens ihrer Frauen zur Erwerbung des großen Staatsgutes. Erbrichter Steiger brachte eine Genossenschaft aller Besitzenden von Nassau zustande und übernahm als Vorstand eines geschäftsführenden Ausschusses alle Vorbereitungen für das große Unternehmen: die Ermittlung des ganzen Besitzstandes und der Berechnung des Kammergutes und seines Wertes, die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, Erwägungen über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben, die Vorforge zur Beschaffung und Verzinsung der Kaufsumme und nicht zum

lehten die Kaufunterhandlungen zwischen seinen Auftragsgebern und dem Staatsfiskus.

So kam denn auf Grund der bereits am 21. und 23. November 1833 geplagten Kaufsverhandlungen ein rechtskräftiger und zu Recht bestehender Erbkauf zwischen dem „Hohen Staatsfiskus als Verkäufer des Kammergutes Rechenberg mit dem Grünschnberg und Zubehör, vertreten durch den Amtshauptmann des 4. Erzgeb. Bezirkes zu Freiberg, Eduard von Broizem, dem Justiz-Amtmann Julius Heinrich Voigt zu Frauenstein und dem Kontbeamten Friedrich Wilhelm Föhner, ebenfalls in Frauenstein einerseits und andererseits zwischen den frohndienstspflichtigen Begüterten und Althäuslern zu Nassau, vertreten durch Erbrichter Carl Gotthilf Steiger und Genossen, als Käufer, mit allen auf jenem Gute haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, auch Nuse und Beschwerungen und sämtlichen Grundstücken, insbesondere mit den von den Frohndienstpflichtigen zu Holzau und Rechenberg und von den Häuslern zu Hermsdorf und Seyde, sowie von den Begüterten zu Schönsfeld, nicht weniger von den Käufern selbst, sowie von den Neuhäuslern und Hausgenossen zu Nassau zum Kammergute zu leistenden Spannu- und Handdienste um und für

Vier- und Dreißig Tausend Taler

am 10. Mai 1834“ zustande. Von oben angegebener Kaufsumme wurden 31000 Taler für das Kammergut Rechenberg und das Dorfwerk Grünschnberg mit Zubehör und 3000 Taler für das zu überlassende Super-Inventarium an Gebäuden, einschließlich der Brennerei, Brauerei und der Hofmühle und an Vieh, Schiff und Geschire gerechnet.

Zu den bisher bewirtschafteten Grundstücken gehörten besonders der Ochsenbusch, das Galgenstück und der Hofberg. Die Fischereigerichtigkeit der Mulde, sie reichte vom Tippmann'schen Grundstücke bis zur Brücke in Bienenmühle, sowie der Gimmlig, des Kröten- und Mäusebachs ging ebenfalls mit auf die Käufer über. Ausgeschlossen davon waren das dem Erbgerichtsbesitzer eigentümliche Ruineastüchchen, 12,50 Ruten enthaltend, und der am 1. Januar 1834 an die Gemeinde Rechenberg verkaufte Voigtthain, 2 Acker 202 □ Ruten enthaltend. Alle Waldungen verblieben Eigentum des Staates.

Die Mannes- Lehn- und Ritterguts-Qualität des Kammergutes Rechenberg wurde vom Kgl. Finanz-Minist-

terium aufgehoben und dafür den Käufern die Qualität eines bäuerlichen Grundstückes vom Justizamte Frauenstein in Lehn gereicht. Die Aufhebung der Ritterguts-Qualität setzte die Käufer in den Stand, den ganzen Besitz unter Belassung eines Stammgutes zu parzellieren.

Die Käufer beantragten, daß das Dorfwerk Grünschnberg sofort von der Zeit der Ubergabe an und von dem Kammergute das obere und niedere Buchfeld und die Gründelwiese vom Hauptgute abgetrennt und zur Gemeindeflur Nassau einbezirkt werden könne, was ihnen anstandslos gewährt wurde.

Weiter wurde ihnen das Recht zugesprochen, künftighin noch daselbe Holzquantum in verschiedenen Holzarten zur Tafe zu erhalten, welches die bisherigen Pächter für das Kammergut, für die Brauerei und für die Hofmühle empfangen hatten.

Bei der Ubergabe des Gutes, welche auf Neujahr 1840 festgesetzt war, mußten 8000 Taler zum Angeld gelegt werden, während für die übrigen 26000 Taler eine jährliche Verzinsung von 4 vom Hundert gefordert wurden. Bis dahin bewirtschafteten die Käufer gegen Zahlung von 4 % Zinsen vom Kaufkapital das Gut selbst. Wie gern waren dabei sämtliche Bewohner Nassaus behilflich und beschäftigt, weil sie wußten, das sind nicht Frondienste für den geldhungrigen Pächter, sondern sie arbeiteten jetzt in ihrem eigenen Interesse.

Wenn auch die sofort zu zahlenden Sporteln nur 334 Taler 12 Gr. erforderten, so mußte doch immer Geld und wieder Geld beschafft werden, um zunächst für verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse und für Inventar, für vierteljährliche Verzinsung der Kaufsumme, für den ganzen umfangreichen Betrieb der Wirtschaft, der Brauerei und der Mühlen alles in geordnetem Gange zu erhalten. Wie viel Geld mußte allein alle Viertelsjahre rechtzeitig zur Begleichung der fälligen Zinsen vom Kaufkapitale bereit gestellt werden, wenn man bei etwaiger Verzögerung der Zahlungen sich nicht der Gefahr der ganzen oder teilweisen Auflösung des Kaufvertrages aussetzen wollte!

Dem Erbrichter Steiger, dem verantwortlichen Vertreter seiner Gemeindeglieder, waren damit Verpflichtungen auferlegt, die selbst ein Mann von seiner hervorragenden Befähigung und Arbeitsfreudigkeit für die Dauer fast nicht zu

leisten vermochte, zumal er nach dem Erlaß der Landgemeindevorordnung im Jahre 1838 nicht nur die neuen und vielfältigen Obliegenheiten eines Gemeindevorstandes auf sich nehmen mußte, sondern auch als Landtagsabgeordneter seine Arbeitskraft zwischen Dresden und Nassau zu teilen hatte. Deshalb war in ihm der Entschluß zur Reise gekommen, sein Lebenswerk zu einem recht baldigen, für seine ganze Gemeinde segensreichen Ende zu führen.

Während seines Aufenthaltes in Dresden unterhandelte mit ihm die Staatsregierung über den Rücklauf des Vorwerks Grün Schönberg und kleiner Teile des Kammergutes Rechenberg und mit Zustimmung seiner Genossenschaft verkaufte er 1842 194 Ader 264 □ Ruten für 12082 Taler 17 Gr. 9 Pfg. an den Staat; den Verkäufern verblieben die Gebäude des Vorwerkes zum Abbruch in innerhalb 5 Jahren, die Bewirtschaftung der Felder auf vier Jahre und das gesamte lebende und tote Inventar.

Als Kammergutsteil war Grün Schönberg frei von Gemeindeabgaben. Bei dem Rücklauf verpflichtete sich der Staat, für alle auf Grün Schönberg zu reparierenden Kommunal-, Parochial- und Schulgemeindevleistungen aller Art incl. Holzansfuhr für den Schullehrer, Unterhaltung der Armen und Armenanstalten, Gemeindebedürfnisse aller Art, Bau und Unterhaltung der Straßen, Brücken und Wege und Schneeschuren ein jährliches Fixum von 32 Talern zu zahlen. Dieses Abkommen sollte jedoch einer einjährigen, beiden Teilen freistehenden Kündigung unterworfen sein, und diese ist denn auch vor einigen Jahren seitens der Gemeinde Nassau erfolgt und seitdem hat der Staat für Grün Schönberg allein statt 96 gegen 600 Mark zu den Gemeindeabgaben zu entrichten. Auch der Besitzer des Stammgutes in Rechenberg sollte nicht leer ausgehen, da ihm für Schul- und Parochiallasten aller Art jährlich 13 Neugroschen, zur Unterhaltung der Brücken und Wege ein Taler und $\frac{1}{2}$ s aller Baukosten einer neuen Schule in Rechenberg vom Käufer Staat zuerkannt wurde.

Schon Ende 1841 hatte Steiger bereits Dismembrationen vom Kammergute vorbereitet, indem er die Grenzbezirke des Gutes in Rechenberg, Holzhau und Nassau in Parzellen einteilen und vermaßen ließ und diese in öffentlicher Versteigerung ausbot. Er kam damit dem dringenden Verlangen vieler Bewohner der drei Ortschaften nach Grundbesitz ent-

gegen und veräußerte im April 1842 30 Parzellen in Rechenberg und 21 dergleichen in Nassauer Ortsflur für 14169 Taler. Was noch heute als Hofe- oder Buchfeld bezeichnet und vom Staatswalde umgrenzt wird, ging damals in den Besitz zahlreicher Nassauer und einiger Rechenberger Bewohner über. Die sogenannte „neue Wiese“ vom Wehe der Ober-Mühle in Rechenberg bis zur Holzhauer Brettmühle, rechtsseitig der Mulde gelegen, erwarben meist Holzhauer Besitzer.

Nun war aber die Genossenschaft noch im Besitze des Stammgutes mit 126 Ader 192 □ Ruten Grundstücken, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wirtschaftsinventar und Vorräten, der Hofmühle mit 2 Gängen, der Brauerei und Brennerei, Köhewasser, Fischerei in der Mulde vom Kgl. Floßteiche bis zur Brücke in Bienemühle — vom Wehe der Ober-Mühle aufwärts hatte sie schon Tippmann in Holzhau für 250 Taler gekauft — auch endlich mit dem zum Gute zu leistenden Frondiensten der Gemeinden Rechenberg und Holzhau, aber auch mit den Lasten der Verkäufer gegenüber dem Staate bezüglich der Flöße.

Als von der Gemeinde Nassau ein großer Teil der Kammergutsgrundstücke an Bewohner von Nassau, Rechenberg und Holzhau veräußert worden waren, erübrigten sich viele zum Vorwerk Rechenberg gehörige Wirtschaftsgebäude und Scheunen. Sie wurden dem Abbruch geweiht, und über ihren verödeten Grund leitete man den bisher am Friedhofe steil aufwärts führenden Nassauer Kommunikationsweg durch den Gutshof um den ehemaligen Herrschaftsgarten in allmählicher Steigung hinauf.

Alles Ubrige verkaufte Steiger am 5. Juli 1842 für 18200 Taler an den reichen und wohlhabenden Bürger und Brauereibesitzer Gottlob Friedrich Bretschneider in Frauenstein und bewirkte damit bis auf einen Rest von 2922 Talern die Abstoßung der Schuld, für welche die Genossenschaft die Bürgschaft übernommen hatte.

Um aber allen unberechtigten, aber doch sehr nahe liegenden Ansprüchen des neuen Besitzers des vormaligen Kammergutes vorzubeugen, wurde in die Verkaufsurkunde folgender bedeutsamer Satz aufgenommen:

„Die von den Begüterten und Althäuslern zu Nassau zum vormaligen Kammergut Rechenberg zu leistenden Spann- und Handfrondienste aller Art

werden von dem Verlaufe ausdrücklich reserviert, dergestalt, daß die Leistungen von dem Gute für die Zukunft selbst zu gewähren und zu übertragen sind, ohne daß demselben einiger Anspruch auf Vergütung oder Schadloshaltung deshalb gegen die Verkäufer als frühere Dienstpflichtige zustehen soll, weshalb daher Herr Käufer aller Regress- und sonstiger Ansprüche ausdrücklich entsagt."

Was als höchster Zweck des Unternehmens Steiger und Genossen vorgeschwebt und als großer Gewinn der Gemeinde Nassau zugefallen ist, bedeutet nichts geringeres als die Befreiung aller dortiger Gemeindeglieder für sich und ihre Kinder von den Verpflichtungen gegenüber dem Kammergute, aber insbesondere auch von den Ablösungsrentenzahlungen, wie sie in allen von Rittergütern abhängigen Gemeinden 54 $\frac{1}{4}$ Jahre lang an die Landrentenbank zu leisten waren.

Wenn kleine Orte, wie Friedebach, jährlich 800 und im Durchschnitt jeder Bauer ungefähr 25 Taler zu zahlen hatte, würde die Jahresrente nach der Zahl der Begüterten für Nassau etwa 1500 Taler und in 54 $\frac{1}{4}$ Jahren ca. 82000 Taler betragen haben. Diese ungeheure Summe mit all ihren Zins- und Zinseszinsen ist der Nassauer Bevölkerung erhalten geblieben, und das ist in allererster Linie der unermüdblichen und zielbewußten Tätigkeit ihres Erbrichters zu verdanken. Dagegen waren die Bewohner Rechenbergs und Holzhaus durch die Engherzigkeit, Mißthätigkeit und Kurzsichtigkeit einiger einflußreicher, führender Personen ihrer Gemeinden in die traurige Lage versetzt worden, das harte Joch der Frondienste mit den spätern Rentenzahlungen, die in den 1880er und 1890er Jahren ihre Endschafft erreichten, bis auf den letzten Rest auszukosten. Die Frondienste für Rechenberg und Holzhaus waren, wahrscheinlich 1843, durch eine an die Landrentenbank zu zahlende jährliche Ablösungsrente abgelöst worden.

Nachdem im Frühjahr und im Sommer 1842 der Grundbesitz des Kammerguts von Erbrichter Steiger veräußert war, galt es noch die übrigen Werte in Geld umzusetzen. Das Fischwasser der großen Simmlig verkaufte er für 90 Taler und das des Krötenbachs übernahm er selbst für 13 Taler. Nach den von ihm selbst entworfenen Verzeichnissen des lebenden und toten Inventars fanden viele Tage hindurch die Versteigerungen meist auf dem Dorfwerk, doch auch im Erb-

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle

und

Holzhaus
im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von

Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. N a u m a n n, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. E. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1933.

12. Folge.

Preis 30 Pfg.

Nun wechseln die Besitzer oft. Im dreißigjährigen Krieg war Hans Merten Herkloß Besitzer, 1629—1641, (siehe Kaufbuch für Rechenberg Nr. 2 Seite 1). Wegen des „damaligen Kriegswesens und der hochbeschwerlichen Zeit“ war der neue Besitzer in ziemliche Zahlungsschwierigkeiten gekommen, so daß er sich am 29. Januar 1636, obwohl er schon eine ansehnliche Summe auf sein Verbleiben geleistet hatte, gezwungen sah, sich unter Vermittelung der Obrigkeit auf gütliche Weise mit seinen Gläubigern auseinanderzusetzen, die frühere Kaufsumme gänzlich zu kassieren und aufzuheben und einen ganz neuen Kontrakt bezüglich der Kosten mit ihnen abzuschließen, was auch von Erfolg gekrönt war. Ob der Verkauf „seines Heußleinß, welches zu seinem Niedern gutte gehörig gewesen, von dem Erbaren undt Wolweisen Herrn Merten Herkloß, verordnetem Richter Alhir, an Christoff Schmider um 18 fl. am 1. November 1645 verkauft“ wurde, noch mit dessen einstigen kritischen Finanzlage zusammenhing, war nicht näher zu erörtern. Von 1641 bis 1720 besaß eine Familie Rabe das Erbgericht.

Am 23. Januar 1765 erwarb Johann Heinrich Wolf das Erbgericht für 2500 Taler. Es wurden übergeben 1 Pferd und 3 Zugochsen mit Geschir, 8 Kühe, 1 dreijähriger Stier und 4 Stück Jungvieh, sowie allerhand Wirtschafts- und Ackergeräte. Im Kirchenbuche zu Nassau ist der neue Besitzer als „Chursl. Sächs. „Wohlbestallter Land-“ und General-Accis-Einnehmer, als Amts-Land-Schöppe und Erbrichter in Rechenberg“ bezeichnet. Die erstgenannte Funktion scheint er um 1774 an den Vicerichter Christian Friedrich Rülke abgetreten zu haben. In demselben Jahre wird George Zinke als Pächter im Rechenbergischen Gerichte, es handelt sich jedenfalls nur um die Ausübung der Schankgerechtigkeit, genannt.

Es folgt nun als Erbrichter am 25. Mai 1781

Christian Friedrich Wolf (1781—1798); er gab 2500 Gulden für das Gut und war bereits seit 1776 Pächter des Rechenberger Kammergutes und blieb es bis zu seinem am 2. Dezember 1798 erfolgtem Tode. Sein Sohn

Wilhelm Friedrich Wolf (1798—1834) übernahm mit dem Erbgerichte auch gleich den Pacht des Kammergutes. Zu seiner Zeit fiel am 4. März 1809 die 20jährige Dienstmagd Johanne Christiane Mattheß

aus Cämmerwalde vom Scheunenboden auf die Tenne des Erbgerichts, das sie bald darauf verstarb. In demselben Jahre speiste ein Prinz von Neapel auf seiner Durchreise mittags in hiesigem Erbgerichte. Der Tisch, an welchem die Tafel gehalten worden war, wurde später noch zu Hermann Richters Zeiten als Seltenheit in der Gaststube gezeigt und ist auch heute dort noch zu sehen.

Nachdem mit Ende des Jahres 1833 die Pachtzeit hiesigen Kammergutes durch Verkauf desselben für W. F. Wolf ihre Endschafft erreicht hatte, veräußerte er das bisher im Besitz innegehabte Erbgericht am 11. Oktober 1834 für 3725 Taler an seinen Sohn

Karl Friedrich Wolf (1834—1857). Von diesem erwarb es am 11. Februar 1857

Gottlob Friedrich Meyer (1857—1860) aus Kleinobritzsch für 9450 Taler. Da er bereits das ehemalige Kammergut Rechenberg seit 1850 besaß, kamen jetzt dieses und das Erbgericht in eines Mannes Hände. Am 25. Juni 1860 kaufte beide Grundstücke der Rittergutbesitzer

Karl Julius Klette (1860—1869) aus Preeßchendorf für 40000 Taler. Die gemeinsamen Besitzungen gingen, nachdem viel Grund und Boden davon veräußert worden war, am 22. Januar 1869 in die Hände des Braumeisters

Karl August Meyer und Genossen (1869) für 29000 Taler, von denen das Erbgericht allein am 28. Oktober 1859 für 2800 Taler an

Karl Gottlob Hegewald (1869—1870) abgetreten wurde. Als weitere Besitzer des Erbgerichts folgten nun:

Heinrich Eduard Matthes (1870—71) in Gemeinschaft mit dem Schuhmachermeister Louis Höger und Restaurateur Karl August Erler; nachdem die letzten beiden vom Mißkaufe zurückgetreten waren, erwarb ersterer das Erbgericht von den Erben Hegewalds am 19. Mai 1870 für 2700 Taler; von diesem

Karl Gottlieb Wilhelm Richter (1871—73) am 20. Januar 1871 für 2800 Taler; dessen Sohn

August Hermann Richter (1873—1914) am 22. Januar 1878 für 9000 Mark, der mit der Schankwirtschaft zugleich Fleischerbetrieb einrichtete und

Karl Wilhelm Härtwig (1914 bis jetzt) am 28. Mai 1914; von ihm wird das Besitztum zur Zeit bewirtschaftet.

V.

Der Ort Rechenberg.

Zur Zeit der Gründung der Burg Rechenberg entstand gleichzeitig zu den Füßen derselben zu beiden Seiten des kaum straßenbreiten Muldenflüßchens im engen Tale der Ort mit gleichem Namen. Von alters her wurde er „Rechenberg“ genannt und geschrieben. Dagegen erhielt Caspar von Schönberg den am 29. April 1488 datierten Lehnbrief vom Herzog Albrecht von Sachsen über das „Schloß Rechinberg“ ausgehändig, während die später folgenden Schönberge in den Jahren 1501, 1512, 1548, 1554, 1556, 1589, 1581, 1586, 1592, 1602, 1612, 1617 und 1623 mit dem „Schloß Rechenberg mit Jamt der Stadt“ oder „dem Städtlein darunter gelegen“ belehnt wurden. (Rep. K. 616 F Nr. 20, 592 J, 14a, 14b, 14c Finanzarchiv Dresden).

Hierzu bemerkt 1787 der Amtsvorsteher und spätere Hofrat Nälke von Frauenstein: „Weil aber der Ort Rechenberg kein eigentlich Stadtrecht genießt, so wird er unter die Flecken oder Dörfer gerechnet.“ Bei Aufstellung des im Jahre 1693 von der Ortsgerichtsbarkeit abgefaßten Verzeichnisses über die zu leistenden Frondienste der Bewohner bei der „gnädigsten Herrschaft“ bezeichnet jene Behörde ihren Ort als „Flecken“ oder „Flecken Rechenberg“. Jedemfalls wollte man damit der Verechthigung zur Abhaltung eines jährlichen Jahrmarktes Ausdruck verleihen.

Die ersten Siedlungen wurden jedenfalls von denjenigen Personen angelegt, die in einem abhängigen Dienstverhältnis zur Herrschaft standen oder derselben zur Beschaffung unentbehrlicher Lebensmittel und Baumaterialien, wie Mehl, Brot, Semmel und Bretter, verbunden waren.

Gerade hier, wo das Muldental von steilen Abhängen ziemlich eingengt wird, hat das stille Orthen seine Existenz aufgeschlagen, während weiter oberhalb und unterhalb breitere Flächen zur Ausbreitung zur Verfügung gestanden hätten. Man siedelte sich eben gern in unmittelbarer Nähe der Herrschaftsgebäude an, um nicht einen allzuweiten Weg zu seiner verpflichteten Arbeitsstätte zu haben und sich unter deren Schutz zu begeben.

Und diese Stelle ist, die dem Orte eine so recht idyllische Lage und einen äußerst lieblichen Reiz verleiht. Der fremde Wanderer mag von der Nassauer Höhe, von Bienenmühle auf dem alten Kommunikationswege oder auf dem Rodlandwege herauf-, von der böhmischen Landstraße herein- und vom Sandaer Wege herabkommen, nach Süden zu auf die Abhänge nach dem sogenannten „Kälberhübel“ steigen oder in nördlicher Richtung nach dem Felsgestein des Steinbergs in „die Rechenberger Schweiz“ brachen — überall das gleiche wundervolle Bild, das der einheimische Bewohner kaum noch beobachtet.

Hierzu schreibt Schumanns Lexikon von Sachsen, Zwickau 1821: „Von Rechenberg bis Bienenmühle hinunter zieht sich das Tal ungleich milder als oberhalb des Ortes und vorzüglich reizend; herrliche Buchen, einige Felsklippen, treffliche Wiesen, die häufigen Schlingungen des jungen Flusses pp. zeichnen es vor den meisten Tälern der Gegend aus“.

Dazu wird die Talsohle von dem breiten Silberband der Mulde durchzogen, in deren Bette das wenige Wasser zu trockenen Jahreszeiten zwischen abgeschliffenem und abgerundeten Gestein langsam und geräuschlos, kaum sichtbar fortgleicht, während zu wasserreichen Zeiten die schäumenden Wassermengen in wilder Hast rauschend, tosend und gurgelnd talwärts dahin jagen, oft die Äser und angrenzenden Gärten und Wiesen überschwemmend. Früher beherbergte das klare Gewässer einen großen Reichtum von Forellen, dem nicht selten von auftauchenden Fischottern erheblicher Schaden zugefügt ward, wozu wegen auf dem Rittergute ehemals besondere Fischotterfänger angestellt wurden.

In dies schmale Muldentale eingebettet, fanden die einzelnen Gebäude des Ortes kaum Raum, sich an die steilen Abhänge des Geländes anzuschmiegen. Alle Wohnhäuser wurden fast ausnahmslos in der Richtung von Ost nach West aufgestellt.

Die mittlere Höhenlage von Rechenberg beträgt am Erbgerichtsgasthofe 566,7 m über N. N. Von da aus steigen die Berglehnen nach Norden (nach Nassau) und Süden (nach Georgental) zu in kurzer Entfernung bis zu 150, ja bis 170 m und mehr aufwärts. Die tiefe Lage des Ortes mit den besonders nach Norden vorgelagerten hohen Gebirgszügen bedeuten für die Bewohner Rechenbergs einen wesentlichen Schutz bei häufig während des Winters auftretenden

Schneestürmen, so daß man, da auf den Höhen das heftigste Schneetreiben dort sich austobt, sich im Tale bei ruhigem Wetter des schönsten Sonnenscheins erfreut.

Dadurch, daß das Muldentale sich hauptsächlich von Osten nach Westen hinzieht, wird bewirkt, daß man im Orte selbst nur zwei Hauptwindrichtungen, die eine talabwärts und die andere talaufwärts gehend, also Ost- und Westwind, kennt.

Zu den zuerst in Rechenberg mit der Burg gegründeten Gebäuden gehörten die auf dem linken Muldenufer angelegten beiden Hofmühlen, die niedere und die obere, wovon letztere bereits 1626 in Privatband in Besitz überging. Die Lohn- und Pachtmüller waren verpflichtet, die Schloßbewohner hinreichend mit Mehl, Brot und Semmel, den notwendigsten Nahrungsmitteln, zu versorgen. Zu gleicher Zeit entstanden als nächste Anlagen die beiden Brettmühlen, ebenfalls eine obere (frühere Herklohmühle in Holzgau) und eine untere (die Bienenmühle); jede lag ungefähr 2 km von der Burg entfernt. Urkundlich sind sie erstmalig 1464 erwähnt. Den Brettmüllern lag die Pflicht ob, der Herrschaft die erforderlichen Bretter zur Erbauung von Wohnungen und andern ähnlichen Bauten zu erzeugen. Jedemfalls mußten sie auch mit Gehilfen die Schindeln zur Bedachung der Gebäude herstellen. Bis in die neueste Zeit kannte man in Rechenberg auf allen Häusern ausnahmslos nur weiches Dach aus Stroh, hauptsächlich aber von Schindeln, wozu der große Holzreichtum der Gegend Veranlassung bot.

Um Leute zu gewinnen, die auf dem Rittergute die notwendigen Haus- und Feldarbeiten als Frondienste verrichteten, wurden denselben rechtsseitig der Mulde, von dem Flusse bis auf die Höhe des Steinbergs, kleine Streifen Landes vom herrschaftlichen Grundbesitz zwar unentgeltlich, aber gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinnes abgetreten, worauf sie sich ihre bescheidenen Wohnungen errichten konnten. Sie waren Häusler; ihnen wurde zugleich das Recht eingeräumt, sich zwei Kühe oder eine Kuh und ein Gellestüch halten zu dürfen. Die Reihe ihrer nebeneinander angelegten Wohnungen von Nr. 7—19 nannte man die Häuslerseite.

Die meisten Gebäude wurden gewöhnlich alle nach einem Muster gebaut, nur bezüglich der Größe unterschieden sie sich etwas. Das Erdgeschoß war meist aus Steingemäuer — mit den erforderlichen Mauersteinen war man nicht gerade

wählerisch — hergestellt, während man das darauf ruhende erste Stockwerk aus Holz- und Lehmfachwerk zusammensetzte.

Durch die Haustür und eine enge Haustur zerfiel das ganze Parterre des Hauses in zwei Räume, wovon der eine als Wohnstube für die Bewohner, der andere zum Stall für die Kühe diente. Neben der hintern Seite der Stubentür fand sich ein ca. 40 cm hohes und fast ebenso breites Ofenloch, durch welches mit der unentbehrlichen, zweizinkigen Ofengabel die vorher in Brand gesetzten Reisigbündel in den an der inneren Stubenwand angefügten großen Kachelofen geschoben wurden. Dem mit Rauch gefüllten Ofen entquoll bald der Qualm durch die erwähnte Öffnung und entströmte durch die aus Lehm zusammengesetzte Feueresse, die gewöhnlich in einer Krümmung von der senkrechten Richtung nach oben abwich, ins Freie. Mit der größten Geschicklichkeit wurden alle lötnernen Töpfe von der gewandten Hausfrau mit dem erwähnten Werkzeug am Henkel erfaßt und in zwei Reihen an den in der Mitte des Ofens brennenden Feuerherd balanciert. Ebenso führte man durch dasselbe Instrument neues Brennmaterial, meist Holz, später noch Torf, dem Feuer zu.

Die Wohnstubeneinrichtung war die denkbar einfachste. Am den gewöhnlichen Holztisch, welcher in einer hinteren Ecke des Zimmers seinen Platz hatte und dessen Schubkasten meist für Messer, Gabel und Löffel als Geschirrschrank diente, führten an den Wänden Holzbänke zu Sitzgelegenheiten hin; einige Holzstühle, ebenso Bänke um den Ofen, sowie ein Toppbrett, neben der Stubentür aufgestellt, bildete häufig das ganze Mobiliar als Ausstattung. Die an der hintern Seite des Ofens befindliche, aus weichem Holz hergestellte Bank, vertrat die Stelle des Sofas. Die mit allerhand Nägeln versehene Rückwand der Stube ersetzte den Kleiderschrank. Im ersten Stockwerke befanden sich die mit kleinen Schubsenkern ausgestatteten Kammern, die zu Schlafräumen, zur Aufbewahrung von einigen Lebensmitteln, sowie von Gebrauchs- und Wirtschaftsgegenständen benutzt wurden, während Heu- und Strohvorräte in den Dachräumen lagerten.

An der Häuslerseite entlang vermittelte ein ganz schmaler Wirtschaftsweg, Heuweg genannt, die Kommunikation. Da sich oberhalb des letzten Hauses die Mulde vor Erbauung der neuen Straße (1902) ganz scharf an den steilen Bergabhang drängte, so war dort die Weiterführung des genannten Wirtschaftsweges im Tale aufwärts nicht mehr möglich und

musste über die vorstehende Anhöhe hinweg geleitet werden, um, von da wieder abwärts führend, in den Herrschaftswiesen, die vom „Kirchsteige“ bis zur oberen Brettmühle auf der rechten Muldenseite sich ausbreiteten, zu enden. Dieser Verkehrswege diente hauptsächlich zur Abfuhr der Wiesenprodukte, woraus sich auch sein Name „Heuweg“ von selbst ergab. Bis 1668 war hier aufwärts bis zur Brettmühle noch kein Haus Holzhaus zu finden. Um die Zeit der Entstehung dieses Ortes (1534) mochte das in diesem Tale anstehende Holz mit abgeschlagen, verköpft und der dadurch gewonnene Grund und Boden zu einer Wiese urbar gemacht worden sein, der man den Namen „neue Wiese“ beilegte. Später wurde sie schon zur Zeit der Anlage der daselbst erbauten 6 Althäuslerwohnungen Holzhaus (1668) als solche bezeichnet. In dem Seitengraben der neuen Straße gewahrt man jetzt noch direkt oberhalb des Kirchsteiges auf dem Grunde überall alte Holzteile, die wohl für die Richtigkeit obiger Darstellung sprechen.

Damit aber auch von dem letzten oberen Hause der Häuslerseite aus eine Verbindung wenigstens für den Fußgänger nach der „Bauerseite“ Holzhaus hergestellt wurde, bildete sich an dem steilen Abhänge hin ganz in unmittelbarer Nähe an der Mulde entlang ein schmaler Fußpfad, der jetzt noch durch die Wiesen als „Kirchsteig“ wieder zum Vorschein kommt und bei dem Wehr zur Obermühle Rechenbergs durch einen Holzsteig über den Fluß führt, um auf der ehemaligen dortigen Dorfstraße, die sich vor dem Bahnbau unterhalb des daselbst gelegenen ersten Bauerngutes dieses Ortes hinzog, einzumünden.

Unterhalb des Schlosses fanden sich rechtsseitig der Mulde außer der Häuslerseite nur das mit zu Anfang der Gründung Rechenbergs entstandene Erbgericht, später das erste Schulhaus (Nr. 3) seit 1669 und das jetzige Pappert'sche Haus Nr. 1. Weiter abwärts wurde das Tal durch den großen ehemaligen Floßteich fast vollständig ausgefüllt und abgeschlossen. An seinem südlichen Dämme schmiegte sich nur zwischen ihm und der Mulde ein schmaler Wirtschaftsweg hin, damit man darauf hauptsächlich Heu und Grumt von den unterhalb des Teiches liegenden Wiesen, die sich bis zur Brettmühle erstreckten, einholen konnte.

Etwas mehr Raum zum Anbau von Wohnungen war auf dem linken Ufer der Mulde geboten, wo sich auch die eigentliche Hauptverkehrsstraße des Ortes von Osten nach

Westen über Berg und Tal, nach Holzgau, Bienenmühle, Nieder-Nassau (hinter dem Gasthose zu Bienenmühle) und Clausniz hinzog.

Zu den ältesten Ansiedelungsstätten der Häuser gehörten hier unstrittig die in der Nachbarschaft zwischen den beiden Hofmühlen, links und rechts längs der Dorfstraße bis ans Muldenufer gelegenen Wohnungen. Zuerst empfing das Fischhaus der Herrschaft direkt unterhalb der obern Hofmühle seinen Platz, während abwärts der niederen ebenfalls zwei Häuser Aufstellung fanden. Rechts an der Dorfstraße entlang hatten sich abwärts von der Abzweigung des Georgentaler-Cämmerwaldauer (Saydaer) Weges von allers her noch 5 Besitzter angebaut. Für sich ganz isoliert lag weiter unten eine einzelne Bauernwirtschaft Nr. 58 inmitten seines Grundbesitzes, meist „Mühlherbe“ genannt, zu der sich später Nr. 58 b gesellte. Damit erreichte Rechenberg nach Westen zu sein Ende.

Die Grundstücke der Bewohner Rechenbergs befanden sich nur linksseits der Mulde bis zum Fischerwalde und gehörten von der böhmischen Landstraße bez. von der Holzgauer Grenze bis zum Vogthain (-Tal, in welchem die obere Wasserleitung liegt) in kleinen Parzellen den Häuslern; vom Georgentaler Wege bis zum Walde in der Nähe des Klöbgerweges (Schredenboornwasser) reichten die Gelände der 4 Begüterten in breiten Streifen von der Mulde bis zum Fischerwalde. Um 1748 waren es folgende Besitzungen vom Georgentaler Wege an abwärts: das Hofmann'sche Gut (jetzt Hampel), das Müller'sche (seit 1851 sogenanntes Schulgut) das Erbgericht, welches zwei Güter umfaßte, wovon später eins davon das Hegewaldgut (Nr. 58) war, und das Hofgut. Unterhalb des letzteren drängte sich die Pürschensteiner Herrschaft (in einer alten Urkunde von 1693 ist sogar noch eine Lauterstein'sche Besitzung mit erwähnt) bis an die von Rechenberg nach Clausniz führende Straße herein, deren Westgrenze bis ziemlich zu dem „Sauedflöschchen“ reichte, weshalb auch die Fischereigerechtigkeit in der Mulde von Bienenmühle bis zur Elmühle Nassau Pürschenstein zugehörte.

Zwischen obige beide Teile des Gemeinde-Areals schob sich Gelände von der Herrschaft bis an die Mulde herein, das später einestheils an die Gemeinde (Voigthain) verkauft wurde und andernteils zur Begründung der Oberförsterei in Rechenberg Verwendung fand. Nach einer spätern Auf-

zeichnung des Vizerichters Hegewald vom 16. Mai 1833 entsprachen die Gesamtgrundstücke der ehemaligen Gemeinde-Lur Rechenberg einer Größe von 850 Schfl. 13¹/₂ Meßen Land.

Zur weiteren Besiedelung Rechenbergs sei noch folgendes erwähnt. Im Jahre 1586 legte Andreas Reichardt eine „Schwarz-Farbe“, also eine Färberei an, übernahm 10 fl. Erbzins und die Verbindlichkeit, der Herrschaft für ihr Haus umsonst zu mangeln; indes findet man in der Erbteilung von 1619 nur die alten Erbzinsen an 8 fl. 20 gl., nicht aber den Färbezins. Ebenso bemerkt das Erbregister Rechenbergs von 1590, daß sich daselbst allerlei Handwerker niederlassen mögen; ganz ähnlich lautet es auch in dem 1646 gefertigten Anschlag.

Bald waren die Baupläze für die neuen Häuser im Muldental ziemlich rar geworden, und da sich niemand auf den Anhöhen ansiedeln wollte, so wurde nun in dasselbe linksseitig einmündende Trostbachtal dazu aufgesucht. Als ältestes hier errichtete Gebäude gilt unstrittig das Haus Nr. 27, das, nach seiner Bauart zu beurteilen, zuerst als Flößamt hier diente. Durch Aufwerfung eines ziemlich hohen Bahndammes beim Durchbau der Bahnlinie Bienenmühle-Moldau 1884/85 sind die Bewohner der in dem genannten Tale entstandenen Häuser zu ihrem größten Leidwesen und Verdruße fast gänzlich vom Orte abgeschlossen worden.

Während des 30jährigen Krieges, in welchem natürlich die Bautätigkeit ganz ruhte, waren die Bewohner mehrerer Häuser erschlagen, erschossen, durch die Pest hingerafft worden oder auf sonstige Weise ums Leben gekommen; die Gebäude standen verlassen und leer da und gingen vielfach im Laufe der Jahre ihrem vollständigen Verfall entgegen. Deshalb wurden die verödeten, baufälligen herrenlosen Gebäuderuinen und die Baustellen derselben nach dem langen Kriege von der Gemeinde 1650—70 verkauft, teils wieder wohnlich eingerichtet oder von Grund auf neue Häuser aufgeführt.

Seit 1657 sind in dem alten Erbregister 5 neuerrichtete Häuser nachgetragen worden, von denen wahrscheinlich 3 am untern Ende der Häuslerseite, eins auf einem Stodkraum (wahrscheinlich das Vollhardt'sche) und das letzte auf einem zu einem Gute gehörigen Garten (das vom Erbrichter Christian Raabe sen. auf dem „Pflößgarten“ seines Beigutes errichtete Pfaffenhaus) gebaut wurden.

Zur näheren Erläuterung diene hierzu folgendes. Auf Ansuchen durch den Frauensteiner Amtschössler beim Kurfürsten Joh. Georg I. (1656—80) wurden im Jahre 1657 den 19. September (S. Kaufbuch 2 für Rechenberg v. J. 1643 S. 17 ff) drei Personen und zwar Tobias Ohme, Christoph Fischer, Christoph Meiner, wie es augenscheinlich ist, am untern Ende der Häuserseite „gewisse räumlein zu erbauung eines wohnheufels, weil solches zur Vermehrung der Mannschafft undt ambtes Intradten (Staatseinkünften) gereichete“, übergeben und abgerainet. Dafür hatte aber jeder die althergebrachten Frondienste und Briefzehen zu leisten, sowie 3 Schock jährlich zu versteuern, während Fischer, ein Schmied, „unbeschadet des gewöhnlichen Handwerks-Schußgeldes einen Thaler Erbzins“ und, da er als Handwerksmeister von den Frondiensten befreit war, „über den gemelten Erbzins Sechß groschen“ zu bezahlen hatte.

Des erstgenannten „ererbtes Baustädtel“ lag an der Mulde, wo für alters eine Hoffbrechstube gestanden undt hernach des wassers wegen fortgebauet sein soll, ist oben am Fahrwege, an der andern seite oder lenge aber reinet die hoch oder Mulda.“

Des zweiten, „Christoph Fischers, des Schmiedis, Baustädtel ist vor dem Schlosse Rechenberg, dem Gerichte gegenüber gelegen, undt seindt in der lenge Drey Reinsteine nach einander eingesezet, auch wie es unten in der Herrschafftswiese (Storchs und Hegewalds Besiz) quer über reinen soll, ist am berge ein Newer Reinstein eingesezet worden. Dann wie der Rein am berge herauff gehen soll, ist vff einen Fichtenstamm wie auch besser herauswärts in einen Fels ein Creuz gehauen undt also darmit dieser raum gänzlich verreinnet, Impetranten (Ansucher) aber darbey ambtswegen aufserleget worden, daß er das wohn undt Ofen (Essen) heufel umb Fewerogefahr willen undt damit es dem Churf. Schlosse nicht zu nahe komme, Zur untern dieses Platzes aufsetzen, undt die Schmidt Ofen von Mauersteinen ufführen lassen . . .“

Was nun „zum dritten, Christoff Meiner belanget, so ist demselben unterm Rechenberg, unter dem Steinberge genant, Zu erbawung eines heufels ein raum eingeräumet undt vererbet so ohne gesehr 50 schritte in der lenge, 47 schritte in der breite helt undt in der Circumferentz (Umkreis) mit 5 Reinstainen verreinnet ist und obwohl mehr höchst

angezogener gnädigster befehllich der gesuchten befreihung genßlich mit stillschweigen übergehlet, So sollen doch alle Dreye newe einbauere gleich andern, so wälte gütter undt heufel wiederumb auffbauwen, Zwen Jahr lang von dato an der vorwilligten Zinsen und Dienste eximiret und befreyet bleiben. Mit der Steuer aber werden sie verschonet, biß Zum beschluß Jüngsten Landttags Verwilligung.“

Als der auf hiesigen Kammergute im Jahre 1661 angestellte Bauhschreiber Ehrenfried Dollhardt sich 1663 ein Gütchen in Rechenberg, zwischen dem Richter- und George Hofmanns Gute liegend, für 250 Gulden gekauft hatte, (S. Kaufbuch 2 für Rechenberg v. J. 1643 S. 106—110 ff), ersuchte er kurz darauf durch Befürwortung des Oberforst- und Wildmeisters Hans Ernst Römer und des Amtschösslers Martinus Schüler zu Frauenstein den Kurfürsten Johann Georg II., „Ohme ein Stück 1661 abgeholzten Stockraum, etwan auf $8\frac{3}{4}$ Scheffel Korn ausfaat Zu Schätzen, unter dem Fischer wald gelegen und an der Rechenberger Forder anstoßend, sampt dem daran stoßenden Kleinen Spizgen,“ um darauf für „einen Tagelöhner, der wegen seines Gütchgens die handtdienste verrichten thäte, ein heufel zu erbauen,“ aber „von der Hausgenossen Frondienste befreit“ werden möchte, „nebenst Zwoyen Zinsheynnen, so Zeit hero“ an zwei Pächter für „Jährlich 1 fl. 10 gs. 6 x. und 1 fl. 6 gs. Laßzins“ (d. i. Pachtgeld für überlassene gepachte Grundstücke) verpachtet waren, „zu keinem guth ohne entgelt Zu Der Erben.“ Es wurde dem „Supplicirenden (Gesuchstellern) Bauhschreiber“ daraufhin „publiciret“ (bekannt gegeben), daß ihm auf sein Gesuch hin alles unter der Bedingung bewilligt werde, „daß er undt Klänfftige besizer nicht allein den Jährlichen Zins der 2 fl. 16 gs. 6 x. von beyden Laßhannen, sondern auch hierüber des heufelbauens undt Befreyung von Diensten halber Jährlich 18 gs. Erbzins undt 18 gs. Schußgeldt Enttrichten sollten.“ Die ersten Bewohner des neu zu erbauenden Häuschens, nämlich der Tagelöhner und sein Weib waren von allen sonstigen Abgaben befreit, während alle späteren Inhaber zur Entrichtung von Kirchen-, Schul-, Kriegs- und Gemeindeabgaben, sowie auch zu Abgaben für den Geistlichen verpflichtet wurden.

Ein Teil des Stockraumes reichte, wie aus verschiedenen spätern Käufen ersichtlich ist, vom „Böhmischen Wege“ (Landstraße) bis an den „Holzweg“ (Trostgrundweg) und „vom Trostgrundbächel bis an den Georgens Thaler Steigl“,

der andern aber von da „bis an den Voigthain und reineten“ südlich „an das hohe Holz der Herrschaft“ (Kälberhübel), nördlich „an Felder der Gemeinde.“ Von den zwei Lashainen lag der eine zwischen Rechenbergischen Grundstücken und der zweite an „der Sauwe“ (= Waldesteil) unterhalb des alten G-Weges am hohen Holze.

Bereits im Jahre 1665 war der vorgenannte Vauschreiber Vollhardt gestorben und sein Nachfolger, der Vauschreiber Georg Schade, kaufte am 11. November desselben Jahres (S. Kaufbuch 2 S. 114 ff) von den Erben seines Vorgängers, der nachgelassenen Witwe und seiner Mutter, das Gütchen mit dem vom Kurfürsten überlassenen Stockraum und beiden gegen einen gewissen Zins erlangten „Laashaynen“ als auch „sowohl das darauff erbaute Häusel (Nr. 23) an der böhmischen Straßen mit samt darin versertigen Ofen und Fenstern, das von grunde auff new auff Zuführen ein Zimliches und über 60 fl. an barem gelde gekostet“ und das neuangelegte „Teichell“ für 380 Gulden 18 gr. ganzer Haupt- und Kaufsumme. Als Inventar wurden unter anderem ein Pferd, 4 Rube, eine Kalbe, ein Stock mit Bienen, sowie allerhand Wirtschaftsgüter und zur Aussaat 15 Scheffel Hafer, 2 1/2 Scheffel Korn und 1/2 Scheffel Lein übergeben.

Noch nicht ein ganzes Jahr behielt der Käufer seinen vollen erworbenen Besitz inne. Bereits am 18. September 1666 veräußerte er (K. Kaufbuch 2 S. 119 ff) von demselben das neuerbaute Haus, den von seinem Vorgänger vom Kurfürsten empfangenen, an dasselbe stoßenden Stockraum bis an den Holzweg (Trostgrundweg) und das andere Stückchen Stockraum vom Teiche bis an den „Georgens Thaler Steigl“ und dem Haine an der „Sau Eke“ (= Waldesteil unterhalb des „alten G“) mit Ausschluß des Gütchens, das er selbst für sich behielt, für den scheinbar niedrigen Preis von 21 Gulden an Christoph Kohl, wofür aber Käufer alle auf dem Gute bisher lastenden Handdienste und Briefzehen und die sonstigen Lasten und Steuern mit auf sein Haus übernehmen mußte.

Fast ebenso schnell, am 13. April 1668, trat Kohl das Besitztum (Kaufbuch 2 S. 130 ff), wahrscheinlich wegen der daraufrubenden furchtbaren Lasten, „an den wegen der Religion vertriebenen Mann, namens Andreas Rauer von St. Georgensdorff“ für 32 Gulden ab.

Als im Jahre 1669 die beiden Gemeinden Rechenberg und Holzhau sich anschickten, gemeinschaftlich ein eigenes Schulwesen zu begründen und ein neues Schulhäuschen zu bauen, waren etliche Jahre zuvor ebenfalls einige neue Wohnhäuser unterhalb des Schlosses entstanden.

Um die Zeit von 1676—1680 erbaute der Erbrichter Christian Raabe jun. das sogenannte Pfaffenhaus auf dem Pfaffengarten.

Von 1660—1680 konnte man hier in Rechenberg ein Hausgrundstück in den verschiedensten Preislagen, für 6, 8, 30, bis zu 121 Talern haben. Eins derselben wurde andererseits 1670 (S. Kaufbuch 2 S. 149/150) für 2 Taler losgeschlagen und die Kaufsumme hatte der Verkäufer bei der Konfirmation oder Ratifikation, wie man häufig auch sagte, „baar zu seinen Händen empfangen,“ bekannte auch, daß „weder er noch seine Erben auf dieses Häusel weder Heller noch Pfennig zu fordern“ hatten. Zur Sicherheit wurde „sein Bekantniß in der Gerichtsladen verwahrlich beigelegt.“ — Rechenberg hatte 1673 4 Bauern, 19 Gärtner und 4 Häusler 1736 den 30. Juli wurde dem Hausgenossen und Tischler Adam Heinrich Walter zu Rechenberg gestattet, auf einem zwischen der „Böhmischen Landstraße und dem Viehweg (= Trostgrundweg) allernächst bey Rechenberg ober hinaus befindlichen öden, unnußbaren Fleck ein neues Häußgen zu bauen“, der Bauplatz (Fleck) war 18 Ellen in der Länge und 12 Ellen breit, „ohne Bedenklichkeit zu überlassen.“ Dafür hatte der neue Besitzer 6 gs. Handwerkslohn und 16 Groschen Erbzins zu entrichten.

Von 1730—1790 entstanden durch Zuzug einer ansehnlichen Anzahl fremder Leute mehrere neue Häuser in Rechenberg, wozu wahrscheinlich die Berechtigung zur Abhaltung zweier Jahrmärkte die Ursache war, wodurch sich auch die Einwohnerzahl des Ortes wesentlich erhöhte. Ganz besonders hatte jedenfalls auch das Gesuch der Gemeinde bei den vorgesetzten Behörden, Aufnahme verschiedener Handwerker im Orte betr., hierzu beigetragen.

Während Rechenberg bei Aufstellung des Frondienstverzeichnisses 1693 4 Begüterte, 15 Häusler und 11 Hausgenossen zählte, beherbergte der Ort nach Bahns Angaben 1747 außer 4 Begüterten — der Erbrichter besaß 2 Güter — und 20 Häuslern noch verschiedene angelehnte Professionisten, Beamte und Zwillingmacher. (So nennen die Kirchenbücher

von Nassau um diese Zeit Leinweber.) Fleischerhauer, Glaser Sattler und Kürschner, Tischler, Böttcher, Seiler, Schuhmacher, Schneider (war nebenbei Vicerichter und Chirurgus), „Cremer“ und Handelsmann, Branntweinbrenner, Revierförster, Adjunkt, Kgl. Accis-Einnehmer, Maurermeister, Rechnungsführer, Verwalter, Vögte, Floßanweiser, Bader (Schoßbader, unterhalb des Floßteiches lag der Schafsteich), sogar ein Apotheker und Viehpachter auf dem Hofe sind erwähnt. Es muß demnach also in jener Zeit ein ziemlich reges Wirtschafts- und Geschäftsleben in dem kleinen Orte gewesen sein. Dabei duldet man nicht, daß zwei Meister von gleicher Profession sich hier aufhielten, wenn auch die Gemeinde früher, wie vorher erwähnt, nachgesucht hatte, allerlei Handwerker hier aufnehmen zu dürfen.

Am 1730 hatte sich ein Hufschmied, George Gottlieb Fischer, ohne „allergnädigste Concession“ und ohne Vorwissen des Amtes Frauenstein eine Schmiede gebaut und noch nichts als 6 gr. Handwerkslohn, gleich andern Handwerksleuten, entrichtet. Fischer hatte sich damit entschuldigt, daß ihm solches nicht bekannt sei, daß er ohne vorherige Genehmigung als Handwerker sich nicht niederlassen dürfe. Er wurde angewiesen, außer dem Handwerkslohn fünfjährig auch jährlich 8 gr. Schmiedezins zu bezahlen.

Lange Auseinandersetzungen fanden beispielsweise zwischen dem Kgl. Finanzministerium zu Dresden und dem Amte zu Frauenstein im Jahre 1834 über die im Flecken Rechenberg zu duldbenden Handwerker und deren Handwerkslohn- und Schutzgelder statt. (Hauptstaatsarchiv Rep. L. XII Nr. 3923, Rentamt Frauenstein Akta 41695).

Das Amt Frauenstein berichtete, daß schon vor Erlassung des hohen Mandats vom 29. Januar 1767 wegen Beschränkung der Handwerker auf dem Lande sich in dem Flecken Rechenberg verschiedene derselben aufhielten. Namentlich hätten daselbst Schmiede, Schneider, Müller, Schuhmacher, Tischler, Sattler, Böttcher und Leinweber pp. sowohl vor dem Jahre 1767, wie aus den Registern ersichtlich sei, ihr Gewerbe betrieben und die herkömmlichen Handwerkslohn- und Schutzgelder entrichtet; es sei auch die Erlegung gedachter Handwerkslohn- und Schutzgelder, wie aus den Rechnungen hervorgehe, bis in die neueste Zeit ununterbrochen geschehen. Ubrigens scheine nach der Meinung des Amtes das vermeintliche Recht, Handwerker bei sich aufzunehmen mit der Verbind-

lichkeit zur Entrichtung des Handwerkszinses nicht in Widerspruch zu stehen, da nach dem hohen Generalbefehl vom 1. Mai 1609 ausdrücklich anbefohlen worden sei, daß, außer in Städten, jeder für Übung und Treibung des Handwerkes den in den Ämtern aus altem Herkommen bräuchlichen jährlichen Zins geben solle, der hohe Fiskus als bisheriger Besitzer des Rittergutes Rechenberg daher zur Einforderung dieser Zinsen wohl befugt war, da Rechenberg keine wirkliche Stadt, sondern nur ein Marktflecken und nach den älteren Erbzins-Registern gedachten Fleckens die Haltung allerlei Handwerker nachgelassen worden sei.

Inzwischen hatte die Gemeinde Rechenberg bei der Kgl. hohen Landesdirektion um Schutz in der von ihr in Anspruch genommenen vermeintlichen Befugnis gebeten, Handwerker aller Art, ohne daß selbiger besondere Erlaubnis der Regierungsbehörde zum Professionsbetrieb bedurften, aufnehmen zu dürfen. Gleichzeitig hatte der Tischler Samuel Friedrich Hofmann zu Rechenberg nachgesucht, die ihm zur Erlangung des Meisterrichtes noch fehlende Wanderzeit zu erlassen.

Daraufhin kam der Bescheid, daß die Kgl. Landesdirektion im Einverständnis mit dem Finanzministerium geschehen lassen wolle, daß bis auf anderweite Anordnung in der Gemeinde Rechenberg gewisse Handwerker, welche nicht schon nach Maßgabe des Mandats vom 29. Juni 1769 hierzu berechtigt seien, behufs Ausübung ihres Handwerkes sich niederlassen möchten.

Demnachst aber trüge die Kgl. Landesdirektion zu dem Suchen des Tischlers Hofmann um Wandererlaß, bei den in dem Nachberichte des Justizamtes angeführten Umständen, stattzugeben Bedenken, als womit dessen Concession, abgesehen von dem Erfolge der vorstehend anbefohlenen anderweitigen Erörterungen, sowie davon, daß auf dasselbe wegen der in vorgedachtem Berichte angezeigten Umständen ohnehin nicht einzugehen gewesen sein würde, sich für jetzt von selbst erledige.

Dagegen wolle man gestatten, da diejenigen Handwerker, welche in der Zeit von Walpurgis 1766 bis Fastnacht 1768 Schutzgeld zur Rentamts-Intraden-Casse bezahlt haben, wie sich entnehmen läßt, daß neben dem in Gemäßheit des Mandats vom 29. Juni 1767 auf dem Lande zu duldbenden ersten Schmied, Schneider und Zimmermann, annoch einen

2. Meister von jedem dieser Handwerke, hiernächst sowohl noch einem Schuhmacher, einem Böttcher, einem Tischler und einem Sattler die Betreibung ihrer Professionen zu Rechenberg nachgelassen werde, vorausgesetzt jedoch, daß diese Professionisten das Meisterrecht erlangt haben und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich dieselben der Annahme von Gesellen und Lehrlingen, sowie des Arbeitens in Städte und auf Märkte des Inlandes gänzlich enthielten.

Auf das angeführte Gewerbe eines Schlittenmachers könne keine Rücksicht genommen werden, da er nicht zünftig sei. Ebenjowenig könne die Niederlassung eines unzünftigen Fleischer's statthast erscheinen. Ingleichen könne die Ausübung des Bäckergerwerbes auf Grund der Erörterungen gestattet werden, vielmehr sei, falls künftighin die Ansfähigmachung eines Chirurgen in Rechenberg in Frage kommen sollte, den diesfalls bestehenden „Medizinischen Gesetzen“, namentlich dem Mandate vom 30. Januar 1819 nachzugehen.

Wegen des ferneren Betriebes der Leinweberei in Rechenberg bewende es auch weiterhin bei der Anzeige im Jahre 1767 daselbst befindlichen Anzahl von 4 Handwerkern dieser Profession.

Was das angezeigte Gesuch des Schuhmachergesellen Carl Gottlob Göhler um Concession zur Erlangung des Meisterrechtes und Niederlassung als Schuhmacher in Rechenberg betrifft, so trage man in Betracht dessen Bedenken, daß bereits ein zünftiger Schuhmacher daselbst wohnhaft sei und dieser dem Professionsbetriebe zur Zeit nicht entsagt habe, dem Gesuche stattzugeben, und es sei der Bittsteller damit abzuweisen.

Es ergebe dadurch Verordnung, daß es demgemäß auch fernerehin bei Fortentrichtung des bisher von einzelnen Handwerkern erhobenen Handwerksgeldes bewende, sowohl die Gemeinde Rechenberg als die Beteiligten zu bescheiden, dieselbe aber mit ihrem übrigen Suchen um unbeschränkte Gestattung des Handwerksbetriebes abzuweisen.

Von größerer Bedeutung für die Beschäftigung der Bewohner Rechenbergs in neuerer Zeit wurde die einstige Errichtung einer

Stühle

hier selbst. Wer hätte wohl geahnt, daß, als der Erbrichter

Die Kirchen Rechenbergs.

Es will fast den Anschein gewinnen, daß Rechenberg vor der Reformation mit Nassau kirchlich nicht verbunden war. In der katholischen Zeit mag die hiesige Gemeinde über eine kleine selbständige Pfarrkirche oder über eine größere Kapelle verfügt haben. Obwohl nirgends eine Urkunde darüber zu finden ist, die diese Vermutung bestätigt, so wird sie doch dadurch bestätigt, daß der ehemalige Standort des unscheinbaren Gotteshauses heute noch deutlich sichtbar ist und die ehemalige Stätte im Flurbuche Rechenbergs die besondere Parzellen-Nr. 211 für sich allein führt. Man findet die Stelle am südlichen Abhange des linken Muldenufers, ungefähr 110 m südlich vom obersten Pfeiler der jetzigen unteren Eisenbahnbrücke in Rechenberg. Ein gut angelegter Weg führte vom ehemaligen Pfaffenhaus dahin. Vielleicht ließe sich durch Nachgrabungen auf anstoßenden Grundstücken ermitteln, ob nicht auch früher der Gottesacker in der Nähe, südwestlich anstoßend, gewesen ist. Dazu sagt das Totenregister von Nassau im Jahre 1601 folgendes: „Wolff Ränghner von Sanda zum Rechenberge in der Kirche begraben, den 19. Marty;“ er war nach dem „1. Gerichts-Buch Zum Rechenberg vom Jahre 1548 24 Jahre verblindet.“ Darnach muß damals die Kirche noch gestanden haben, Urkunden über eine anderwärts neuerbaute finden sich seit dieser Zeit nicht; dagegen wurde unser altes im Jahre 1902 abgebrochenes Kirchlein erst in den Jahren 1615—1619 erbaut.

Noch glaubhafter wird die Mutmaßung durch folgende Tatsache. Bis 1884 — vor dem Eisenbahnbau der Bahnstrecke Wienmühle-Moldau — stand unmittelbar hinter dem inzwischen neuerbauten Hause Nr. 48, jetzt Emil Theileis gehörig, ein altes Gebäude, mit den Giebeln nach Süden und Norden gerichtet, das im Volksmunde den Namen „Pfaffenhaus“ führte; der um das Gebäude liegende Garten hieß nicht anders als der „Pfaffengarten.“ Bereits bei dem am 24. Juli 1676 stattgefundenen Kaufe des hiesigen Erbgerichtes wird „das neuerbaute Haus mit dem ganzen sogenannten Pfaffengarten“ erwähnt. Sollten diese Tatsachen nicht deutlich genug auf das Selbstere in der katholischen Zeit Vorhandensein einer, wenn auch kleinen Kirche dorthelbst und auf die Wohnung der katholischen Geistlichen hinweisen? Allem Anschein nach bildete Rechenberg damals eine selbständige Kirchgemeinde mit einem eigenen Geistlichen.

Infolge der Durchführung der Reformation war die alte Kirche außer Gebrauch gesetzt, nach und nach ihrem Verfall entgegen gegangen oder zerstört worden und der übrig gebliebene Grund und Boden der Kirchgemeinde zugefallen. Jedenfalls erwartete beides der hiesige Erbrichter käuflich als ein Beigut.

Was die Einführung der Reformation hieselbst betrifft, so war der damalige Besitzer der Rittergüter von Frauenstein und Rechenberg, Caspar III. von Schönberg, als treuer Vasall seines kurfürstlichen Herrn, Georg des Bärtigen, 1500 bis 1539, ein ebenso verbissener Gegner Luthers und seines Reformationswerkes wie der Kurfürst selbst und ließ sich zu mancherlei Härte gegen seine lutherischen Untertanen hinreißen. Als aber der Monarch 1539 plötzlich verstorben war, und dessen treu reformatorisch gesinnter Bruder, Heinrich der Fromme 1539—1541, zur Regierung kam, änderte auch Caspar von Schönberg zu dessen Gunsten sofort seine kirchliche Gesinnung, sodaß es von ihm später heißt: „Er sei ein besonderer Liebhaber Gottes und seines Wortes gewesen; habe auch die reine evangelische Lehre nach gescheneher heilsamer Reformation zuerst ergriffen.“ Auf dem Tage von Altenberg im April 1540, wo die Kirchenvisitation für das Schönberg'sche Gebiet abgehalten und die Einführung der Reformation beschlossen wurde, war er selbst mit zugegen und wird in den entsprechenden Protokollen als Lehns Herr der Kirchen zu „Nassa“ und Hengersdorf aufgeführt.

Bei dem großen Mangel an protestantischen Geistlichen war es natürlich Rechenberg, wie auch vielen anderen Gemeinden, nicht möglich, einen besonderen Seelsorger für sich zu erlangen. man hätte denselben auch gar nicht hinreichend zu besolden vermocht. Deshalb war man genötigt, sich mit Nassau kirchlich zu verbinden. Die Bewohner Rechenbergs wanderten nun, wollten sie Gottesdienste besuchen, alle Sonntag und Festtage über den Berg hinüber nach Nassau zur Kirche, wozu auch fast jede Familie ihren besonderen Kirchenstand dafelbst gelöst hatte. Ebenso fanden ihre Taufen und Trauungen dort statt; nur Begräbnisse wurden in Rechenberg vollzogen, da es über einen eigenen Friedhof verfügte. In gleicher Weise waren auch hiesige Konfirmanden verpflichtet, nach dort in die Vorbereitungsstunden und später zu der Konfirmation dahinzugehen. Rechenberg war also zu seiner Zeit ein eingepfarrtes Dorf, nicht aber Filiale von Nassau. Das geht auch aus den Visitationsakten des Meißner Kreises

der Bau selbst für 21000 Ml. vergeben und sofort mit allem Eifer in Angriff genommen, sodaß der Neubau, allerdings mit einer Überschreitung der ausgeworfenen Bauumme um 2500 Ml., bereits im Herbst zum Beziehen fertig da stand. Im Oktober desselben Jahres konnte Pfarrer Haude seinen Einzug halten.

Der Friedhof.

Wahrscheinlich erst seit Einführung der Reformation ist der jetzige Friedhof auf der Anhöhe des rechten Muldenufers in Gebrauch genommen worden, während der frühere, an dem linken Muldenabhange zu suchen ist. Allerdings scheint die Anlage des ersteren für die Kirchengemeinde etwas zu klein gewesen zu sein, denn die Gemeinde Rechenberg hat den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen durch den Amtmann zu Frauenstein lt. Urkunde vom 16. September 1655, ihr ein Stückchen Feld von 30 Schritt Länge und 26 Schritt Breite, welches zum „Forwegl Rechenberg“ gehörte, zur Erweiterung ihres Friedhofes abtreten und, da sie unbemittelt sei, schenken zu wollen. Die Schenkungsurkunde vom 13. November 1655 dazu traf nach 2 Monaten hier ein. Damit hängt wahrscheinlich zusammen, daß 1666 im Totenregister zu Nassau Nr. 15 „ein alter Kirchhoff zu Rechenberg“ erwähnt ist.

Über 230 Jahre genügte die bescheidene Größe des damaligen Friedhofes den Bedürfnissen bis 1891. Allein in diesem Jahre wurde man genötigt, denselben wegen großer Bevölkerungszunahme der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle und der damit verbundenen erheblicheren Zahl der Sterbefälle zu erweitern und an der Nordseite ein Stück Land, das der Gemeinde gehörte, bis an den Nassauer Kommunikationsweg hinzuzunehmen. Die erste Leiche, die auf dem neuen Landeszuwachs beigesetzt ward, war der damalige Totenbettmeister Frischke. Wegen des bevorstehenden Kirchenneubaus mußte im Jahre 1898 eine weitere Fläche Landes hinzugeschlagen werden, wodurch er seinen jetzigen Umfang erhielt.

Die Pfarrer.

Was zunächst das Einkommen der Pfarrer von Nassau mit Rechenberg und Holzhaus anlangt, so war dieses wie überall in alten, geldarmen Zeiten, ein sehr geringes, zum großen Teil aus Naturalien bestehend. Man hatte deshalb diese kirchlichen Beamten dadurch zu entschädigen und vor Nahrungsorgen und andern Nöten dieses Lebens zu be-

nom Jahre 1540 deutlich hervor, wo es ausdrücklich heißt, daß zu der Kirche zu Nassau zwei Döfer, „Nassa und Rechenberg“ gehören; Holzhaus ist noch nicht mit genannt, weil es erst seit 1534 im Entstehen begriffen war.

Aus gleichem Grunde sagt daher das erste Kirchenbuch von Nassau, daß „Anno Christi 1586 den 21. February In beysein des Achtbaren Erwürdigen Herrn David Krautnagels Superintendenten zu Freyberg und Georg Sanders Amptschöffers uf Frauenstein auch Richter und Schöppen der „eingepfarrten gemeinen“ (mit Holzhaus) Kirchenrechnung abgelegt worden sei. Die erste in dem Nassauer Kirchenbuche verzeichnete abgelegte Kirchenrechnung datiert vom Jahre 1583. Zur Begleichung aller im Haushalte der Kirche zu Nassau erforderlichen Ausgaben mußten die beiden eingepfarrten Gemeinden zusammen ein Drittel aufbringen, wovon Rechenberg so oft 4 Taler zu decken hatte, so oft Holzhaus 5 Taler bezahlte.

Die Bezeichnung Rechenbergs als Filial tritt erstmalig urkundlich in dem Visitationsprotokoll des Gebirgischen Kreises vom Jahre 1598 auf, worin es heißt: „Maslaw und das Filial Rechenberg samt dem Dorffe Holzhaus, so darin eingepfarrt ist, wurden Visitiret den 14. Decembris.“ Gleichzeitig wurde dabei für die Rechenberger Kirche Kirchenrechnung, wohl eine der ersten, mit abgelegt.

Die zweite Kirche Rechenbergs.

Für die Bewohner Rechenbergs und Holzhaus war der Besuch der Gottesdienste in der Kirche zu Nassau nicht bloß sehr weit, sondern auch zu schnee- und sturmreichen Winterzeiten oft recht beschwerlich, vielfach unmöglich, manchmal auch lebensgefährlich. Deshalb hatte sich Heinrich von Schönberg, ein haustreudiger Lehnsherr, entschlossen, für Rechenberg und Holzhaus aus eigenen Mitteln eine neue Kirche zu erbauen. Sie empfing auf der rechtsseitigen Anhöhe des Muldentales, unweit seines Schlosses, ein wenig südöstlich abwärts von der jetzigen neuen, ihren Standort. Man stößt unmittelbar von dem Haupteingange zum Friedhofe auf denselben zu. Er wird von den zwei sich hier schneidenden Fußwegen und von dem von der neuen Kirche herabführenden Gange umrahmt. Zur Zeit wird der ehemalige Standort dieser Kirche zu Familienbegräbnisstätten benutzt.

Im Jahre 1615 begann Heinrich von Schönberg mit dem Bau des Gotteshauses. Es war ihm aber nicht vergönnt, denselben zu vollenden, da er bereits im nächsten Jahre verstarb. Seine vier Söhne waren als Erben testamentarisch wahrscheinlich verpflichtet worden, seine letzten begonnenen Bauten zu Ende zu führen, was sie auch getreulich erfüllt haben. Der Bau war 1618 in der Hauptsache vollendet, geriet aber jedenfalls durch die aufgetretenen Kriegenunruhen des 30jährigen Krieges etwas ins Stocken. Das unscheinbare Gebäude, mit einem sogenannten Dachreiter als Turm versehen, ähnelte in seiner äußeren Erscheinung sehr der Kirche zu Nassau, fügte sich aber ganz wunderbar harmonisch dem hiesigen Gelände ein. Turm und Kirchengebäude waren mit Schindeldach versehen, das auf dem Turme 1882 durch Schieferdach ersetzt wurde. Die ganze Höhe der Kirche betrug bis zur Turmspitze kaum 23 m. Im Innern der Kirche war an der Decke die Jahreszahl 1619 angebracht, woraus man wohl mit Sicherheit schließen kann, daß in diesem Jahre der innere Ausbau der Kirche vollendet wurde. Die Kirchensahne wies außer einem R als erste Jahreszahl 1615 auf, welche auf den Beginn des Baues hindeuten sollte. Außerdem waren darin noch die Jahre 1713, 1782, 1840 und 1868 vermerkt, in welchen augenscheinlich wie es 1840 geschah, an dem Gebäude Reparaturen vorgenommen worden waren.

Das Innere der Kirche hatte eine Länge von 17,5 m, eine Breite von 7,45 m und eine Höhe von 6,25 m. Der Bau war in einfachster Weise ausgeführt. Da die nördliche Frontmauer bis an die erste Empore im Erdreich stak, so war dieselbe immer grün beschlagen. Ganz geschmacklos war der Fußboden mit gewöhnlichen Bruchsteinen holperig gepflastert. Den Altarplatz hatte man mit länglich vierseitigen Sandsteinplatten belegt. Da unter dem Altarplatze sich auch Gräfte von Verstorbenen befanden, so hatte man diese mit Grabdenksteinen verschlossen, deren Inschriften im Laufe der langen Jahre unleserlich geworden waren.

Im Schiff standen in einer Reihe 16 ungestrichene Bänke mit je 10 Sitzplätzen. Ebenso schmucklos erschienen der Altar und die über ihm angebrachte Kanzel. An ersterem fand sich das Bild von der Einsetzung des hl. Abendmahls mit den dazu gehörigen Einsetzungsworten aus 1. Corinther 11, während die Brüstung der letzteren mit den Bildnissen der vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Jo-

hannes geziert war. Über der Kanzel fand sich das von Schönberg'sche Wappen mit den Buchstaben H. v. S. (Heinrich von Schönberg) und darunter die Jahreszahl MDCXVIII (1618). Leider sind diese Initialen bei der Überführung von Altar und Kanzel bei Aufstellung in die jetzige neue Kirche übertüncht und nicht wieder ergänzt worden. Linksseitig des Altars waren einige Bestühle angebracht, worin die Kirchväter Platz nahmen und rechtsseitig fand die schmale Sakristei ein bescheidenes Plätzchen. Der Taufstein war in Form eines Kelches aus Sandstein gehauen und mit einer schweren aus Holz gefertigten, geschnittenen Haube als Deckel versehen.

An der Süd-, West- und Nordseite des Kircheninnern waren über dem Schiff zwei Emporen über einander angebracht. Sie schwebten gleichsam in der Luft, da sie, ohne stützende Säulen zu haben, am Dachstuhl und an der Deckenbalkenlage hingen. Jede Empore hatte nur eine Sitzreihe, jeglicher Anstrich fehlte.

Die ganze Kirche verfügte etwa über 200 Sitzplätze. Chorraum und Orgel fehlten anfangs ganz und wurden erst später eingebaut. Die Brüstung der oberen Empore war mit allerhand Bildern, welche auf biblische Geschichten Bezug hatten, bemalt.

Um auch dem Erbauer dieser Kirche ein bleibend dankbares Gedächtnis zu bewahren, ließ man bei Herstellung derselben in der nördlichen Frontmauer der untern Empore, im sogenannten Herrensübchen, eine Sandsteinplatte (in der jetzigen Kirche im Turmaufgange hinter der Eingangstür zur Empore eingemauert) mit eingemeißelter Inschrift den Namen des Erbauers einfügen. Diese Inschrift lautet folgendermaßen:

HENRICI A SCHONBERG DONOPO
TIORE VIATOR
TRINO PERFECTA HAEC SVNT SA
ANNON HOC SENIOR QVAESO HEROS
MVNERE SACRO
CLARET IN ORBE SOLI CLARET
IN ORBE POLI?

Übersezt heißen diese Worte: „O Wanderer, als würdiges Geschenk Heinrich von Schönbergs sind diese heiligen Hallen dem dreieinigem Gotte erbaut worden. Oder, frage

ich, leuchtet nicht der alte Held durch dieses heilige Gebäude auf dem Erdkreise, strahlt er nicht am Himmelszelt?"

Der ganzen Einfachheit des Kirchgebäudes mit seiner innern Ausstattung entsprach auch das unscheinbare Geläut. Anfangs besaß Rechenbergs Kirche keine Glocke. Es wurde im Jahre 1667 bei dem Glockengießer Hillinger in Freiberg die erste bestellt.

Seit wann diese Glocke ihren Dienst in der Rechenberger Kirche nicht mehr verrichtete, ist nicht zu finden; jedenfalls aber war es um 1800, als die spätere kleine Glocke beschafft wurde. In späterer Zeit gab es zwei Glocken. Die sogenannte „große“ hatte an ihrem unteren Rande (Kranz) einen Durchmesser von 57 cm; sie gab den Ton g an und trug als Inschrift: „Gegossen von Johann Gottlieb Große in Dresden 1841.“ Die „kleine“ Glocke, mit dem Reliefebilde des Kurfürsten, späteren Königs Friedrich August des Gerechten, ließ c ertönen und hatte zur Inschrift: „Anno 1800 goß mich Heinrich August Weinhöldt.“ Beide Glocken hatten weder historischen, noch künstlerischen Wert. Beim Mittagläuten am 2. Januar 1899 erweiterte sich ein alter Sprung an der größeren Glocke so, daß sie forthin außer Dienst gesetzt werden mußte. Das Läuten mit der alleinigen kleinen Glocke stimmte so „wehmütig“, daß der hiesige Kirchenvorstand die Beschaffung eines neuen, aus drei Glocken bestehenden Geläutes beschloß, das in der bald zu erbauenden neuen Kirche Aufnahme finden sollte. Glockengießer Bierling-Dresden, dem die Herstellung übertragen wurde, nahm die alten Glocken in einem Gesamtgewicht von 159,5 kg à 1,25 Mk. mit in Zahlung. (= 199,37 Mk.)

Im Jahre 1694 wurde, wie aus einer Niederschrift des ersten Einnahmabuches von Rechenberg vom Jahr 1676 hervorgeht, für hiesige Kirche ein sogenanntes Positiv (Stuben- oder Hausorgel) durch Schenkung und freiwillige Beiträge beschafft. Erwähnte Urschrift vom Erbrichter Christian Raabe hierüber lautet folgendermaßen: „Zu denen Neuen Boretz so von George Fröbel dem jungen in Holzhau urkauft vor 20 thlr.: weil es 40 thlr. dem . . . werth ist, so hat gedachter Fröbel und sein Vater der Kirch Farth und unser Kirche Gott zu Ehren halb Verchret, und haben folgende Personen zu Rechenbergß und Holzhau auß guten freyen Willen darzu Verchred. Alß: 11 thlr. 20 gr. unsere Hochadelichen Herrschaft der Tit. vice Land-Jäger

Meister“ (wahrscheinlich der damalige Pächter des Kammergutes Carl Gottlob von Louniß) „mit seinen Hochadelichen Herrn Geslen an der Kinttauffe den 21. Februar 1694.“ Von Rechenberger Spendern waren 6 fl. 7 gr., von Holzhauer 2 fl. 10 gr., nachträglich 13 gr. eingegangen, sodaß der Richter am Schlusse der Abrechnung schreiben konnte: „ich habe dem Herrn Pfarrer Caspar Sallern alles übergeben und richtig berechnet, Rest ist also nichts.“

Mit der Zeit mochte sich aber doch die Beschaffung einer Orgel notwendig machen. Sie wurde im Jahre 1780 von dem Orgelbauer Weise aus Gahlenz hierher gebracht, zu deren Aufstellung ein Um- bez. Anbau an der Westseite der Kirche unvermeidlich war. Das ziemlich wertlose Werk schien früher Manual-Organ gewesen zu sein, dem Weise wahrscheinlich das Pedal neu hinzufügte, worauf es mit 10 klingenden Stimmen ausgestattet war. Die unterste Oktave war verkürzt; es fanden sich darin nur die Töne C, D, E, F, G, A, B, H vor. Bei Gelegenheit einer größeren Reparatur 1881 wurde die nicht zu gebrauchende Mixtur durch eine Gambe (8 Fuß) ersetzt. Die Orgel wurde nach Entleerung der neuen Kirche 1901 für 100 Mark an die evangelische Gemeinde von Wreschen bei Tepliz verkauft.

Die neue Kirche.

Infolge einer an unserer alten Kirche sich notwendig machenden, größeren Reparatur kam man im Jahre 1893 auf den allein richtigen Gedanken, ein neues Gotteshaus zu erbauen. Der hiesige Kirchenvorstand hatte zuvor beschlossen, das altersschwach gewordene Kirchlein einer umfangreichen Erneuerung mit einem Gesamtkostenaufwande von 14000 Mark zu unterwerfen. Dafür sollte das Gebäude neue Dachung (Schieferdach), neue Glocken, neue Kanzel, Altar, Emporen, Schiff, Fußboden und Orgel bekommen.

Es war wohl am Erntefeste des Jahres 1892, an einem wundervoll sonnigem Herbsttage, da sich der innere Raum der Kirche als vollständig unzureichend erwies. An diesem Sonntage standen die Kirchenbesucher nicht nur gedrückt auf den Emporen hinter einander, sondern auch das Schiff mit seinen anstoßenden Gängen und dem Altarplatze waren vollgestopft von Menschen. Eine diesbezügliche Notiz im Frauensteiner Anzeiger mit deutlichem Hinweis auf die Unzulänglichkeit und die nutz- und zwecklose Reparatur des bis-

herigen Gotteshauses brachten bald Anklang für einen Neubau. Man beschloß denselben, um ihn nach Verlauf von 5 Jahren zur Ausführung zu bringen. Während der Zeit gedachte niemand mehr des alten Beschlusses, und mancher Segner des Neubaus mochte sich im stillen gefreut und gemeint haben, alles sei in Vergessenheit geraten. Aber die Kircheninspektion zu Dippoldiswalde hatte es nicht vergessen und forderte unter Zusicherung weitestgehender Unterstützung endgültige Ausführung des Beschlusses. Infolge des unverhofften Hochwassers Ende Juli 1897, das so enormen Schaden an Häusern, Brücken, Wegen und Stegen verursachte, deren Ausbesserung große Opfer den Gemeinden auflegte, mußte der Anfang des Kirchenbaues noch etwas hinausgeschoben werden.

Herr Kirchenbaumeister Quentin in Pirna entwarf im Auftrage der Kirchengemeinde 1899 die Pläne, nach denen der beabsichtigte Neubau außen im gotischen, innen im Renaissance-Stil auszuführen war. Im August dieses Jahres ergingen die Ausschreibungen zu dem Neubau. Auf Vorschlag Quentins wurde die Ausführung der Mauer- und Zimmerarbeiten dem Architekten Schäfer in Copitz, der die billigsten Forderungen dafür, nämlich 34000 M., stellte, übertragen. Ganz in der Nähe der alten Kirche, etwas nordwestlich davon, wurde der Bauplatz für das neue Gebäude auf lieblicher Berglehne des neuen Friedhofes ausesehen. Am Montag, den 25. September 1899 früh 7 Uhr erfolgte unter Beteiligung der Gemeindeglieder nach diesbezüglicher feierlicher Ansprache des Ortsgeistlichen der erste Spatenstich.

Bald waren die ersten Arbeiten am Bau der neuen Kirche soweit vorwärts geschritten, daß man am 11. Oktober 1899 die Grundsteinlegung unter zahlreicher Beteiligung vollziehen konnte. Zu diesem Zwecke versammelten sich der Kirchenvorstand und die größte Zahl der Gemeinderatsmitglieder auf hiesigem Schulhose, um in Gemeinschaft mit den oberen Schulklassen von Rechenberg und Holzhau mit ihren Lehrern vormittags 10 Uhr unter dem Geläute der Glocken nach dem Bauplatze der neuen Kirche zu ziehen, die Grundsteinlegung auszuführen. Nach der Rede des Orts Pfarrers wurde die Urkunde, die dem Grundsteine anvertraut werden sollte, ihrem Wortlaute nach verlesen.

Mit dieser Urkunde, die in einer Kupferhülle verwahrt

und verschlossen wurde, sind in den Grundstein eingelegt worden:

1. Photographie der alten Kirche zu Rechenberg,
2. Eine Nummer des Frauensteiner Anzeigers,
3. Festordnung, Rede und Gebet zur Glockenweihe am 25. April 1899,
4. Ein Satz der jetzt im Deutschen Reiche gangbaren Scheidemünzen von 1 M. abwärts im Gesamtwert von 1 M. 88 Pf.

Hierauf erfolgten die üblichen Hammerschläge, verbunden mit Segenswünschen.

Nach der Grundsteinlegung wurde das Fortschreiten des Baues durch den einkehrenden Winter hemmend beeinflusst und mußte bald durch die aufgetretene Härte desselben ganz eingestellt werden. Am so lebhafter konnte man im nächsten Frühjahr und Sommer den Ausbau munter vorwärts gehen sehen, so daß der Frauensteiner Anzeiger unter Rechenberg schrieb: „Der Bau unserer neuen Kirche schreitet, begünstigt von der anhaltend schönen Witterung, erfreulich vorwärts. Je mehr der Bau gefördert worden ist, umso mehr treten die künstlerisch schönen Formen des neuen Gotteshauses zu Tage und verspricht die neue Kirche eine prächtige Zierde des ganzen Ortes zu werden. Nächsten Sonnabend, den 18. September (1900) gedenkt man das Hebefest mit einer einfachen Feier zu begehen.“ Durch Gesang der anwesenden Bauleute und Gemeindeglieder, sowie durch eine diesbezügliche Ansprache des Ortsgeistlichen fand das Richtfest in schlichtester und einfachster Weise seinen Ausdruck, um dann im hiesigen Erbgerichtsgasthose in üblicher Weise seine Fortsetzung zu finden.

Der im gotischen Stile gehaltene Bau der Kirche machte einen imposanten Eindruck. Von ganz besonderem Vorteil und außerordentlicher Wichtigkeit für unsern Kirchenbau war es, daß man ihn überall an seinen Außenwänden durch Fugensteinmauer und Sandsteinverblendung ausführen ließ, wodurch ein Abputz, den man in unserer rauhen und wechselvollen Gebirgswitterung nie zur beständigen Haltbarkeit gebracht hätte, erspart blieb. An die Südostecke des Kirchgebäudes lehnt sich der oben in acht Ecken auslaufende gotische Turm in einer Gesamthöhe von 45 m an. In niedrigem Anbau schmiegt sich die Sakristei zwischen Turm und Hauptgebäude dem ganzen harmonisch an. Anfang November war der Turm soweit fertiggestellt, daß die Spitze,

der Knopf, das Kreuz und der wachende Wetterhahn am 12. d. M. aufgesetzt werden konnten, was durch Herrn Schlossermeister Sedow in Neuhausen ausgeführt wurde. —

Die Ornamentenfabrik von Ernst Hahn in Dresden fertigte den Knopf, Hahn und die Kupfertute zur Spitze des Kirchturmes; Klempnermeister Franz Michel in Bienenmühle war mit der Lieferung betraut worden.

Der Wetterhahn ist von 2 mm starkem, ausgehämmertem Kupferblech hergestellt, besteht aus zwei Hälften, welche scharf zu verbinden waren. Die Herstellungskosten wurden auf 65 Mark veranschlagt; die Vergoldung, ausgeführt von August Müller-Dresden-N., betrug bei einem Feingehalte von 970:1000 ebenfalls 65 Mark, so daß der ganze Hahn einen Kostenaufwand von 130 Mark verursachte. Er hat einen Querdurchmesser von 80 cm.

Der Knopf ist aus getriebenem Kupfer, 2 mm stark, in einem Durchmesser von 0,60 m hergestellt. Mit ihm ist zugleich die 2,10 m nach unten reichende Kupfertute verbunden; beides kostet noch zusammen 330 Mark. Die Vergoldung des Knopfes hat gleichfalls Müller-Dresden in gleicher Weise wie beim Hahn für 80 Mark ausgeführt.

Die Schlosserarbeiten an der Turmspitze, die Verzierungen über dem Knopfe, die Anfertigung des auf demselben errichteten Kreuzes, die Herstellung von Türbändern und Schlössern sind Erzeugnisse von Schlossermeister Sedow in Neuhausen.

Die Herstellung der Walmhaube, der Tute und des Knopfes auf jedem der vier Seitentürmchen war mit 45 Mark veranschlagt; die Länge der Hauben beträgt 1,50 m, der Durchmesser der Knöpfe ist 0,30 m, der Walmknopf pp. auf dem Dach der Sakristei 25 Mark.

Ungefähr von Mitte bis Ende November wurde der Turm von Schieferdeckermeister Hampel-Clausnig gedeckt.

Immer weitere schöne Tage schickte der liebe Gott, damit alle erforderlichen äußeren Arbeiten an seinem Hause zu Ende geführt werden konnten. Am Weihnachtsheilgabend vollendete Klempnermeister Michel als letzter seine Tätigkeiten an dem herrlichen Gebäude, und der Winter konnte kommen, was auch wirklich geschah.

Am 18. März 1901 wurden die Bautätigkeiten von neuem wieder aufgenommen, die sich nun ausschließlich auf den inneren Ausbau der Kirche erstreckten.

Im Laufe der Zeit war Baumeister Schäfer in Zahlungsschwierigkeiten geraten, daß er wohl den Bau noch leitete, aber mit den Auszahlungen der Handwerker nichts mehr zu tun hatte. Als er sich darauf in unkluger Weise mit dem Kirchenvorstande und dem Kirchenbaumeister Quentin überwarf, entzog man ihm auch noch den letzten Rest seiner Tätigkeit an den Bauausführungen und legte sie in die Hände des umsichtigen und geschickten Polierers Hartmann, der alles in vorzüglicher Weise ohne Unterbrechung bis zum Ende führte. Nach Pfingsten wurde das Altargewölbe hergestellt; Anfang Juli begann das Weissen der Wände und das Legen von Beton. Es folgte dann die innere Ausstattung des neuerbauten Kirchengebäudes.

Die neuen Glocken.

Durch einen besonderen Umstand sah man sich genötigt, bereits vor Ausführung des geplanten Kirchnenneubaus ein neues Geläut zu schaffen.

Als an einem der Weihnachtsfeiertage 1898 früh 7 Uhr das „erste Läuten“ in der alten Kirche versorgt wurde, verlagte plötzlich die große Glocke insofern ihren Dienst, als ihr sonst wohl schon etwas gedämpfter, aber immerhin noch angenehmer Ton ganz plötzlich schrill und klanglos in der Luft verhallte. Ein ziemlich großer in derselben entstandener Sprung war die Ursache dieser seltsamen Erscheinung. Wohl verwendete man sie trotzdem noch weiter; aber als man am 2. Januar 1899 bei weiterem Gebrauche derselben Gefahr laufen mußte, daß sie in Stücke zerfallen und ein größeres Unglück dadurch hervorgerufen werden könnte, stellte man sie ganz außer Dienst. Auf Anraten des Glockengießers Bierling in Dresden beschloß deshalb der hiesige Kirchenvorstand anfangs des Jahres 1899, schon jetzt das neue, aus drei Glocken bestehende Geläut im Mindestgewicht von 40 Zentnern herstellen und bis zur Erbauung und Vollendung der neuen Kirche auf dem Gottesacker einstweilen aufstellen zu lassen. Um die Kosten hierzu, die auf 5800 Mark veranschlagt waren, teilweise zu decken, beschloß man, eine Hausammlung zu veranstalten, welche das erfreuliche Ergebnis von über 1800 Mark zeitigte, das sich aber späterhin noch auf 1921,70 Mark erhöhte. Durch das günstige Resultat ermuthigt, glaubte man das Gesamtgewicht der neuen Glocken auf 60 Zentner festsetzen zu können. Natürlicherweise wurde

dem entsprechend auch der Kostenanschlag auf 1400 Mark erhöht mit der Bestimmung, daß die alten Glocken im Gewicht von 159,5 kg à 1.25 Mark = 199.37 Mark mit in Zahlung genommen würden und das Geläut noch vor dem Palmen-Sonntag seine Aufstellung fände. Zur Erfüllung der letzten Bedingung war aber die Zeit zu kurz bemessen, so daß die Glockenweihe erst auf Dienstag, den 25. April 1899 festgesetzt werden konnte.

Im Jahre 1901 konnte man das neue Geläute von dem bisherigen Interimsturm auf dem Friedhofe wegnehmen und an dem Orte seiner eigentlichen Bestimmung unterbringen. Wie freute sich jung und alt, am 15. Mai genannten Jahres an einem langen Seile die schwebenden Glocken mit hinauf zur Glockenstube im Turme ziehen zu können. Welche Freude löste sich in der ganzen Kirchengemeinde aus, als von 6—7 Uhr abends das herrliche Geläute die wundervollen Töne aus der Höhe herab erklingen ließ!

Was nun den weiteren Ausbau und die Ausstattung der Kirche anlangt, so mußte in erster Linie das Innere derselben durch kunstvolle Malerei verschönert werden. Letztere wurde dem talentvollen Malermeister Thiele-Meißen für 2500 Mark zur Ausführung übergeben.

Eins der schönsten und größten Schmuck- und Kunstwerke der neuen Kirche ist die von der Orgelbauanstalt Kreuzbach und Sohn in Vorna bei Leipzig erbaute

Orgel.

Dieses vorzügliche, mit 26 klingenden Stimmen versehene Werk wurde in der Zeit vom 12. bis 21. September 1901 in unserer neuen Kirche aufgestellt und kostete 8498 Mark ohne das Gehäuse, das vom Tischlermeister Büttig-Pirna für ungefähr 1000 Mark erzeugt wurde.

Die Weihe des neuen Gotteshauses

zu Rechenberg war auf Montag, den 21. Oktober früh 1/2 10 Uhr festgelegt worden. Begünstigt von überaus schönem Herbstwetter strömten von allen Seiten die Festgäste in Scharen herbei, um sich auf dem Markt hieselbst zu fast endlosem Festzuge zu gruppieren. Unter den Klängen der Musik und unter weihervollen Tönen der Glocken betrogte sich derselbe nach dem neuen Gebäude. Vor dem verschlossenen Haupteingange, über welchem die Inschrift „Gehet zu Seinen Toren ein mit Danken“ in goldenen Lettern zum Eintritte

einlud, sang man unter Musikbegleitung Lied 14, 1: „Tut mir auf die schöne Pforte.“ Vaurat Quentin als Erbauer der Kirche übergab den Schlüssel zum Gotteshause dem anwesenden Oberkonsistorialrat Lotichius von Dresden, dieser dem Ortspfarrer, worauf derselbe die Tür im Namen des dreieinigen Gottes aufschloß.

Am Schlusse des Weibegottesdienstes, der sichlich in allen Besuchern die tiefsten Eindrücke hinterlassen hatte, fand auf dem Friedhofe Choralblasen statt. Selbstverständlich fehlte nach der herrlichen Feierlichkeit auch das übliche Festessen mit den erforderlichen gewürzten Trinksprüchen nicht.

Für die Zukunft wurde die Feier des alljährlichen Kirchweihfestes in der Kirchengemeinde Rechenberg-Bienenmühle-Holzheu von dem Kirchenvorstande unter Zustimmung der beiderseitigen Gemeindevvertretungen und unter Genehmigung der Kircheninspektion und des ev.-luth. Landesconsistoriums auf Montag vor der Reformationswoche verlegt.

Bald nach Verlauf der Kirchweihe schickte man sich an, Kirchrechnung über den erfolgten Neubau der Kirche abzulegen. Nach derselben beliefen sich sämtliche Baukosten des Gotteshauses auf 115567,17 M. Diese wurden gedeckt durch eine für den Totensonntag, den 26. November 1899 vom Ev.-luth. Landes-Consistorium gewährte Landeskirchenkollekte, die die stattliche Summe von 21000 M. einbrachte. Um den sonstigen noch verbliebenen Verbindlichkeiten der Kirchengemeinde genügen zu können, war man genötigt, bei der Sächs. Landesversicherungsanstalt in Dresden ein Darlehn von 84000 M. aufzunehmen, das durch Amortisation in 65 Jahren getilgt sein wird.

Das Pfarrhaus.

Als großer Mangel war es erst empfunden worden, daß der hiesige Ort über kein selbständiges Pfarrhaus verfügte, und der Pfarrer zur Miete im Schulhause, wo der Platz ebenfalls sehr notwendig gebraucht wurde, wohnen mußte. Deshalb entschloß sich der hiesige Kirchenvorstand, obwohl er bereits durch den Kirchenneubau eine drückende Schuldenlast auf sich genommen hatte, auch diesem dringenden Bedürfnisse durch Bau einer neuen Pfarre abzuhelfen. Da durch die Herstellung der neuen Talstraße 1902 schöne Baustellen auf dem früheren Fleischtierareal entstanden waren, erwarb man dort im Frühjahr 1903 vom Staatsfiskus einen Bauplatz dazu für 1000 M. Bald darnach wurde auch

der Bau selbst für 21000 Ml. vergeben und sofort mit allem Eifer in Angriff genommen, sodaß der Neubau, allerdings mit einer Überschreitung der ausgeworfenen Bausumme um 2500 Ml., bereits im Herbst zum Besetzen fertig da stand. Im Oktober desselben Jahres konnte Pfarrer Haude seinen Einzug halten.

Der Friedhof.

Wahrscheinlich erst seit Einführung der Reformation ist der jetzige Friedhof auf der Anhöhe des rechten Muldenufers in Gebrauch genommen worden, während der frühere, an dem linken Muldenabhange zu suchen ist. Allerdings scheint die Anlage des ersteren für die Kirchgemeinde etwas zu klein gewesen zu sein, denn die Gemeinde Rechenberg bat den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen durch den Amtmann zu Frauenstein lt. Urkunde vom 16. September 1655, ihr ein Stückchen Feld von 30 Schritt Länge und 26 Schritt Breite, welches zum „Forwegl Rechenberg“ gehörte, zur Erweiterung ihres Friedhofes abtreten und, da sie unbemittelt sei, schenken zu wollen. Die Schenkungsurkunde vom 13. November 1655 dazu traf nach 2 Monaten hier ein. Damit hängt wahrscheinlich zusammen, daß 1666 im Totenregister zu Nassau Nr. 15 „ein alter Kirchhoff zu Rechenberg“ erwähnt ist.

Über 230 Jahre genügte die bescheidene Größe des damaligen Friedhofes den Bedürfnissen bis 1891. Allein in diesem Jahre wurde man genötigt, denselben wegen großer Bevölkerungszunahme der Gemeinde Rechenberg-Vienonmühle und der damit verbundenen erheblicheren Zahl der Sterbefälle zu erweitern und an der Nordseite ein Stück Land, das der Gemeinde gehörte, bis an den Nassauer Kommunikationsweg hinzuzunehmen. Die erste Leiche, die auf dem neuen Landeszunwache beigesetzt ward, war der damalige Totenbettmeister Frischke. Wegen des bevorstehenden Kirchenneubaus mußte im Jahre 1898 eine weitere Fläche Landes hinzugeschlagen werden, wodurch er seinen jetzigen Umfang erhielt.

Die Pfarrer.

Was zunächst das Einkommen der Pfarrer von Nassau mit Rechenberg und Holzgau anlangt, so war dieses wie überall in alten, geldarmen Zeiten, ein sehr geringes, zum großen Teil aus Naturalien bestehend. Man hatte deshalb diese kirchlichen Beamten dadurch zu entschädigen und vor Nahrungsvorgen und andern Nöten dieses Lebens zu be-

wahren versucht, daß man jeder ständigen Pfarrkirche auf dem Lande ein Grundstück von ungefähr einer Hufe Landes oder von dem Umfange eines größeren Bauerngutes, das dem jeweiligen Stelleninhaber zur freien Benützung zur Verfügung stand, beigab. Zur Pfarre zu Nassau gehörte ein $\frac{3}{4}$ Hufengut, das bei der 1843 erfolgten Landesvermessung einschließlich des sogenannten Pfarrwaldes zu 41 Aekern 66 □ Ruten angeschlagen und mit 424 Steuereinheiten ver-rechnet ward.

Zu dem weiteren Einkommen des Pfarrers, dem Dezem, wozu sämtliche Bauern der Gemeinde Nassau zu geben verpflichtet waren, gehörten ebenso nach jenen Visitationsakten „5 malter (a 12 Schfl.) Korn freybergisch Maß“ und „3 scheffel Haber (Hafer) gibt der Widemann.“ „Ein Widemann, der sol dem pfarrer so oft zu Hoffe zihen, als seinem Erbherrn zu thun schuldig.“ Widem ist die Pfarre, der Pfarrhof. Dem Pfarrer dienten 1 oder 2 Bauern als Lehnsleute, die ihm die Arbeiten auf dem Pfarrgute verrichten mußten, wie die andern dem Erbherrn und wurden daher als „Widemann“ betitelt. „Der zweite Hüfner über dem Gerichte“ (in Nassau), sagt ein Altenstück, „zinslet allein dem Pfarrer Hafer und thut diesem soviel Tage Dienste.“ Dies ergänzt eine Matrikel von 1574 und eine von 1617 dahin, „3 Tage mit der Hand“ — „als andere nach Rechenberg, wofür er beim Vorwerke Grün Schönberg und in der Gemeinde frei ist.“ Er war also ein solcher Widemann und daher von Frondiensten befreit, weil er dem Pfarrer zu dienen hatte.

Laut des Einnahmebuches von Rechenberg vom Jahre 1676 S. 226 hatten die hiesigen Begüterten, Häusler und Hausgenossen verschiedenes für den Pfarrer zu spinnen.

Zu dem ganzen Einkommen des Pfarrers steueren 1674 von Nassau 50 Bauern, 12 Halbhüfner und 12 Häusler, von Rechenberg 4 Bauern, 19 Gärtner und 4 Häusler, von Holzgau 28 Bauern und 6 Häusler.

Die Namen der Pfarrer, die in Nassau mit Rechenberg amtieren, sind dem im Jahre 1806 von M. Carl Joseph Rose, Pastor Substitut daselbst, verfertigten Verzeichnisse, das mit 1558 beginnt, größtenteils entlehnt worden; doch ist zu bemerken, daß der erste protestantische Geistliche

1. Blasius Fischer, gebürtig von Frankenberg, in den wiederholt erwähnten Visitationsakten von 1540

gefunden wurde. Er war augenscheinlich der letzte katholische Pfarrer in Nassau, denn jene Urkunde rühmt von ihm „Simliche Geschicklichkeit, auch durch seine Leuthe gelobt wurden. Ist derhalben geduldet.“ Damit wollte man jedenfalls zum Ausdruck bringen, daß man ihn gleich als protestantischen Geistlichen beibehalten könne. In jenem Inventarverzeichnis sind noch als „Elevode“ angegeben: „1 silbern Keldy, 1 silberne Monstranz, 1 patene (Tellerchen auf den Keldy), 1 grünsamthe und geringes Messgewand.“ Von Fischers Weggang oder Tod ist nichts zu finden gewesen.

2. **Thomas Ludwig**, bis 1561, war allhier Pfarrer ums Jahr 1558, wie M. Willisch in seiner Freybergischen Kirchengeschichte S. 437 sagt. Seiner gedenkt auch das Nassauer Totenregister unter dem Jahre 1630, wo es heißt: Magdalena Michael Bernbts nachgelassene Witwe, filia quondam des Ehev. und Wohlgelehrten Hl. Thomas Ludwigs, loci hujus quondam Pastoris, ward begraben den 9. Februar 1630 mit einer Leichenpredigt.
3. **Martin Droschel**, 1561—1586, gebürtig aus Freiberg, legte die erste in den Kirchenbüchern Nassaus befindliche Kirchrechnung, vom 24. April 1583 mit ab; desgleichen findet sich sein Name unter den Unterschriften der Konkordienformel 1577.
4. **Christophorus Bedcsöllner**, 1586—1609, war gebürtig von Frauenstein, studierte 5 Jahre zu Freiberg, 2 Jahre zu Straßburg und 3 Jahre zu Wittenberg und war 1 Jahr vor seiner Anstellung Substitut in seiner Heimatstadt. Seine Ehefrau kommt im Nassauer Taufregister unter dem 11. Oktober 1586 vor. Er starb den 15. August 1609 in Nassau.
5. **M. Wencislaus Ottfar**, 1609—1624, geboren in Sernewitz bei Dahlen, woselbst sein Vater Pfarrer war; sein Geburtsort gehörte früher zum Amte Torgau. Seine erste Ehefrau, welche den 26. Dezember 1615 in Nassau als Wöchnerin begraben wurde, hieß Barbara. Er verehelichte sich wieder 1616 den 25. Juni mit Susanna, Blasius Ladens, Bürgers und Schneiders in Königsberg, ehel. Tochter. 1624 ward er als Superintendent nach Wilsmar berufen, woselbst er 1635 starb.

Chronik

der Gemeinden

Rechenberg-Bienenmühle

und

Holzhaus

im Erzgebirge

eng verbunden mit der Ortsgeschichte von

Nassau

im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: C. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1935.

18. Folge.

Preis 30 Pfg.

Erstausgabe
1871
Verlag von
Karl Bohn
Breslau

Verlag

Verlag



Verlag von
Karl Bohn
Breslau

Preis 30 Pf.

1871

zu helfen. Dabei mußte man froh sein, wenn der Postschlitten sich nicht auf die Seite umlegte und dabei die Insassen in dem eng eingeschlossenen Raume zur Freude und Heiterkeit der Spaßvögel oder zum Verdruß und Ärger des Großgramms über einen Haufen zusammenwürfelte.

Auch sonst entbehrte der Verkehr mit der Post der Heiterkeit nicht. Einst war ein höherer Staatsbeamter von Dresden, der den Titel Czellenz führte, in Sapda anwesend und wollte durch einen Postwagen bis mittags 12 Uhr bis auf den Altmarkt nach der Residenz befördert sein. Als der uralte „Schwager“ seinem Fahrgaste die Wagentür zum Einsteigen öffnete, machte man ihn darauf aufmerksam, daß er den fremden Herrn mit „Czellenz“ anzureden habe. In dieser Unwüchsigkeit antwortete der alte Wicke, einer der letzten Postkutscher Sapdas: „Da gibst's nicht zu Lenzen und zu Schwänzen, seh' er sich nur rei, ich werd' ihn schon pünktlich nach Draßen bring'n!“ Die Fahrt begann. Ein großes Stück Weges lag hinter ihnen. Da stürzte zum Unglücke dem Kutscher zwischen Frauenstein und Dippoldiswalde einer der beiden abgehängten Säule. Kurz entschlossen schleifte er den Kadaver zur Seite und — weiter gings mit einem Klepper. Zur rechten Zeit hielt der pünktliche Alte auf dem Altmarkt in Dresden.

Ein andermal hatte er auf der Strecke Bienenmühle-Clausnitz sogenannte „blinde Passagiere“ geladen. Zum Unglücke kam dann unterwegs der Revisor Lukas, um die in dem Wagen sitzenden Fahrgäste auf ordnungsmäßig gelöste Karten zu kontrollieren. Sofort erkannte der Kutscher die fatale Situation. Schnell fahrend rief er schon von weitem dem Vorgesetzten zu: „Gehn S' wag, Herr Lukas, 's schleudert!“ und fuhr davon. Als er in Clausnitz die „Blindfahrer“ entladen hatte, konnte der Aufseher kommen.

Bei 25jähriger treuer Dienstzeit des Postkutschers erhielt derselbe gewöhnlich eine Peitsche mit silbernem Griff, die Ehrenpeitsche, als Auszeichnung, die aber auch bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten wieder entzogen wurde.

Durch den 1866 ausgebrochenen deutschen Bruderkrieg, in welchem sich Sachsen an Oestreich gegen Preußen angeschlossen hatte, mußte unser engeres Vaterland seine bisher selbständig verwaltete Post an den siegreichen Gegner abtreten. Am 28. Januar 1867 übernahm der Norddeutsche Bund das Postnutzungsrecht des Fürsten Thurn-Taxis und damit

war der Anfang zu einem neuen Zeitabschnitt des deutschen Postwesens gemacht. Der erste deutsche General-Postmeister Stephan führte es bald zu beachtlichem Ansehen.

Was nun die postalischen Verhältnisse Rechenbergs anlangt, so war es von der ältesten bis in die neueste Zeit dem Postamt Frauenstein zugeteilt. Selbst als die Eisenbahn am 16. August 1816 eröffnet worden war, wurde 1 Jahr lang nichts an diesem alten Herkommen geändert. Erst am 16. August 1817 richtete man in Bienenmühle die erste Postagentur unter Leitung des Gütervorsehers Rössel ein. Trotzdem holte man aber immer noch die eigentlichen Postfachen für Nassau, Rechenberg und Holzgau von Frauenstein mit dem Postwagen in Klingenberg-Colmnitz ab, um sie nun durch den 10 Jahre alten Briefträger Fischer tagtäglich den vorgenannten Ortschaften unter eintägiger Verspätung zuzustellen.

Endlich, am 1. März 1881, entschloß man sich, im Bahnhofsgebäude Bienenmühle ein selbständiges Postamt unter Leitung des Postverwalters Wulff einzurichten. Die Ortschaften Rechenberg, Holzgau, Nassau, Clausniz u. Cämmerswalde wurden von dem Tage an dem neuen Postamt zur Postbestellung einbezogen. Das Bedürfnis nach bequemer Bestellung machte sich bald geltend. So wurde in Nassau am 17. April 1881 eine Posthilfsstelle errichtet, die am 1. April 1888 zu einer Postagentur erhoben wurde. Beide Einrichtungen gingen durch den Weltkrieg verloren, aber am 1. Dezember 1924 erhielt Nassau seine Posthilfsstelle zurück, bald darauf folgte auch wieder die Umwandlung in eine Agentur.

Die Agentur zu Clausniz besteht seit dem 1. April 1889, drei Jahre zuvor wurde die Postagentur in Cämmerswalde eingerichtet.

Einen gewaltigen Umschwung im gesamten Postwesen rief die Erfindung des Fernsprechers hervor. Die ersten Teilnehmer am hiesigen Fernsprechnetz waren: Kaufmann H. L. Meyer und Brauereibesitzer Meyer in Rechenberg, in Cämmerswalde die Fabrikbesitzer A. Obenaus und H. Hambeke, in Neutwerndorf Max Meyer.

Als der Weltkrieg ausbrach, mußten alle dem Postamt Bienenmühle unterstellten Nebenämter infolge Personalmangels teils eingezogen, teils beträchtlich beschränkt werden.

Einige Zahlen- und Namenangaben sollen im Nachstehen-

den darstellen, welche Entwicklung das Postamt nahm und welche Bedeutung es für die örtliche Wirtschaft hatte.

Am 1. April 1899 waren 9 Beamte angestellt. Vom 1. Januar 1928 an waren 29 Postbeamte, einschließlich der Beamten der Postagenturen und 4 Hilfsstelleninhaber in Seyde, Saunhaus-Rehesfeld, Neu-Rehesfeld und Holzgau erforderlich, um die umfangreichen Arbeiten beim Postamt Rechenberg-Bienenmühle zu bewältigen.

Seit dem 16. August 1931 sind durch die Verkräftung Hermsdorf i. Erzgeb. nach Dippoldiswalde und Rehesfeld nach Schmiedeberg Bez. Dresden zugeteilt worden. Der Fernsprechdienstdienst des Selbstanschlußamtes Hermsdorf wird vom Postamt Rechenberg-Bienenmühle wahrgenommen.

Im Jahre 1896 wurden für ausgegebene Postwertzeichen vereinnahmt: RM. 5489.— hingegen 1926 RM. 38354.— Die planmäßigen Einnahmen betragen in den genannten Jahren 1056 RM. und 52468 RM. Diesen Einnahmen standen als planmäßige Ausgaben gegenüber 1408 RM. und 131218 RM. (in diesem Betrag ist ein Teil der Baukosten enthalten.)

Vom Jahre 1925 an führt das Postamt die Bezeichnung: „Postamt Rechenberg-Bienenmühle i. Sa.“

Die sehr beengten Räume im Bahnhofsgebäude zwangen zu dem Entschluß, Räume zu schaffen, um die so überaus gesteigerten Ansprüche an den Betrieb in geordnete Bahnen zu leiten. Nur durch einen Neubau konnte gründliche Abhilfe geschafft werden. Am 20. April 1925 konnte mit dem so sehr notwendigen Neubau der Anfang gemacht werden. Am 30. Juni 1926 wurde der stolze und zweckmäßige Bau geweiht und andern Tages seinem Zwecke übergeben. „Die Einrichtung des Amtes ist außerordentlich zweckmäßig und dürfte auf lange Zeit hinaus selbst den größten Anforderungen genügen. Das neue Postamt ist äußerlich wie innerlich ein Werk reifster Ueberlegung.“

Als Vorsteher des Postamtes wirkten nach Umwandlung der Postagentur in ein selbständiges Postamt:

1. Postverwalter Wulff, 1. März 1881 bis 31. August 1882.
2. Postassistent Jahnke, 1. September 1882 bis 30. Mai 1883.

3. Postassistent Seisert, 31. Mai 1883 bis 30. April 1884.
4. Postverwalter Dunger, 1. Mai 1884 bis 30. Mai 1885.
5. Postverwalter Seisert, 31. März 1885 bis 31. März 1893.
6. Postverwalter Poch, 1. April 1893 bis 31. März 1905.
7. Postassistent Hohlsfeld, vom 1. bis 30. April 1905.
8. Postverwalter Gruber, 1. Mai 1905 bis 30. März 1906.
9. Postverwalter Jenzsch, 31. März 1906 bis 28. September 1923.
10. Postmeister Arthur Ohlendorf, vom 29. September 1923 bis zur Gegenwart.

Unter seiner Leitung hat das hiesige Postamt einen nie geahnten Aufschwung genommen, vor allem seien erwähnt die Errichtung des automatischen Fernsprechanschlusses und die Verkräftung der Fahrposten.

Die weiten und beschwerlichen Wegeverhältnisse und die Beförderungslasten erforderten übermenschliche Kraft. 1924 wurden die ersten Pferdeposten nach Cämmerwalde und Clausitz und 1926 nach Nassau eingerichtet, wodurch der Gesundheitszustand der Beamten, denen die Postbeförderung oblag, wesentlich gehoben wurde. In Hermsdorf war im August 1923 unter Postverwalter Jenzsch die bestehende Pferdepost nach dem Bahnhof aus Sparsamkeitsgründen aufgehoben worden, was aber nicht lange möglich war, denn 1924 mußte sie wieder eingerichtet werden. Die Pferdeposten sind 1931 in Hermsdorf und 1933 in Bienenmühle dem Kraftwagen gewichen bis auf das letzte bestehende Fuhrwerk Bienenmühle-Nassau.

2. Die Eisenbahn.

Aber den bedeutenden Einfluß, den die Erbauung der Eisenbahn durch das obere Muldental auf die Entwicklung der daran gelegenen Ortschaften, insbesondere auf das Aufblühen der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, gehabt hat, berichteten wir in den früheren Kapiteln: Entstehung von Bienenmühle und der Eisenbahn, Seiten 197 fg., wie ebenso unter der Überschrift: Kirche und Schulwesen, Seiten 209

fg. Wir führen der Vollständigkeit halber noch die Namen der Vorsteher des Bahnhofes Bienenmühle an:

1876—1878: Reichmann, bis 1881 Köffel, bis 1883 Spanier, 1885—1886 Heinrich, bis 1891 Hartenstein, bis 1894 Mundwisch, bis 1897 Felgner, bis 1899 Max von Elsterlein, bis 1903 Krause, bis 1906 Arnold, bis 1910 Göbler, bis 1913 Feuerlein, bis 1923 Freische, bis 1925 Kluge, bis 1930 Wied, gegenwärtig (1935) Irrgang.

3. Die Jahrmärkte.

Von nicht zu unterschätzendem Einflusse für Handel und Verkehr in Rechenberg und Umgegend waren und sind die jährlich hier stattfindenden Jahrmärkte. Wegen der in dem Erzgebirge entlegenen und versteckten Lage unseres Ortes mochte sich schon in den allerältesten Zeiten das Bedürfnis nach einem Markte stark geltend gemacht haben. Denn bereits, als die von Schönbergs als Besitzer Rechenbergs um 1401 erstmalig auftraten, wurde schon ein Wochenmarkt hier abgehalten, von dem Dr. Georg Pill in seiner „Geschichte der Burg Rechenberg“ folgendes erzählt: „Der Wochenmarkt, welcher seit der von Schönbergs Zeiten und länger allsonntäglich in Rechenberg abgehalten wurde, trug dem Schloßherrn nichts ein, da derselbe ein sogenannter freier Markt war, die doerhin geführten Waren mithin keinen Zoll- und Seldtsgebühren unterlagen.“ Bald aber mag dieser Markt eingegangen oder eingezogen sein, da später nie mehr etwas von seinem Bestehen zu finden ist.

Die spätern Geschlechter Rechenbergs mochten sich wohl dieser früheren Vergünstigung erinnern und sich deshalb durch den Amtmann zu Frauenstein bittweise an den Kurfürsten Johann Georg I. (1611—56) gewandt haben, ihnen doch einen jährlich abzuhaltenden Jahrmarkt zu verleihen. Jedenfalls geschah das zu derselben Zeit, als die Gemeinde laut Urkunde vom 16. September 1655 beim Kurfürsten um ein Stückchen Feld zur Erweiterung ihres Friedhofes zu schenken nachsuchte. Nach Eingang des betr. Bittgesuches an maßgebender Stelle behufs Verleihung des erbetenen Jahrmarktes waren zunächst bei Rechenbergs nähern und weitem Nachbarkräften, und zwar in Freiberg, Dippoldiswalde, Sanda, Altenberg und Frauenstein, Erörterungen darüber eingezogen worden, ob von denselben etwa Widerspruch gegen die Gewährung eines solchen erhoben würden. Da keine Bedenken

dagegen eingegangen waren, so traf am 13. November 1655 die Genehmigung zur Abhaltung des Jahrmarktes, sowie zur erbetenen Erweiterung des Friedhofes gleichzeitig beim Amte zu Frauenstein ein. Die ausgestellte Belohnungs-urkunde mit dem Privilegium vom Kurfürsten Johann Georg datierte vom 10. Februar 1656 und gewährte der Gemeinde Rechenberg das Vorrecht und die Freiheit, am 1. Sonntag nach Trinitatis (14 Tage nach Pfingsten) und an dem darauf folgenden Montag alljährlich einen Jahrmarkt abhalten zu können. Die betreffende Urkunde selbst, welche sonst gar nichts über die näheren Umstände der Jahrmarktsberechtigung erwähnt, hatte jedenfalls ganz ähnlichen Wortlaut als die des zweiten bewilligten Jahrmarktes. Die erstere war nirgends zu finden.

Aber die Entstehung des erwähnten ersten Jahrmarktes lagt Bahn folgendes:

„ao. 1656 hielte der Churfürst Johann Georg I. kurz vor seinem Tode noch ein Haupt-Jagen zu Rechenberg. Die Einwohner dieses Ortes hielten dabei um einen Jahrmarkt an, es wurde ihnen bewilliget, denselben jährlich nach Dom. I p. Trin. zu halten.“

Vielleicht war den Bittenden bedeutet worden, daß sie mit einem diesbezüglichen schriftlichen Gesuche dazu einkommen sollten. Die Urkunden des Staatsarchives in Dresden schweigen sich darüber aus, daß ein mündliches Bittgesuch bei Gelegenheit einer Hofjagd erfolgt sei.

Welch reges Leben mag um die Zeit des stattfindenden Jahrmarktes in dem sonst so stillen Rechenberg entstanden sein, als die Krämer von allen Seiten her bereits einige Tage vorher hier eintrafen und nach Ablauf desselben sich noch ebenso lange allda aufhielten. Die meisten davon übernachteten auf einem in der Gaststube des Erbgerichtsgasthofes hergerichteten großen Strohlager, andere in Privatquartieren. Besonders starke Nachfrage auf dem Jahrmarkte war nach allerhand Anzugstoffen für Männer, Frauen und Kinder, ebenso nach Topfgeschirren, Stiefeln und Schuhwerk. Damit auch während der Zeit des Jahrmarktes niemand an Nahrungsnot leide, war dem ortslichen Hauschlächter das Recht eingeräumt, eine Kuh, ein Schwein und ein Kalb zu schlachten.

Nach Verlauf von 53 Jahren erhielt die Gemeinde Rechenberg auf weiteres Bitten noch einen zweiten Jahr-

markt, welcher vom Kurfürsten von Sachsen und König von Polen, Friedrich August I., dem Starcken (1694—1733), am 22. Februar 1709 gewährt und stets am Montag nach Simonis Judae (28. Oktober) abgehalten wurde. Die Urkunde mit eigenhändiger Namensunterschrift des Kurfürsten und angehängtem Sigillum hierzu findet sich noch heutzutage als Sehenswürdigkeit in hiesigem Gemeindearchive und hat folgenden Wortlaut:

„Von GOttes Gnaden / Wir / Friedrich Augustus, König / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / auch Engern und Westphalen / des heiligen Römischen Reichs Erz Marßhall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Markgraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder Laupniz / Burggraff zu Magdeburg / gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Mark / Ravensberg und Barby / Herr zu Rabenstein pp.

Vor Uns / Unserer Erben und Nachkommen / Thun Kund und bekennen mit Unserm offenen Briefe gegen Männiglich / Daß Uns die Einwohner des in dem Amte Frauenstein gelegenen Fleckens Rechenberg allerunterthänigst angelanget / Wir wolten ihnen über den von alters her habenden / noch einen Jahr Markt aus Gnaden concediren / und ein Privilegium darüber ertheilen.

Wann Wir nun die nechstenbenachbarten Städte durch Unsern Amtmann zu Frauenstein darüber vernehmen laßen / und / nach desselben darauf erstatteten gehorsamsten Bericht / hierbei kein Bedenken gefunden / auch ohne dem Unserer Unterthanen Nutzen und Aufnehmen zu befördern allergnädigst geneigt sind; Alß haben Wir erwehnter Einwohner zu Rechenberg geziemenden Suchen in Gnaden statgegeben / und Sie mit noch eintem Jahr Märkte, jedesmahl auff den Montag nach Simonis Judae zu halten / begnadiget, auch darüber gegenwärtiges Privilegium ertheilet; Thun das auch aus Landesfürstliche Macht und von Obrigkeit wegen hiemit und in Krafft dieses, und wollen / daß hinfüro zu mehrbesagten Rechenberg solcher neue Jahr Markt zu benannter Zeit angestellet / und mit freyen Käuffen und verkäuffen / auch andrer ehrlichen Handlung und Gewerch gehalten werden

solle, Befehlen hierauff Unsren ieszigen und künfftigen Amts-Haubt- und Amtleuthen zu Frauenstein, auch andern Unsren Unterthanen und Verwandten, mehrberühreten Flecken Rechenberg bey diesem Unsrem Privilegio iederzeit biß an Uns nachdrücklich zu schützen / zu schirmen und hand zu haben, Damit sie deßen ohne Männiglichs unbefugten Eintrag und Hinderung ruhiglich genießen und gebrauchen mögen / Jedoch Uns / Unsren Erben und Nachkommen an Unsren hohen Landesfürstn. Regalien und Gerechtigkeiten / auch sonstn männiglich an seinen Rechten ohne Schaden Treulich und sonder Gefährde. Zu Uhekund mit Unsrem größeren anhängenden Insiigel besiegelt, und geben zu Dresden am 22.^{ten} Monats Tag February nach Jesu Christi, Unsers Erlösers Geburth im Eintausend / Siebenhundert und Neunten Jahre.

Augustus Rex.

Otto Heinrich Frh. von Friesen."

Infolge der Bestimmung, daß dieser Jahrmart jedesmal auf den Montag nach Simonis Juda zu halten sei, fiel er immer mit den katholischen Feiertagen Allerheiligen und Allerseelen zusammen, wodurch er stets durch einen lebhaften Besuch aus den nächsten böhmischen Grenzdörfern begünstigt ward.

Welche Wichtigkeit den Jahrmärkten auch von seiten der Staatsregierung früher beigemessen wurde, ist besonders daraus zu ersehen, daß in dem Schulgesetz vom 6. Juni 1835 sogenannte „Jahrmartsferien“, die zwar „in möglichster Beschränkung vom Schulvorstande festgesetzt werden sollten“ vorgesehen waren.

In damaliger Zeit waren ja die Jahrmärkte eine unerläßliche, dringende Notwendigkeit und von einschneidender Wichtigkeit für die Landbevölkerung. Sie war genötigt, all ihren Bedarf an Stoffen zur Kleidung, zu Hauswirtschaftsgeräten, Kochgeschirren und alles, was sie sonst brauchten, aus den Städten zu holen, deren Bürger nur allerhand Handwerke betreiben durften. Dazu schätzten sie von frühester Zeit zur Ausübung ihres Gewerbes die Innungen. Für die Dörfer war höchstens ein Schneider, ein Schuhmacher und ein Schmied zugelassen, welche weder Lehrlinge noch Gesellen halten durften. Außerdem gestattete man bloß

für das Land den Kram- und Dorfhandel als Pfennigkram. Darum stellte man den Ankauf aller Bedürfnisse meist auf die Jahrmärkte zurück. Daraus läßt sich auch die hohe Freude und der Jubel bei jung und alt der Dorfbewohner auf das Nahen und Kommen des Jahrmarktes erklären, der sich bald zu einem Volksfeste auswirkte und einlebte; wurde ihnen doch alles auf bequeme Weise geboten, was sie längst schmerzlich entbehrt hatten, weil ihnen günstige Gelegenheit zum Erwerb nicht geboten war.

Welch ein reges, lebendiges Treiben entfaltete sich auf dem Jahrmarte selbst; überall wurde geseilt, gehandelt und geschachert. Wie freuten sich Mann und Weib, wenn sie des Abends dann zur Tanzmusik, ausgeführt von 2 bis 3 alten Geigern bei düsterem Kerzenlichte, gehen und das Tanzbein schwingen konnten.

Nach Verlauf des Volksfestes waren sowohl Käufer als auch Verkäufer mit dem Resultat desselben hoch befriedigt, der letztere deshalb, weil er mit wohlgefüllter Geldtasche nach Hause ziehen konnte.

Als im Jahre 1911 zur Abhaltung dieses Herbstjahrmarktes ein zeitiger Vorwinter mit starkem Schneefalle eintrat, glitt von der östlichen Dachseite des Tanzsaales hiesigen Gasthofes die große, schwere, nasse Masse herunter auf die an dem genannten Gebäude aufgestellten, bereits besetzten Buden, sie zusammendrückend und unter sich begrabend. Ob dieses wohl selten sich ereignenden Zu- und Unfalles hatte der hiesige Gemeinderat sofort beschlossen, diesen Jahrmart künftighin vier Wochen früher, am ersten Sonntag und Montag im Oktober jedes Jahres, zu veranstalten, was auch vom Kgl. Ministerium des Innern Genehmigung fand. Dabei war aber keine Rücksicht darauf genommen worden, daß die Abhaltung dieses sich herausgebildeten Volksfestes in die Zeit der meisten und dringendsten Feldarbeiten, oftmals noch Getreideernte, hauptsächlich aber der Kartoffelernte, der hiesigen und der umliegenden Bevölkerung zusammensiel, wodurch der Besuch obigen Jahrmarktes ganz wesentlich beeinträchtigt wurde. Außerdem blieb von da ab der früher rege Zutpruch von Böhmen aus, der noch mehr durch scharfe Zollbestimmungen und Ubergangsbedingungen über die Grenze während und nach dem Weltkriege an der Frequenz litt. Ebenso ist es wohl immer eine gewagte Sache, solch alte, festgelegte, jahrhundertlang fest eingebürgerte Vorrechte vom

Tage der ursprünglichen einseitigen Stiftung kurzerhand auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben.

X.

Verschiedenes.

1. Die Gemeindebehörde.

Mit der althergebrachten Gepflogenheit der Gemeindeverwaltungen durch die Erbrichter, Vicerichter und 2 verpflichtete Schöppen mußte auf Grund der allgemeinen Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 gebrochen werden. Anstatt dieser Beamten, welche bisher über das Wohl und Wehe der Landgemeinden entschieden hatten, sollte nun der Gemeinderat, mit seinem Gemeindevorstande an der Spitze, darüber wachen und die Geschäfte der Gemeinde leiten.

Zu diesem Zwecke war der damalige Justizamtmannt Julius Heinrich Voigt in Frauenstein beauftragt worden, in allen Kommunen des ihm unterstellten Bezirkes diese Neueinrichtung nach den Vorschriften des eben erschienenen Gesetzes zur Durchführung zu bringen.

Für Holzhau hatte er deswegen, nach den dort vorhandenen Gemeindeprotokollen, sämtliche stimmberechtigten Mitglieder des erwähnten Ortes für den 30. April 1839 in den Erbgerichtsgasthof nach Rechenberg zu einer Wahlversammlung zusammengerufen, aus welcher 4 Begüterte, 3 Häusler und 2 Unangesessene mit dem Gemeindevorstande als Vertreter der Gemeinde hervorgingen.

Aus dem Umstande, daß über Holzhaus weitere Geschicke hier in Rechenberg und nicht in Holzhau entschieden wurde, läßt sich wohl mit Sicherheit, da schriftliche Unterlagen in hiesigem Gemeindearchive nicht zu finden sind, annehmen, daß an dem betreffenden Tage vorher auch für unsern Ort dieselbe Angelegenheit unter denselben Gesichtspunkten geregelt worden ist.

An die Spitze der Gemeindeverwaltung für Rechenberg trat der bisherige Vicerichter Hegewald, dem zur Beratung über die Gemeindeangelegenheiten die Gemeinderatsmitglieder zur Unterstützung beigegeben waren, deren gemeinschaftliche Beschlüsse der erstere dann zur Ausführung zu bringen verpflichtet war.

Die Entschädigung für diese Amtsoverwältung, die zum großen Teil ehrenhalber geführt wurde, war bis in die neueste Zeit meist eine sehr geringe.

Nach der Gemeindeordnung vom 1. August 1933, die mit dem 1. April 1924 in Kraft trat, haben die Gemeindevorstände die Dienstbezeichnung „Bürgermeister“ zu führen, während die bisherigen Gemeinderatsmitglieder durch dies Gesetz zu „Gemeindevorordneten“ erhoben wurden.

Seit dieser Zeit sind die Bürgermeister fast ausschließlich berufsmäßige Gemeindebeamte, die mit einem nach staatlichen Gruppen ausgeworfenen Gehalte besoldet werden.

Nachfolgende Gemeindevorstände bez. Bürgermeister bildeten seit 1839 die Ortsobrigkeit für Rechenberg.

1. Vicerichter und Gutsbesitzer Carl Gottlob Hegewald, 1839—1854, † im Oktober 1854;
2. Wirtschaftsbesitzer Friedrich Fürchtegott Albricht, 1855—1860;
3. Gutsbesitzer Gottlob Hegewald, 1861—1869, † im November 1869;
4. Wirtschaftsbesitzer und Butterhändler Karl August Liebsher, 1869—1876;
5. Wirtschaftsbesitzer Gottlieb Friedrich Able, 1877 bis 1894;
6. Schneidermeister Ernst Louis Wagner, 1895 bis 1920;
7. Mar Georg Seurig, geb. den 31. Mai 1894 in Berthelsdorf bei Freiberg, wurde hier 1921, am 1. Januar, als Bürgermeister eingewiesen und verstarb als solcher 1933.
8. Adolf Steiniger, sein Nachfolger.

2. Das Standesamt.

Ehe das Standesamt zur gesetzlichen Durchführung gelangte, lagen alle Beurkundungen über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle im Deutschen Reiche ausschließlich in den Händen der Geistlichen und Pfarrämter. Erst durch das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließungen vom 6. Februar 1875, welches mit dem 1. Januar 1876 in Kraft trat, erfolgte sie von da ab durch vom Staate besonders dazu bestellte Standesbeamte. Sie

waren von diesem Zeitpunkte ab verpflichtet, alle stattgefundenen Geburten, Heiraten und Sterbefälle in dazu bestimmte Register einzutragen.

Da Rechenberg und Holzgau bisher kirchlich als Filial mit der Muttergemeinde Nassau insofern verbunden waren, daß sie gemeinschaftlich einen Pfarrer mit einander hatten, so fügte man die drei Ortschaften auch zu einem Standesamtsbezirke zusammen, für welchen der Gemeindevorstand Heinrich Reichelt in Nassau zur Ausführung der standesamtlichen Pflichten vom 1. Januar 1876 an, berufen ward.

Allein der weite Weg bis zum Sitze des Standesamtes führte besonders in schnee- und sturmreichen Wintern zu allerhand Anzuträglichkeiten, sodaß die beiden Gemeinden Rechenberg und Holzgau bei der zuständigen staatlichen Oberbehörde gegen die zur Zeit bestehende Einrichtung aus obigen Gründen Berufung einlegten und die Bitte aussprachen, ihnen ein selbständiges Standesamt mit dem Sitze in Rechenberg zu verleihen, was auch Genehmigung und mit dem 1. Oktober Einführung fand. Seit dieser Zeit leitete der hiesige Ortsrichter

1. Carl August Erler, unter Vertretung von Gemeindevorstand Gotthelf Friedrich Ihle, diese Amtsgeschäfte bis zum 16. April 1899 († den 20. 8. 1899).

Sein Nachfolger wurde der Gemeindevorstand

2. Ernst Louis Wagner, von 1899 bis Januar 1903. Sein Stellvertreter war Böttchermeister Friedrich August Pappritz.

Es folgte darauf

3. Friedrich August Pappritz, 1903—1916 († den 21. 9. 1916); dessen Stellvertreter war Kaufmann Richard List. Während der Vakanzzeit nach dem Tode Pappritz's amtierten vertretungsweise der vorgenannte R. List, Gemeindevorstand H. Reichelt-Nassau, sowie Uhrmachermeister Friedrich Kanold von hier.

In demselben Jahre 1916 berief man

4. Friedrich Kanold (1916—1928) als Standesbeamten und Kaufmann Richard List als dessen Vertreter. Als der kaum neu verordnete Beamte vom Dezember 1916 bis mit Februar 1919 zur Ab-

leistung seiner Kriegsdienstpflichten zum Weltkriege einberufen ward, lagen dem Vertreter während der langen Abwesenheit Kanolds allein die Erledigung aller standesamtlichen Angelegenheiten ob. Nach Rückkehr des eigentlichen Standesbeamten aus dem Krieg verwaltete derselbe mit Treue und Gewissenhaftigkeit sein Amt weiter bis zu seinem am 18. April 1928 plötzlich erfolgten Tode. In Vertretung übernahm R. List abermals die Führung der Standesamtsgeschäfte bis zu deren festen Regelung. Zunächst machten sich für den verstorbenen Standesbeamten Kanold und für dessen freiwillig zurücktretenden Stellvertreter R. List Vorschläge zur Neubefugung der Ämter nötig. Auf einstimmigen Beschluß der Gemeindevorordneten schlug man der Kreisauptmannschaft

5. Bürgermeister Max Georg Seurig als Standesbeamten vor.

Seitdem wird das Standesamt im Gemeindeamt verwaltet.

3. Ärzte.

Mit der ärztlichen Betreuung war Rechenberg in früherer Zeit wegen seiner weggelegten Gebirgslage gar übel bestellt und in schweren Krankheitsfällen fast ausschließlich nur auf die in Frauenstein und Sanda wohnenden Ärzte, die oft unter sehr erschwerten Umständen zu erlangen waren, angewiesen. Um des dringenden Bedürfnisses halber ließen sich daher vielfach Wundärzte, die sich gern als „Chirurgen“ bezeichneten, in verschiedenen Dörfern der hiesigen Gegend nieder, um wenigstens in leichteren Fällen den Patienten mit Rat und Tat zu Seite zu stehen.

So gedenkt das Kirchenbuch von Nassau im Jahre 1719 des Wundarztes Pötsch in Dorschemisch, 1740 des Apothekers

Ernst Friedrich Schmieder in Rechenberg, 1761 Martin Heinrich Albertus, Schneiders, „Dico Richter und Chirurgus in Rechenberg“;

Am 1813 praktizierte hier selbst der Wundarzt Pötsch, und später führte in gleicher Weise dessen Schwiegerjohn

Valentin († 1872) die Praxis fort. Sie bewohnten beide das sogenannte „Doktorhaus“ Nr. 38 hier selbst.

Als der Rechenberger Lehrer Knoch in den Jahren 1830—35 schwer erkrankt war, wurde er von Dr. Heimicke in Neubausen behandelt.

Hierbei sei auch des in Clausnitz lange wohnenden Wundarztes Lederer gedacht. Er war am 2. Januar 1776 in Prag geboren, kam während der Freiheitskriege nach Dorschemnitz und verzog später nach Clausnitz. Von einer kinderreichen Familie, wohl 23 an der Zahl, beglückt, fühlte er sich bis in sein hohes Alter körperlich und geistig rüstig, daß er als Greis von 90 Jahren noch tanzen und fast 100jährig bis nach Bienenmühle zu Bier wandern konnte. Bald machte das Alter seine Rechte mit Gewalt geltend; doch erfüllte er sein 100. Lebensjahr, das in dortiger Gemeinde festlich begangen wurde. Selbst König Albert übersandte ihm durch seinen Adjutanten dazu die herzlichsten Glückwünsche und überreichte ein namhaftes Geschenk an Wein. Bald darauf verschied er.

Längere Jahre hatte Rechenberg einen Arzt entbehren müssen. Da trat 1877

Dr. Müller hier seine Tätigkeit an, nachdem er zuvor in Georgenthal und Clausnitz wohnhaft und tätig gewesen war. Er starb bereits 1878. Kurz vor seinem Tode hatte er die Seinen gebeten, ihn für eine Stunde allein zu lassen. Als seine Gattin ihn darnach wecken wollte, fand sie ihn tot im Bett.

Es folgte jetzt für Rechenberg und Umgegend eine ärztelose, man möchte sagen, schreckliche Zeit, denn es wüteten hier in den 1880er Jahren, besonders 1884, häufig Scharlach-, Diphtherie-, und Masernepidemien, die in furchtbarer Weise grassierten, so daß oft 2, 3, auch 4 Kinder gleichzeitig auf der Totenbahre lagen. Welch ein Jammer! In der Hauptsache standen uns in dieser trostlosen Notlage nur der Arzt von Frauenstein und von Mulda zur Verfügung, die außerdem äußerst schwer und mit samt den verordneten Medikamenten heranzubekommen waren. Wie atmeten die Bewohner berubigter auf, als diese gräßlichen Würgengel allmählich im

Abzuge sich befanden und nicht in dieser Heftigkeit wieder auftraten.

Nach etwa 10jähriger Pause ließ sich der junge Arzt

Dr. med. Felix Schramm in Bienenmühle ums Jahr 1888 nieder, weil die Eisenbahn ihn dort günstiger lag. Er wurde nicht nur Bahn-, sondern auch zugleich Ortskrankenkasernenarzt. Seitdem hatte Rechenberg immer geordnete ärztliche Verhältnisse. Er ist noch sehr jung schon verstorben. In

Dr. med. Hans Lehmann war bald wieder Gejag da. Nach seinem Weggange von hier nach Oederan ließ sich

Dr. med. Paul Schneider am 1. Oktober 1900 in Bienenmühle als praktischer Arzt nieder. Ihm wurde nicht nur das Amt des Bahn- und Krankenkassenarztes, sondern auch das des Schularztes anvertraut. Infolge seiner Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Beliebtheit drang sein Ruf in die weite Umgebung des In- und Auslandes, so daß die Kranken von weit und breit herkamen, ihn zu konsultieren und seinen Rat und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Immerhin fand er bei seiner unermüdbaren, rastlosen Tätigkeit noch Zeit, sich literarisch zu betätigen. Er ist der Verfasser zweier Bücher: „Lebensglaube eines Arztes“ und „Die Lehre vom Eigenwillen“, in denen er letzteren als Tochterwissenschaft der Psychologie abzugrenzen und als Grundwissenschaft aller Gesellschaftswissenschaften zu begründen sucht. Bald war es ihm nicht mehr möglich, all die vielen Patienten allein befriedigen und betreuen zu können, so daß er sich genötigt sah, am 19. Februar 1921

Dr. med. Konrad Maschke als Assistenzarzt zur Unterstützung zu nehmen, der sich bereits am 1. Juli 1921 selbständig machte und wegen drückender Wohnungsnot 1926 sich selbst ein Haus baute.

1934 trat Dr. Schneider zurück, für ihn beteiligt sich der Bruder Dr. Konrad Maschkes,

Dr. med. Ernst Maschke an der Praxis.

4. Vereine.

In ganz besonders umfangreicher Weise ist das Vereinsleben in Rechenberg-Bienenmühle stark ausgeprägt, was zum großen Teil in der Verschiedenheit der Zusammensetzung der Bevölkerung seinen Grund hat. Während in Rechenberg einst hauptsächlich Landwirtschaft betreibende Einwohner vorherrschend waren, trat in Bienenmühle das Beamtenum, und in letzter Zeit die Industrie in ihren verschiedensten Zweigen in den Vordergrund. Aus der letzteren hat sich naturgemäß eine nicht zu unterschätzende Zahl der Arbeiterschaft herausgebildet. Jede Gruppe verfolgt für sich ihre speziellen Interessen, und das findet zumeist in der Zusammenschließung von Vereinen seinen Ausdruck.

Der erste, also der Vater aller Vereine Rechenbergs, war die

1. Dogen-Schützen-Gesellschaft oder der Schützenverein, der anscheinend in den 1840er Jahren „das Licht der Welt“ erblickt hatte; aber 1873 in seinen Grundfesten so erschüttert ward, daß er sich auflöste. Allein noch in demselben Jahre schlossen sich verschiedene Mitglieder aus den Resten desselben unter dem ersten Vorsitzenden August Ebert, 1873—1884, zu dem
2. Krankenunterstützungsvereine Rechenberg und Umgegend zusammen. Er ist noch heute unter allen bestehenden Vereinen der stärkste mit über 200 Mitgliedern. Weiter wurde er geleitet von Heinrich Schmieder, 1884—1892, von Heinrich Sommerhub, 1893—1909, Emil Raden 1911, jetzt von Bernhard Schmieder.

Als einer der nächstältesten Vereine dürfte der

3. Militärverein Rechenberg und Holzhau in die Erscheinung treten, der, 1877 gegründet, 1927 sein 50jähriges Bestehen feiern konnte.

Späterhin, ganz besonders aber nach dem Weltkrieg, folgten die Gründungen der Vereine rascher aufeinander.

Es sind noch folgende zu nennen:

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhaus
im Erzgebirge
eng verbunden mit der Ortsgeschichte von
Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: E. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.
1935.

19. Folge.

Preis 30 Pfg.

4. Erzgebirgszweigverein Rechenberg-Bienenmühle und Umgegend, 1895.
5. Militärverein Bienenmühle,
6. Männergesangverein Bienenmühle,
7. Turnverein Rechenberg,
8. Turnverein Bienenmühle; am Sonntag, dem 30. September 1928 fand früh 9 Uhr die Grundsteinlegung zur neuen Turnhalle statt. Sie wurde am 3. und 4. August 1929 geweiht und dient zugleich als Stätte des Turnens für die Schulkinder,
9. Frauenverein Rechenberg-Bienenmühle und Holzbau,
10. Gesangverein Liederkranz in Rechenberg-Bienenmühle,
11. Gewerbeverein Rechenberg-Bienenmühle,
12. Hausbesitzerverein Rechenberg-Bienenmühle,
13. Mieterverein Rechenberg-Bienenmühle,
14. Sparverein Rechenberg-Bienenmühle, 1927,
15. Freiwillige Feuerwehr Rechenberg-Bienenmühle 1927; das Feuerwehr-Gerätehaus wurde von der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle 1927/28 erbaut.
16. Baugenossenschaft Rechenberg-Bienenmühle, 1928; das von ihr 1928 im ehemaligen Teichareale, unterhalb des Feuerwehr-Gerätehauses gelegene neu-erbauten Sechsfamilienhaus konnte am 31. Oktober 1928 übergeben und am 1. Nov. bezogen werden.

XI.

Heimatliches.

Die durch den Ort Rechenberg fließende Freiburger Mulde hat ihre Quellen oberhalb des böhmischen Dorfes Moldau, das sicher seinen Namen von dem Flusse erhalten hat. Zwischen dem erwähnten und nach dem noch höher liegenden Dorfe Neustadt breitet sich der sogenannte Glasenberg aus, an dessen Westabhänge die ersten Anfänge des jungen Gewässers zu finden sind. Unweit des jetzt weit und breit bekannten Fischerhauses bei dem Bahnhofs Moldau vereinigt sich mit der Frauenstein—Leptischer Landstraße die von Moldau kommende Dorfstraße nach Neustadt. Raum

5 Minuten davon aufwärts mündet mit der Hauptstraße links der Weg vom Kalkofen ein, dessen gerade Fortsetzung nach Südwest ein breiter, neugebauter Waldweg ist. Hierauf darf der Wanderer nur etwa 200 m weiter gehen, und er findet rechtsseitig eine ziemliche Vertiefung, in welcher ein helles, klares Wasser durch eine Röhre aus dem Erdreich vorspringt, das ist die erste Hauptquelle der Freiburger Mulde. Sofort aber versickert das Gewässer in der Erde, um ein Stückchen weiter abwärts von neuem bleibend zutage zu treten. Das tiefe, enge Tal, welches sich hier uns öffnet und in welchem das muntere Bächlein auf Moldau zusteuert, heißt im Volksmunde „die Kappe“. Von dieser Vertiefung strebt ein anderes Nachbartal in südöstlicher Richtung im Walde der Allersdorfer—Neustädter Straße zu, das kurz nach Eintritt dieses Weges in die Waldung endet. In dem erwähnten Tale ist eine zweite Muldenquelle zu finden. Die beiden vereinigten Wässerchen erhalten nach kurzem Laufe durch das direkt von Allersdorf herabkommende Wasser wesentliche Verstärkung, so daß die gemeinschaftlichen Gewässer bereits dort, wo die Neustädter—Moldauer Straße nach starkem Abfalle im tiefen, nach Westen zu gerichteten Muldentale zu Moldau eintritt, imstande sind, eine Brettsäge und eine Mahlmühle in Betrieb zu setzen. Außerdem empfängt hier das junge Fläßchen neuen Zuwachs aus einem von Norden kommenden, kurzen Tale. In raschem Laufe bewegen sich die klaren Wasser im Wiesengrunde Moldaus unaufhaltbar, hauptsächlich in westlicher Richtung, talwärts, bald hier, bald da neue kleine Zuläufe aufnehmend. Nach kurzer Wanderung nähert sich der muntere Bursch der sächsischen Grenze, bis wohin ihn die Häuser Moldaus bewachen. Zuvor aber nimmt er noch rechtsseitig den, nach Bahn, „auf dem Hemmschuh“ entspringenden Großen Hirschbach, zu dem sich das Felberbornwasser vom „oberen Töpfer“ gesellt, auf, der auf seinem ganzen Laufe vom Fischerhause her bis zu seiner Vereinigung mit der Mulde stets die sächsisch-böhmische Grenze markiert. Diese letztere Aufgabe übernimmt nun auf ganz kurze Strecke der Hauptfluß. Unmittelbar nach dem vollständigen Eintritte der Mulde nach Sachsen breitete sich früher, bis 1884, der Grenzflößteich aus, an dessen rechtem Ufer die Straße und ein künstliches Muldenbett, welches das überflüssige Wasser vom Teiche seitwärts ableitete, nebenan hinführte. In diesen Ableitungsgraben fällt das Teichtellenwässerlein, welches nach Bahn

„aufm Ober Töpfer am Felberborn“ entspringt. Unterhalb des Teichhauses empfängt die Mulde linksseitig einen ziemlich starken Zufluß durch den von Grünwald in Böhmen kommenden Großen Steinbach, der wesentlich durch den Kleinen Steinbach oder Roten Fluß aus sächsischen Waldungen, Rechenberger Revier, merklich verstärkt wird. Nicht umsonst führen diese Zuläufe den Namen „Steinbach“; denn das Wasser hüpfet und springt murmelnd und rauschend über Steingerölle aller Art und sucht sich seinen Weg unter, zwischen und über großen und kleinen Steinen hinweg. Von der Einmündung dieses wasserreichen Nebenbaches in die Mulde an nahm früher die Muldenflöße ihren Anfang. Rechtsseitig bringen abwärts das Vier-, nach Bahn das Krummchorntellen Wässerlein und das Dreitellenbächlein etwas Zufluß. Bald hat die Mulde auf ihrem muntern Laufe Holzhau erreicht. Hier mündet gegenüber dem Erbgerichte der vom Oberdorfe herabfließende Bitterbach, der nach Bahn sächsischerweise wegen seines salzigen Wassers keine Fische — Forellen fühlen sich sehr wohl darin — leiden soll; er nimmt auf seiner kurzen Wanderung das Richterbächel auf und ergießt sich linksseitig in die Mulde. Auf der entgegengesetzten Seite, etwas weiter abwärts, bringt aus der Bretstelle der Kleine Hirschbach, der in der Nähe der Kalkstraße in mehreren Zweigen, nach Bahn „am Roten Hübel“, entspringt, ziemliche Verstärkung. Aus der sogenannten Zimttelle, ebenfalls vom Nassauer Revier, rinnt der Schaumfluß, nach Bahn Schabenfluß genannt, durch die „Neue Wiese“ der Mulde zu. Von der Galgenstückwiese auf derselben Seite kommt ebenfalls ein unbedeutender Zufluß für die Mulde, der späterhin, seit 1834, zum Teil die Grenze zwischen den Gemeindefluren Rechenbergs und Holzhaus bildete und „Brandflößgen“ genannt wurde. In Rechenberg selbst schafft besonders der Trostgrundbach, der in verschiedenen Armen sein Wasser von dem Fischerwalde des Rechenberger Reviers bezieht, dem Hauptflusse links bedeutende Verstärkung. Hinter dem ehemaligen Schlosse Rechenbergs „entspringet“, nach Bahn „das Welzküttelbornwasser auf den Rechenbergischen Forwergs-Feldern (bis 1851), davon das berühmte Rechenbergische Bier gebrauet wird.“ Das Wässerchen nahm seinen Lauf durch die Schloßgärten und ergoß sich endlich in den großen Rechenberger Flößteich, von dem jetzt fast keine Spur mehr zu finden ist, ebenfowenig von seiner weiteren Zuführung von

Wasser aus der Mulde von der obern Mühle weg. — Das „Kerben-Flößgen“ hat seine Quellen oberhalb der „Gänsegrube“ oder Gänsetellenwiese und „fällt obigt dem Entenstein in die Mulde.“ Diesem Gewässerchen ziemlich gegenüber rinnt links das Voigthainwässerchen dem Hauptflusse zu. Aus der sogenannten „Hölle“ auf Nassauer Revier kommt der Höllebach oder Hölleflus, während an der entgegengesetzten Talseite am Kibberwege herab das Schredenbornwasser — nicht Schwedenbornwasser — nach Bahn aber das „Habichts-Grund-Wasser an der Purschensteiner Reinigung,“ neuen Zufluß bringt. Oberhalb des Bienenmühler Gasthofes kommt von Nassau her aus den sogenannten „Gründelwiesen“ der Gründelbach, nach Bahn der „Brettflus“, der nach Durchwanderung des Bienenholzes den Teich bei Bienenmühle speist, um in den Mühlgraben der Biermannschen Fabrik und somit in die Mulde seinen Abfluß zu haben. Siemlich gegenüber fließt durch Neu-Clausnitz, früher allgemein die „Sauedeck“ genannt, das „Sauedflößchen“ auf der linken Seite der Mulde zu. Als weitere größere Zuflüsse genannten Flusses seien noch der Clausnitzer Dorfbach, der bei der dortigen Niebermühle linksseitig mündet, sowie der Nassauer Dorfbach, der den fast 2 Stunden langen Gebirgsort durchläuft und an der Dittersbacher Reinigung mit dem Hauptflusse sich rechtsseitig vereinigt, erwähnt. In Mulda werden links der Chemnitzbach und in Lichtenberg rechts die Gemmitz als ziemlich wasserreiche Zugänge zugeführt.

In früheren Zeiten beherbergte die Mulde einen ziemlichlichen Fischreichtum, besonders an Forellen, in dem klaren Wasser. Außerdem erwähnt aber Bahn noch „Äschen, Altsische, Schmerlen, Eltrizen und Keebse“, wovon jetzt gar nichts mehr zu spüren ist. Zur Zeit finden sich nur Forellen spärlich darin. Jeder Fischberechtigte will wohl immer dem Wasser möglichst viel Fische entnehmen, denkt aber nie daran, dafür demselben auch einmal neuen Brutersatz zurückzugeben. Dazu wird durch den fast gänzlichen Verbrauch des Muldenwassers in wasserarmen Zeiten zum Betrieb der großen Brettmühlen, Holzschleifereien pp. meist das Flußbett oft auf lange Dauer und weite Strecken ganz trocken gelegt, so daß aus den wenigen übrig gebliebenen Wasserklumpeln die letzten „Schwänzchen“ an Fischen von Krähen, Katzen und von unverständigen Kindern ausgeraubt werden.

Was die bebauten Acker- und Wiesenflächen Rechen-

bergs anlangt, so gehörte der rechtsseitig der Mulde gelegene Teil in den ältesten Zeiten ausschließlich den Lehnsheeren als Besitz zu, während ein unbedeutender Teil, in Größe von 850 Scheffel 13 $\frac{1}{2}$ Meßen Land nach Angabe des Dicerichters Hegewald im Jahre 1835, links der Mulde der Gemeinde zufiel.

Vor der Entstehung Holzhaus im Jahre 1534 breitete sich auf der jetzigen Gemeindeflur dichte, der Rechenbergischen Herrschaft gehörige Waldung aus, die von der Landstraße oder von „der böhmischen Straße“ bis teils über die Mulde reichte. Nur um die „herrschaftliche obere Rechenbergische Brettmühle“ (Holzbau) war freies Land, das dem Pachtmüller zur Bewirtschaftung als Lohnabfindung zur Benutzung übergeben war. Selbst die von dort abwärts an der Mulde rechts gelegenen, bis an das Rechenberger obere Mühlwehre reichenden jetzigen Wiesen waren ehemals mit Wald bedeckt, der bei Entstehung der Flöße 1552 mit abgeschlagen und das freigelegte Gelände zu einer Wiese, „Neue Wiese“ genannt, urbar gemacht wurde. Als Nassau 1834 das Kammergut Rechenberg gekauft hatte, verparzellierte sie der neue Besitzer und trat die kleinen Teile verkäuflich an einzelne Besitzer ab.

Vom Mühlgrabenwehr der obern Hofmühle breitete sich rechtsseitig der Mulde im Anschluß an die Neue Wiese abwärts bis in die Nähe des Böttcherhauses, früher Pechhaus genannt, die Pechwiese aus. Ihr gegenüber, jenseits der Mulde bis zum Mühlgraben erstreckte sich der große Grasgarten der genannten obern Hofmühle.

Von der alten Landstraße ab, also linksseitig der Mulde, dehnte sich die Rechenberger Gemeindeflur zunächst bis an den Voigthainweg aus. Dieser Teil gehörte in kleineren Parzellen zumeist Häuslern. Von hier ab schob sich ein Streifen herrschaftliches Gelände bis an den Georgenthaler Weg ein. Zwischen diesem und dem Sandaer Wege einerseits und der alten Dorfstraße andererseits verbreiterte sich dieses Land ganz wesentlich, um sich aber unterhalb der letzteren schmaler bis an die Mulde fortzusetzen. Der Voigthain wurde um 1830 von der Gemeinde Rechenberg zu Siedlungszwecken käuflich erworben, während der übrige Teil zur Begründung der Oberförsterei hier selbst Verwendung fand. Westwärts vom Georgenthaler Wege bis ziemlich zum Walde — das letzte an der Purschensteiner Grenze in

der Nähe des heutigen Klöbterweges gelegene Land gehörte der Lehnherrschaft — reichten die Grundstücke der vier Begüterten Rechenbergs in breiten Streifen von der Mulde bis zum Walde, einst die Saudee genannt, im Süden. Im Tale, wo die jetzige Bienenmühler Wasserleitung ihren Anfang hat, breitete sich die sogenannte Mühl- oder Mühl-erbentwiese vom Saydaer Wege bis zur Mulde aus, welche zur niedern Hofmühle gehörte.

Bereits am 23. Januar 1599 wurden bei Abhaltung eines Ehegerichts in Rechenberg die hiesigen Gemeindeflurgrenzen bestimmt und festgelegt.

Die ehemaligen Ritterguts- und späteren Kammergutsgrundstücke erstreckten sich rechts der Mulde von der oberen Brettmühle (Herzogsmühle) bis zur Bienenmühle abwärts und grenzten mit den Nassauer Grundstücken ohne zwischenliegenden Wald offen zusammen. Der unterhalb an die obere Brettmühle anschließende Flurteil, welcher zwischen dem R- und dem Heuwege (ungefähr jetzige Neue Straße) bis ans Brandflößchen lag, wurde 1668 durch Abtretung von dem herrschaftlichen Besitz an die 6 Althäusler Holzhaus zur dortigen Gemeindeflur verehrt. Daran stieß das Schanzensfeld, welches, vom Töpferwalde, dem Heuwege, dem Steinberge, auch Beckert Hain genannt, eingeschlossen, über den Berg nach den Hofgebäuden sich hinzog. Zwischen eben- genanntem Tale, oberhalb der Hofgärten und der Nassauer Straße, zog sich nach Norden zu bis auf die Nassauer Höhe das Gelände des oberen Kirchberges — unterhalb genannter Straße befand sich direkt hinter der Kirche der niedere Kirchberg, ist jetzt mit dem Friedhof verbunden — das Galgenstück (von 1851 an verpflanzt) und das obere Buchfeld. Westwärts von letzterem und dem Rechenberg-Nassauer Kommunikationswege breitete sich das niedere Buchfeld bis zu den Gründelwiesen, an der jetzigen neuen Staatsstraße, aus. Als Nachbarfelder nach Süden zu lagen talwärts die Gänsetelle und das Rodland (bis 1851 unversehnt). Sie dehnten sich bis an die Muldenwiesen aus, und letzteres endete nach Westen zu am Hüllengrundtal und am oberen Bienenholz. Als Schulberg bezeichnete man das Gelände, welches westlich von der Kirche und der Schule Nr. 3 lag und vom Flosteiche, der Gänsetelle und dem R-Wege eingeschlossen wurde.

Im Muldentale, an der rechten Seite des Flusses, zogen

sich bis Bienenmühle die Muldenwiesen hin. Ihre einzelnen Teile waren unter folgenden Namen bekannt. Unterhalb des Flosteiches breitete sich bis zum Kerbenflößchen (Gänsegrube und Entenstein) die Teichwiese aus. Daran schloß sich weiter abwärts vom Entenstein die Mittelwiese bis zu einem kleinen, namenlosen Wasserlein an, das vom Rodland herabrinnt und in trockenen Zeiten meist versiegt. Ihr folgt die Langwiese bis zum Höllenfluß. Die Wehrwiese liegt oberhalb des Wehres für die Biermann'sche Fabrik, während sich unterhalb derselben die Sägespänwiese ausbreitete.

Ehe viele der Gebäude von Bienenmühle nach 1875 entstanden, lag links an der Mulde die Saure Wiese in Größe von 3 Akern 120 □ Ruthen, der sich die Fliegelferawiese südlich von dem Kommunikationswege am Berge hinauf anlehnte. An dem Schredenbornwasser am jetzigen Klöbterwege finden sich einzelne kleine Wiesenflächen, welche zur Zeit dem Forste angehören. Sogen Morgen grenzte an der Puschenteiner Reinigung hinter dem Walde ein herrschaftlicher Streifen Landes mit dem Richter Gute Rechenbergs zusammen.

XII.

Denkwürdige Ereignisse.

- 1429 fielen die Husiten mit ihrem Anführer Procopius Raso, von Böhmen kommend, wahrscheinlich auch Rechenberg mit berührend, durch Frauenstein ins Land Meissen ein und verheerten alles mit Raub, Mord und Brand, wie sie auch 1430 und 1432 taten.
- 1442 fiel der Schnee hier so häufig, daß man auf keiner Straße fortkommen konnte. Dabei war es so kalt, daß sich der Schnee nicht bollen ließ. Man zählte in diesem Winter 36 Schneefälle. Der letzte Schnee fiel in der Walpurgionacht.
- 1483 war in hiesiger Gegend das Getreide, besonders der Hafer, so gut gediehen, daß man davon an andere Gegenden, besonders um Leipzig, Pegau und Merseburg, wo man über Mißwachs klagte, abgeben konnte.
- 1499 kostete in hiesiger Gegend ein Schoffel Korn 4 Groschen, ein Schoffel Gerste 2 Groschen 6 Pfg. und ein Schoffel Hafer 1 Groschen 6 Pfg.

1507 war wohlfeile Zeit; man zahlte hier für den Scheffel Korn 5 Gr., Gerste 4 Gr. 6 Pfg. und Hafer 3 Gr.

1526 brannte am Abend „Aller Heiligen“, dem 1. Novembes, das Pfarrhaus und die Kirche zu Nassau ab.

In demselben Jahre mußte eine jede Hufe im Frauensteiner Amte dem Herzog Georg vier Scheffel Hafer, der nach Dippoldiswalde gebracht und mit 4 Groschen bezahlt wurde, liefern.

1529 anfangs Mai, drei Wochen nach Ostern, fiel ein so großer Schnee, wie er sonst kaum mitten im Winter vorkommt. Die Straßen aus Böhmen waren so verweht, daß niemand über das Gebirge kommen konnte.

1531 verjagte Caspar III., der damals Frauenstein, Rechenberg und Puschstein besaß, viele Untertanen aus dieser Gegend, weil sie das hl. Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen und Luthers Schriften gelesen hatten; aber nach dem Tode Herzog Georgs (1539) nahm er selbst die lutherische Religion an und führte sie überall in seinem Lebensbereich ein.

1532 kaufte Herzog Georg von Sachsen Caspar III. von Schönberg auf Frauenstein und Rechenberg für 800 Gulden ein Stück hinter Rechenberg liegenden Wald ab. Durch diesen dort errichteten Holzschlag und die Anfuhr des Holzes nährten sich viele Leute. Darnach wurde

1534 in dem Gehau das Dorf Holzgau gebaut.

Herzog Georg richtete mit vielen Ankosten die Holzflöße ein. Das Holz wurde auf der Mulde von Rechenberg bis nach Weissenborn gefloßt und der Anfang damit am 12. März 1534 gemacht.

1537 überließ Herzog Georg den Holzschlag und die eingerichtete Flöße dem Rate und der Stadt Freiberg für 3000 Gulden.

1540 war eine große Hitze und Dürre, daß die Gewässer fast ganz austrockneten. Diese Dürre verursachte eine große Teuerung.

1541 schlug die Teuerung ab, daß man den Scheffel Korn für 13 oder 11, den Scheffel Hafer für 5 Groschen kaufen konnte.

1542 entstand der Fladen-Krieg. Dazu ließ Herzog Moriz eine starke Mannschaft im Lande aufbieten. Im Amte

Frauenstein wurden 209 Mann auserlesen. Vor Ostern vereinigten sich die von Sayda mit ihnen und marschirten nach Freiberg und von da nach Oschatz. Weil aber die Streitigkeiten bald beigelegt wurden, schickte man die Truppen wieder nach Hause, „daß sie mit den übrigen die Oster-Fladen (= Plinsen) in Frieden zu Hause essen könnten.“ Daher hat der Krieg den Namen bekommen.

1556 am 24. Januar starb Caspar III. von Schönberg auf Frauenstein und Rechenberg im Alter von 75 Jahren.

1560 Dienstag nach Martini fiel ein großer Schnee, der 16 Wochen „ohne einiges (jegliches) Tauen“ liegen blieb.

1563 vom 10.—13. Februar tobte in hiesiger Gegend ein grausamer Sturmwind, der an etlichen Orten Häuser einwarf und an den Wäldern großen Schaden verursachte. — Am 10. Juli d. J. erschlug der Pfarrer Wolfgang Wyle in Clausnitz im dortigen Pfarrhause den Richter George Viber daselbst im Jähzorne mit einem Hammer und flüchtete nach geschehener Tat über Katharinenberg nach Böhmen. 1568 von Vater August begnadigt, wurde er Pestprediger in Annaberg, 1569 als Pfarrer nach Breitenbrunn designiert, wo er am 12. Juli 1594 (3. Sonntag nach Trinit.) bei Erteilung des Segens in der Kirche plötzlich verschied.

1568 im Januar war hier ein so schönes und warmes Wetter, daß viele ihr Vieh austreiben ließen.

1569 den 13. Mai fiel mitten in die Baumblüße ein großer Schnee. Auch während des Sommers war es kalt, so daß man im August Eis fand. Ein acht Tage vor Michaelis gefallener großer Schnee verdarb das Getreide, das ohnehin wegen des kalten Sommers nicht zur Reife kam. Dem Frauensteiner und Rechenberger Lehnsherrn blieben etliche hundert Schock Getreide auf Puschsteiner Gebiet im freien Felde liegen.

1579 war ein nasser Sommer. Das Getreide konnte nicht zur Reife gelangen und gab wenige Ähren.

1580 kostete wegen Mistwachsens der Scheffel Korn 60 Groschen, der vorher 19 bis 21 Groschen gegolten hatte. — Anfang September setzte trockenes Wetter ein. Bis 1. Dezember regnete es nicht. Die Bäche trockneten aus und war wegen des Mahlens große Not, sodaß

- die Leute zuletzt 3—4 Meilen weit nach Mehl und Brod laufen mußten. An manchen Orten haben die Leute Krautstrünke gedörrt und vor Hunger gegessen.
- 1583 geriet der Lehnsherr auf Frauenstein und Rechenberg, Heinrich von Schönberg, mit seinen Untertanen wegen Frondiensten in Streit. Am Gründonnerstag abends 8 Uhr ließ er 60 Bürger mit ihren Gewehren aufbieten, schickte 30 Mann davon nach Kleinhartmannsdorf, Michael Bellmann dort zu suchen, den sie aber dort nicht fanden, und die anderen 30 Mann nach Dittersbach, Simon Schmieder und Andreas Horn auszuheben. Am Ostermorgen zogen die Bauern zu Burkersdorf, Dittersbach, Mulda und Kleinhartmannsdorf nach Dresden, den Kurfürsten zu bitten, daß sie der neu auferlegten Dienste, darein sie doch vorher gewilligt, überhoben sein möchten. Der Kurfürst schalt sie Aufrethrer, drohte ihnen mit einem bloßen Schwert und ließ 160 von ihnen länger als 8 Tage gefangen sehn, die übrigen entflohen.
- 1584 wurde das Vorwerk Grün-Schönberg bei Nassau erbaut.
- 1585 am 4. Mai wurde Kaspar Thielemann zu Frauenstein hingerichtet, weil er gestohlen und seinen Stiefkindern Gift gegeben hatte.
- Am 14. Mai entstand in Freiberg durch Flachs aus einem fremden Sterbehause die Pest, die auch in Frauenstein in kurzer Zeit über 100 Personen hinraffte.
- 1586 den 21. Februar ward in Gegenwart des Superintendenten David Krautnagel von Freiberg, des Amtschiffers Georg Sander von Frauenstein und der Richter und Schöppen der eingepfarrten Gemeinden Nassau, Rechenberg und Holzhau Lokal-Kirchenrechnung abgehalten. — Vom Oktober dieses Jahres beginnt das älteste Lauf-, Trau- und Leichenregister in Nassau, welche der damalige dortige Pfarrer Christoph Bedjoller angelegt hat. Richter war damals in Nassau Martin Schindler, welcher am 5. Dezember in diesem Jahre verstarb; in Rechenberg war Andreas Lämmel Richter, in Holzhau Philipp Böner. — Den 2. Dezember brannte das Schloß zu Rechenberg samt allen Ställen und Gebäuden nebst 6 Häusern ab. Das Feuer hatte eine Magd aus Unachtsamkeit mit einem Spanlichte verursacht.

- 1590 war im Sommer große Hitze und Dürre. 38 Wochen hat es fast nicht geregnet. Die Gewässer versiegten. Ums Mahlen war große Not. Viele mußten das Korn kochen. Es entstand Feuerung sowohl an Getreide, als auch an Futter für das Vieh. Die Wälder entzündeten sich von selbst. Der böhmische Wald auf dem Gebirge brannte 3 Wochen lang. Es wurden die Untertanen des Kurfürsten und des Herrn von Schönberg aufgeboten, nebst den böhmischen Bewohnern, das Feuer zu löschen. Täglich waren 1500 Personen tätig, denen es schließlich durch Aufwerfen großer Gräben und Niederschlagen von Bäumen gelang, dem Feuer Einhalt zu gebieten.
- 1592 brachte der Lehnsherr zu Frauenstein und Rechenberg die wüsten Güter der Dörfer Hetsdorf und Heselborn Kauf- und tauschweise an sich und baute das Vorwerk Neubau. — Der Sommer war sehr naß; die Ernte verzog sich bis Gallus (16. Oktober).
- 1594 schneite es am Himmelfahrtstages den ganzen Tag, es war dabei so kalt, daß an den Dachrinnen eine Elle lange Eiszapfen storen.
- 1595 war ein grimmiger Winter mit viel Schnee und großer Kälte. Da es nun jäh taute, ergossen sich die Wässer schnell und verursachten an Aekern, Gärten und Wiesen großen Schaden.
- 1598 den 3. Juni, am Pfingstsonnabend, war es sehr kalt und schneite, daß der Schnee an verschiedenen Orten fußhoch lag. — Am 16. Dezember wurde bei einem starken Gewitter ein heftiges Erdbeben verspürt.
- 1599 zog von Freiberg die Pest ins Gebirge herauf und trat auch heftig in Nassau, Rechenberg und Holzhau auf. In Nassau nahm man am 20. August Hans Rudolph als besonderen Totengräber an, dem die Gemeinde ein Pferd kaufen mußte, um die Verstorbenen zum Grabe fahren zu können. In der ganzen Kirchfahrt sind in diesem Jahre 115 Personen an der Pest gestorben.
- 1600 den 12. Mai, an den Pfingstfeiertagen, war es so kalt, daß Eis gefror. — In diesem Jahre hielt eine unleidliche Kälte 14 Wochen lang an.
- 1603 ergingen scharfe Verordnungen gegen hauptsächlich an der sächs.-böhmischen Grenze aufgetretene Wildschützen,

die vielen Schaden unter dem Wildstande anrichteten. Man hielt an verschiedenen Ortschaften bewehrte Mannschaften bereit, welche auf Befehl des Herrn von Schönberg auf Frauenstein und Rechenberg, dem die Oberaufsicht und das Kommando über das Erzgebirge oblag diesem im Falle der Festnahme die Frevler zur Bestrafung zuzuführen hatten.

1604 fand auf Veranlassung des Kurfürsten in hiesiger Gegend am 14.—16. Juni die Grenzregulierung zwischen Sachsen und Böhmen statt.

1606 den 1. Dezember, wurde ein Mann von 116 Jahren, Namens Imoff Blütnier von Holzgau, in Rechenberg begraben.

1607 am 16. August bis 14. November sind in Nassau wieder 112 Personen an der Pest gestorben und teils von den Angehörigen, teils vom Totengräber Hans Rudolph auf den Gütern begraben worden.

1608 den 16. Januar wurde vom Lehns- und Gerichtsherrn, Heinrich von Schönberg, eine Gesindeordnung veröffentlicht. An Lohn sollte man nach derselben geben: 1. Einem Großknecht 5 Taler, 18 Ellen Leinwand, jeder Art (fein, mittel, grob) 6 Ellen, 2 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefel für 18 Gr., 2. einem Mittelknecht 2 Gulden, 12 Ellen Leinwand, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel für 15 Gl., 3. einer Großmagd 36 Gl., 15 Ellen Leinwand, jeder Art 5 Ellen, 2 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefel für 12 Gl., 4. einer Mittelmagd 30 Gl., 12 Ellen Leinwand, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel für 10 Gl. „Bei Vermeidung ausdrücklicher Strafe nicht anders zu halten!“ —

In diesem Jahre wurde auch die Steinbrück-Mühle mit 3 Gängen vom Erb- und Lehnsherrn steinern erbaut. —

Während des langen Winters gab es eine Schlittenbahn von 18 Wochen Dauer.

1613 grassierte die Pest in und um Frauenstein 11 Wochen lang. In Nassau starben daran wieder 22 Personen.

1614 war ein strenger und langer Winter, daß fast niemand fortkommen konnte. Auf den Hennerodorer Gütern wurden ein Mann und eine Frau erfroren aufgefunden, deren Angesichter von den Füchsen angefressen waren.

1615 den 1. August wurde der Totengräber von Nassau in

der Fronfeste zu Frauenstein mit Ruten gestrichen, weil er mit seines Weibes Schwester Unzucht getrieben.

1616 entstand infolge anhaltender Dürre große Teuerung, die sich

1617 so erhöhte, daß der Scheffel Korn vor der Ernte 7—8 Taler kostete, nach derselben aber wieder 38—40 Groschen galt.

1622 den 15. Mai, entstand in der Gegend von Frauenstein und Rechenberg ein außerordentlich starkes Gewitter, wobei unter Schloßen ein Wollenbruch zwischen Cämmerwalde und Clausniz niederging, wodurch sich die sogenannte „Rachel“ bildete und in Clausniz 13 Häuser weggerissen wurden und 21 Menschen in den Wasserfluten umkamen.

1626 wütete die Pest in Nassau und besonders in Holzgau; vom 20. August bis 23. November starben an dieser Seuche 41 Personen, die von dem Totengräber Kaspar Rudolph teils auf ihren Gütern, teils auf den Friedhöfen begraben wurden. Unter den Verstorbenen war ein Gehilfe des Totenbottmeisters und ein Mann von Prefschendorf, der an der Straße tot aufgefunden und dort auch beerdigt wurde.

1630 den 8. März, starb in Nassau Michael Mende, der sein Alter auf 123 Jahr gebracht hatte.

1632 im August, geschah in Nassau ein feindlicher Einfall von den Kaiserl. Kroaten, wobei laut des alten dortigen Kirchenbuches Nr. 2, in diesem und dem folgenden Jahre in Nassau, Rechenberg und Holzgau 500 Personen erschlagen und erschossen wurden. Unter den Erschlagenen fiel auch am 10. September des Schulmeisters Christoph Trebners Ehefrau in Nassau. In dem ersten Jahre wurde auch das Vorwerk Grünshönberg von den wilden Horden eingeäschert. — Am 3. September überfiel des Nachts der Kaiserl. Feldmarschall Leutnant Holl das Städtchen Frauenstein, erließ das Schönbergische Schloß, und alle Verteidiger und Bürger, so mit Gewehren befunden, wurden niedergehauen; er hauste auch sonst sehr übel. Die Adeligen und Doernehmen hatten sich zuvor mit ihren Sachen und Kostbarkeiten in die festen Städte, die Bauern aber in die Wälder geflüchtet. Doch verlor mancher dort sein Leben. Die Feinde besetzten Frauen-

stein und blieben 15 Wochen bis 18. Dezember dajelbst. Nach dem Einfall war so viel Vieh in der Stadt verhungert, daß der Rat 16 Gulden aufwenden mußte, um die Tierkadaver aus dem Ort fortzuschaffen.

Am 30. Oktober ging der Generalfeldmarschall Gallas, welcher in Freiberg gelegen hatte, mit seinen Truppen, alles ausplündernd, durch Frauenstein nach Böhmen.

Die Ernte war in diesem Jahre überall jämmerlich, weil die Kaiserlichen das Getreide abgehauen, gedroschen und die Körner mitgenommen hatten.

- 1635 im Januar war eine solche Kälte, daß es an Wasser fehlte, um Getreide zu mahlen und Bier zu brauen.
- 1639 litten die Leute in hiesiger Gegend, weil der Schwedische General Banner Freiberg belagerte, große Not; denn die Schweden streiften hierher, und die Frauensteinischen Schönbergischen Untertanen mußten vom 4. bis 18. März täglich gegen 1000 Pfd. Brot, Semmel, Hafer, Kälber, Hühner, Salz, Eier und Lichter ins Schwedische Lager liefern. Hierauf fehlte es den Einwohnern an Brot. Viele mußten von grünem Kraute und andern rohen Sachen leben, und wenn sie bisweilen aus Kleien einen Kuchen backen konnten, so war es ihnen gleichsam ein Labfal.
- 1648 vom 18. Juli bis 3. September hielt der Kurfürst zu Sachsen Jagdlager zu Frauenstein. Am 20. Juli war ein „Auschießen“ bei der Seydener Mühle an der Weißeritz, wobei über 1000 Stück Wild erlegt wurden. — Das Getreide schlug so sehr ab, daß man den Scheffel Korn mit 16—18 Gr., den Scheffel Hafer aber mit 6—8 Gr. verkaufte.
- 1652 im Monat März starb der Fischer in Rechenberg, Georg Hanel, der sein Alter über 100 Jahr gebracht hatte.
- 1656 hielt der Kurfürst Johann Georg I. kurz vor seinem Tode ein Haupt-Jagen in Rechenberg ab. Dabei hielten die Rechenberger um einen Jahrmarkt an, der ihnen laut Belehnungsurkunde vom 10. Februar d. J. jährlich am Montag nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis zu halten bewilligt wurde.
- 1658 den 3. Mai, schlug der Blitz in Christoph Köhlers Haus in Nassau, wobei der 10jährige Bauer verbrannte.

1660 den 9. Dezember, also am 2. Advents-Sonntage, erhob sich ein fürchterlicher Sturm, desgleichen sich niemand erinnern konnte, der an Hölzern, Häusern und Dächern großen Schaden anrichtete und in Reichenau ein neugebautes Haus einwarf. — In diesem Jahre kostete 1 Pfund Rindfleisch 9 Pfg., 1 Pfund Schöpfenfleisch 1 Groschen, 1 Kanne Butter 4 Groschen, 16 Forellen 8 Groschen, zwei alte Hühner 6 Groschen, eine Gans 7 Groschen.

1664 den 6. November, brannte abends in Rechenberg Kappar Schröters Haus ab. Weil nun gleich das Kirchweihfest und alle aus dem Haus in der Schenke waren, so wurde alles, wie es stand und lag, zu Asche.

1667 um Epiphania fing man in den böhmischen Dörfern Neustadt, Moldau, Grünwald, Allersdorf, Willersdorf (Neudorf), Moßdorf (Keil), Fleh, Langewiese und andern Orten eine gewaltsame Reformation katholischerseits mit den Evangelischen an. Die meisten Einwohner ließen alles im Stich und entflohen nach Sachsen. Vom 8.—10. Mai wurde wegen der aus Böhmen entwichenen 800 Evangelischen eine Zusammenkunft in Frauenstein gehalten, wodurch man die Geflüchteten wieder zurückführen wollte; die meisten blieben wo sie waren um ihres Glaubens willen.

1669 den 7. Oktober, ward in Rechenberg in Gegenwart des Kurfürsten der Leich gefischt. — Am 17. und 18. November hielt man in Frauenstein in Gegenwart der böhmischen Herren wegen der gegen 800 aus Böhmen entwichenen Untertanen abermals eine Zusammenkunft. Die Entwichenen wurden von ihren Herrschaften beschuldigt, aus Ungehorsam fortgelaufen zu sein. Da dies aber gewissenhalber wegen der Religion geschehen war, wurden sie geschlicht und nicht gezwungen, wenn sie nicht freiwillig umkehren wollten.

1670 war ein harter und anhaltender Winter, durch den mehr als 1000 Stück Hirsche, Rehe, Wildschweine und Hasen umkamen. Jeder Bauer mußte eine Hafergarbe oder ein Gebund Heu gegen Bezahlung dem ihm am nächsten wohnenden Förster bringen. Von diesem wurde es dann in bestimmte im Walde angebrachte Kaufen gelegt, und dadurch wurde viel Wild erhalten.

- 1671 war eine solche nasse Ernte, daß das Getreide bis 4 Wochen im Regen liegen blieb und fast nur halb geerntet wurde.
- 1673 am 9. Oktober brannte infolge Achtslosigkeit durch die Schulmeisterin beim Flachsdörren in der Stube, die erst vor drei Jahren neuerbaute Schule zu Nassau ab.
- 1676 den 19. Juli, wurde George Feller aus Rechenberg in Frauenstein gehängt, weil er Michael Hogetwald in Nassau 31 Tl. 3 Gr. gestohlen und davon 19 Tl. 12 Gr. vertan hatte, die er nicht wieder ersetzen konnte.
- 1677 den 16. März, wurde der im vorigen Jahre gehängte Feller von dem Frauenstein'schen Galgen mit Strick und Kette gestohlen, von wem, ist nicht bekannt geworden. — Den 13. Juli kam über hiesige Gegend ein starkes Schloßentwetter, welches nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch die Fenster in den Häusern und sogar die Schindeln auf den Dächern zerbrach. Es waren Schloßen mitunter so groß wie Hühner- und Gänseeier, die in den hohlen Wegen etliche Tage lagen.
- 1678 schneite es im März 9 Tage nacheinander, dazu kamen große Nachfröste, vom 23. April bis 20. Oktober war große Dürre; innerhalb 26 Wochen regnete es nur zweimal, am 18. und 29. September. Es wuchs wenig Futter und das Getreide blieb klein. Auf 2 Scheffel Ausfaat erntete man kaum 1 oder 2 Garben.
- 1679 den 1. November, erster Martin Gottwald, ein Witwer von Preßschendorf, am Zahlberge nahe bei Rechenberg und wurde den 12. djs. Mts. darauf in Rechenberg begraben.
- 1680 schlich sich die Pest in Sachsen, besonders in Dresden ein. Viele Leute wendeten sich von dort ins Gebirge. Die Dörfer Preßschendorf, Köthenbach und Friedersdorf wurden angesteckt. Auch in Frauenstein wurden einige Personen krank, doch nahm das Uebel nicht überhand.
- 1681 den 31. Mai, war ein schweres Gewitter; es schlug in Holzhausen ein und brannte ein Haus ab. In Rechenberg und Nassau machten die Schloßen großen Schaden. Am 16. September hütete der Schäfer von Frauenstein 100 Stück Schafe auf Ammelsdorfer Flur. In der Nacht kamen Wölfe, bißen und zerstreuten die Schafe, so daß mehr als 40 Stück fehlten.

Chronik
der Gemeinden
Rechenberg-Bienenmühle
und
Holzhausen
im Erzgebirge
eng verbunden mit der Ortsgeschichte von
Nassau
im Erzgebirge

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen
von G. A. Naumann, Oberlehrer und Kantor i. R.



Druck und Verlag: E. L. Geißler, Frauenstein i. Erzgeb.

20. Folge. fehlt Preis 30 Pfg.

ab 20. Folge bzw. ab Seite 305 fehlt